ERLANGER GEOGRAPHISCHE ARBEITEN

Herausgegeben vom
Vorstand der Fränkischen Geographischen Gesellschaft

Heft 20

Jost Weber

Siedlungen im Albvorland von Nürnberg

Ein siedlungsgeographischer Beitrag zur Orts- und Flurformengenese

Erlangen 1965

Selbstverlag der Fränkischen Geographischen Gesellschaft
in Kommission bei Palm & Enke

1966 W 47

Jost Weber / Siedlungen im Albvorland von Nürnberg

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

ERLANGER GEOGRAPHISCHE ARBEITEN

Herausgegeben vom
Vorstand der Fränkischen Geographischen Gesellschaft

Heft 20

Jost Weber

Siedlungen im Albvorland von Nürnberg

Ein siedlungsgeographischer Beitrag zur Orts- und Flurformengenese

Mit 9 Karten, 3 Abbildungen und 2 Tabellen im Text, 6 Karten als Beilage

Erlangen 1965

Selbstverlag der Fränkischen Geographischen Gesellschaft
in Kommission bei Palm & Enke

Sonderabdruck

aus den

Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft

Band 11/12 für 1964 und 1965

— D 29 —

Anschrift der Schriftleitung: 852 Erlangen, Kochstraße 4, Geographisches Institut

---

Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerei Junge & Sohn, Erlangen

Inhaltsübersicht

		Seite
Vorwort	141	[5]
I. Einleitung	142	[6]
Probleme und Aufgaben der heutigen Siedlungsformenforschung — Zielsetzung der Arbeit — Das Arbeitsgebiet: Lage und Umfang, Landschaftscharakter, Gründe für die Wahl dieses Gebietes — Hinweise auf Methoden und Arbeitsweisen		
II. Die Entwicklung von Ort und Flur bis zur Urkatasteraufnahme um 1830	150	[14]
1. Schönberg	150	[14]
2. Weigenhofen	164	[28]
3. Ottensoos	182	[46]
4. Rüblanden	198	[62]
5. Sendelbach und Krönhof	207	[71]
6. Peuerling	218	[82]
7. Engelthal	221	[85]
8. Henfenfeld	227	[91]
III. Zusammenfassung und Ergebnis	243	[107]
IV. Quellennachweis	252	[116]
V. Literaturnachweis	257	[121]

Vorwort

An dieser Stelle ist es mein aufrichtiger Wunsch, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Otto Berninger, herzlich zu danken. Er gab mir die Anregung zu vorliegender Arbeit, deren Fortgang er stets hilfsbereit und interessiert mit wertvollen Ratschlägen und Hinweisen gefördert hat. Ein ausgedehntes Studium mittelfränkischer Katasterpläne anläßlich einer unter stark formalen Gesichtspunkten durchgeführten Untersuchung über Orts- und Flurformen in Deutschland um 1850 für den Atlas der deutschen Agrarlandschaft ließ den Gedanken an eine eingehendere, auf kleinen Raum beschränkte und von der Genese ausgehende Orts- und Flurformenanalyse aufkommen. Ich bin der Fritz-Thyssen-Stiftung und der Stiftung Volkswagenwerk-Stipendium zu besonderem Dank verpflichtet, daß sie mir ermöglicht haben, diese Untersuchung frei von anderweitigen Verpflichtungen durchzuführen.

Unter meinen weiteren Lehrern haben mich bei der vorliegenden Arbeit die Herren Professoren Dr. Ernst Schwarz (Erlangen), Dr. Joachim Blüthgen (jetzt in Münster) und Dr. Gerhard Pfeiffer (Erlangen) sowie Frau Professor Dr. Gudrun Höhl (jetzt in Mannheim) in dankenswerter Weise beraten und unterstützt.

Zu ganz besonderem Dank verpflichtet bin ich dem Direktor des Staatsarchives Nürnberg, Herrn Dr. Fritz Schnelbögl. Aus eingehender Kenntnis des bearbeiteten Gebietes, aus reicher Erfahrung in der Siedlungsforschung und aus einem großen Wissen um einschlägiges Quellenmaterial erhielt ich von ihm wertvolle Anregungen, Hinweise und Ratschläge, insbesondere solche zur historischen Methodik. In zahlreichen Unterhaltungen und Gesprächen hat mir Herr Direktor Dr. Schnelbögl allzeit bereitwillig seine Hilfe angeboten, in uneigennütziger Weise eigene Unterlagen überlassen sowie die Möglichkeit gegeben, ungehindert in alle wichtigen Quellen Einsicht zu nehmen.

Weiter habe ich zu danken Herrn Oberarchivrat Dr. Gerhard Hirschmann vom Stadtarchiv Nürnberg, dem Leiter des Vermessungsamtes Hersbruck, Herrn Oberregierungsvermessungsrat Dipl.-Ing. Sebald, und Herrn Oberlehrer Dr. Gustav Voit, Nürnberg, der mir in entgegenkommender Weise Einblick in eigene Unterlagen gewährte. Für stete Hilfsbereitschaft bin ich den Herren vom Staatsarchiv Nürnberg und vom Stadtarchiv Nürnberg, dem Bayerischen Landesvermessungsamt und den Mitarbeitern des Vermessungsamtes Hersbruck sehr verbunden.

Herzlich gedankt sei auch all denen, die hier nicht namentlich aufgeführt werden können, die mir aber in zahllosen Unterhaltungen bei Geländebegehungen oder Privatbesuchen bereitwillig Rede und Antwort gestanden haben.

Nicht zuletzt bin ich dem Geographischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg für die Reinzeichnung meiner Karten und der Fränkischen Geographischen Gesellschaft für die Aufnahme der Arbeit in ihre „Mitteilungen“ zu besonderem Dank verpflichtet.

I. Einleitung

Innerhalb der Siedlungsgeographie steht heute in der Erforschung der ländlichen Siedlungsformen mehr denn je die Forderung nach regionalen Einzeluntersuchungen im Mittelpunkt [1].

1) Vgl. Helmut Jäger, Methoden und Ergebnisse siedlungskundlicher Forschung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jahrgang 1 und 2 (1953/54), S. 12; ders., Probleme und Stand der Flurformenforschung in Süddeutschland, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 20/1, (Remagen 1958), S. 154; Erich Otremba, Die Entwicklungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland, in: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 9/2, (Remagen 1951); Werner Emmerich, Stand und Aufgaben der siedlungskundlichen Erforschung des östlichen Oberfranken, Bd. 36, Heft 1, (1952), S. 42 ff.; ders., Siedlungsforschung in Oberfranken, ein Schrifttumsbericht, in: Arch. f. Gesch. v. Ofr., Bd. 40, (1960).

Großräumige Darstellungen von Siedlungsformen, deren Befunde zumeist auf Quellen des 19. Jahrhunderts beruhen, haben daneben zweifellos ihre Berechtigung in der Feststellung und im Vergleich [2] auffallender Typenhäufungen. Die dabei aufgestellten, oft sehr differenzierten Nomenklaturen reihen die Orts- und Flurformen mehr oder minder treffend einem formalen Schema ein. Hier liegt aber bereits die Grenze der Aussagekraft und der Brauchbarkeit solcher typologischer Übersichten [3]. Ihre schönste Aufgabe fänden sie als Ansatz- und Orientierungsmaterial zur Anregung von zeitlich in die Tiefe gerichteten, möglichst kleinräumigen Spezialuntersuchungen, die den formal beschreibenden Befund in mühsamer Mosaikarbeit geographisch und historisch zu deuten versuchen.

Unsere ländlichen Siedlungsformen, wie sie ihren Ausdruck im Orts- und Flurbild finden, sind wesentliche Bestandteile der Kulturlandschaft und als solche unserem Verständnis nur zugänglich über eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise. HELMUT JÄGER weist in seinem Aufsatz über „Methoden und Ergebnisse siedlungskundlicher Forschung" immer wieder auf die Notwendigkeit der Einbeziehung historischer Fragestellungen hin [4]. Er bringt klar zum Ausdruck, daß sich die Siedlungskunde mit der Vergangenheit beschäftigen müsse, „will sie alle Erscheinungen des heutigen Siedlungsbildes erklären" [5]. Das muß natürlich auch für die Orts- und Flurformenforschung gelten!

Beim letzten Kolloquium des siedlungsgeographisch-historischen Arbeitskreises des Zentralausschusses für deutsche Landeskunde in Göttingen vom 24. bis 26. Oktober 1961 wurden zwei Forderungen als besonders wichtig herausgearbeitet: 1. Durch regionale Einzeluntersuchungen müssen unsere Kenntnisse vermehrt werden; 2. in engster Verbindung damit ist die historische Quellenforschung zu intensivieren [6]. Was nottut, ist die „räumlich differenzierte Erkenntnis einer jeden Gemarkung für sich", wobei die „Gemarkung als Individuum innerhalb ihres territorialen Herrschaftsraumes und ihres Naturraumes" zu nehmen ist und nicht sofort nach einer eventuellen Allgemeingültigkeit gefragt werden sollte [7]. Die entscheidende Grundlage für derartige Arbeiten ist und bleibt das Quellenstudium in den Archiven, „denn aus der direkten Flurbeobachtung sind selten Rückschlüsse auf sehr lang zurückliegende Zeiten zu ziehen" [8].

Im gleichen Sinne schrieb bereits 1941 OTTO BERNINGER in einem Tätigkeitsbericht der geographischen Abteilung am Institut für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen, daß damals meh-

2) Vgl. neuestens die im Rahmen des „Atlas der deutschen Agrarlandschaft" vorgesehene Orts- und Flurformenkarte nach dem Stande von 1850.

3) Vgl. Emmerich, Siedlungsforschung in Oberfranken, (1960).

4) Helmut Jäger, a. a. O., (1953/54).

5) Helmut Jäger, a. a. O., (1953/54), S. 3.

6) Siehe dazu Abdruck der Referate und Diskussionen in: Ber. z. dt. Landeskde., Band 29, Heft 2, (Remagen 1962), S. 199—350; besonders Otremba, S. 225/226, 237, 339/340.

7) Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 29, Heft 2, (Remagen 1962), S. 225/226.

8) Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 29, Heft 2, (Remagen 1962), S. 239.

rere Einzelarbeiten in Gang gebracht wurden, „die den Zweck haben, Orts- und Flurplan einzelner Siedlungen unter Ausnützung historischer Quellen möglichst weit zurückzuverfolgen. Das Ziel der Arbeiten ist, damit eine gesichertere Grundlage für die Erfassung der hauptsächlichsten in Franken auftretenden genetischen Typen zu gewinnen. Es wurden aus verschiedenen Siedlungslandschaften Frankens Beispiele herausgegriffen, die einerseits heute charakteristische Siedlungsformen zeigen, andererseits aber auch durch das Vorhandensein reicherer historischer Überlieferung (ungedruckte Urbare) einen Erfolg der Untersuchungen erwarten lassen“ [9].

Die hier skizzierte Zielsetzung ist heute mehr denn je von Aktualität. Die vorliegende Untersuchung will ganz in diesem Rahmen stehen. Sie soll als ein Mosaiksteinchen verstanden werden, das seinen Beitrag zur klareren Erkenntnis von Struktur, Aufbau und Genese des deutschen Siedlungsformenbildes liefern will. Erst wenn eine Vielzahl solcher kleinräumigen Untersuchungen wie ein dichtes Netz über alle unsere verschiedenartigen deutschen Siedlungslandschaften ausgebreitet ist, wird man zu einer genetischen Typologie kommen dürfen. Diese wird dann aber auch befriedigende Ergebnisse liefern können.

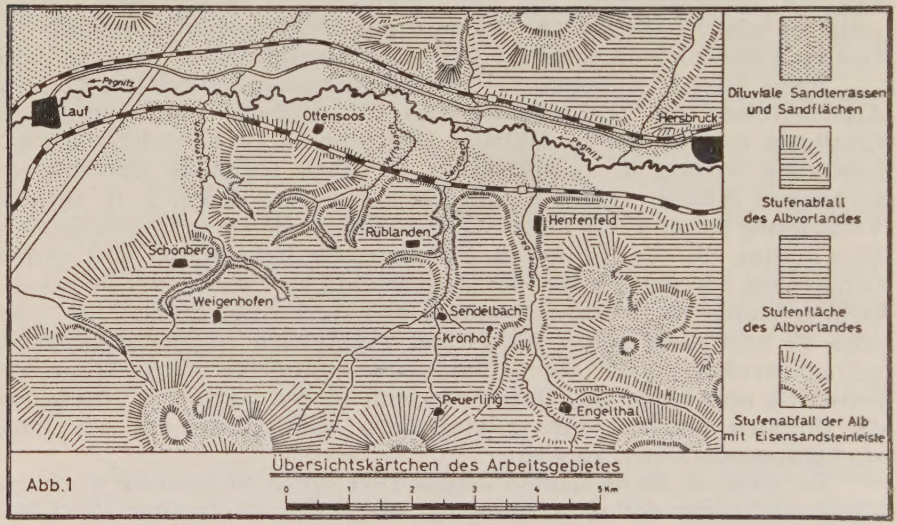

Abb.1

9) Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Band 6/7, (1941), S. VII; vgl. auch Tätigkeitsberichte in: Jb. f. fränk. Landesforsch., Bd. 4, (1938), S. 3/4 und Bd. 5, (1939), S. VII. — Folgende Arbeiten wurden in diesem Zusammenhang als Erlanger Dissertationen angefertigt: Meta Pernau, Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeographie des Aischtales, (1946); Else Klee, Die kulturlandschaftliche Entwicklung des oberen und mittleren Rezatgebietes, (1948); Wilhelm Müller, Die Entstehung der Flurformen im Hummelgau, (1949); Liselotte Schulze, Dorf und Flur im Hesselbergvorland, (1949). Die letztgenannte Arbeit wurde unter Leitung von E. Otremba ausgeführt.

Die Zusammenarbeit der Geographie mit ihren Nachbardisziplinen, insbesondere mit der Geschichtswissenschaft, bietet im Institut für fränkische Landesforschung an

Das bearbeitete Gebiet liegt östlich von Nürnberg zwischen Lauf und Hersbruck, südlich der Pegnitz [10]. Es umfaßt die zum Landkreis Lauf gehörigen Gemeinden Schönberg, Weigenhofen, Ottensoos und Rüblanden sowie die zum Landkreis Hersbruck gehörigen Gemeinden Sendelbach, Peuerling, Engelthal und Henfenfeld mit einer Gesamtfläche von etwa 40 qkm.

Durch zwei Landschaftseinheiten wird das eben umrissene Gebiet in charakteristischer Weise geprägt: einmal durch die breite Niederung des Pegnitztales, an der im wesentlichen die Gemarkungen Ottensoos und Henfenfeld teilhaben, zum anderen durch die sanftwelligen Liasflächen und die vom Rhätsandstein gebildeten Stufen, die die beiden charakteristischen Teile des hier verhältnismäßig schmalen Albvorlandsaumes darstellen. Auf die letztgenannte landschaftliche Einheit entfallen die übrigen hier behandelten Gemarkungen, so daß das Untersuchungsgebiet in einer gewissen Ausweitung des Landschaftsbegriffes als Teil des Albvorlandes angesehen werden kann. Ertragreiche Wiesenkulturen in der Flußaue und reiches Ackerland mit blühenden Spezialkulturen auf den fruchtbaren Ton-Mergel-Böden der Liasflächen sind die einprägsamen Kennzeichen dieser landschaftlichen Zweigliederung. Zusätzlich ragen noch die Gehänge eines markanten Weißjura-Zeugenberges, des Moritzberges, in das Arbeitsgebiet hinein.

Die Beschränkung auf ein verhältnismäßig kleines Untersuchungsgebiet ergibt sich von selbst. Eine gründliche und gewissenhafte Auswertung allen vorhandenen einschlägigen Quellenmaterials macht von sich aus, schon aus zeitlichen Gründen, in solchem Rahmen die Bearbeitung eines größeren Gebietes unmöglich. Ausschlaggebend für die Wahl gerade dieses Abschnittes im Albvorland östlich von Nürnberg waren verschiedene Gründe. Allgemein ist festzuhalten, daß gerade in

---

der Universität Erlangen ideale Voraussetzungen und Möglichkeiten für genetisch aufgefaßte Siedlungsuntersuchungen. Als Wegbereiter und Begründer der Tradition fränkischer Siedlungskunde sind hierbei für die Erlanger Geographie Robert Gradmann und für die Erlanger Geschichtswissenschaft Erich Frhr. v. Guttenberg zu nennen. Vgl. dazu Robert Gradmann, Die Erdkunde und ihre Nachbarwissenschaften, in: Intern. Mschr. f. Wiss., Kunst und Technik, 14, (1920), S. 605—626; ders., Die Arbeitsweise der Siedlungsgeographie in ihrer Anwendung auf das Frankenland, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Jahrgang 1, (1928), S. 316—357; ders., Geschichtswissenschaft und Siedlungsgeographie, in: Mein Frankenland, 2, (1929), S. 254—258; ders., Zur siedlungsgeographischen Methodik, in: Geographische Zeitschrift, 43, (1937), S. 353—361; ders., Siedlungsformen als Geschichtsquelle und als historisches Problem, in: Zs. f. Württemb. Landesgesch., 7, (1943), S. 25—56. — Erich Frhr. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, in: 79. Ber. d. hist. Ver. Bamberg, (1927); ders., Fränkische Urbare, in: Zs. f. bayer. Landesgesch., Jg. 7, (1934), S. 167—208; ders., Grundfragen der Besiedlung Ostfrankens, in: Vergangenheit und Gegenwart, Jg. 24, (Leipzig/Berlin 1937); ders., Siedlungsgeschichte in Franken als Programm, in: Zs. f. bayer. Landesgesch., Bd. 15, Heft 2 (1949), S. 83—90; ders., Stadt- und Landkreis Kulmbach, in: Hist. Ortsnamenbuch von Bayern, Oberfranken Bd. I, (München 1952); ders., Grundzüge der fränkischen Siedlungsgeschichte, in: Zs. f. bayer. Landesgesch., Bd. 17, (1953/54), S. 1—12. — Beide Forscher haben sich die genetische Siedlungsforschung sehr angelegen sein lassen, und ihre Anregungen sind bis heute noch wirksam.

10) Siehe Abbildung 1, S. 144 [8].

unserem mittelfränkischen Bereich noch ein großer Nachholbedarf an siedlungsgenetischen Untersuchungen besteht. Das vorliegende Arbeitsgebiet aber wurde ausgewählt, weil es notwendig erschien, auch im westlichen Albvorland mit einer orts- und flurgenetischen Analyse anzusetzen. Es handelt sich hierbei erwiesenermaßen um altbesiedeltes, bäuerliches Kulturland und um ein typisches Verbreitungsgebiet der Block- und Streifengemengeflur mit geschlossenen, unregelmäßigen Ortsformen. Dieser Siedlungsformentyp, der im Gebiet östlich des Steigerwaldes bis in unsere Gegenwart hinein als charakteristische Leitform vieler Siedlungen in Ober- und Mittelfranken zu gelten hat, bedarf dringend in seiner verschiedenartigen Ausprägung eingehenderer Untersuchung [11]. Als wichtige Argumente gerade hinsichtlich des einzuschlagenden methodischen Weges sprachen für das ausgewählte Gebiet die verhältnismäßig günstige historische Quellenlage und eine reiche historische, siedlungs- und volkskundliche Literatur. Diese Literatur kann bei siedlungsgenetischen Untersuchungen gerade uns Geographen wichtige Hinweise geben und vielfache Hilfestellung leisten.

Die Zielsetzung vorliegender Arbeit verlangt bestimmte Methoden und Arbeitsweisen. Mein Bestreben wird sein, Ort und Flur in ihren Bestandteilen zu analysieren, dabei die Teile mit nachweisbar jüngerer Struktur auszusondern, Entwicklungsstufen festzustellen und so zum eigentlichen Kern der Siedlung vorzustoßen [12].

Die in den Katasterplänen der ersten bayerischen Landesvermessung im 19. Jahrhundert niedergelegte Flureinteilung mit Kennzeichnung der Besitzzugehörigkeit ist das für Bayern grundlegende Ausgangsmaterial für jede derartige genetisch vorgehende orts- und flurgeographische Untersuchung. *In unserem Falle markiert das Jahr 1831 den Ausgangspunkt für den in die zeitliche Tiefe gerichteten Forschungsweg. In diesem Jahre erfolgt nämlich die Urkatasteraufnahme in den hier zu untersuchenden Gemarkungen. Die Weiterentwicklung der Orts- und Flurformen, wie sie sich vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in unsere Gegenwart hinein gestaltete, wird in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.* Wie wiederholt angestellte systematische Beobachtungen im Gelände ergaben, sind Wandlungen in der Flurstruktur des Arbeitsgebietes seit der Aufnahme des Urkatasterplanes nur an verstreuten einzelnen Stellen erfolgt, ohne das Gesamtbild grundlegend oder etwa neue Typen schaffend zu verändern. Eine Flurbereinigung oder ähnlich einschneidende Veränderungen fanden bislang im fraglichen Gebiet noch nicht statt. Für unser Arbeitsziel sind diese Wandlungen im Orts- und Flurbild seit dem frühen 19. Jahrhundert unerheblich, und im übrigen bereitet es keinerlei Schwierigkeiten, diese eventuellen Veränderungen Parzelle für Parzelle und Haus für Haus an Hand der vielen Umschreibkataster und der bis auf den neuesten Stand fortgeführten Flurpläne in den Vermessungsämtern zu verfolgen.

Zunächst war es notwendig, sich über die topographische Situation des jeweiligen Ortes und der einzelnen Flurteile jeder Gemarkung zu orientieren. Grundlage dazu ist die kombinierte Betrachtung von Geländebild und Urkatasterplan. Dann wurde versucht, Orts- und Flur-

11) Vgl. Emmerich, a. a. O. (1960).

12) Vgl. W. Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, VIII, (1944), S. 9—44. Hier wird diese Methode ausführlich dargelegt und als „topographisch-genetisch" bezeichnet; vgl. dazu besonders S. 12/13.

form der betreffenden Siedlung rein morphographisch in eine gewisse Ordnung zu bringen und sie gegebenenfalls einem bestimmten Typus zuzurechnen. Dabei konnten vielfach auf den Urkatasterplänen schon auffallende Parzellierungsformen einzelner Flurteile festgestellt werden, häufige oder gar konstante Nachbarschaftslagen von Grundstücken bestimmter Höfe schälten sich heraus, manche Fluren waren durch eine dorfnahe Lage oder eine Gemarkungsrandlage charakterisiert, und nicht zuletzt mußte auch alten Flur- und Ackerwegen Beachtung geschenkt werden. Durch solch intensive Durchforschung des Urkatasterplanes gewinnt man manche Anhaltspunkte für eine eingehendere Analyse. Insbesondere auch Flurnamen konnten hier gute Dienste leisten.

Der unbedingt erforderliche, entscheidende und allein erfolgversprechende Schritt hin zur Aufhellung der Orts- und Flurformenentwicklung aber muß die Auswertung allen einschlägigen historischen und kartographischen Quellenmaterials sein. Nur von hier aus kann eine Deutung und Erklärung des gesamten auf dem Urkatasterplan verzeichneten Siedlungsbildes und der dabei hervortretenden Erscheinungen erwartet werden. Trotzdem wird auch bei einer vorwiegend mit historischen Mitteln und Methoden arbeitenden siedlungsgenetischen Untersuchung innerhalb der Siedlungsgeographie grundsätzlich an erster Stelle immer eine enge Wechselbeziehung zwischen den Beobachtungen im Gelände, den Gegebenheiten auf dem Urkatasterplan und den Befunden aus dem Quellenstudium stehen müssen.

Neben der in groben Zügen eben umrissenen Grundmethode vorliegender Untersuchung auch auf alle methodischen Hilfsmittel im einzelnen hier einzugehen, würde zu weit führen. Es wird gegebenenfalls im Verlauf der Arbeit bei den jeweiligen Siedlungen davon zu sprechen sein. Ausdrücklich muß aber auf die in Verbindung mit der ersten Katasterplanaufnahme erstellten Grundsteuerkataster sowie auf die Liquidationsprotokolle oder Grund-, Sal- und Lagerbücher aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts hingewiesen werden. Es handelt sich hierbei gleichsam um die schriftliche Ausdeutung des Urkatasterplanes, die für uns eine Quelle wertvoller Hinweise und methodischer Ansatzpunkte darstellt. Wir finden hier z. B. die genaue soziologische Gliederung der Dorfbevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Diese gesellschaftlichen Verhältnisse bilden einen Faktor, der das Gefüge von Ort und Flur entscheidend bestimmt. Aus den verschiedensten Stadien gesellschaftlicher Zustände können daher Spuren im Siedlungsbild überliefert sein, die nur in Verbindung mit historischen Quellen verfolgt werden können. Die Grundherrschaft vor allem spielte in unseren Gemeinden eine äußerst wichtige, wenn nicht gar die entscheidende Rolle in der Siedlungsentwicklung. Gerade über die Grundherrschaft finden sich aber in den Urkatastern und Liquidationsprotokollen die ersten Hinweise. Sie zeigen uns den Weg zu älteren Quellen. Daneben gibt dieses Quellenmaterial aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts u. a. Aufschluß über alte Abgaben und Gemeindenutzungsrechte. Es sind verzeichnet der Name jedes Flurstückes, seine Größe und Bonität und, was für uns von besonderer Wichtigkeit ist, sowohl bei der Hofstelle selbst als auch bei den unter „Lit. A", „Lit. B.", „Lit. C." usw. verzeichneten Flurstücken finden sich Hinweise auf die Herkunft, die sogenannten „Herkunftstitel". Man wird dabei auf eventuell stattgefundene Allmendlandverteilungen, auf Gutsausbrüche oder Hofzertrümmerungen, auf walzende Lehenstücke und verschiedentlich auch auf neuere Zukäufe aus fremden Flurkomplexen stoßen können. All das sind entscheidend wichtige Faktoren, um Entwicklungsstufen innerhalb von Ort und Flur zu verfolgen. Auch die Nachbarschaftslage von Flurparzellen erhält in Verbindung mit Urkataster und Liquidationsprotokoll erst vollen methodischen Wert, da es nun an Hand der Anzahl der Höfe und mit Hilfe der Plannummern jedes

einzelnen Grundstückes möglich wird, die jeweilige Zwangskorrespondenz zu ermitteln und den Nachbarschaftslagen, die in einem wesentlich höheren Prozentsatz als die statistisch zu erwartende Zwangskorrespondenz auftreten, bedeutende Beweiskraft zuzuerkennen [13].

Aus dem Jahre 1808 sind für einige der bearbeiteten Gemeinden noch die sogenannten „Besitzfassionen" erhalten, die als Vorläufer der späteren Grundsteuerkataster zu gelten haben. Ihr besonderer Wert liegt darin, daß sie aus einer Zeit stammen, die noch vor den größtenteils in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts stattgefundenen Allmendlandverteilungen und Güterdismembrationen liegt und daß sie die Möglichkeit geben, einen verhältnismäßig glatten Übergang zu den grundherrschaftlichen Urbaren früherer Jahrhunderte zu finden (im bearbeiteten Gebiet urbariale Überlieferung bis ca. 13./14. Jahrhundert). Diese Urbare waren gründlichst für unsere Zwecke auszuschöpfen. Dabei sehen diese Landbücher bei jeder Grundherrschaft wieder anders aus, und es ist durchaus möglich, daß nur sehr lückenhafte Angaben zur Verfügung stehen. Es war daher unerläßlich, von nun an rein methodisch sämtliche einschlägigen Quellen, seien es alte Karten, Gemeindeordnungen, Verträge, Lehensakten, Urkunden, Bauernverzeichnisse, Amtsrechnungen usw. in Verbindung mit den Urbaren für unsere Zwecke durchzugehen. Setzen auch die Urbare aus, so sind wir nur noch auf mehr oder weniger aufschlußreiche Urkunden angewiesen, die spätestens zum Zeitpunkt der Erstnennung eines Ortes ebenfalls enden. Hier wird man sich dann auch mit der erstüberlieferten Ortsnamenform und ihrer Aussagekraft für siedlungsgenetische Zusammenhänge auseinanderzusetzen haben.

Was die Bedeutung der prähistorischen Forschung für Siedlungsuntersuchungen in Franken ganz allgemein und im vorliegenden Arbeitsgebiet speziell anlangt, so sind zwei Tatsachen von entscheidender Wichtigkeit: 1. So zahlreich die Funde aus den verschiedenen Zeitaltern im einzelnen auch sein mögen, wirklich fundierte Kenntnisse von eigentlichen prähistorischen Siedlungsplätzen sind doch noch verhältnismäßig selten. Auf einwandfrei nachgewiesene vorgeschichtliche Siedlungsplätze kommt es uns aber einzig und allein an, wenn wir uns bei genetischen Siedlungsuntersuchungen auch auf die Prähistorie stützen wollen. Im fränkischen Bereich waren solche Siedlungsplätze zweifellos vorhanden, aber ungünstige Geländeverhältnisse, Unkenntnis der Landbevölkerung und die häufig daraus folgende Zerstörung wichtiger Fundstellen durch die herkömmliche Feldbestellung führten u. a. zu diesem lückenhaften Bild. Nicht zuletzt liegt es aber auch mitunter an mangelnder Intensität seitens einer systematischen Forschung im Aufspüren solcher Plätze. Dem Zufall ist hier noch ein weites Feld eingeräumt. In verstärktem Maße gilt das eben Gesagte für das Arbeitsgebiet vorliegender Arbeit. Besonders die Jungsteinzeit und die Hallstattzeit sind hier bisher gerade hinsichtlich ihrer Siedlungsplätze von der Forschung etwas stiefmütterlich behandelt worden [14]. 2. Mit dem 4. Jahrhundert vor Christus werden in Franken selbst die sonst so häufigen Einzelfunde aller Art äußerst gering. Sehr spärlich sind Grab- und Siedlungsfunde. Man hat in diesem Zusammenhang oft von einem direkten Siedlungsabbruch in unserem Gebiet gesprochen. Diese Behauptung ist nicht beweisbar, und es ist vielleicht besser, von einer Umschichtung innerhalb der Bevölkerung zu sprechen. Jedenfalls würde diese Cäsur von etwa 400 vor Christus bis weit in frühgeschichtliche Zeit hinein selbst bei einer lückenlosen Siedlungsreihe in den vorhergehenden prähistorischen Zeitaltern eine Siedlungskontinuität in unserem Gebiet sehr schwer feststellen lassen. Die Bevölkerung der Hallstatt- und Früh-La-Tène-Zeit wird weder restlos aus-

13) Vgl. J. K. Rippel, Eine statistische Methode zur Untersuchung von Flur- und Ortsentwicklung, Papers of the Vadstena-Symposium at the XIXth Intern. Geogr. Congress 1960, in: Geografiska Annaler, 43, (1961), S. 252—263; ders., Die Korrespondenzmethode als Mittel zur Quellenkritik der Braunschweigischen Generallandesvermessung des 18. Jahrhunderts, in: Braunschweigisches Jahrbuch, (1962), S. 12—43; vgl. auch Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 29, Heft 2, (1961), S. 291/292.

14) Friedrich Vollrath, Die Altnürnberger Landschaft in vorgeschichtlicher Zeit, Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen, 2. Jg., Heft 3, (1953), S. 1—7 und 3. Jg., Heft 1, (1954), S. 16—23.

gewandert noch völlig vernichtet worden sein. Reste haben sich sicherlich noch sehr lange Zeit in unserem Gebiet gehalten, ehe sie von anderen Stämmen und Gruppen überdeckt wurden. Mit der Bevölkerungsverringerung dürften auch ein Zurückgehen alten Kulturlandes und eine Ausbreitung des Waldes verbunden gewesen sein. Hier findet die Vor- und Frühgeschichte noch ein reiches Betätigungsfeld vor.

Für die Annahme einer eventuellen Siedlungskontinuität sind aus diesen Gründen natürlich die bisherigen Befunde der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft gerade in unserem Gebiet nur bedingt brauchbar, und wir können uns nicht allzusehr auf sie stützen. Wo sich aber für unsere Belange trotzdem interessante Zusammenhänge ergeben, wird im folgenden auch auf prähistorische Ergebnisse zurückzukommen sein.

Für die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung reichen Funde und spärliche schriftliche Nachrichten in keiner Weise aus, ein klares Bild über die damals in unserem Gebiet herrschenden Volkstums- und Siedlungsverhältnisse zu gewinnen. Mit Sicherheit wird für das 4. Jahrhundert mit thüringischem Volkstum in unserem Bereich gerechnet werden dürfen. Im 7. Jahrhundert und den darauffolgenden Jahrhunderten wurde unser Gebiet von den Baiern in Besitz genommen. Dazwischen erfolgten immer wieder fränkische Gegenvorstöße. Mit dem Jahre 903 beginnt in unserem Gebiet die urkundliche Überlieferung, und es werden im gleichen Jahr die Orte Ottensoos (Otunassaz), Sendelbach (Sentilapah) und Teorinhova erstmals genannt. Das Pegnitzgebiet war damals ein Teil des baierischen Nordgaues.

Was die Wirtschaftsweise in den einzelnen Gemarkungen anlangt, so ist festzuhalten, daß innerhalb des Zeitraumes, der für uns durch ausreichendes Quellenmaterial faßbar geworden ist (etwa bis zum 12./13. Jahrhundert zurück), in dem bearbeiteten Gebiet ausschließlich die Dreifelderwirtschaft mit einigen Varianten vorherrschte [15]. Wo sie für unsere Zwecke von Wichtigkeit erscheint, wird im folgenden darauf eingegangen. Auch auf eventuelle Vorformen der Dreifelderwirtschaft wird gegebenenfalls hingewiesen.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß es für Untersuchungen der vorliegenden Art methodisch kein Patentrezept gibt. Es wird sich immer um eine ausgewogene Verbindung verschiedener Methoden handeln müssen. In unserem Falle ist es eine Kombination zwischen geographisch im Gelände und auf dem Urkatasterplan feststellbaren Tatbeständen einerseits und einer gründlichen Auswertung des zur Verfügung stehenden einschlägigen historischen Quellenmaterials andererseits. Aber auch hierbei wird immer wieder zu differenzieren sein, denn bereits innerhalb eines so verhältnismäßig kleinräumigen Gebietes, wie es vorliegender Untersuchung zugrunde liegt, hat sich herausgestellt, daß einmal dieser Faktor, einmal jene Situation für einen erfolgversprechenden Fortgang der Arbeit ausschlaggebend sein können. Von Ort zu Ort, von Gemarkung zu Gemarkung werden daher die einzelnen Methoden von unterschiedlicher Bedeutung sein; denn jede Siedlung stellt ein Individuum dar mit eigener Prägung und vor allem mit eigener, ganz auf sie speziell zugeschnittener Entwicklung. Eines wird man aber grundsätzlich bei allen Siedlungen beachten müssen: daß Ort und Flur eine untrennbare Einheit bilden und ihre Entwicklung nur aus der gegenseitigen Beeinflussung verstanden werden kann.

---

15) Vgl. dazu „Allgemeine Vorbemerkungen" in den Grundsteuerkatastern und in den Liquidationsprotokollen.

Zu den obigen und den folgenden Ausführungen vergleiche die Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt Lauf (Pegnitz) 6433, Blatt Hersbruck 6434, Blatt Röthenbach a. d. Pegnitz 6533, Blatt Happurg 6534 sowie die beigegebenen Orts- und Flurpläne, die nach den Urkatasterplänen 1 : 2500 beziehungsweise 1 : 5000 angefertigt wurden (Ortspläne 1, 2, 3, 4 im Text und Flurpläne 1, 2, 3, 4, 5 als Anlage).

II. Die Entwicklung von Ort und Flur bis zur Urkatasteraufnahme um 1830

1. Schönberg

3,5 km südöstlich von Lauf a. d. Pegnitz liegt Schönberg. Das Dorf selbst und der größte Teil seiner Gemarkung, insbesondere die südlichen und südwestlichen Flurlagen und das Gebiet unmittelbar östlich der Siedlung, liegen auf der von unterem und mittlerem Lias gebildeten und etwa 50 m über der Aue des Pegnitztales gelegenen recht bewegten Albvorlandfläche. Die Abfälle dieser Fläche werden vom Rhätsteilrand gebildet, der durch oft schluchtenförmige Bachtälchen zerschnitten ist.

Nördlich und östlich von Schönberg ist es der Nessenbachgrund mit einem verzweigten System kleiner Nebenbäche, der den von der Schönberger Gemarkung eingenommenen Teil der Liasfläche von dem der Gemarkung Weigenhofen abgrenzt und durch sein tiefes Einschneiden den Liasflächen von Schönberg ein bewegtes Relief gibt. Die südöstliche Abgrenzung der Gemarkung wird in ähnlicher Weise gebildet durch den Gänsegraben und den Korngraben. Die Süd- und Südwestgrenze der Schönberger Liashochfläche ist charakteristisch gekennzeichnet durch die scharf in den Rhätsandstein eingetiefte Hüttenbachschlucht. Zwischen der Hüttenbachschlucht im Südwesten und der Niederung des Korngrabens im Südosten schiebt sich der Fuß des Moritzberges noch in die Schönberger Gemarkung hinein und bildet deren südlichsten Zipfel (Flurlagen „Hohe Reut", „Fichtach", „Hauersteg", „Geisloh"). Im Gegensatz zu den übrigen Begrenzungen der Schönberger Flur ist im Westen ein verhältnismäßig langsames Abfallen des unteren und mittleren Lias zu den Schichten des Rhät und des Keuperletten in der „Nässenau" (hochstämmiger Mischwald zwischen Schönberg und Lauf) zu beobachten. Der nördliche Teil der Gemarkung erstreckt sich zur Linken des Nessenbaches bis in die Pegnitzauen und trägt auf den dort vor allem anzutreffenden Diluvialsanden Wald und in den feuchten Gründen des Nessenbaches und der Pegnitz Wiesen.

Auf dem nach Nord-Nordost gerichteten Sporn der so umrissenen Liasfläche liegt das Kirchdorf Schönberg. Seine Grundrißform ist auf dem Urkatasterplan von 1831 als unregelmäßiges Straßendorf zu bezeichnen, denn im wesentlichen liegen alle Höfe und Güter an der Straße, die von Nürnberg kommend das Dorf Schönberg in west-östlicher Richtung durchquert (Pfarrgasse - Marktplatz - Bühlgasse) beziehungsweise an ihrer marktplatzähnlichen Erweiterung vor der Kirche, an deren Stelle bis 1893 das Schloß stand [1]. Es war mit den gesamten ehemals zur Vorburg gehörigen Komplexen der Mittelpunkt des Ortes. Dem Schloß gegenüber reiht sich in fast geradliniger Front Gehöft an Gehöft an der Straße auf, und zwar durchweg in Giebelstellung. Diese Tatsache ist so dominierend und prägt so charakteristisch das Bild von Schönberg, daß wir mit Recht hier von einem Straßendorf sprechen

1) Vgl. dazu und auch zum Folgenden Abb. 2, S. 152 [16].

dürfen. Eine gewisse Unregelmäßigkeit kommt aber in das Ortsbild hinein durch die beiderseits des Schlosses liegenden Dorfteile, besonders durch die von der Hauptstraße in nördlicher Richtung abzweigenden Gassen (Schulgasse, Neuhäuser Gasse, Härmergasse).

Die Hauptflurlagen der Schönberger Gemarkung finden wir südlich und südwestlich des Dorfes auf den fruchtbaren Schwarzjuraböden. Es handelt sich hierbei vor allem um die „Schloßfelder", die „Brünnelfelder" und die „Weiten Felder" sowie um die Flurlagen „Im Eichen", „Schlott", „Kronberg", „Fichtach", „Hohe Reuth", „Geisloh", „Langer Strich", „Wasserstall", „Kührinne", „Hölleiten" und „Am Auer-Weg". Die dominierende Parzellenform in der Struktur dieser Fluren ist eindeutig der Streifen, allerdings in einer Ausprägung, die keineswegs klar zu bestimmen, geschweige denn als regelmäßig zu bezeichnen ist. Es wechseln Breitstreifen mit schmalen Parzellen, Kurzstreifen mit „Langen Strichen", und dazwischen eingestreut finden sich Blöcke und blockartige Fluren [2]. Zur Rechten des Nessenbaches im nordöstlichen Teil der Gemarkung finden wir auf unterem Lias eine Flurlage „Sandhof". Sie ist eindeutig charakterisiert durch Großblöcke, die verschiedentlich durch Aufteilungen in Kurz- und Langstreifen gegliedert wurden. Auf diesen Gemarkungsteil wird im Laufe der Untersuchung noch näher einzugehen sein. Zunächst sei lediglich darauf hingewiesen, wie prägnant sich diese Flurlage allein schon durch ihre äußere Form von allen übrigen in der Gemarkung Schönberg abhebt. Die südlich daran anschließende Flur „Graubühl" (Verballhornung von „Krautbühl"!) zeigt eine Streifenstruktur von unterschiedlicher Ausprägung. Der unmittelbar nördlich des Dorfes am Terrassenhang zum Nessenbachgrund hin gelegene „Tiergarten" und der westlich von Schönberg liegende „Schelmschlag" [3] sind in ihren spärlichen Ackerflächen, die zwischen stark vernässten Wiesen liegen, vor allem geprägt durch ganz unregelmäßige Parzellenformen. Die Ackerfluren, die sich bei der Nessenmühle finden („Die Sorg", „Mühlanger"), sind gekennzeichnet durch eine unregelmäßige Blockstruktur.

Kurz zusammengefaßt kann die Siedlung Schönberg, so wie sie uns auf dem Urkatasterplan von 1831 entgegentritt, als *unregelmäßiges Straßendorf mit Block- und Streifenflur* bezeichnet werden. Es ist dabei aber besonders hervorzuheben, daß im nördlichen und nordöstlichen Teil der Gemarkung eine Blockstruktur in den Flurformen überwiegt, während die südlichen und südwestlichen Teile der Flur eindeutig von Streifenparzellen der verschiedensten Ausprägung gekennzeichnet sind. Zwei Flurkomplexe heben sich nicht zuletzt auch durch ihre Namen aus der Gesamtgemarkung heraus: der oben bereits erwähnte Blockflurbereich im „Sandhof" (nordöstlich Schönberg) und die unmittelbar südlich des Dorfes anschließenden, durch verhältnismäßig regelmäßige Streifung auffallenden „Schloßfelder".

2) Vgl. dazu und auch zum Folgenden Flurplan 1, Anlage 1.

3) Mittelhochdeutsch „schelme" = Aas, Seuche; vgl. dazu Joseph Schnetz, Flurnamenkunde, Bayerische Heimatforschung, Heft 5, (München 1952), S. 81; das verendete Vieh wurde hier verscharrt.

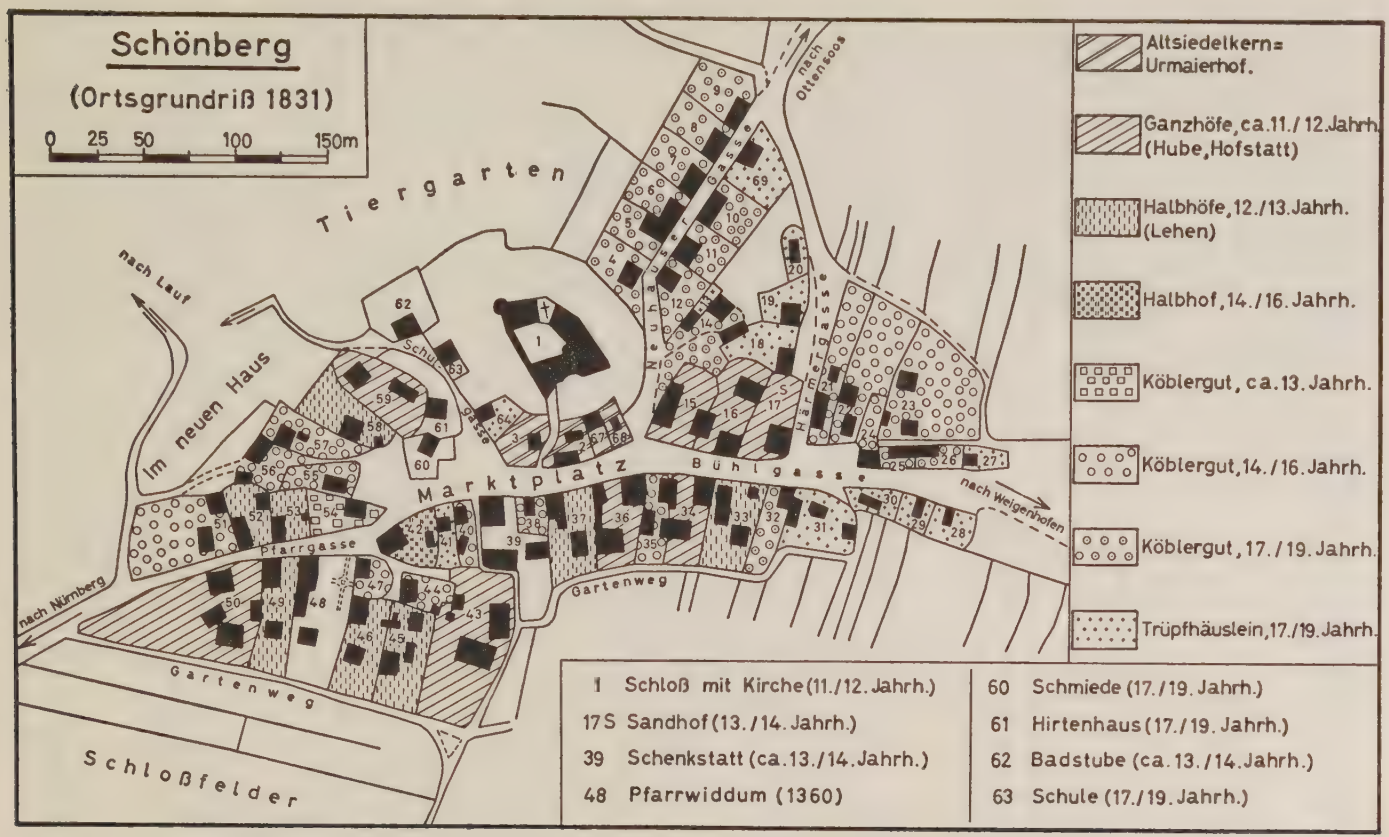

Abb. 2. Ortsplan Schönberg

Bevor wir versuchen, eine Erklärung für dieses Siedlungsbild von Schönberg aus der Entwicklung von Ort und Flur herauszufinden, ist es gerade hier besonders nötig, einen kurzen Überblick über die Geschichte von Schönberg zu geben [4].

Im Jahre 1052 wird Schönberg erstmals erwähnt, und zwar im Rahmen der Zusammenfassung aller Reichsbesitzungen an der unteren Pegnitz im 11. Jahrhundert. Kaiser Heinrich III. übergibt seinem getreuen Reichsdienstmann Berthold den Ort „Sconenberg" [5]. 1109 erstattet Heinrich V. an die Erben eines gewissen Berthulf (ungewiß, ob mit obigem Berthold identisch oder verwandt) Schönberg wieder zurück [6]. In dieser Urkunde heißt es: „Heinricus Rex, *Sconenberg praedium* Berthulfi, legitimis suis haeredibus ... restituit."

Die ältesten Nachrichten zeigen also Schönberg im Besitz eines Reichsministerialengeschlechtes, das sich in einer Urkunde von 1122 sogar nach Schönberg benennt [7]. Im folgenden Jahrhundert schweigen die Quellen über Schönberg, und erst vom Ende der Stauferzeit an geben historische Nachrichten einigen Aufschluß über den Ort. Es taucht nun auch erstmals der Begriff „Burg" für Schönberg auf. Im Jahre 1265, also noch unter staufischer Herrschaft, finden wir in Schönberg einen Reichsdienstmann Bruno. Von 1305 bis etwa 1345, also schon unter burggräflicher Herrschaft, sitzen die Rindsmaul als Lehensträger auf der Burg Schönberg [8]. Von da an ändert sich, abgesehen von kurzfristigen Verpfändungen, nichts mehr an den Herrschaftsverhältnissen. Durch die Teilung der Markgrafschaft kam Schönberg an den Ansbacher Zweig der Zollern, und es wurde dann hier ein Vogtamt errichtet, dem die niedere Gerichtsbarkeit über die Grunduntertanen zustand. Der Markgraf übte im Orte Schönberg die wesentlichen Befugnisse und Rechte eines Landesherrn aus. Seine Beamten verfügten hier fast unumschränkt in den Gerichtsangelegenheiten, beaufsichtigten die gemeindliche Verwaltung, setzten Pfarrer und Schulmeister ein und boten eine Freistätte für alle Missetäter vor fremden Gerichten. Dieses Asylrecht (auch als „Freiung" oder „Freiheit" bezeichnet) in Schönberg war von besonderer Bedeutung, und es wurde noch im 16. und 17. Jahrhundert davon Gebrauch gemacht. Interessant in unserem Zusammenhang ist die Beobachtung von historischer Seite, daß neben Kirchen und geistlichen Besitzungen auch alte königliche Höfe oftmals „gefreit" waren, da sie der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Königs, der Quelle allen Rechtes, unterstanden. Schnelbögl zieht daraus auch den Schluß, daß „die Freiung auf dem Schönberger Schlosse auf eine königsrechtliche Wurzel zurückgehen dürfte" [9]. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß wir es bei dem „Sconenberg praedium" von 1109 unzweifelhaft mit einem Besitztum zu tun haben, das zumindest eng mit dem König und dem Reich verbunden war.

Aus den Jahrhunderten der markgräflichen Herrschaft stammen auch unsere wichtigsten historischen Quellen für die Entwicklung der Siedlung Schönberg. Es

4) Vgl. zum Folgenden Fritz Schnelbögl, Lauf—Schnaittach. Eine Heimatgeschichte, Volk und Landschaft im Osten Nürnbergs, Schriftenreihe des Stadtarchivs Lauf (Pegnitz), Heft 2, (Lauf a. d. Pegnitz 1941), S. 31, 54 ff., 79 f.; Eduard Rühl, Kulturkunde des Pegnitztales und seiner Nachbargebiete, Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Bd. V., (Nürnberg 1961), S. 150 f.; Heinrich Wilhelm, Schönberg. Geschichte eines fränkischen Dorfes, (Schnaittach 1941), ungedrucktes Manuskript, Stadtarchiv Lauf a. d. Pegnitz (A 6674).

5) Zum schönen Berg; Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Bd. V., Heinrich III., Nr. 401; vgl. auch Schnelbögl, Lauf—Schnaittach, S. 263 und Wilhelm, Schönberg, S. 20.

6) Archivalische Zeitschrift, III. Folge, Bd. 1, (1915), S. 75 f.; Monumenta Boica (MB), 29 I, Nr. 437, S. 222 f.

7) Franz Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, VI. Reihe, (München 1915 ff.), Nr. 311.

8) Wilhelm Kraft, Etwas über Schönberg bei Lauf, in: „Die Fundgrube", 9. Jahrgang, (1933), Nr. 12, S. 3.

9) Schnelbögl, a. a. O., S. 79.

handelt sich dabei um die Urbare aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts [10] und der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts [11] sowie um das Salbuch von 1531 [12]. 1798/99 verkaufte Preußen die Burg Schönberg an Bauern und 100 Jahre später, von 1893 bis 1903, wurde sie abgerissen und an ihrer Stelle eine neue Kirche errichtet. Die Vorburg auf der Dorfseite ist wahrscheinlich sofort nach dem Verkauf verfallen.

Wie der kurze Abriß der geschichtlichen Entwicklung von Schönberg zeigt, haben wir es hier mit einer typischen *Grundherrschaftssiedlung* zu tun, wenigstens innerhalb des Zeitraumes, der für uns quellenmäßig faßbar ist. Der einzige Grundherr [13] übte die Grund- und Gerichtsherrschaft im Dorfe Schönberg aus. *Die Entwicklung von Ort und Gemarkung Schönberg ist daher nur im Rahmen der grundherrschaftlichen Situation zu verstehen.* Darum liegt es nahe, sich zunächst mit den Orts- und Flurteilen zu befassen, die auf unserem Katasterplan noch eindeutig eine unmittelbare Zugehörigkeit zur ehemaligen Grundherrschaft erkennen lassen. Es sind dies in erster Linie im Ort selbst das *Schloß* mit seinen mannigfachen Nebenbauten und in der Flur die „*Schloßfelder*", unmittelbar südlich des Dorfes gelegen.

Die erste umfassende Aufzeichnung über das Schloß in Schönberg und seine Zugehörungen finden wir in dem Urbar, das aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt [14]. Es heißt dort u. a.: „Item daz slosse hat ein gantzen pau und gehoert in yde cellig ... bey 20 morgen paufelds ...". Es werden dann die Wiesen aufgeführt, die damals zum Schlosse gehörten, und u. a. lagen innerhalb der Gemarkung Schönberg 10 Tagwerk „im Tyrgarten unter dem slosse an eim stucke". Weiter heißt es: „Zu mercken, daz vor tzeytten der obgeschriben pauhoffe ... in dy guter zu Schönberg ettlich tzeytt zu gült gab 18 Nürnberger sumerein [14a], halbs korn und halbs habern; daz hat man wider auz den gütern genumen und pawet daz zum slosse ... item wenn man den paw umb halben teyl hinliesz ... so trug es jerlichen der herschafft zu irem teyl bey 30 sumerein getreides ...". Schließlich sind die damals noch zur Herrschaft gehörigen Gehölze genannt: die Nessenau mit etwa 500 Morgen, „3 loeher unter der Leinpuerg gelegen, der ein gnant Vihtach, der ander loh gnant der Geyszloh, der dritt gnant der Hinterloh ,und liegen all drey an einander, und der aller sind bey 45 morgen ...". Die etwa seit dem 14. Jahrhundert in unserem Gebiet einsetzende Übung, daß die Grundherren ihre Herrenhöfe („Bauhöfe", „Fronhöfe") nicht mehr selbst bewirtschaften, sondern gegen gewisse Abgaben und Frondienste an Bauern austun, die dann als Grundholden, Hintersassen oder „arme leut" bezeichnet werden, ist hier in Schönberg also deutlich zu beobachten [15]. So hat es die markgräfliche Herrschaft laut obigem Salbuch damit versucht, daß sie die Grundstücke des Bauhofes allen Schönberger Bauern zur Mitbewirtschaftung neben ihren Gütern gegen gewisse Reichnisse überließ; zeitweilig wurde dieser Bauhof auch „umb

10) StANbg., Ansbacher Salbücher, Nr. 1; MB, Bd. XLVII, Neue Folge 1. Band, (München 1902), S. 55 ff.

11) StANbg., Ansb. Salb., Nr. 2; MB, Bd. XLVII, NF 1. Bd., (München 1902), S. 537 ff.

12) StANbg., Ansb. Salb., Nr. 91.

13) Bis Ende des 13. Jahrhunderts im Auftrag von Kaiser und König die Reichsministerialen, seit Beginn des 14. Jahrhunderts der Burggraf von Nürnberg und dann der Markgraf von Ansbach-Bayreuth.

14) MB, a. a. O., S. 546 ff.

14a) „sumerein" (= Sümmer oder Simra) ist ein Getreidemaß und entspricht zu diesem Zeitpunkt ca. 16 Metzen. In glatter Frucht (Korn = Roggen) enthält es 1 Schäffel, 3 Metzen, 6⅘ Maß, in rauher Frucht (Hafer) 2 Schäffel, ¼ Maß.

15) Vgl. auch Schnelbögl, a. a. O., S. 35/36.

halben teyl" hinausgegeben, d. h. der eine Bauer, dem die Bewirtschaftung übertragen wurde, mußte den halben Teil der Ernteerträgnisse aus den Schloßfeldern an die Herrschaft abliefern.

Diesen herrschaftlichen Bauhof haben wir in Schönberg in dem Bereich der ehemaligen Vorburg zu lokalisieren, der auf unserem Katasterplan annähernd durch die Hausnummern 2, 3, 67 und 68 gekennzeichnet ist [16]. Über die dazugehörigen Äcker erfahren wir von dem Urbar aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts nur, daß es sich um ungefähr 60 Morgen handelt. Das Salbuch von 1531 hilft uns hier weiter. Zunächst werden etwa 18 Morgen Äcker auf dem „Wiesfeld" zwischen Rüblanden und Schönberg erwähnt, auf die in einem anderen Zusammenhang noch zurückzukommen sein wird. Dann werden die Halbbauäcker genannt, die in der Gemarkung Schönberg selbst liegen: etwa 3 Morgen westlich des Dorfes in den Flurlagen „Im neuen Haus" und „Schelmschlag", etwa 40 Morgen unmittelbar südlich Schönberg die „Schloßfelder", „Im Eichen", „In der Zeil" und ein Teil der „Brünnel-Felder" sowie etwa 10 Morgen im „Fichtach" zwischen Fichtachholz und Korngraben [17]. Kern des gesamten Schloßbesitzes sind aber die „Schloßfelder", die sich durch ihre einprägsame dorfnahe Lage, ihre hervorragende Bodenqualität, eine auffallende Geschlossenheit und Einheitlichkeit in der Form und nicht zuletzt durch einen zweiten charakteristischen Namen deutlich aus der gesamten Gemarkung herausheben. In dem Salbuch von 1531 wird nämlich dieser Flurkomplex untergegliedert in „Lange Breitung", „Mittlere Breitung" und „Kurze Breitung" [18], Namen, die unzweifelhaft und in aller Deutlichkeit auf zinsfreies, herrschaftliches, nicht als Lehengut abgegebenes Land hinweisen, das als bestes Ackerland zu einem Herrschaftsgute oder einem Maierhof gehörte [19]. Die Grundstruktur der im Katasterflurbild gegebenen Streifenparzellierung datiert, was die „Lange Breitung" und die „Mittlere Breitung" betrifft, vom 9. Juni 1684. Zu diesem Zeitpunkt wurden die beiden Komplexe an 5 Bauern aus Schönberg verkauft (Hausnummer 34, 50, 51, 52, 53) und in Streifen aufgegliedert [20]. Durch Weiterverkauf, Tausch, Abspaltungen und Unterteilungen entstand schließlich die Streifenform dieser Flurteile, wie sie sich heute noch darbietet. Eine Entwicklungsform der letzten 300 Jahre also! Die „Kurze Breitung" muß bereits zu einem früheren Zeitpunkt verkauft worden sein, etwa in der Zeit zwischen 1531 und 1684.

In diesem Gemarkungsteil haben wir einen *geschlossenen Großblockflurbesitz als ursprünglich* anzusehen, und mit großer Wahrschein-

16) Vgl. besonders Abb. 2, S. 152 [16] und Wilhelm, a. a. O., S. 16 und 67.
17) StANbg., Ansb. Salb., Nr. 91.
18) Vgl. Flurplan 1, Anlage 1.
19) Vgl. auch Viktor Ernst, Mittelfreie, (Stuttgart 1920), S. 63 ff., S. 74 ff.; ders., Die Entstehung des deutschen Grundeigentums, (Stuttgart 1926), S. 99 ff., S. 105 ff., S. 124 ff. — Rudolf Kötzschke, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen. In: Ber. d. Verhandl. d. sächs. Akad. d. Wiss. z. Leipzig, philol.-hist. Klasse, Bd. 100 (Berlin 1953), Heft 5, S. 29.
20) StANbg., Ansbacher Oberamtsakten, Nr. 328.

lichkeit wird es sich dabei um die Kernflur des „Sconenberg praedium", eines *Königsgutes mit Maierhofcharakter,* handeln. Wir haben hier zweifellos den ältesten Teil der Schönberger Flur vor uns.

Aus uns unbekannten Gründen findet sich in dem ersten Salbuch von Schönberg aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts keine Erwähnung geschweige denn eine Beschreibung der Burg beziehungsweise des Schlosses von Schönberg. Dagegen war es möglich, durch Vergleich der Abgaben, der Besitzgrößen und verschiedentlicher Ortsangaben, durch Verfolgen der einzelnen Hofgeschichten sowie der Familien- und Hausnamen und nicht zuletzt durch die genaue Bezeichnung jedes Wohnplatzes als „ganzer Hof", „halber Hof", „Köblergut" und „Trüpfhäuslein" sämtliche 15 Gutsstellen, die in diesem ersten Schönberger Urbar erwähnt werden, zu identifizieren und auf die entsprechenden Hausnummern des Urkatasterplanes zurückzuführen. Es sind dort verzeichnet 2 Huben (Hausnummer 36 und 50), 6 Hofstätten (Hausnummer 15, 16, 17, 34, 43 und 59) und 7 Lehen (Hausnummer 33, 37, 45, 46, 52, 53 und 58) [21]. Außerdem besteht um diese Zeit bereits der „halbe Hof" Hs. Nr. 49, der 1316 im Besitz des St.-Clara-Klosters in Nürnberg ist [22]. Ebenfalls als bereits vorhanden ist Hs. Nr. 48 anzusehen, das Pfarrwiddum, das 1360 vom Nürnberger Burggrafen als dem Besitzer des Schönberger Schlosses gestiftet und mit Besitz aus seinem grundherrlichen Eigentum in der Gemarkung ausgestattet wurde.

Es wurde nun versucht, auf Orts- und Flurplan neben den beiden grundherrschaftlichen Primärkomplexen auch die übrigen Siedlungsverhältnisse in Schönberg zur Zeit des ersten Urbars, also etwa in den Jahren 1350/1400 darzustellen [23]. Vorbedingung dazu war, daß alle Orts- und Flurteile ausgeschieden werden mußten, die nachweislich erst nach 1400 entstanden beziehungsweise ihre Strukturierung erhielten, daß alle walzenden und nicht ursprünglich zu einem bestimmten Gute gehörigen Flurstücke erkannt wurden, daß die Rückführung von Ausbrüchen, Hofzertrümmerungen und Abspaltungen möglichst genau und vollständig vorgenommen und alle seit 1400 erfolgten Besitzteilungen erfaßt werden konnten.

Verfolgt man die Entwicklung von Ort und Flur Schönberg vom Ende des 14. Jahrhunderts dann bis zur Erstellung des Urkatasterplanes, so sind auch fortan jeder Vorgang und alles weitere Wachstum bestimmt und beeinflußt von der Grundherrschaft. Nachdem schon im 11. Jahrhundert innerhalb der Burg eine Eigenkirche errichtet wurde [24], erfolgte 1360 dann die Gründung eines Pfarrwiddums (Hs.-Nr. 48) und 1417 die Stiftung einer Frühmesse [24a] (Frühmeßgütlein Hs.-Nr. 21) durch den Grundherrn. Beide wurden auch aus grundherrlichem Besitz dotiert. Dazu kommt noch der Besitz der Kirche, der sich besonders im südwestlichen Zipfel der Gemarkung konzentriert und durch so charakteristische Namen wie „Heiligenacker" und „St. Jakobsbühl" gekennzeichnet ist.

---

21) StANbg., Ansb. Salb., Nr. 1; MB, XLVII, NF 1, S. 55 ff.

22) StANbg., Nürnberg Salbücher, Nr. 120, fol. XXII.

23) Vgl. zum Folgenden Abb. 2, S. 152 [16] und Flurplan 1, Anlage 1.

24) Heidingsfelder, a. a. O., Nr. 251/56.

24a) Frühmesse bezeichnet neben dem eigentlichen Pfarrwiddum (= Pfarrgut) eine selbständige geistliche Stiftung, die für gewöhnlich mit Grundstücken aus dem Besitz des jeweiligen Stifters ausgestattet wurde.

Gerade dieser Kirchenbesitz zeigt durch seine Randlage, wie weitgehend im 14./15. Jahrhundert bereits der von der Grundherrschaft zur Verfügung gestellte Grund und Boden aufgeteilt war. Natürlich wurden von der Herrschaft im Ort selbst auf eigenem Grund und Boden noch weitere Gebäulichkeiten errichtet, die als Einnahmequellen und zur wirtschaftlichen Nutzung zu dienen hatten. Es waren dies neben dem Halbbauhof und seinen Nebengebäuden (Hs.-Nr. 2, 67, 68) vor allem das Wirtshaus (Hs.-Nr. 39), die Badstube (Hs.-Nr. 62), ein Wachthaus (Hs.-Nr. 3), Schafställe (Hs.-Nr. 13, 19, 28, 29), Heu- und Jagdstadel (Hs.-Nr. 14) sowie das Wildmeisterhaus (Hs.-Nr. 30/31). Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurden alle diese Gebäude von der Herrschaft verkauft und erfuhren durchweg eine Umwandlung in Trüpfhäuser. Einige von ihnen erwarben sich später durch Kauf etwas Grundbesitz. Für die Mehrzahl der Trüpfhäuser aber ist charakteristisch, daß ihre Besitzer einem Handwerk nachgehen [25]. 1365 ließ die Grundherrschaft den „Tiergarten" mit den Weihern nördlich des Schlosses anlegen [26]. Im Laufe der Zeit wurden dann die Weiher zum größten Teil wieder trockengelegt, und es ergaben sich etwa 10 Tagwerk Wiesen. 1600 bereits wird die Erlaubnis erteilt, hier ein Haus zu erbauen; 1687 erfahren wir erstmals davon, daß eine Wiese im „Tiergarten" vererbt wurde, und 1715 werden mit herrschaftlicher Genehmigung im „Tiergarten" 9 neue Häuser errichtet [27]. Die Zeit des 14., 15. und 16. Jahrhunderts ist in Schönberg besonders durch das Entstehen sehr vieler Köblergüter charakterisiert. Sie bilden nach den Vollhöfen (Hube, Hofstatt) und den Halbhöfen (Lehen) eine dritte Gruppe im soziologischen Aufbau der Siedlung Schönberg. Nach dem Salbuch von 1531 beträgt die durchschnittliche Größe eines Köblergutes 1—2 Tagwerk Wiesen und etwa 2 Morgen Feld. Köblergüter bildeten sich in Schönberg vor allem durch Abspaltungen von Höfen [28].

So entstanden aus dem Neubauernhof (Hs. Nr. 36) die Köblergüter Hs. Nr. 32 und 35, aus der Schenkstatt (Hs. Nr. 39) die Güter Hs. Nr. 38 und 64, aus dem Schmiererbauernhof (Hs. Nr. 43) die Köblergüter Hs. Nr. 22, 40 und 41, aus dem Pfarrwiddum (Hs. N. 48) das Gütlein Hs. Nr. 21, aus dem Hof Hs. Nr. 50 die Güter Hs. Nr. 24, 25, 26 und 27, aus dem Lehen Hs. Nr. 45 das Köblergut Hs. Nr. 44 und aus dem Lehen Hs. Nr. 46 das Gut Hs. Nr. 47. Die Köblergüter Hs. Nr. 23, 51, 54 und 55 konnten nicht auf eine Abspaltung zurückgeführt werden. Sie verdanken ihre Entstehung vermutlich der grundherrlichen Entscheidung, zur Gewinnung fronender Hintersassen aus herrschaftlichem Besitz kleine Köblergüter auszugeben [29].

Der ursprüngliche Besitz der Köblergüter in der Schönberger Gemarkung, wie er sich im 14. und 15. Jahrhundert darstellt, spielt hinsichtlich der Flurformenentwicklung keine wesentliche Rolle. Daß sich

25) Vgl. zu Obigem und zum Folgenden Tabelle 1.
26) Vgl. Wilhelm, a. a. O., S. 27.
27) StANbg., Ansb. Salb., Nr. 91.
28) Siehe Abb. 2, S. 152 [16] und Tabelle 1. Morgen und Tagwerk stehen hier als Acker- bzw. Wiesenmaße; sie haben beide in diesem Falle die gleiche Größe von etwa 0,3 ha.
29) Vgl. Schnelbögl, a. a. O., S. 36.

dann im 17., 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Besitz der Köblergüter durch Zukäufe, Hofzertrümmerungen, Besitzausbrüche und walzende Flurstücke oft bedeutend vermehrte, ist eine bekannte Tatsache und allenthalben zu beobachten. Für die ursprünglichen Besitzverhältnisse jedenfalls können die Angaben über die Köblergüter in unseren Urkatastern höchst irreführend sein.

Bereits im Schönberger Salbuch aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts finden sich verschiedentlich Hinweise, daß Grundstücke aus dem zum Schloß nach Schönberg gehörigen Teil des Wiesfeldes in der Weigenhofener Gemarkung an Untertanen vererbt und verkauft wurden. 1684 muß dann auch die „Kurze Breitung" der Schloßfelder verkauft worden sein. Über die Verteilung und den Verkauf der übrigen Schloßfelder und herrschaftlichen Wälder in den Jahren 1684—1730 wissen wir genau Bescheid [30]. Neben den „Breitungen" [31] kamen 1684 aus herrschaftlichem Besitz ferner zum Verkauf der „Schelmschlag" [32] und der Flurteil „Hinter dem neuen Haus", beide westlich des Dorfes gelegen. In den Jahren 1684—1690 wurden vom Grundherrn die 16 Morgen des Ackers vor dem „Fichtach" und in dem Zeitraum 1684—1694 weitere Teile der sogenannten „Hinteren Schloßäcker" im „Wiesfeld" innerhalb der Weigenhofener Gemarkung an Interessenten aus Schönberg, Weigenhofen und Rüblanden verkauft. 1706 und 1707 kommen die im Schönberger Salbuch von 1531 als „loeher" bezeichneten Gemarkungsteile „Geisloh", „Fichtach" und „Hinterloh" zur Aufteilung und werden zu walzenden Lehen gemacht [33]. 1715 wurde im Zusammenhang mit dem Neubau von 9 Häusern im herrschaftlichen „Tiergarten" der restliche Teil des „Fichtach" an diese neuen Gütlein verteilt. Erst sehr spät wurden also diese „loeher" ausgestockt, streifig aufgegliedert und zu walzenden Ackerstücken gemacht. Im Jahre 1730 wurde der „Jungschlag" im Jungholz nördlich der Nessenmühle zu Feld gemacht und ebenfalls als walzende Lehen ausgegeben.

Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts scheint in Schönberg die Gemeinde gegenüber der Grundherrschaft eine gewisse Selbständigkeit zu erlangen. Wir hören von einer Gemeindeordnung aus dem Jahre 1527, von einem Vertrag der Gemeinden Schönberg, Ottensoos und Weigenhofen wegen des Schaftriebes aus dem Jahre 1534 und von einem Vertrag der Gemeinde Schönberg mit ihrer Grundherrschaft u. a. wegen des Eichelklaubens und Schweinehütens in den herrschaftlichen Wäldern, wegen des Amtsholzes und des Hirten aus den Jahren 1546/48 [34]. In dieser Zeit

30) StANbg., Ansbacher Oberamtsakten, Nr. 328; Ansb. Salb. Nr. 91; vgl. auch Wilhelm, a. a. O., S. 209 ff.

31) Siehe oben Seite 155 [19].

32) Der Name „-schlag" deutet darauf hin, daß dieser Teil, der durch unregelmäßige Blockformen charakterisiert ist, ehemals auch zum Waldbereich der „Näs-senau" gehörte.

33) „loh" bedeutet hier soviel wie „lichtes, niederes Gehölz", das durch seinen Graswuchs auch als Viehweide genutzt wird. „Fichtach" deutet dabei mehr auf die natürliche Ausgestaltung hin, während „Geisloh" ganz klar die Nutzung als Weide zum Ausdruck bringt; vgl. auch Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, bearb. von Karl Frommann, (München 1872/77), Bd. I, Spalte 1465 ff.; H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, (Tübingen 1904 ff.), Bd. IV, Spalte 1276 ff.; Schnetz, a. a. O., S. 41.

34) Vgl. Wilhelm, a. a. O., S. 32 ff.

Tabelle 1. Wohnplatzübersicht der Siedlung Schönberg seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts

Hs. Nr.	Salbuch 1350/1400	Salbuch 1400/1450	Salbuch 1531	17. Jahrhundert	18. Jahrhundert	Urkataster 1831
2	ehemaliger herrschaftlicher Wirtschaftshof			1650 verkauft	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz, Chirurg	
3	ehemaliges herrschaftliches Wachthaus			1656 verkauft	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz, Zimmerergeselle	
4					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (1¼ Tgw. Wies., 3 M. Feld), Förster	
5					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (⅝ Tgw. Wies., 3 M. Feld)	
6					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (⅝ Tgw. Wies., 3 M. Feld), Schuster	
7					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (⅜ Tgw. Wies., 3 M. Feld), Büttner	
8					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (⅜ Tgw. Wies., 3 M. Feld), Köhler	
9					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (⅝ Tgw. Wies., 3 M. Feld)	
10					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (1 Tgw. Wies., 3 M. Feld), Schneider	
11					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (¾ Tgw. Wies., 3 M. Feld), Metzger	
12					Gütlein, 1715 im Tiergarten erbaut (⅜ Tgw. Wies., 3 M. Feld), Bäcker	
13	ehemaliges herrschaftliches Schafhäuslein			1688 verkauft	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz, Melber	
14	ehemalige herrschaftliche Heu- und Jagdstädel			1688 verkauft	Gütlein (Grundbesitz nach 1688 erworben aus walzenden Stücken u. Ausbrüchen)	
15	hofstat	Hof	Hof (47 Morgen)	1658 in 4 Teile zerschl.	¼ Hof (10 Morgen Grundbesitz), Hupferhof	
16	hofstat	Hof	Hof (40 Morgen)		ganzer Hof (45 Morgen Grundbesitz), Leinbauer	
17	hofstat	Hof „gnant Santhoffe“	Hof „Sandhof“ (60 Morgen)		ganzer Hof (56 Morgen Grundbesitz), Hirmerbauer	
18			zwischen 1531 und 1654 entstanden!		Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz, Krämerei	
19	ehemaliges herrschaftliches Schafhaus			1622 verkauft	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz, Schuster	
20				1600 erbaut	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!	
21		nach 1417 entstanden, Köblergütlein (Frühmeßlehen)			Köblergütlein (urspr. Grundbesitz: 6 Morgen) von Hs. Nr. 48 abgespalten!	
22		vor 1407 entstanden, Köblergütlein (Grundbesitz: 3 Morgen)			von Hs. Nr. 43 abgespalten!	
23		Köblergütlein	Köblergütlein (Grundbesitz: 3½ Morgen)		Köblergütlein	
24			vor 1531 von Hs. Nr. 25 abgetrenntes Köblergütlein (2 Morgen Grundbesitz)			
25		Köblergütlein	Köblergütlein	Köblergütlein (2 Morgen Grundbesitz)	} von Hs. Nr. 50 abgespalten!	
26			Köblergütlein (Grundbesitz: 3 Morgen), von Hs. Nr. 50 abgespalten!			
27			Köblergütlein (Grundbesitz: 1 Morgen), von Hs. Nr. 50 abgespalten!			
28	ehemaliger herrschaftlicher Schafstadel			1622 verkauft	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz, Schneider	
29	ehemaliger herrschaftlicher Schafstadel			1622 verkauft	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz, Schuster	
30					1749 aus Hs. Nr. 31 entstanden!	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!
31	ehemaliges herrschaftliches Wildmeisterhaus				1749 verkauft!	Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!
32			Köblergütlein (Grundbesitz: 3 Morgen), von Hs. Nr. 36 abgespalten!			
33	lehen	Lehen	½ Hof (15 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (15 Morgen Grundbesitz), Schönlein	
34	hofstat	Hof	Hof (39 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (20 Morgen Grundbesitz), Thomabauer	

Fortsetzung von Tabelle 1

Hs. Nr.	Salbuch 1350/1400	Salbuch 1400/1450	Salbuch 1531	17. Jahrhundert	18. Jahrhundert	Urkataster 1831
35		Köblergütlein	Köblergütlein (Grundbesitz: 3 Morgen), von Hs. Nr. 36 abgespalten!			
36	hueb, zerschlag.	Hufe	Hof (23 Morgen Grundbesitz)		ganzer Hof (33 Morgen Grundbesitz), Neubauer	
37	lehen	Lehen	½ Hof (13 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (14 Morgen Grundbesitz), Zacharias	
38		Köblergütlein	Köblergütlein (Grundbesitz: 6 Morgen = geschlossener Besitz im „Schelmschlag“)			
39		Schenkstatt	Schenkstatt (ursprünglicher Grundbesitz unbedeutend!)			
40		vor 1406 entstanden	Köblergütlein von Hs. Nr. 43 abgespalten!			
41		vor 1406 entstanden	Trüpfhäuslein von Hs. Nr. 43 abgespalten!			
42		Lehen	½ Hof (20 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (15 ½ Morgen Grundbesitz), Jungbauer	
43	hofstat	Hof	Hof (39 Morgen Grundbesitz)		ganzer Hof (Grundbesitz wie vorher), Schmierer	
44		Köblergut	Köblergütlein (Grundbesitz: 2 ½ Morgen), von Hs. Nr. 45 abgespalten!			
45	lehen	Lehen	½ Hof (14 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (14 ½ Morgen Grundbesitz), Voit	
46	lehen	Lehen	½ Hof (14 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (14 Morgen Grundbesitz), Richterbauer	
47		Köblergut	Köblergütlein (Grundbesitz: 3 Morgen), von Hs. Nr. 46 abgespalten!			
48	pfarrwiddum	Pfarrwiddum	Pfarrgut (Grundbesitz: 14 Morgen)			
49	1316 erstmals: Gut	Erblehen	½ Hof (Der Hof war 1316 bereits beim St. Klara-Kloster in Nürnberg)			½ Hof (16 Morgen Grundbesitz)
50	hueb, zerschlag.	Hufe	Hof (22 Morgen Grundbesitz)		ganzer Hof (25 Morgen Grundbesitz), Lehr	
51		Köblergut	Köblergütlein (Grundbesitz: 4 Morgen)			Köblergut (Grundbesitz wie vorher)
52	lehen	Lehen	½ Hof (18 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (12 Morgen Grundbesitz), Halbbauer	
53	lehen	Lehen	½ Hof (19 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (21 Morgen Grundbesitz), Lehrkunz	
54	1399 erstmals: Köbl.	Köblergut	Köblergütlein (Grundbesitz: 7 Morgen)			Köblergut (Grundbesitz wie vorher)
55		Köblergut	Köblergütlein (Grundbesitz: 5 Morgen)			Köblergut (Grundbesitz wie vorher)
56		Köblergut	Köblergütlein (Grundbesitz: 6 Morgen)			Köblergut (Grundbesitz wie vorher)
57		Köblergut	Köblergütlein (Grundbesitz: 7 Morgen)			Köblergut (Grundbesitz wie vorher)
58	lehen	Lehen	½ Hof (16 Morgen Grundbesitz)		½ Hof (17 Morgen Grundbesitz)	
59	hofstat	Hof	Hof (20 Morgen Grundbesitz)		ganzer Hof (25 Morgen Grundbesitz), Weidinger	
60			Schmiedstatt (kein ursprünglicher Grundbesitz)			
61			Hirtenhaus		Hirtenhaus	
62	ehemalige herrschaftliche Badstube		Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!			
63			Schulhaus, 1656 erbaut, kein ursprünglicher Grundbesitz!			
64			Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!			
65	Nessenbach	Nessenmühle	Nessenmühle			Nessenmühle
66		Nebengut zur Mühle, ohne Grundbesitz!				
67	ehemaliges Nebengebäude des herrschaftlichen Wirtschaftshofes					1798 verkauft, Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!
68	ehemaliges Nebengebäude des herrschaftlichen Wirtschaftshofes					1798 verkauft, Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!
69						Trüpfhäuslein ohne Grundbesitz!

dürften auch die Schmidstatt (Hs. Nr. 60) und das Hirtenhaus (Hs. Nr. 61) entstanden sein. Wie WILHELM dem Rechnungsbuch von 1590/1610 entnehmen konnte, besaß die Gemeinde zu dieser Zeit die „Erlwiese" östlich vor dem Dorf, eine nicht zu lokalisierende „Ochsenwiese", die neue „Herrenwiese" am Fleischbach im südwestlichsten Zipfel der Gemarkung (1598 von der Herrschaft erworben!), das „Jungholz" im Norden der Gemarkung, das Holz am Fleischbach und das Holz in der „Kührinne" [35]. Ein höchst bescheidener Gemeindebesitz! Erst nach und nach erwarb sich die Gemeinde durch Käufe von der Grundherrschaft Land hinzu. Auch diese Entwicklung ist eine notwendige Erscheinung innerhalb einer sehr stark von ein und derselben Grundherrschaft geprägten Siedlung.

Im 18. und 19. Jahrhundert ging dann allmählich der gesamte, der Grundherrschaft noch verbliebene Besitz in der Gemarkung an die Gemeinde über. Hierbei ist vor allem der Flurteil östlich und südöstlich der „Schloßfelder" zu nennen, der sich durch seinen Namen „Breitwiese" ebenso als ehemaliges Herrenland ausweist, wie die „Breitungen". Die in dieser „Breitwiese" gelegenen Äcker tragen durchweg den Namen „Hutweidäcker". Diese alte Weidefläche ist aber noch besonders dadurch interessant, daß neben Schönberg auch Weigenhofen hier das Weiderecht ausübt. Es handelt sich hier um einen Teil der Schönberger Gemarkung, in dem nachweisbar seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts auch die Weigenhofener berechtigt sind [36]. Auch die hier gehäuft auftretenden Ackerparzellen, die einem Weigenhofener Bauern zugehören, kennzeichnen diesen Gemarkungsteil als alte Kontaktzone zwischen Schönberg und Weigenhofen. Bei der Behandlung von Weigenhofen wird noch näher darauf einzugehen sein [37]. Eine Gemeindegrundverteilung, wie wir das von anderen Gemeinden her kennen, fand in Schönberg nicht statt.

Nach Ausscheidung der nachweislich jungen Orts- und Flurteile konnten die Verhältnisse aus der Zeit des ersten Schönberger Urbars (etwa 1350—1400) im Urkatasterplan eingetragen werden. Die Parzellen der in Frage kommenden Flurteile wurden mit den zugehörigen Hausnummern gekennzeichnet [38]. Als besonders charakteristisch hebt sich hierbei die Flur „*Weite Felder*" durch ihre Streifenstruktur ab. Es stellte sich sogar heraus, daß die einzelnen Streifenparzellen sich beiderseits der den Flurkomplex durchschneidenden Wege fortsetzen und zwar jeweils unter der gleichen Hausnummer. Es dürfte das ein deutlicher Beweis dafür sein, daß sowohl der „Weite Weg" und der „Kührinnen Weg" als auch die „Nürnberger Straße" jüngerer Entstehung sind und wir uns die Flurlage „Weite Felder" zusammen mit den „Hölleiten-Äckern" und den „Auer-Weg-Äckern" ursprünglich als geschlossenen Flurkomplex vorzustellen haben, der in die Wälder der „Nässenau" hineingerodet wurde. Die Flurlage „Weite Felder" wird, soweit ich die archivalischen Quellen übersehe, erstmals in einer Urkunde des Spitals zu Lauf aus dem Jahre 1399 erwähnt, und zwar unter

35) Vgl. Wilhelm, a. a. O., S. 45.
36) StANbg., Ansbacher Salbücher, Nr. 1.
37) Siehe unten, S. 168/169 [32/33].
38) Vgl. besonders Flurplan 1, Anlage 1.

dem Namen „in dem hinter Weyda“ [39]. Das Schönberger Salbuch aus dem Jahre 1531 spricht durchweg von Äckern „im Weyda“ [40]. Wir können die Flurform dieses Flurabschnittes im 13./14. Jahrhundert durchaus als *Langstreifen* bezeichnen.

In den Flurteilen „Kronberg“, „Schlott“, „Mückensturz“ und „Graubühl“ überwiegt zur gleichen Zeit ebenfalls noch der Streifen, jedoch mehr in einer kürzeren und breiteren Form. Dazwischen finden sich aber auch *blockformartige Parzellen,* so besonders in den „Brünnel-Feldern“ (auch „an der Hofstatt“ genannt) und am „Graubühl“. Im Norden der Gemarkung endlich sind neben einer *kleingliedrigen Block- und Streifenstruktur* vor allem *Großblöcke* dominant. Hier unterscheidet sich das Flurbild nur unwesentlich vom Urkatasterplan. Mit großer Konstanz sind dabei die Strukturen über etwa 5 Jahrhunderte hinweg gleichgeblieben.

Bei der Fixierung des Flurbildes des 14. Jahrhunderts haben sich drei äußerst interessante Tatsachen herausgestellt:

1. Der Hof Hs. Nr. 17, zur Zeit des ersten Schönberger Urbars eindeutig im Dorf als „hofstat“ feststellbar, konzentriert seinen gesamten Grundbesitz geschlossen im Nordosten von Schönberg in der Flurlage „Sandhof“. Als charakteristische Flurform ist hierbei der Großblock zu beobachten.
2. Der Hof Hs. Nr. 53 hat seinen gesamten Besitz nur im nördlichen und nordöstlichen Teil der Gemarkung („Mühlanger“, „An der Nessenau“, „Am Nessenbach“, „An der Flötz“, „Graubühl“ und „Hinter dem Erlach“).
3. Bei der Feststellung der Besitzverteilung der in unserem ältesten Urbar genannten Wohnplätze war besonders in den Flurlagen „Auer Weg“, „Hölleiten“, „Weite Felder“, „Wasserstall“, „Langer Strich“, „Kronberg“, „Schlott“ und „Mückensturz“ die wichtige und wertvolle Beobachtung zu machen, daß bestimmte Höfe konstant über die ganze Flur hin eine typische Nachbarschaftslage ihrer Flurparzellen aufweisen.

Das Flurbild des 14. Jahrhunderts birgt in den eben skizzierten Erscheinungen mögliche Ansatzpunkte, die Genese der Schönberger Siedlungsform vielleicht noch weiter aufzuhellen und die Untersuchungen einer vermutlichen Altform näher zu bringen. Hierbei hilft uns nicht zuletzt auch die im ältesten Urbar vorgenommene Unterteilung der aufgeführten Siedlungsstellen in „hueb“, „hofstat“ und „lehen“.

Ein Größenvergleich zwischen „hueb“ und „hofstat“, der an Hand der Besitzangaben im Salbuch von 1531 angestellt werden kann, hat das interessante Ergebnis, daß beide Bezeichnungen für einen Besitz gebräuchlich sind, der neben dem Wohnplatz im Durchschnitt 8—10

39) StANbg., Urkunden des St. Leonhard Spitales zu Lauf, Rep. Fr. 38, (Gümbel) Nr. 30.

40) Daneben tauchen in den Quellen auch Bezeichnungen auf wie „Weydeich“, „Weidich“ und „Weidach“. Offensichtlich handelte es sich hier ursprünglich um einen Gemarkungsteil, für den ein Bestand an Weidenbäumen charakteristisch war.

Tagwerk Wiesen, 25—35 Morgen Ackerland und 1—2 Morgen Gehölz umfaßt [41]. Bei den beiden „hueben" Hs. Nr. 36 und Hs. Nr. 50 ist dabei nicht zu übersehen, daß von ihnen zu einem nicht mehr faßbaren Zeitpunkt bereits die Hs. Nr. 59 beziehungsweise die Hs. Nr. 49 abgespalten wurden. Darauf weist neben der eindeutigen Nachbarschaftslage der Parzellen auch der Zusatz „daz ist zergangen" im Urbar aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts hin. Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, sind im Salbuch von 1531 sowohl die als „hofstat" bezeichneten Wohnplätze als auch die „hueben" als ganze Höfe aufgeführt. Es liegt somit die Vermutung nahe, daß zumindest in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts hier die Begriffe „hueb" und „hofstat" synonym für einen „ganzen Hof" gebraucht wurden [42].

In der Zeit des inneren Ausbaues der Gemarkungen wurden durch den Grundherrn in Schönberg Leute zur Rodung angesetzt, die zunächst die Fluren um die herrschaftlichen „Breitungen" urbar machten. In ihnen haben wir die Vorgänger unserer „hueben" und „hofstaten" zu sehen, und auch die Grundstruktur der auf dem Urkatasterplan dargestellten Langstreifenflur, besonders im „Weyda" wird in jenem Zeitraum gelegt worden sein. Eine rasche Weiterentwicklung bringen dann das 12. und 13. Jahrhundert, die man mit Recht als die klassische Kolonisationsperiode des Mittelalters bezeichnen kann [43]. Aus mannigfachen Gründen, nicht zuletzt auch durch das Drängen geistlicher und weltlicher Fürsten und emporstrebender Ministerialen nach Herrschaft sind ausgedehnte Neurodungen und die damit verbundene Gewinnung neuer Untertanen das Charakteristikum jener Jahrhunderte. Auch hier in Schönberg ist der Ausbau von Ort und Flur gekennzeichnet durch das Entstehen von „lehen", die teils aus der Teilung alter Höfe, teils aus Neurodungen erwuchsen [44].

---

41) Vgl. dazu Tabelle 1.

42) Ob diese hier zutreffende Bedeutung von „hueb" und „hofstat" auch den ursprünglichen Sinn dieser beiden Bezeichnungen trifft, muß dahingestellt bleiben. Ausdrücklich sei aber darauf hingewiesen, daß es sich hier um Feststellungen handelt, die auf Grund des vorhandenen archivalischen Quellenmaterials lediglich für diesen einen bestimmten Fall Schönberg Gültigkeit haben. Auf gar keinen Fall aber ist die „hueb" hier gleichzusetzen mit einem „halben Hof" wie es Buck, Eberl und Schnetz tun. Vgl. M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, 2. Auflage, (Bayreuth 1931), S. 112; Eberl, a. a. O., S. 130 und Schnetz, a. a. O., S. 75. Geldner hat im Langheimer Urbar um 1390 festgestellt, daß hier der Hof die größte landwirtschaftliche Einheit bildete, während die Hube rein schematisch (!) einem halben Hofe gleichgesetzt wurde, zugleich aber eine wesentlich größere Nutzfläche besaß als im Durchschnitt heute zu einem bäuerlichen Anwesen im westlichen Oberfranken gehört. Vgl. Ferdinand Geldner, Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390). In: Veröffentl. d. Ges. f. Fränk. Gesch., X. Reihe, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Frankens, Würzburg 1952, S. 36 ff.

43) Vgl. Conrad Scherzer, Franken. Land, Volk, Geschichte und Wirtschaft, Bd. II, 2. Auflage, (Nürnberg 1959), S. 33 ff.

44) Zum Begriff des „Lehens" ist hier zu sagen: Es handelt sich in Schönberg, wie in Tabelle 1 zum Ausdruck kommt, bei einem Lehen des 14. und 15. Jahrhunderts um einen halben Hof. Das Salbuch von 1531 zeigt dies deutlich. Im Durchschnitt umfaßt ein Lehen hier 4—5 Tagwerk Wiesen, 10—13 Morgen Feld und 1—2 Morgen Gehölz, also ungefähr die Hälfte der Größe einer „hofstat". Auch hierbei war es nicht möglich, den gängigen Definitionen von Lehen = ¼ Hof zu folgen; vgl. Buck, a. a. O., S. 112; Schnetz, a. a. O., S. 75. — Es darf hier die Anregung ausgesprochen werden, von historischer Seite einmal konsequent das mannigfaltige archivalische Quellenmaterial nach Sinn und Bedeutung von Begriffen wie „hueb", „hofstat", „lehen" usw. gerade in unserem fränkischen Bereich durchzugehen.

Besonders die *konstante Nachbarschaftslage von Ackerparzellen* gibt uns wertvolle Aufschlüsse über eine mögliche Vorform der Flur des 14. Jahrhunderts. Es sind vor allem die Lehen Hs. Nr. 33 und 52 einerseits und Hs. Nr. 37 und 42 andererseits, die in ihren Besitzlagen deutlich diese Erscheinung zeigen. Vergleicht man die Größen dieser Lehen nach den Angaben aus dem Salbuch von 1531, so liegt bei 33/52 die Vermutung nahe, daß beide aus einem ehemals ganzen Hof entstanden sind, der an der Stelle der heutigen Hs. Nr. 33 gestanden haben mag, während bei 37/42 ganz eindeutig 37 primär ist und 42 erst Ende des 14. bzw. zu Beginn des 15. Jahrhunderts abgespalten wurde [45]. Hs. Nr. 58 scheint ebenfalls aus einer Teilung hervorgegangen zu sein und zwar aus dem Komplex 36/59, der, wie aus dem Salbuch aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts eindeutig hervorgeht, im 14. Jahrhundert bereits in die „hueb" Hs. Nr. 36 und die „hofstat" Hs. Nr. 59 gespalten war. Die Lehen Hs. Nr. 45 und 46 schieben sich zwischen die alten Vollhofkomplexe; damit ist die im 14. Jahrhundert in der Gemarkung Schönberg zur Verfügung stehende Rodungsfläche nahezu ausgefüllt.

Eine interessante Erscheinung ist die in obigem Punkt 2 dargelegte Besitzverteilung des Lehens Hs. Nr. 53. Es darf in diesem Zusammenhang auf eine Anmerkung im Schönberger Salbuch aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts aufmerksam gemacht werden. Dort heißt es: „. . . und sulche vererbung ist gescheen von Ludwigen Rindszmawl, von dem das gut und andere gutere zu Nessenbach an die herschaft zum slosz Schonberg kommen ist" [46]. Diese Anmerkung schafft für uns die Verbindung zu einem Kaufbrief aus dem Jahre 1365, der die Aufschrift trägt „wie Endres Rindsmaul seinem Bruder Ludwig das dorf Nessenbach verkaufft hat" [47]. SCHNELBÖGL ist der Meinung, daß es sich bei „Nessenbach" um die Nessenbachmühle (= Nessenmühle) nordöstlich von Schönberg handelt. Im wesentlichen ist ihm dabei zuzustimmen, nur mit der Einschränkung, daß es sich sicherlich nicht allein um die Mühle und ein zugehöriges Gut gehandelt haben wird, sondern daß noch andere Güter dort gelegen haben müssen. Darauf weist die oben erwähnte Anmerkung im Urbar aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts hin („. . . und andere gutere zu Nessenbach . . ."), das soll offensichtlich auch durch die Bezeichnung „dorf" in dem Kaufbrief von 1365 ausgedrückt werden, und nicht zuletzt geben uns die Besitzverhältnisse in den nördlichen und nordöstlichen Teilen der Gemarkung darüber genaueren Aufschluß. So sind es vor allem der 1/2 Hof Hs. Nr. 53 und die Köblergütlein Hs. Nr. 56 und 57, die ihren ursprünglichen Besitz hier konzentrieren. Nach meiner Überzeugung machten die Rindsmaul in ihrer Eigenschaft als Schönberger Vögte seit 1305 etwa den nörd-

45) Vgl. Tabelle 1.

46) StANbg., Ansb. Salb., Nr. 2.

47) StANbg., Oberamt Burglhann, II. Vogtamt Schönberg, Nr. 54, 58 und Nürnberger Druckschriften, Nr. 843, fol. 6 und 8 ff.; vgl. auch zum Folgenden Schnelbögl, a. a. O., S. 182 u. 259; Wilhelm, a. a. O., S. 25—27 und Heinrich Wilhelm, Die Schönberger Familien, in: „Die Fundgrube", 12. Jg., (1936), Nr. 2, S. 10 ff.

lichen Teil der Gemarkung urbar, setzten dort Güter an und nahmen diese vom Burggrafen von Nürnberg zu Lehen [48].

Nach ihrer Tätigkeit als Vögte behielten sie zunächst diese Güter noch, zwischen 1365 aber und 1446 müssen sie an den Burggrafen zurückgekommen sein, denn 1446 werden Schloß, Amt und Dorf Schönberg „mit sambt dem gut zu Neßpach gnannt" an die Gebrüder Hüttenbeck verpfändet [49]. Es fällt sofort auf, daß 1446 nur mehr von einem Gut die Rede ist [50]. Die anderen Güter aber wurden nach 1365 von dem Grundherrn in das Dorf hereingezogen und im westlichen Teil neu angesiedelt, was in der Bezeichnung „Im neuen Haus" geschlossen seine deutliche Bestätigung findet.

Die Tatsache der Hereinnahme von ehemals außerhalb liegenden Wohnplätzen in den Dorfverband bringt uns auf eine weitere, in obigem Punkt 1 bereits erwähnte, sehr interessante Erscheinung in der Schönberger Gemarkung. Ich meine den ganzen Hof Hs. Nr. 17 und seinen in der Flur „*Sandhof*" nordöstlich Schönberg in *Großblockform* konzentrierten Besitz. Bis etwa 1650 haftete an dem Hof der Name „Sandhof" und an seinem Besitzer der Hausname „Sandbauer". Danach verschwindet der Name als Bezeichnung des Wohnplatzes, bleibt jedoch als Flurname erhalten und ist heute noch gebräuchlich. Zweifellos handelte es sich ursprünglich um einen *Einzelhof*, den „Sandhof", der inmitten seines Grundbesitzes nordöstlich des Dorfes Schönberg gelegen war. Wann und warum der Wohnplatz dort aufgegeben und innerhalb des Dorfverbandes ein neuer Hof aufgebaut wurde, ist leider nicht aufzuklären. Nicht ganz wird auch hier der starke Einfluß der Schönberger Grundherrschaft auszuschließen sein, die vermutlich danach trachtete, alle Untertanen im Dorf zu konzentrieren. Es ist aber auch möglich, daß die Dorfgemeinschaft an sich auf diesen Einödbauern eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt hat. Spätestens im Laufe der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts muß dieser Einödhofbauer in das Dorf gekommen sein [51]. Wir haben es hier mit einer Orts- oder Wohnplatzwüstung zu tun. *Die geschlossene Flurlage „Sandhof" aber ist mit ihrer Großblockflur neben dem ursprünglichen Maierhofbesitz der „Breiten" sicherlich der älteste Teil der Schönberger Gemarkung, und zugleich sind es diese beiden Komplexe, die sich bis auf den heutigen Tag als charakteristische und wesentliche Bestandteile in der Flur erhalten haben, wobei die Flur „Sandhof" sogar noch ihre ursprüngliche Struktur aufweist.* Der Sand-

48) „... auch haben wir im gelobt das der vorgenannten guter lehen sind und die unser gnediger purggrave leiht ..." StANbg., Oberamt Burgthann, II. Vogtamt Schönberg Nr. 54, (1365).

49) StANbg., Oberamt Burgthann, II. Vogtamt Schönberg Nr. 58.

50) Eine Mühle wird eigenartigerweise nicht erwähnt. Daß eventuell mit dem Gut die Mühle gemeint sein könnte, widerspricht jeglicher Erfahrung im sinngemäßen Gebrauch der Begriffe „Gut" und „Mühle" in unseren historischen Quellen und darf auch hier nicht angenommen werden.

51) Das Schönberger Salbuch aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts führt ihn bereits auf (StANbg., Ansbacher Salbücher, Nr. 1). Es handelt sich um die Hs.-Nr. 17 (vgl. Tabelle 1).

hof als Einödhof dürfte bereits bestanden haben, als auch in Schönberg erst der Maierhof als Einzelhof existierte.

Als ursprüngliche Siedlungsform für Schönberg haben wir auf Grund der vorliegenden Ergebnisse eindeutig das „Sconenberg praedium" anzunehmen. Unter „praedium" ist im ursprünglichen Sinne ein Eigengut zu verstehen, welches sowohl den mit Haus und Hofreite ausgestatteten Wohnplatz (an der Stelle der heutigen Hausnummern 2, 67 und 68) als auch einen geschlossenen Flurbesitz in Großblockform (im Bereich der heutigen „Schloßfelder") und Weide- und Waldflächen umfaßte. Die Herkunft aus Reichsgut und die Vergabe an Reichsministerialen ist unbestritten, und so liegt es nahe, die *Keimzelle der Siedlung Schönberg als ein Königsgut mit Maierhofcharakter aus der älteren Ausbauzeit* zu bezeichnen.

Daneben ist schon sehr bald auch mit einem weiteren Einödhof nordöstlich davon zu rechnen, mit dem *„Sandhof". Jedenfalls bilden die Fluren dieser beiden Einzelhöfe gleichsam die Grundstruktur, auf der die weitere Entwicklung aufbaut und die bis in unsere Tage klar im Siedlungsbild noch zu erkennen ist. Es ist dies der geschlossene Besitz in Großblockform, wie er uns in den „Breiten" der Schloßfelder und in der Flurlage „Sandhof" entgegentritt.*

Die weitere Genese von Ort und Flur Schönberg steht ganz unter dem Einfluß der Grundherrschaft, die durch ihre Maier, Ministerialen, Vögte und Amtmänner vom Urmaierhof bzw. dann von der Burg und vom Schlosse aus die Weiterentwicklung lenkt und leitet. Weiterer Ausbau, Neurodungen und schließlich die Verteilung der herrschaftlichen Besitzungen führten zu dem Siedlungsbild, das sich auf dem Urkatasterplan von 1831 darbietet. *Die Streifenflur unterschiedlicher Ausprägung ist dabei die charakteristische Flurform des weiteren Ausbaus.*

Der Herrschaftshof und später die Burg und das Schloß behielten die zentrale Lage mitten im Dorf bei. Mit Ausnahme der dem Herrschaftssitz gegenüberliegenden Bauzeile ist für die erste Zeit eine verhältnismäßig lockere Bebauung um den vor der Burg ausgesparten Platz anzunehmen. Erst die Erweiterungen des 12. und 13. Jahrhunderts sowie die bauliche Ausgestaltung der folgenden Jahrhunderte ließen sich von der den Ort in west-östlicher Richtung durchziehenden Straße leiten, ja erzwangen sogar die Anlage von Nebengassen, wie der Neuhäusergasse, der Härmergasse und der Schulgasse.

2. Weigenhofen

Südlich von Schönberg liegt in einer Entfernung von etwa 1,2 km das Dorf Weigenhofen. Zu beiden Seiten der Straße, die von Lauf über Schönberg nach Altdorf führt und sich hier mit der Straße von Ottensoos her vereinigt, schmiegt es sich in eine nach Norden geöffnete Quellnische am Fuße des Moritzberges.

Der *Ortsgrundriß* des Urkatasterplanes zeigt uns eindeutig die Form eines Straßendorfes, die allerdings durch die beiden im Dorf-

bereich von Westen her in die Straße einmündenden Seitenwege und durch die platzartige Erweiterung am Kopfende des Dorfes eine gewisse Unregelmäßigkeit erfährt [52].

Betrachtet man die zum Dorf gehörige *Gemarkung,* so fällt sofort die ausgesprochene Randlage von Weigenhofen auf. Fast verloren und unbedeutend nimmt sich das Dorf hier aus, und es erscheint gegenüber dem großen nordöstlichen Gemarkungskomplex sowie den südöstlichen und südwestlichen Ausstülpungen der Gemarkungsgrenze geradezu hinausgedrängt. Es entsteht hier der Eindruck, daß es sich nicht gut um Grenzziehungen handeln kann, die das natürliche Wachstum und die Weiterentwicklung einer Siedlung aus sich heraus widerspiegeln, sondern daß es offensichtlich bestimmter Vorgänge und Entwicklungen bedurfte, um zu diesen mehr oder weniger willkürlichen Abgrenzungen zu kommen.

Charakteristisch für die Weigenhofener Gemarkung ist ein verhältnismäßig *bewegtes Relief.* Von den flachwelligen Geländekissen des Amaltheentons rund um das Dorf Weigenhofen (Flurlagen „Baumgärtlein", „Sollach", „Kronberg", „Hinterm Wirtsgarten", „Hinterm Weber", „Offne Mauer", „Grund", „Sandgrube", „Sauäcker" und „Schmiedschlag") und im nordöstlichen Teil der Gemarkung (Flurlagen „In den Stöcken", „Dinkelreuth", „Kohlholz", „Langer Strich" und „Hohe Äcker") führen enge, in den Posidonienschiefer eingetiefte Hohlwege (Flurlage „Die Höll") weiter hinauf zu der niedrigen, aber gut ausgebildeten Denudationsleiste des Posidonienschiefers, die sich wie ein breites Band vom Fuße des Moritzberges aus über den südlichen, südwestlichen und westlichen Teil der Gemarkung legt (Flurlagen „Kolchenried", „Hagenstock", „Stutz", „Wasserstall", „Altersfeld", „Marstock", „Mehlgarten", „Misselmannsberg", „Irrenau", „Wüstfeld", „Weihersloh" und „Mainberg"). Vor allem aber ist es der mit steileren, durch Gleitquellungen sehr unruhigen Gehängen daran anschließende Opalinuston, der sehr stark hervortritt, sei es nun als Bergsaum im Südwesten der Gemarkung („Bergholz" am Moritzberg), als spornartige Bildung im westlichen Teil des „Mehlgarten" oder als kuppenförmige Erhebung im westlichen Teil der Gemarkung („Grünberg"). Zahlreiche an der Schichtgrenze zwischen Eisensandstein und Opalinuston entspringende Bäche und Gräben haben sich im Bereich der Weigenhofener Gemarkung ihren Weg gesucht und durch ihre Einschnitte das Relief noch stärker betont (Moritzbach und Reuthergraben im südlichen Teil der Gemarkung; Wieselbach, Korngraben, Gänsegraben und Nessenbach im Westen und Nordwesten; Weihergraben, Bockgraben und Wüstfelder Graben im nordöstlichen Gemarkungsteil).

Das hier durch das Vorkommen von flachwelligen Albvorlandsformen im Amaltheenton über Verflachungen im Posidonienschiefer bis zum Anstieg des mächtigen Braunjuratonsockels der Alb im Opalinuston auf engstem Raum bedingte lebhafte Relief und die damit verbundene, natürliche Beschränkung der wirtschaftlich nutzbaren Flächen, haben ein *sehr uneinheitliches, an manchen Stellen geradezu diffuses Flurbild* zur Folge. Außerdem trugen auch größere Waldgebiete am Fuße des Moritzberges, am Grünberg und im „Stöckbisloh", „Mitterbisloh" und „Weihersloh" (nordöstlich Weigenhofen), sowie starke Vernässungen im Bereich des oberen Lias (südlicher Gemarkungsteil „Wasserstall" und „Kolchenried") bis zur Gegenwart dazu bei, daß sich die Weigenhofener Flur in sehr zersplitterten Ackerkomplexen darstellt.

52) Siehe auch zum Folgenden Flurplan 2, Anlage 2.

Im südlichen Gemarkungsteil dominiert infolge der eben erwähnten sehr starken Vernässungen das Wiesenland, während die Ackerparzellen in mehr oder weniger leicht erkennbaren, block- oder streifenartigen Formen aus dem Wiesenland herausgeschnitten sind („Kolchenried", „Wasserstall", „Hagenstock", „Marstock" und „Die Höll"). Lediglich ein Streifengewann oberhalb der Flurlage „Die Höll" sowie die Fluren „Stutz" und „Altersfeld" lassen durch eine Parzellierung in Kurzstreifen mit wechselnder Breite eine gewisse Einheitlichkeit erkennen. Die südöstliche Ausbuchtung der Gemarkungsgrenze zeigt nahezu naturgetreu die Form einer Fischschwanzflosse. Dieses Gebiet trägt die Bezeichnung „Mehlgarten", ist auf dem Urkatasterplan zum größten Teil mit Wald bestanden und als ehemaliges Allmendland in regelmäßige Rechteckparzellen untergliedert. Die Flurteile, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Dorfe liegen, zeigen als typische Flurform den Schmalstreifen mit einer durchschnittlichen Breite zwischen 5 m und 15 m („Hinterm Wirtsgarten", „Hinterm Weber"). Beträchtliche Parzellenlängen von 250 m bis 350 m können dabei auftreten („Mainberg" und „Schmiedschlag"). Ausgesprochene Langstreifenkomplexe finden wir im östlichen Teil der Gemarkung in den Flurlagen „Langer Strich" und „Wüstfeld". Die Streifenparzellen erreichen hier eine Länge bis zu 600 m und eine durchschnittliche Breite zwischen 15 m und 25 m. In den nördlichen und nordöstlichen Teilen der Gemarkung ist das Flurbild ganz und gar uneinheitlich und zerrissen, und die in unregelmäßigen Formen herausgeschnittenen Ackerkomplexe sind zumeist in Breitstreifen oder sehr blockähnlichen Parzellen untergliedert („Offne Mauer", „Grund", „Prügeläcker", „Sauäcker", „Sandgrube", „Weiherschlegel", „Brandäcker" und „Dinkelreuth"). In den Flurlagen „In Stöcken" und „In den Stöcken" ist das Flurbild ebenfalls ein sehr unregelmäßiges. Blöcke in verschiedenen Varianten wechseln mit allen möglichen Arten von Streifen, und gerade an der hier häufig zu beobachtenden Erscheinung der Ineinanderschachtelung von Parzellen ist klar zu erkennen, daß es sich dabei unmöglich um Formen handeln kann, die ursprünglich so angelegt wurden.

Kurz zusammengefaßt kann man das Siedlungsbild von Weigenhofen nach dem Urkatasterplan von 1831 etwa als ein unregelmäßiges Straßendorf mit völlig ungeregelter Flur in Block- und Streifenform definieren. Die herrschende Besitzlage ist das Gemenge.

Eine *Gemeindegrundverteilung* hatte bis zum Zeitpunkt der Urkatasteraufnahmen (1831) nur in verhältnismäßig bescheidenem Umfange stattgefunden (Mehlgartenschlag 1805) und ist von keiner entscheidenden Bedeutung für das eigentliche Weigenhofener Flurbild, zumal der in Frage kommende Gemarkungsteil offensichtlich nicht dem ursprünglichen Flurbereich von Weigenhofen angehört [53].

Nach der Rückführung sämtlicher Ausbrüche und Hofzertrümmerungen (aus den Jahren 1816 und 1817) und nach der Eliminierung aller jener Flurstücke, die ursprünglich nicht zu dem Gute gehörten, bei dem sie im Urkataster verzeichnet sind, war es möglich, den *alten Besitz der Bauernhöfe* auf dem Urkatasterplan zu rekonstruieren [54]. Dabei konnten interessante Feststellungen gemacht werden [55]:

53) Siehe unten, Mehlgarten, S. 174 f. [38 f.].

54) Die Größenangaben für Höfe in den Liquidationsprotokollen von 1831/43 sind für unsere Zwecke nur sehr bedingt brauchbar, denn einmal handelt es sich dabei um rein steuertechnische Angaben und zum anderen ergibt sich nach Rückführung aller Ausbrüche und nach Abstrich der unter „Lit. B, C, D" usw. bei dem jeweiligen Gute aufgeführten Stücke ohnehin ein ganz anderes Bild. Den Angaben ¾ Hof, ½ Hof, ¼ Hof, 1/5 Hof usw. wurde somit keine entscheidende Bedeutung beigemessen.

55) Vgl. zum Folgenden Flurplan 2, Anlage 2.

1. Mit einer einzigen Ausnahme (Hs. Nr. 15) *konzentrieren sich alle Höfe im nördlichen Teil des Dorfes Weigenhofen* (Hs. Nr. 6, 11, 13, 14, 21, 24, 26, 27, 28, 30 und 31). Ferner findet sich hier auch das Wirtshaus (Hs. Nr. 25), und an der platzartigen Erweiterung beim Treffpunkt der beiden Straßen von Schönberg und Ottensoos stehen das Gemeindehirtenhaus (Hs. Nr. 10) und die Gemeindeschmiede (Hs. Nr. 29).

2. Die *Besitzverteilung* der einzelnen Höfe innerhalb der Gemarkung zeigt bemerkenswerte Erscheinungen. Hof Hs. Nr. 15 konzentriert seinen gesamten Grundbesitz im südlichen Teil der Gemarkung („Die Höll", „Hagenstock", „Wasserstall" und „Kolchenried"). Hs. Nr. 6 und Hs. Nr. 26 haben den überwiegenden Teil ihres Besitzes westlich von Weigenhofen nach Schönberg zu liegen („Bachwiesen", „Hinterm Weber" und „Sollach") und verfügen über Flurparzellen innerhalb der Schönberger Gemarkung („Breitwiese" und „Kronberg"), die nachweisbar zum ursprünglichen Besitztum der beiden Höfe gehören. Hs. Nr. 11 und Hs. Nr. 14 haben bei ihren Besitzparzellen in der Weigenhofener Flur eine auffallend starke Konzentration in dem nördlich des Dorfes gelegenen Gemarkungsteil („Offne Mauer", „Prügeläcker", „Sauäcker", „Weihersloh", Weiherschlegel", „Sandgrube" und „Grund") und nordöstlich davon jenseits des Weihergrabens in den „Brandäckern" und im „Langen Strich". Im großen und ganzen gleichmäßig über die ganze Gemarkung verteilt ist der Grundbesitz der Höfe Hs. Nr. 21 und 30. Ähnlich den beiden vorher erwähnten Höfen Hs. Nr. 11 und Hs. Nr. 14 treten aber auch bei ihnen vergleichsweise größere Besitzkonzentrationen in den nördlichen und nordöstlichen Gemarkungsteilen auf. Bevorzugt in den Flurlagen in unmittelbarer Umgebung des Dorfes („Hinterm Weber", „Hinterer Wirtsgarten", „Stutz", „Mainberg", „Schmiedschlag" und „Weihersloh") sowie im „Langen Strich" und am „Misselmannsberg" finden sich die Besitzparzellen der Höfe Hs. Nr. 13, 27, 28 und 31.

3. Eine gerade im Zusammenhang mit den eben dargelegten Besitzverteilungen der einzelnen Höfe äußerst interessante und bedeutsame Beobachtung war die konsequente *Nachbarschaftslage von Flurparzellen* bestimmter Höfe beziehungsweise Güter über die ganze Gemarkung hin. Bei der Rekonstruktion der genauen Besitzverteilung der einzelnen Höfe und Güter befinden sich folgende Hausnummern in einer konstant gleichbleibenden Nachbarschaftslage ihrer Flurparzellen: 6/26, 11/14, 13/12, 15/16, 21/22/23, 24/32/33, 27/8, 28/2, 30/21 und 31/27 [56]. Einige dieser Kombinationen nehmen noch schärfere Konturen an, wenn die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Erscheinungen mit in Betracht gezogen werden. So deutet eine zusätzliche Nachbarschaftslage der Wohnplätze im Dorfverband, wie sie die

56) Alle diese Nachbarschaftslagen treten in einem weit höheren Prozentsatz auf, als die natürliche Zwangskorrespondenz. Vgl. J. K. Rippel, a. a. O.; siehe oben, I. Einleitung, Anmerkung 13.

Hausnummern 12/13, 15/16, 21/22/23 und 32/33 aufzuweisen haben, mit noch größerem Nachdruck auf eine ursprüngliche Einheit der betreffenden Siedelstellen hin.

Zu den bisher gemachten Beobachtungen auf dem Katasterplan und im Gelände müssen auch hier die *archivalischen Quellen* treten, um eine Bestätigung bisheriger Vermutungen zu erhalten oder eventuell neue Aspekte zu gewinnen. *Die grundherrschaftlichen Verhältnisse,* die nun zu berücksichtigen sind, um an weiteres historisches Quellenmaterial über die einzelnen Höfe und Güter von Weigenhofen heranzukommen, liegen in diesem Dorf ziemlich kompliziert und verwirrend. Es sind dabei laut Angaben im Grundsteuerkataster für insgesamt 35 Mannschaften in Weigenhofen nicht weniger als 10 Grundherrschaften zuständig.

Weiß man, mit welch unterschiedlicher Genauigkeit die einzelnen Grundherren über ihre Besitzungen und Lehen Buch geführt haben und wie rasch die Güter oft von einem zum anderen wechseln konnten, so wird man nicht allzusehr enttäuscht sein, wenn in einer Gemeinde mit so vielen Grundherrschaften die Verhältnisse nur sehr schwer durchschaubar sind und die historischen Quellen über Höfe und Güter bald mehr und bald weniger reichlich fließen. Wir müssen uns mit dem Vorhandenen begnügen und es für unsere Zwecke nach besten Kräften auszunützen suchen.

Die Schloßherrschaft in Schönberg besaß in Weigenhofen laut Urbar aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts eine „hueb", laut Urbar aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ein „hofe und gute" und laut Salbuch von 1531 einen „Hof" [57]. Es war nun möglich, den „Hof" von 1531 als Hs. Nr. 6 zu identifizieren. Er wird dort mit 12 Tagwerk Wiesen und 17 Morgen Ackerland angegeben und darf somit als wesentlicher Bestandteil der „hueb" aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts angesehen werden. In dem Zeitraum etwa zwischen der 2. Hälfte des 14. und der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts muß die ursprüngliche Hufe zerschlagen worden sein, und zwar in einen Hof (Hs. Nr. 6) und in ein Gut (Hs. Nr. 26), das sich dann seinerseits unter einer anderen Grundherrschaft (Fürer) ebenfalls zu einem Hofe entwickelt hat. Die oben dargelegten Besitz- und Nachbarschaftsverhältnisse, vor allem der gemeinsame Besitz in der Schönberger Gemarkung, sprechen klar für eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Höfe.

Eine Anmerkung zu dem Schönberger Besitz in Weigenhofen, die sich in dem Urbar aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts findet, verdient unsere Aufmerksamkeit. Dort heißt es: „... zu mercken, das vorczyten uff dem hofe und gute zum Weygenhof ein erber man gesessen ist, der hat der herschaft zum slosz zu Schönberg mit 1 raysigen pferde gedient, wenn es note gewesen ist. Sulcher hof und gute ist durch ine verkaufft worden an pawersfolck und sind der herschaft sulche dinst entzogen worden und abgangen ...". Diesen Erläuterungen ist zu entnehmen, daß wir es hier mit einem „erber man", mit einem Manne niederen Adels zu tun haben, der seinen Hof nicht nach Erbzinsrecht, sondern ähnlich den Ritterlehen nach Lehensrecht von der Herrschaft in Schönberg, also ursprünglich vom Reich, für geleistete Dienste erhalten hatte. Er seinerseits stellte in Notzeiten Pferd und Reiter. In der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist aber dieser Schönberger Besitz in Weigenhofen

57) MB, 47, S. 55 ff.; S. 541, Anm. 2; StANbg., Ansb. Salb., Nr. 91.

bereits in ein Erbzinslehen umgewandelt und an „pawersfolck" vergeben [58]. Wie in der Schönberger Gemarkung festgestellt wurde, sind zur Zeit des inneren Ausbaus der Fluren von der Grundherrschaft erstmals Rodungen veranlaßt worden, deren ursprüngliche Struktur nicht mehr ganz faßbar ist, die aber in der Siedlungsstruktur der „hueben" und „hofstaten" aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts noch durchschimmert [59]. Auch hier in Weigenhofen haben wir analog dazu mit der Anlage der „hueb" durch den Schönberger Grundherrn zu rechnen.

1312 wird Weigenhofen als „Wigenhoven" und „Weigenhoven" erstmals erwähnt [60]. Man deutet es als „zu den Höfen eines Wigo" [61]. Zum Zeitpunkt dieser erstmaligen Erwähnung hat Weigenhofen aber ohne Zweifel schon eine ganze Weile existiert. Zieht man nun die hervorragende Lage des Hofes Hs. Nr. 6 am Kopfende des Dorfes Weigenhofen an der platzartigen Erweiterung beim Zusammentreffen der Straßen von Schönberg und Ottensoos mit in Betracht, so könnte man vermuten, daß eventuell hier der Sitz dieses Mannes aus niederem Adel namens Wigo war und daß *dieser Hof aus Schönbergisch-grundherrschaftlicher Wurzel die ursprüngliche Siedelform von Weigenhofen* darstellt. Es fehlt allerdings, soweit dies von uns noch feststellbar ist, eine geschlossene Besitzstruktur in Großblockform, die bei einem ursprünglichen Einödhof zu erwarten wäre. Es besteht aber durchaus auch die Möglichkeit, daß dieser Hof von Anfang an mit Schönberger Parzellen im Gemenge lag.

Zur Grundherrschaft des Klosters Engelthal gehörten laut Urkataster die Höfe Hs. Nr. 27 und 31 sowie die Güter Hs. Nr. 3, 4, 5, 19, 34 und 37. Bis zum ältesten Salbuch von Engelthal aus dem Jahre 1312 reichen davon zurück die beiden Höfe und die Güter Hs. Nr. 3, 4, 5, 19 und 34. Das Gut Hs. Nr. 37 taucht in den Engelthaler Salbüchern erstmals 1437 auf [62], und es wird auch nicht wesentlich älter sein. Der wenige Grundbesitz ist aus den Höfen Hs. Nr. 27 und 31 herausgeschnitten.

Das Vorhandensein aber der Güter 3, 4, 5, 19 und 34 im Jahre 1312 bestätigt, was oben schon angedeutet wurde, daß sich nämlich die Siedlung Weigenhofen zum Zeitpunkt der Erstnennung bereits weitgehend konsolidiert hatte und nur mit geringen Einschränkungen das Bild zeigte, das sich uns auf dem Urkatasterplan bietet. Die oben genannten Güter haben entweder gar keinen Grundbesitz (Hs. Nr. 3 und 19) oder nur sehr minimalen, der von keinerlei Bedeutung ist. Zumeist handelt es sich um Handwerkerwohnplätze [63].

Die Flurparzellen der beiden Höfe Hs. Nr. 27 und 31 liegen, wie bereits betont, konstant in der ganzen Gemarkung in Nachbarschaft, bevorzugen aber die Flurlagen in unmittelbarer Umgebung des Dorfes und im „Langen Strich". Ein Vergleich mit dem Jahre 1730 zeigt, daß zu diesem Zeitpunkt die beiden Höfe etwa die gleiche Größe hatten:

58) Vgl. Schnelbögl, a. a. O., S. 36.
59) Siehe oben, Seite 161 [25].
60) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.
61) Vgl. Schnelbögl, a. a. O., S. 265.
62) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.
63) Hs. Nr. 3 ist die Wohnung des Gemeindeschmiedes, Hs. Nr. 5 gehört einem Weber, Hs. Nr. 19 einem Metzger und Hs. Nr. 34 einem Marksteinsucher.

Hs. Nr. 27 umfaßte 37 Morgen und Hs. Nr. 31 verfügte über 31 Morgen Grundbesitz. Aus früherer Zeit sind uns leider keine Größenangaben überliefert, die eventuell Rückschlüsse auf eine Teilung zuließen. Auch Abgabenvergleiche führen hier nicht weiter, da wir es zum Zeitpunkt der Erstnennung bereits mit weiterentwickelten Höfen zu tun haben. Selbst wenn die historischen Quellen uns hierüber keinen genaueren Aufschluß gestatten, so möchte ich trotzdem annehmen, daß es sich bei den beiden Höfen Hs. Nr. 27 und 31 ursprünglich um einen einzigen Hof gehandelt hat, der dann im Laufe der Weiterentwicklung zerschlagen wurde. Das Erscheinungsbild der Flurparzellen beider Höfe und insbesondere die Art der Nachbarschaftslage scheinen mir von besonderer Wichtigkeit und Aussagekraft zu sein [64]. Neben der häufigsten Art von Nachbarschaftslage, nämlich den parallel nebeneinander verlaufenden, längsgeteilten Parzellen (Fig. 1), sind es hier vor allem auch quergeteilte Streifen (Fig. 2) und vieleckig verlaufende, sehr unregelmäßige Parzellenformen, die dadurch entstehen, daß man aus einem ursprünglich zusammengehörigen Komplex neue, selbständige Stücke herausschneidet (Fig. 3, 4, 5).

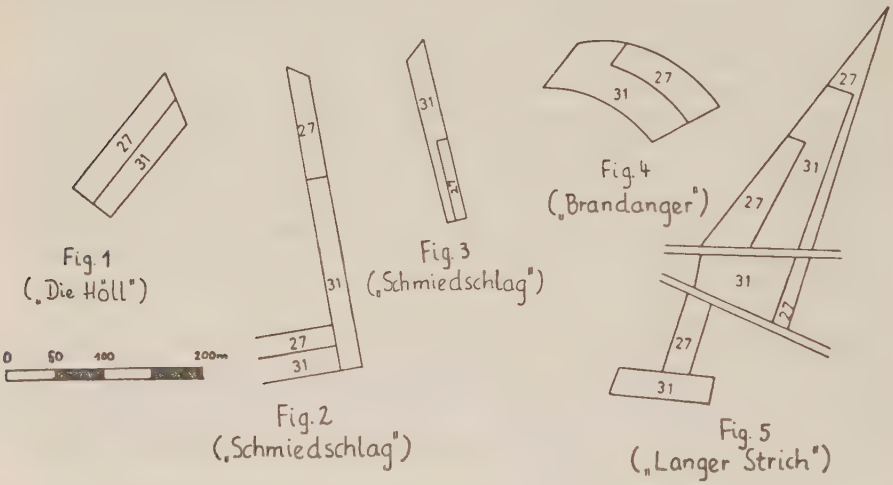

Abb. 3. Nachbarschaftslage von Flurparzellen (Gemarkung Weigenhofen)

Bei diesen verschiedenen Arten von Parzellenteilung innerhalb des Grundbesitzes der beiden Höfe Hs. Nr. 27 und 31 ist weiterhin als durchweg charakteristisch zu beobachten, daß fast immer der größere Parzellenkomplex, aus dem etwas herausgeschnitten wurde, zu dem Hofe Hs. Nr. 31 gehört. Es mag dies ein Hinweis dafür sein, daß der Hof Hs. Nr. 31 als der ursprüngliche anzusehen ist und von ihm aus eine Teilung erfolgte. Der Hof Hs. Nr. 27 seinerseits wurde dann offensichtlich nochmals geteilt und zwar entstand dann der Hof Hs. Nr. 8. Auch

64) Siehe Abbildung 3, S. 170 [34], Figur 1—5.

hierbei muß wieder auf die typische Nachbarschaftslage der Flurparzellen hingewiesen werden. Historisches Quellenmaterial über den Hof Hs. Nr. 8 konnte leider nicht gefunden werden.

Der Hof Hs. Nr. 28 gehörte zusammen mit dem Gütlein Hs. Nr. 2 zur Grundherrschaft des St. Leonhard-Spitals in Lauf/Pegnitz. Beide tauchen erstmals um 1400 in Urkunden bzw. in Salbüchern auf [65].

Aus dem Jahre 1541 sind uns nähere Angaben über Lage und Größe überliefert [66]. Es wird hier von dem Köblergute Hs. Nr. 2 ausgesagt, daß es „am Kronberg" liegt und daß es etwa 1 Morgen Ackerland, 7 Tagwerk Wiesen und ¼ Tagwerk Wald besitzt. Die Lage des Hofes Hs. Nr. 28 wird als „beim Goldprunn auf der Höhe zwischen dem Gut und dem Gemeinweg auf Schönberg" näher bezeichnet. Unter „Gut" ist bei dieser Ortsangabe obige Hs. Nr. 2 zu verstehen. Die Größe des Hofes wird mit 30 Morgen insgesamt angegeben.

Daß sich das Gütlein Hs. Nr. 2 von dem Hofe Hs. Nr. 28 abgespalten hat, ist infolge der Nachbarschaftslage seiner Parzellen zu dem Hofe, infolge seiner Lage innerhalb des Dorfes, auf Grund des Abgabenvergleiches und nicht zuletzt durch seine seit etwa 1380 urkundlich nachweisbare Zugehörigkeit zur gleichen Grundherrschaft wie Hs. Nr. 28 wahrscheinlich. Der letzte Beweis allerdings hierfür fehlt uns. Für den Moggelbauernhof (Hs. Nr. 28) ist ähnlich wie für die Höfe Hs. Nr. 27 und 31 die bevorzugte Besitzlage in unmittelbarer Umgebung des Dorfes Weigenhofen und am „Langen Strich" charakteristisch.

Weigenhofen gehörte zum Sprengel der Ottensooser Kirche. So ist es auch möglich, daß wir in dem erneuerten Salbuch des Gotteshauses zu Ottensoos aus dem Jahre 1541 erstmals von einem Pfarrwiddum in Weigenhofen hören, das „vorn im Dorf auf der linken Hand gelegen" und „St. Veit eigen" ist [67].

Wann dieses Widdum gegründet oder gestiftet wurde, ist uns nicht bekannt. In Analogie zu Schönberg, das ja ursprünglich ebenfalls zum Ottensooser Pfarrsprengel gehörte und erst seit etwa 1563 eine eigene Pfarrei bildete, könnte man eventuell an das 14. Jahrhundert denken. 1360 wurde das Widdum in Schönberg errichtet, und 1417 stiftete man eine Frühmesse hinzu [68]. Nicht anders in Weigenhofen. Allerdings deutet hier die bedeutende Rolle, die der Grundbesitz des Pfarrwiddums offensichtlich von Anfang an gerade in den dorfnahen Flurteilen gespielt hat, auf eine frühere Gründung hin als in Schönberg. Im Salbuch des Spitals und der Geistlichen Güter in Lauf aus dem Jahre 1541 [69] finden wir jedenfalls den ersten Hinweis auf eine Frühmesse in Weigenhofen (= Hof Hs. Nr. 21, „beim Schwed"). Stellen wir dabei fest, daß der Hof Hs. Nr. 21 seinerseits nochmals einer Teilung unterlag, aus der sich Hs. Nr. 22 und 23 herausbildeten, und daß wir das Gut Hs. Nr. 23 erstmals 1514 erwähnt finden, so können wir die Teilung 30/21 jedenfalls in die Zeit vor 1514 verlegen.

---

65) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 12 und Nr. 84.

66) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 79.

67) Die Ortsangabe ist so gehalten, als ob man von Ottensoos her nach Weigenhofen hereinkommt. Es handelt sich bei dem Widdum um den 1816 zertrümmerten Weidingerhof (Hs. Nr. 30). St. Veit ist der Patron der Ottensooser Kirche.

68) Siehe oben Seite 156 [20].

69) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 79.

Daß es sich bei den beiden Höfen Hs. Nr. 30 und 21 tatsächlich ursprünglich um einen einzigen Hof gehandelt hat, dafür sprechen neben der kirchlichen Herkunft beider natürlich die Nachbarschaftslage der Parzellen, besonders in den älteren Teilen der Flur um das Dorf, die für beide nahezu gleichen Größenangaben mit ca. 30 Morgen für Hs. Nr. 21 (= Hs. Nr. 21 + 22 + 23) und mit 32 Morgen für Hs. Nr. 30 aus dem Jahre 1541 und die entsprechenden Abgabenvergleiche. Diesen ursprünglichen Hof haben wir sicherlich an der Stelle zu suchen, wo auf dem Urkatasterplan der Hof Hs. Nr. 30 liegt.

Über die oben bereits erwähnte nochmalige Teilung des Hofes Hs. Nr. 21 und die daraus erfolgte Bildung der Güter Hs. Nr. 23 und 22 haben wir ebenfalls aus dem historischen Quellenmaterial keinen definitiven Bescheid. Es fügen sich jedoch die Nachbarschaftslagen der Flurparzellen und der Wohnplätze innerhalb des Dorfes sowie die erwähnten Größenangaben und die Abgabenvergleiche zu einem so klaren und deutlichen Bilde zusammen, daß an einer ursprünglichen Zusammengehörigkeit nicht gezweifelt werden kann.

Etwas günstiger in der Quellenlage sieht es wieder bei den Anwesen aus, die laut Urkataster zur Grundherrschaft des Heilig Geist-Spitals in Nürnberg gehörten. Das waren der Hof Hs. Nr. 13 sowie die Köblergüter Hs. Nr. 12, 24, 32 und 33.

Daß das kleine, ursprünglich völlig grundbesitzlose Gütlein Hs. Nr. 12 von dem Hofe Hs. Nr. 13 abgetrennt wurde, ist aus seiner Lage im Ortsbild klar zu erkennen. Im Jahre 1400 wird es bereits als selbständiges Anwesen erwähnt [70]. Der Gärtnerbauernhof (Hs. Nr. 13), von dem keinerlei Größenangaben aus der Zeit vor 1830 überliefert sind, konzentriert in charakteristischer Weise ähnlich den Höfen Nr. 28, 27 und 31 seinen überwiegenden Grundbesitz in den Flurlagen um das Dorf und hat Anteil am „Langen Strich". 1399 wird er erstmals erwähnt und zugleich von Herdegen Valtzner dem Hl. Geist-Spital in Nürnberg gestiftet [71].

Was auf Grund der Nachbarschaftslage der Parzellen bei den Gütern Hs. Nr. 24, 32 und 33 bereits vermutet werden konnte, wird durch historische Unterlagen bestätigt. Wir haben hier als ursprünglich einen Hof anzunehmen, der an der Stelle des heutigen Gutes Hs. Nr. 24 zu suchen ist.

Diese ursprüngliche Zusammengehörigkeit der drei Güter geht eindeutig aus einer bischöflichen Bestätigungsurkunde für die Valtznerschen Stiftungen zum Hl. Geist-Spital in Nürnberg aus dem Jahre 1399 hervor [72]. Außerdem geben uns über den Teilungsvorgang die bei den betreffenden Gütern angegebenen Abgaben [73], die hier charakteristisch auftretende Halbierung der Parzellen durch Querteilung [74] und die nochmalige Längsteilung der einen Hälfte sowie die Lage der Güter im Dorf genaueren Aufschluß. Zuerst erfolgte offensichtlich eine einfache Teilung in Hs. Nr. 24 einerseits und Hs. Nr. 32 und 33 andererseits. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen dann in einer nochmaligen Teilung Hs. Nr. 32 und 33 voneinander getrennt worden sein. Wie den Urkunden weiter zu entnehmen ist, müssen diese Teilungen um 1400

70) Stadtarchiv Nürnberg (StadtANbg.), Urkunde 22. Jan. 1400.
71) StadtANbg., yy 882, Mscr. 16. Jh.
72) StadtANbg., Spital-Amt, Akt Nr. 1143.
73) Gut Hs. Nr. 24 die Hälfte, Hs. Nr. 32 und 33 je ein Viertel.
74) Vgl. Abbildung 3, Figur 2, S. 170 [34].

bereits abgeschlossen gewesen sein. Der Grundbesitz von Hs. Nr. 24, 32 und 33 findet sich weniger in den Flurlagen in unmittelbarer Nähe des Dorfes, als vielmehr randlich der Gemarkung und dabei besonders im nordöstlichen Teil beim „Langen Strich", „Kohlholz", „Irrenau" und „Misselmannsberg".

Äußerst dürftig sind die uns überlieferten Nachrichten, die die beiden Höfe Hs. Nr. 11 und 14 betreffen. Während vom Klosterbauern (Hs. Nr. 11) lediglich das Freiherrlich von Hutten'sche Fräuleinstift in Nürnberg als Grundherr angegeben wird, verrät wenigstens für den Hof Hs. Nr. 14 ein Lehenbrief von 1793 für die Familie Ölhafen aus Schöllenbach, daß es sich um ein ehemaliges Reichslehen handelt. Gleichzeitig wird der Grundbesitz aufgeführt und eine Größe von 20 Morgen angegeben [75]. Bei der Betrachtung der Besitzverteilung fällt eine deutliche Besitzkonzentrierung der Hausnummern 11, 14 und 35 nördlich des Dorfes auf. Es entsteht geradezu der Eindruck eines geschlossenen Komplexes. Meiner Ansicht nach ist kein Zweifel daran, daß es sich hier ursprünglich um einen einzigen Hof gehandelt hat. Es ist weiterhin auffallend, daß neben der ausgesprochenen Besitzkonzentration in den Flurlagen „Offne Mauer", „Prügeläcker", „Sauäcker", „Weihersloh", „Weiherschlegel", „Sandgrube" und „Grund" in den unmittelbar um das Dorf gelegenen Gemarkungsteilen die Höfe Hs. Nr. 11 und 14 nur sehr unbedeutend vertreten sind und das Gut Hs. Nr. 35 hier überhaupt keinen Besitz aufzuweisen hat. Von letzterem wissen wir übrigens auch nur, daß es sich um ein ehemaliges Reichslehen handelt, das 1830 unter der Grundherrschaft der Fürer von Haimendorf steht. Es ist sehr bedauerlich, daß gerade für die Höfe Hs. Nr. 11 und 14 bislang kein weiteres historisches Quellenmaterial gefunden werden konnte. Es ist daher nur sehr wenig über sie auszusagen. Daß sie nicht zu den ältesten Höfen zu rechnen sind, kann eventuell der Tatsache entnommen werden, daß ihr Besitz in den dorfnahen Fluren völlig unbedeutend ist.

Nur auf den südlichen Teil der Gemarkung Weigenhofen beschränken sich der Hof Hs. Nr. 15 und das Gut Hs. Nr. 16. Sie liegen beide unmittelbar am südlichen Dorfausgang. Der Munkerbauernhof liegt also als einziger außerhalb der Hofzusammenballung im nördlichen Teil des Ortes Weigenhofen. Er ist auch der einzige Hof im südlichen Ortsteil. Seine exponierte Orts- und Flurlage läßt darauf schließen, daß wir es hier mit einem Hofe jüngerer Entstehung zu tun haben.

Die ausschließliche Lage des Grundbesitzes im südlichen Teil der Gemarkung in den Flurteilen „Die Höll", „Hagenstock", „Wasserstall" und „Kolchenried" und das völlige Fehlen von Grundstücksparzellen in den unmittelbar um das Dorf gelegenen Flurteilen zeigen, daß wir es hier mit einer späteren Entwicklung zu tun haben. Erstmals erfahren wir von Hs. Nr. 15 und 16 in einem Breitensteinischen Lehenbuch aus dem Jahre 1459 [76]. 1606 gehen dann beide an die Fürer von Haimendorf über [77]. Als Fürer'sche Lehen sind sie auch noch im Urkataster bezeichnet. Wilhelm Schwemmer führt diese ehemaligen Breitensteiner Eigenlehen um Nürnberg und in den ehemaligen Nürnberger Pflegämtern [78] auf einen Vorfahren der Breitensteiner namens Heinrich von Stein zurück, der von 1258 bis 1266 Butigler war und in dieser Eigenschaft das Reichsgut in und um Nürnberg zu verwalten hatte [79]. Es ist wohl mit Schwemmer anzunehmen, daß diese Lehen zum ehemaligen Reichsgut gehörten, das in der Zeit des Interregnums an die Familie von Stein kam und dann an die Breitensteiner weitervererbt wurde.

---

75) StANbg., Regierung/Lehnakten, Teil I, Nr. 2464, 2466, 2467, 2470.

76) StANbg., Nbg. Lehensakten, Nr. 264.

77) StANbg., Nbg. Lehensakten, Nr. 272.

78) Altdorf, Lauf, Hersbruck, Gräfenberg und Velden.

79) Wilhelm Schwemmer, Die ehemalige Herrschaft Breitenstein-Königstein. Ein Beitrag zur Geschichte des ostfränkischen Grenzgebietes, Fränkische Halbjahresschrift, 3. Heft, (Nürnberg 1937), S. 62.

Bei dem Besitz der Höfe Hs. Nr. 11, 14 und 15 haben wir es mit einer ausgesprochenen Ausbauflur zu tun. Ziehen wir die Flurnamen zu Rate, so läßt sich sagen, daß es sich teils um ganz eindeutige Rodungsnamen handelt (z. B. „Hagenstock" und „Kolchenried"), teils aber auch um Namen, die noch auf einen ursprünglicheren Verwendungszweck schließen lassen (z. B. „Sauäcker") bzw. für den Ackerbau ungünstige Verhältnisse zum Ausdruck bringen (z. B. „Grund" und „Sandgrube").

Mehlgarten

Neben dem Gut Hs. Nr. 37 (erstmals 1437 erwähnt) ist es sicherlich das Gut Hs. Nr. 36, das als jüngster Anbau das Ortsbild von Weigenhofen abgerundet hat. Seine Lage am südlichsten Zipfel des Dorfes zeigt dies ganz deutlich. Wir sind in der glücklichen Lage, über dieses Gut einmal eine genauere Beschreibung in einer historischen Quelle zu finden. Im Sal- und Gültbuch des Egidienklosters zu Nürnberg aus dem 15. und 16. Jahrhundert steht darüber folgender Abschnitt:

„Item der Hans Lehner hat ein Hofrait die ist bei einem halben Tagwerck Wiesmahds. Anno 1473 hat der Lehner und seine Erben ein Wohnhaus und ein Stadel darauf gezimmert zu Weigenhofen im Dorf. Item hat ein Hofrait ein guten Weg von Weigenhofen gelegen, auf dem Mehlgarten genannt, des ist bei einem ganzen Tagwerckh Wiesmahds, und ist nit gezimmert. Und vor vielen Jahren etwan do was ein Wonhaus auf dem melgarten. Von der rauber und diep wegen mochten die leut nicht sicher sein irß leibs und auch ir hab, dann es liegt in Holz. Also ist lange Jar und noch ungezimmert gestanden ... Item hat drey Morgen Ackers auf dem Melgarten gelegen bei der öden Hofrait. Item hat 23 Morgen Holz auf dem Melgarten um die öden Hofrait und Äcker gelegen beieinander an einem Flecken. Das ist Espen-, Erlen-, Pirken-, Heslen- und Aichenholz und anderlay auch ... Item hat 12 Tgw. Wiesmahds aneinander am Holz auf dem Melgarten ..." [80].

Wir wissen somit, daß Hs. Nr. 36 im Jahre 1473 erbaut wurde. Die weitaus interessantere Tatsache aber, die wir aus diesem Salbucheintrag erfahren, ist die, daß wir es bei dem Flurteil „Mehlgarten" im südöstlichsten Zipfel der Weigenhofener Gemarkung mit dem *geschlossenen Besitz eines ehemaligen Einzelhofes* zu tun haben [81]. Die Ausbuchtung der Gemarkungsgrenze in der Form einer Fischschwanzflosse zeigt hier ganz deutlich, daß dieser Flurteil ursprünglich nicht zu der Gemarkung Weigenhofen gehörte, sondern selbständig war. Für das Jahr 1473 ist also bezüglich des Mehlgartens festzuhalten: Es hat dort vor vielen Jahren ein Hof gestanden, den man aus Gründen der Sicherheit aufgab und dafür im Dorf Weigenhofen einen neuen Wohnplatz (= Gut Hs. Nr. 36) aufbaute. An Zugehörungen waren 1473 vorhanden: 3 Morgen Acker bei der öden Hofstatt sowie 12 Tagwerk Wiesen in einem Stück am Holz. Zusammen ergeben sich etwa 38 Morgen Grundbesitz (Tagwerk und Morgen sind auch hier in ihrer Größe annähernd gleichzusetzen!). Wann der Hof auf dem Mehlgarten auf-

80) StadtANbg., F. R. 34, fol. 357 b.
81) Vgl. Flurplan 2, Anlage 2.

gelassen wurde, ist nicht bekannt. „... vor vielen Jahren ...“ ist eine sehr vage Zeitangabe. Es erscheint aber berechtigt, nicht allzu weit zurückzugehen, und ich möchte etwa die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts dafür in Betracht ziehen. Aus dem Jahre 1439 ist uns bekannt, daß das Holz im Mehlgarten verkauft wurde und man dort Kohlen gebrannt hat. In den Jahren 1456 und 1468 ließ das Egidienkloster in Nürnberg als Grundherrschaft das Holz genau vermessen, da es bislang alle 14—16 Jahre beim Schlagen des Holzes zu Betrügereien seitens der Bauern gekommen war. Für uns sind diese Hinweise insofern von Wichtigkeit, als wir klar sagen können, daß der Wald auf dem Mehlgarten bestimmt schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts bestanden hat. Man kann berechtigte Zweifel daran haben, daß es sich hier von Anfang an um Wald gehandelt hat. Es konnten nämlich unter den 23 Morgen Wald durchweg *Wölbäcker* von durchschnittlich 300 m Länge und 2 m bis 2,50 m Breite festgestellt werden. Der gesamte Waldkomplex im Mehlgarten verdeckt einen geschlossenen Block, der sich aus vielen Wölbäckern zusammensetzt, die sich ihrerseits hangparallel zu beiden Seiten eines kleinen Riedels zum Reuthergraben bzw. zum Pemselgraben hinunterziehen. Primär handelt es sich also beim Mehlgarten um einen *Einödhof* mit dem zugehörigen Grundbesitz in *Großblockform*. Die Situation aus dem Jahre 1473 ist bereits entscheidend verändert gegenüber dem ursprünglichen Zustand. Zu welchem Zeitpunkt hier die partielle Verwaldung ehemaligen Ackerlandes einsetzte und welche Gründe hierfür maßgebend waren, muß mangels ausreichenden Quellenmaterials ungeklärt bleiben. Es dürfte eventuell das 13. bzw. 14. Jahrhundert dabei in Betracht gezogen werden. Im Laufe der Weiterentwicklung nach 1473 kam der Mehlgarten als Allmendland an die Gemeinde Weigenhofen und wurde 1805 in geometrisch exakt abgesteckte Parzellen zerlegt und aufgeteilt. Auch wurden bei dieser Gelegenheit die schnurgeraden Wege angelegt, über die sich aber noch immer klar und deutlich erkennbar die alten Strukturen der Wölbäcker hinwegsetzen. Nach dem Stand des Urkatasterplanes von 1831 haben wir es bei dem Mehlgarten mit einer *totalen Wohnplatzwüstung und einer partiellen Flurwüstung* zu tun. Die ursprüngliche Lage des Mehlgartenhofes konnte noch nicht völlig eindeutig geklärt werden. Das Zusammentreffen der beiden sicherlich ältesten Wege (Fortsetzung des Reuther Straßweges und Mehlgartenweg von Weigenhofen her) im nordöstlichen Teil des Komplexes, das hier stark konzentrierte Auftreten von so charakteristischen Wüstungspflanzen wie Brennessel und Hollunder sowie der Hinweis in oben zitierter Quelle, daß 1473 die 3 Morgen Acker unmittelbar bei der öden Hofrait liegen und diese Stelle sich nach dem Urkatasterplan nur im nordöstlichen Teil befinden kann, lassen mit ziemlicher Sicherheit den Schluß zu, daß in diesem Bereich der Hof gestanden haben muß.

Leupoltsfeld

Bei der Rückführung der Hof- und Gutsausbrüche tauchten unter den Besitzungen der Gemeinde Weigenhofen auch Grundstücke auf,

die laut Urkataster ursprünglich zu einem *„Leupoltsfelder Ödhof"* gehörten. Wie die Rekonstruktion zeigt, handelt es sich dabei um einen Flurkomplex südwestlich von Weigenhofen, am Fuße des Moritzberges, hart an der Gemarkungsgrenze nach Schönberg, die hier von dem Schleifergraben gebildet wird [82]. Der Flurname „Baumgärtlein" deutet darauf hin, daß hier ehemals vermutlich ein Obstgarten gelegen hat, und wir können daraus schließen, daß in nicht allzu weiter Entfernung davon ein Wohnplatz vorhanden war. Als weitere Flurnamen finden sich „Am Leupoltfeld" und „Leupoltsanger". Alle in Frage kommenden Stücke waren erbzinslehenbar zum Spital nach Lauf. Tatsächlich erscheint in den Urkunden des Spitals erstmals 1379 ein „Gut zu Weigenhofen, am Lewpoltsvelde gelegen" [83]. Es wurde zu diesem Zeitpunkt von Frau Anna von Stein und ihrem Sohn dem Laufer Spital gestiftet. Aus den Jahren 1382 bis 1490 finden sich weitere Erwähnungen, und es ist jeweils immer nachdrücklich von einem Gute bzw. von einem Hofe die Rede [84]. 1490 heißt es dann anläßlich einer Gült- und Zinsablösung: „... des Spitals Eigen, Leupoltsfelt genannt und zu Weygenhofen an der Leinburck gelegen ..." [85]. Der Name „Leinburck" (oder auch „Leinburg") ist als altes Synonym für „Moritzberg" zu verstehen. Es besteht nun ohne weiteres die Möglichkeit, daß zu diesem Zeitpunkt der Wohnplatz bereits aufgelassen ist, da weder von einem Gute noch von einem Hofe die Rede ist. Mit Sicherheit ist das jedoch nicht festzustellen. Die nächste Erwähnung finden wir dann in dem Salbuch des Laufer Spitals aus dem Jahre 1541. Hier heißt es:

„Die Gemain zu Weigenhofen hat zu erb innen 1 Hof und seine Zugehörungen, das Leupoldtsfeld genannt, zwischen Haimendorf und Weigenhofen an des Pfaffen- und das Gemeinholz ... liegt alles in einem Stück, Äcker, Wiesen, Wege und Gewachs, alles bey 40 Morgen ungefär. Ist aber alles zu einer Gemeinhut und Viehweid gemacht und wurde also in der Gemein genossen und zinst die Gemein jerlich davon dem Spital ... Die Gemein hats länger denn Menschengedenken also gehabt, soll von den Dinkelmeiern herkommen sein" [86].

Zwischen 1490 und 1541 muß der Besitz an die Gemeinde Weigenhofen gekommen sein. Spätestens mit dem Übergang an die Gemeinde aber dürfte der Wohnplatz wüst gefallen sein. 1558 hören wir nochmals in einem Laufer Spitalsalbuch von „einer Gemein zu Weigenhofen Zughörung, Leupoltsveld genannt" [87]. Dann setzen die Quellen aus bis zum Urkataster von 1832. Also haben wir es auch hier, ähnlich wie im „Mehlgarten", *ursprünglich mit einem Einzelhof, Einödhof, in geschlos-*

82) Vgl. Flurplan 2, Anlage 2.

83) StANbg., Urkunden des St. Leonhard Spitals zu Lauf, Rep. Fr. 38 (Gümbel), Nr. 10 und Nbg. Salb., Nr. 12.

84) StANbg., Urkunden des St. Leonhard Spitals zu Lauf, Rep. F. 38 (Gümbel), Nr. 23 und Nbg. Salb., Nr. 12, 13.

85) StANbg., Urkunden des St. Leonhard Spitals zu Lauf, Rep. Fr. 38 (Gümbel), Nr. 109.

86) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 79.

87) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 13a.

sener Besitzlage zu tun. Sein Name gibt uns auch Aufschluß über seinen vermutlich Gründer, der ein gewisser Leupolt gewesen sein muß [88].

Die primäre Flurform war der Großblock. Die nach Westen zu, jenseits des Schleifergrabens, bereits auf Schönberger Flur angrenzenden Wiesenstücke mit herausgeschnittenen Ackerparzellen dürften vermutlich ebenfalls zum ursprünglichen Gesamtkomplex des Leupoldsfelder Einödhofes gehört haben. Sehr deutlich spricht für diese Annahme, daß in diesem Bereich zwischen Schleifergraben und „Hoher Reuth" ausschließlich ehemalige Grundholden des Laufer St. Leonhard-Spitals Besitz haben. Es handelt sich dabei um Hs. Nr. 40 und 43 in Schönberg und um Hs. Nr. 2 in Weigenhofen. Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, daß zu einem Zeitpunkt, als der Leupoldsfelder Hof bereits im Besitz des Laufer Spitals war, einige Flurteile davon, und zwar die westlich des Schleifergrabens gelegenen, abgespalten wurden.

Über den Zeitpunkt der Entstehung dieses Einzelhofes können wir keine genaueren Angaben machen. 1379 taucht er, wie bereits erwähnt, erstmals in den Urkunden auf. Die dabei als Eigentümerin genannte Frau Anna von Stein steht in Zusammenhang mit der ebenfalls schon genannten Familie von Stein, die in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts gerade in unserer Gegend zu bedeutendem Grundbesitz aus ehemaligem Reichsgut kam [89]. Wichtig ist, daß mit Hilfe aller vorhandenen archivalischen Quellen die noch faßbare und somit für uns älteste Siedlungsstruktur herausgearbeitet werden konnte. Ohne aber allzusehr auf Vermutungen aufzubauen, darf doch gesagt werden, daß dieser Einzelhof mit großer Wahrscheinlichkeit mindestens schon im 13. Jahrhundert bestanden hat.

Walbersreuth [90]

Wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben, ist das Flurformenbild im nordöstlichen Teil der Weigenhofener Gemarkung auf den Fluren „In Stöcken" und „In den Stöcken" beiderseits des Bockgrabens sehr unregelmäßig. Auch wurde auf die gerade hier sehr häufig zu beobachtenden Ineinanderschachtelungen von Flurparzellen der verschiedensten Formengebung hingewiesen und festgestellt, daß es sich dabei unmöglich um Formen handeln kann, die ursprünglich so angelegt wurden [91]. Die Flurnamen weisen deutlich auf eine ursprüngliche Rodung hin. Die Durcharbeitung der Urkataster und der Liquidationsprotokolle der Gemeinden Weigenhofen und Ottensoos deckte interessante Zusammenhänge auf.

Annähernd die Hälfte aller in diesem Flurgebiet gelegenen Parzellen waren bei zwei Weigenhofener und fünf Ottensooser Hof- und

88) Bei den Herren von Schönberg taucht in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederholt der Vorname Leupold auf. Vgl. Nürnberger Urkundenbuch, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 1, (Nürnberg 1959), Nr. 363, 408, 428, 437, 668, 674, 683.

89) Siehe oben, Seite 173 [37].

90) Zum Folgenden siehe Abbildung 4, S. 179 [43].

91) Siehe oben, Seite 166 [30].

Gutsstellen unter „Lit. B“ im Urkataster verzeichnet, d. h. sie gehörten nicht zum ursprünglichen Stammbesitz der betreffenden Güter. Entscheidend nun ist aber der Zusatz „Ausbruch aus dem Walbersreuther Oedhof“ bei jedem dieser Flurstücke [92]. Die grundherrschaftliche Zugehörigkeit des „Walbersreuther Ödhofes“ führt uns zum St. Leonhard-Spital nach Lauf. Dort finden wir im Spitalsalbuch von 1541 folgende Eintragung: „... ist vor jaren ein gut gewesen auf der Walpersreuth, aber kain manschaft mer, sind die zugehörung in 4 tail getailt und in andere güter vererbt“ [93]. Damals wurden noch zwei Teile von Weigenhofen und zwei Teile von Ottensoos aus bewirtschaftet [94]. Ein Teil bestand aus etwa 7 Morgen Ackerland, etwa 2 Tagwerk Wiesen sowie 1 Morgen Holz. Wir haben also für diesen *„Walbersreuther Ödhof“* eine Größe von etwa 24 Morgen anzunehmen. Dieser Hof kommt 1392 an das Laufer Spital, und zwar erwirbt ihn „Elspeth Keßlerin“, die Mitstifterin des Spitals. Er wird dabei als „Gut bei Schonenberg, auf der Wolsrewte gelegen“ bezeichnet [95]. Zwischen 1392 und etwa 1500 muß dann dieser Hof wüst gefallen sein, während die zugehörige Flur aufgeteilt und weiterbewirtschaftet wurde.

Die Flurparzellen dieses „Walbersreuther Ödhofes“ wurden in Abbildung 4 durch Punktsignatur gekennzeichnet. Dabei ergibt sich durchaus kein zusammenhängender Flurkomplex. Die aus dem „Walbersreuther Ödhof“ stammenden Stücke liegen im Gemenge mit anderen Parzellen. Es stellt sich nun die Frage, haben wir es hier nur mit dem Bruchteil eines ursprünglich umfangreicheren Einödhofes zu tun oder ist es der gesamte Besitz eines Resthofes einer ehemals größeren Siedlung „Walbersreuth“? Die Besitzgemengelage spricht durchaus für die zweite Möglichkeit. Jedoch den sehr unregelmäßig gegeneinander verschobenen Parzellenformen sieht man es an, daß sie aus einem ehemals größeren, zusammenhängenden Komplex herausgeschnitten worden sein müssen. Besonders die scharfen Ecken, mit denen kleinere block- und streifenartige Parzellen in größere Flächen hineinragen, sind hierfür typisch. Andererseits finden sich aber auch ganz regelmäßige, ja geradezu schematische Streifenformen, wie wir sie von Allmendlandverteilungen her kennen und wie sie für Flurauftteilungen ganz allgemein üblich sind. Diese Formenanalyse spricht nun wieder mehr für einen ursprünglich zusammenhängenden Einödflurkomplex. Die genauere Untersuchung aller übrigen dazwischenliegenden Parzellen führt uns vielleicht weiter. Diese gehörten zur Zeit der Urkatasterplanaufnahme, also um 1830, zu vier Schönberger Hof- und Gutsstellen, aber nicht zum ursprünglichen Stammbesitz der betreffenden Wohnplätze. Das Interessante dabei ist, daß diese Flurstücke alle als Ausbrüche aus dem Eckertenhof zu Schönberg (Hs. Nr. 15) gekennzeichnet sind [96]. Dieser

92) StANbg., Rentamt Hersbruck, Nr. 3221, 3222.
93) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 79.
94) Vgl. Karl Koch, Das Glockengießerspital zu Lauf a. d. Pegnitz, Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Bd. II, (Lauf/Pegnitz 1954), S. 83 und 115.
95) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 79, fol. 8 ff. und Gümbel, Rep. Fr. 38, Nr. 21, 22.
96) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3221, 3205.

Abb. 4. Einödhofkomplex „Walbersreuth" (Gemarkung Weigenhofen)

Hof wurde 1658 in vier Teile zerschlagen [97]. Auch sein Besitz „auf der Walbersreuth" wurde dabei geviertelt. Es ist also festzuhalten, daß die Parzellen, mit denen die Flurstücke des ehemaligen Walbersreuther Ödhofes im Gemenge liegen, bis 1658 alle zu einem einzigen Hof, dem Eckertenhof in Schönberg, gehörten und daß ihre Lage als „auf der Walbersreuth" angegeben wird. Aus einer genauen Beschreibung des Engelthaler Zehentbezirkes „auf der Walpersreut" geht in aller Deutlichkeit hervor, welches Gebiet als „Walpersreut" bezeichnet wird [98]. Es deckt sich mit der Fläche, die von den Parzellen des ehemaligen Walbersreuther Ödhofes und des Eckertenhofes in Schönberg eingenommen wird und die auf dem Flurplan 2 und der Abbildung 4 als „Walbersreuth" gekennzeichnet wurde. Zwei Höfe teilen sich also etwa je zur Hälfte in dieses Flurgebiet.

Wir besitzen noch eine weitere Quelle über Walbersreuth. Im Jahre 1290 schenkte der Nürnberger Bürger Wernher Nützel der Kirche St. Veit in Ottensoos einen halben Hof in „Wolpersreuth" [99]. Diesen halben Hof halte ich für den halben Fluranteil an der Walbersreuth, den bis 1658 der Eckertenhof in Schönberg innehatte. Wann und wie diese Flur an den Schönberger Hof gekommen ist, darüber wissen wir allerdings nicht Bescheid. Von einer eigenen Hofstelle ist hier im Gegensatz zu dem „Walbersreuther Ödhof" nicht die Rede.

Es dürfte kein Zweifel mehr daran bestehen, daß es sich bei dem halben Hof von Wernher Nützel aus dem Jahre 1290 und bei dem „Gut bei Schonenberg auf der Wolsrewte" von 1392 je um die Hälfte eines *ursprünglichen Einödhofkomplexes Walbersreuth* handelt. Eine Nachricht in Bonifaz Nötteleins Topographie um das Jahr 1560 läßt den Zusammenhang erkennen: „Ist holzmark, velder, wißen und weyer bei Ottensas, des closters Engeltal eigenthumb, hat Werner Nützel, burger zu Nurenberg, vor 200 jarn darzue geschafft, in Hersprucker oberkeit" [100]. Vermutlich war Werner Nützel der letzte Eigentümer des Gesamtkomplexes. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts jedenfalls war die Teilung schon vollzogen.

Der Name „Wolpersreuth", „Walbersreuth" deutet auf eine Rodesiedlung hin, und zwar dürfen wir einen gewissen „Walpo" oder „Wolpo" als Gründer annehmen. Über die Entstehungszeit können wir nur Vermutungen äußern. Mit Sicherheit dürfen wir aber das 11. oder 12. Jahrhundert als letztmögliche Entstehungszeit nennen. Die ursprüngliche Gesamtgröße wird sich auf etwa 50 Morgen belaufen haben.

Die Weigenhofener Gemarkung ist begrenzt von Flurteilen, die alle primär nicht zu Weigenhofen gehörten, sondern jeweils für sich einer eigenen Siedlungsstelle zuzuordnen sind. *Der „Mehlgarten" im Südosten, der „Leupoldsfelder Hof" im Südwesten und der „Walbersreuther Hof" im Nordosten der Gemarkung sind ursprüngliche Einöd-*

97) MB, 47, S. 546 f.
98) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40, fol. 220.
99) Nürnberger Urkundenbuch, Nr. 792; StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207 und Kirchen u. Ortschaften im Nbg. Landgebiet, Akten, Nr. 267.
100) StANbg., Nbg. Handschriften, Nr. 323, 324.

höfe mit geschlossenem Block- und Großblockflurbesitz. Wir haben es bei allen dreien mit totalen Orts- bzw. Wohnplatzwüstungen zu tun, während der Wüstungsvorgang in der Flur beim „Mehlgarten" und beim „Leupoldsfelder Hof" nur ein partielles Stadium erreichte und die Flur des ehemaligen „Walbersreuther Hofes" sogar noch ganz unter Kultur steht.

Im östlichen Teil der Gemarkung liegen dann die sogenannten „Wüstfelder", die sich klar und deutlich von der eigentlichen Weigenhofener Flur dadurch unterscheiden, daß hier sich abrupt die Besitzverhältnisse ändern, plötzlich in Gemengelage überwiegend Schönberger Grundeigentümer auftreten und dazwischen auch Weigenhofener Bauern und Leute aus Rüblanden Flurparzellen besitzen. Auf diesen Flurteil wird an anderer Stelle noch eingegangen [101].

Im Laufe der Entwicklung kamen diese Teile zu Weigenhofen, und so ist auch die ausgesprochene Randlage des Dorfes innerhalb seiner Gemarkung zu verstehen. Eine nähere Betrachtung des Ortsbildes von Weigenhofen zeigte, daß sich alle Höfe, mit einer einzigen Ausnahme, im nördlichen Teil von Weigenhofen, beiderseits der in nord-südlicher Richtung das Dorf durchziehenden Straße aneinanderreihen. Weiterhin konnte festgestellt werden, daß sich die offensichtlich ältesten dieser Höfe (Hs. Nr. 6, 28, 30 und 31) um eine angerartige Erweiterung am Kopfende des Dorfes gruppieren, die das Zusammentreffen der Straße von Ottensoos mit der Straße aus Richtung Schönberg kennzeichnet. Der Moritzbach fließt über diesen Anger, und hier stehen auch das Gemeindehirtenhaus und die Schmiede. Diese 4 obigen Höfe waren es auch, die ursprünglich alle rings um das Dorf Weigenhofen liegenden Flurteile besetzt hatten. Weigenhofen lag hier durchaus zentral in seiner Flur. *Als Frühform für die Siedlung Weigenhofen darf ein Angerweiler mit Streifengemengeflur angenommen werden.*

Für das weitere Wachstum der Siedlung war die Neuanlage von Höfen und Gütern nicht so entscheidend wie die Teilungen der bereits vorhandenen Höfe bzw. die Abspaltungen von Gütern. Gerade durch die Nachbarschaftslage der Flurparzellen in Verbindung mit dem — hier sehr bescheidenen — historischen Quellenmaterial konnte für einen wesentlichen Teil der übrigen Höfe und Güter festgestellt werden, daß sie jeweils aus einem der ältesten Höfe hervorgegangen sein müssen. Im wesentlichen vollzog sich dieser Ausbau beiderseits der Straße, die sich dann am südlichen Ortsausgang gabelt in den Weg zum „Mehlgarten" und in den Weg nach Reuth. Die Güter Hs. Nr. 36 und 37, die beide unmittelbar an der Gabelung errichtet wurden, sind die beiden jüngsten Wohnplätze und stammen aus dem 15. Jahrhundert.

In engem Zusammenhang mit diesem Ortsausbau steht natürlich auch die weitere Ausdehnung der Flur. Es betrifft dies im südlichen Teil der Gemarkung vor allem die Flurteile „Die Höll", „Reuthschlag", „Marstock" sowie die Fluren vor dem „Mehlgarten", während in den nördlichen und nordöstlichen Gemarkungsteilen vor allem die Fluren

101) Siehe unten, Rüblanden, Seite 205 ff. [69 ff.].

„Weihersloh", „Brandanger", „Brandäcker", „Dinkelreuth", „Kohlholz", „Langer Strich", „G'stoich", „Irrenau", Misselmannsberg" und „Hohe Äcker" in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Die Flurnamen geben Kunde von einer späteren Erweiterung der Ackerflächen durch Rodung, die allerdings keinen allzu großen Umfang angenommen hat. Als charakteristische Ausbaufluren dürfen wir den Grundbesitz der Höfe Hs. Nr. 11, 14 und 15 bezeichnen.

Weigenhofen wird 1312 erstmals erwähnt, und es ist den archivalischen Quellen zu entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt bereits ein wesentlicher Teil des weiteren Ausbaus abgeschlossen und schon ein gewisser Grad an Konsolidierung im Orts- und Flurbild eingetreten sein muß. Es steht daher außer Zweifel, daß Weigenhofen zur Zeit der Erstnennung schon eine geraume Zeit bestanden hat. Ziehen wir gewisse Parallelen mit der Weiterentwicklung von Ort und Flur in Schönberg, so dürfen wir im Zusammenhang mit der Schönberger „hueb" in Weigenhofen eine Entstehung zur Zeit des älteren Ausbaus annehmen. Die -hofen-Orte sind an sich reine Vertreter der älteren Ausbauzeit, und dementsprechend lernt man auch sehr oft zugleich den Namen des Gründers bzw. des Inhabers des hervorragenden Hofes kennen, wie hier bei Weigenhofen den eines gewissen „Wigo". Im Ortsnamen -hofen liegen zwei Möglichkeiten der Entstehung. Man kann dabei an einen Herrenhof als ursprüngliche Form denken oder aber auch ein paar Bauernhöfe, wie sie von Anfang an nebeneinander erstanden oder allmählich durch Teilung wurden, als Altsiedelkern annehmen. Bei Weigenhofen liegen beide Auffassungen durchaus im Bereich des Möglichen. Wie wir wissen, handelte es sich bei dem Schönberger Hof in Weigenhofen (Hs. Nr. 6) um ein Anwesen, das sich von den übrigen Höfen dadurch unterschied, daß auf ihm ein Mann niederen Adels saß. Es ist durchaus denkbar, daß wir hier ursprünglich einen kleinen Herrenhof vor uns haben, an den sich dann im Laufe der Weiterentwicklung andere Höfe angeschlossen haben. Seine geradezu beherrschende Lage am Kopfende des Dorfes spricht bestimmt nicht dagegen. Nun hat sich aber gezeigt, daß hier bei Weigenhofen die Überlieferung an brauchbarem historischen Quellenmaterial sehr schlecht ist und teilweise völlig aussetzt. Was wir aber durch genaueste Untersuchungen der Orts- und Flurverhältnisse für eine eventuelle Altsiedelform feststellen konnten, das war ein Angerweiler, bestehend aus 4—5 Höfen mit Streifengemengeflur in unmittelbarer Umgebung des Ortes. *Es kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden, daß der Angerweiler mit Streifengemengeflur bereits eine zweite Entwicklungsstufe darstellt und davor eventuell ein Einzelhof als Ursiedlungsform bestanden hat.*

3. Ottensoos

Das Kirchdorf Ottensoos liegt etwa 3,5 km nordöstlich Weigenhofen im Pegnitztal südlich des Flusses auf einer kleinen diluvialen Niederterrasse, auf halbem Wege zwischen Lauf und Hersbruck.

Das Ortsbild ist vor allem geprägt durch die beiden sich in der Dorfmitte kreuzenden Straßen von Lauf nach Hersbruck in west-östlicher und von Neunkirchen am Sand nach Engelthal in nord-südlicher Richtung [102]. Die Nord-Südrichtung scheint hierbei die bedeutendere Rolle zu spielen, denn nach ihr wurde auch eine Unterteilung des Ortes in ein oberes und ein unteres Dorf vorgenommen. Ein weiteres Merkmal der Ortsform von Ottensoos ist die verhältnismäßig lockere Aneinanderreihung der einzelnen Höfe und Güter. Es entsteht so der Charakter einer aufgelockerten Bebauungsweise, die durch abwechselnde Trauf- und Giebelständigkeit der Häuser zur Straße ein sehr uneinheitliches Dorfbild entstehen läßt. In seiner Grundrißform, wie sie uns auf dem Urkatasterplan von 1831 entgegentritt, können wir den Ort als *unregelmäßiges Mehrstraßendorf* bezeichnen. Die zum Ort Ottensoos gehörige *Gemarkung* ist landschaftlich deutlich in nord-südlicher Richtung gegliedert.

Der gesamte nördliche Teil der Gemarkung ist geprägt vom Lauf der Pegnitz, die nur wenige hundert Meter vom nördlichen Dorfeingang entfernt in ost-westlicher Richtung vorbeifließt. Ihre breit ausladenden Talauen tragen auf alluvialen Lehmböden reiche Wiesenfluren, die mit 35,5 % einen wesentlichen Anteil an der landwirtschaftlichen Gesamtnutzfläche in der Ottensooser Gemarkung haben. Es ist dies eine wichtige, durch die natürlichen Gegebenheiten bedingte Tatsache, die zweifellos schon in historischer Zeit und bei allen Entwicklungsphasen von Ort und Flur Ottensoos eine bedeutsame Rolle mitgespielt hat. Es wird darauf im Laufe der Untersuchung noch mehrfach hinzuweisen sein. Bei diesen in ihren Parzellenformen ausgesprochen unregelmäßig gestalteten Wiesenfluren herrscht typische Besitzgemengelage vor.

Beiderseits der Bundesstraße 14, die nördlich und parallel der Pegnitz die Ottensooser Gemarkung durchschneidet, sowie im östlichen und nordöstlichen Gemarkungsteil gegen Reichenschwand zu finden sich auf Aufschüttungen diluvialer Terrassensande, eingestreut in das Wiesenland, die ersten bescheidenen Ackerflächen. Gleich den Wiesenfluren liegen hier in Besitzgemenge die Breitstreifen des „Erlenschlages" und des „Kronberges", die Breitstreifen und Blöcke der „Seeäcker" und der „Straßenäcker", die Schmalstreifen der „Queräcker" und die unregelmäßigen block- und streifenartigen Parzellen des „Erchangers". Zu einem etwas geschlosseneren Flurgebiet schließen sich in bunter Folge Block- und Streifenparzellen nordöstlich und östlich des Dorfes Ottensoos zusammen in den Flurlagen „Wöhr", „Wellanger" und „Schlachtäcker" sowie beiderseits des Reichenschwander Weges. Der Bauernwald „Sandholz" hat seinen Namen von diesen diluvialen Sandaufschüttungen, und auch die ehemaligen Allmendfluren „Unterer Anger" und „Oberer Anger" gehören hierher.

Südlich des Pegnitztales schließt sich in leicht ansteigendem Gelände ein Streifen von oberem roten Keuperletten an, der die streifige Kleinstparzellierung der ehemaligen Allmende „Geretsreuth" trägt, den Hauptanteil an den durch Blöcke und Streifen strukturierten Flurlagen „Mühlstatt" und „Heillohe" einnimmt und die Streifenflur unmittelbar am Südrand von Ottensoos bildet. Auch die Flurteile „Staudenwinkel", „Boloh" und „Auf der Schreck" mit ihren blockartigen Ackerparzellen müssen hierher gerechnet werden.

Der nach Süden zu unmittelbar folgende, markant in Erscheinung tretende und landschaftsgestaltende Faktor ist der durch den Rhätsandstein gebildete Steilrand. Er ist in seinem charakteristischen Bogen, in dem er die Liasflächen begrenzt, deutlich allein schon aus den Flurnamen in der Gemarkung Ottensoos abzulesen. Er zieht sich vom „Hinteren tiefen Graben" über den „Vorderen tiefen Graben" zum „Steinbruch", läuft über den „Katharina-Graben" zum „Zimmermannsbühl" und zum

102) Siehe auch zum Folgenden Abb. 5, Ortsplan von Ottensoos, S. 184 [48].

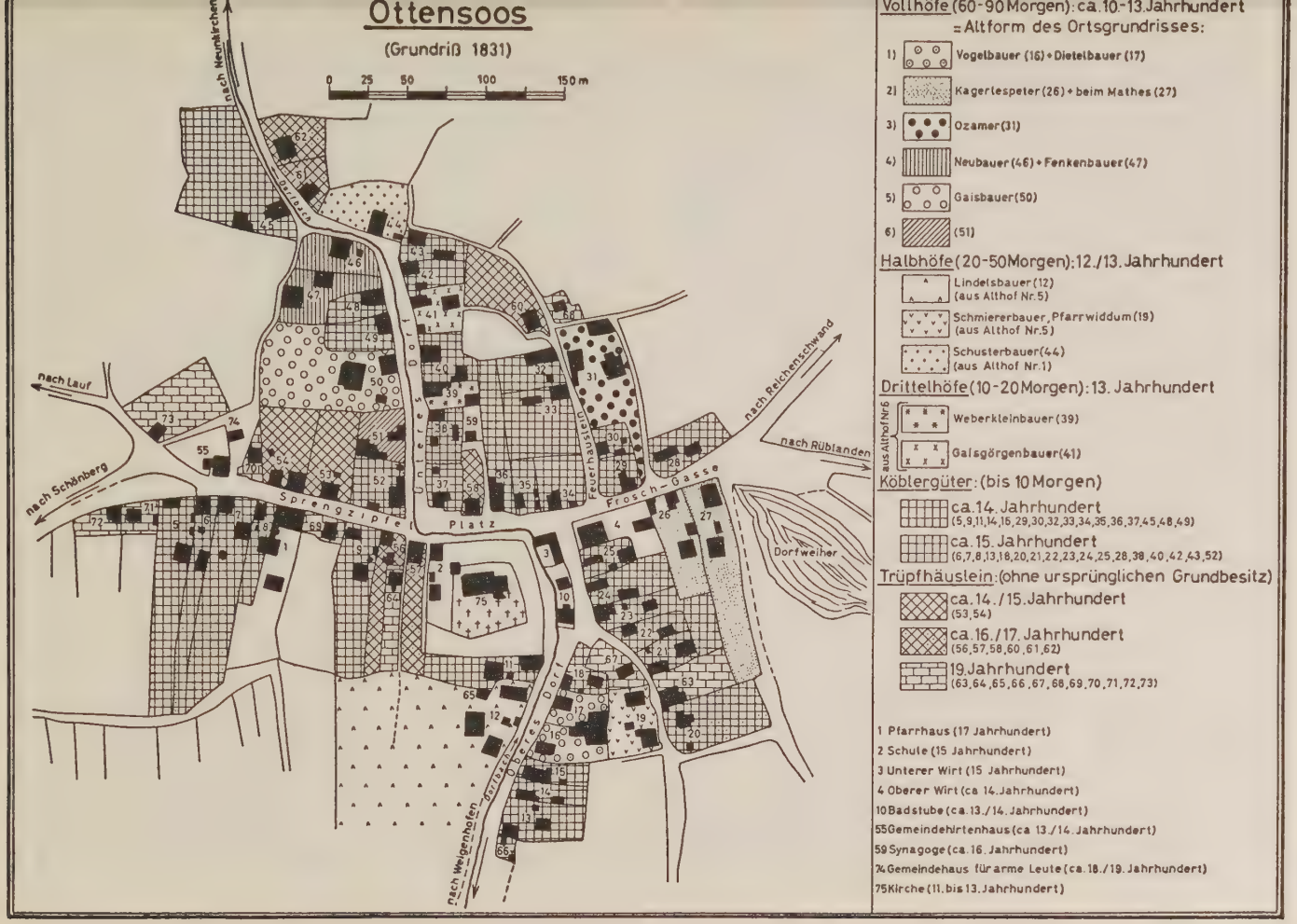

Abb. 5. Ortsplan Ottensoos

„Vogelslohe", wird gekennzeichnet durch den Flurnamen „Scheer" [103] und trägt den Veitswald. Wie die Hufeisenform des Veitswaldes eindrucksvoll demonstriert, trägt dieser Rhätsteilrand nahezu ausschließlich Mischwald. Vereinzelt finden sich kleine Rodungsfluren mit kurzen Breitstreifen oder Kleinblöcken, wie auf dem „Zimmermannsbühl", in den „Neuen Äckern", im „Vogelslohe" und im „Scheer".

Die eigentliche Hauptflurlage der Gemarkung Ottensoos finden wir erst im südlichsten Teil auf den Albvorlandflächen, in den im wesentlichen zum unteren Lias gehörenden Fluren „Treff", „Dürrer See", „Lindach", „Alte Schnellein", „Am großen Weg", „Die Ebene", „Bollwiesen" und „Waizenwiesen". Auch hier zeigt das Flurbild durchaus keinen einheitlichen Charakter. Während gerade in den Flurlagen „Treff", „Dürrer See" und „Lindach" unregelmäßige Großblöcke das Bild bestimmen, ist es auf der „Ebene" mehr die Kleinform der Parzelle in block- und streifenartiger Ausbildung.

Zusammenfassend bleibt zunächst rein formal-beschreibend für Orts- und Flurform von Ottensoos festzuhalten: Die Siedlung Ottensoos ist in ihrem äußeren Erscheinungsbild, wie es sich im Urkatasterplan von 1831 darstellt, als *locker bebautes, unregelmäßiges Mehrstraßendorf mit einer völlig uneinheitlichen und sehr zerrissenen Flur, die in verschiedenartigen Block- und Streifenformen ihren Ausdruck findet,* zu bezeichnen.

Für die Rekonstruktion einer Altflur in der Ottensooser Gemarkung haben die hier zahlreich stattgefundenen *Allmendlandverteilungen* große Bedeutung [104]. Im Grundsteuerkataster von 1831 sind uns nicht weniger als 5 Gemeindegrundverteilungen überliefert [105]. Eine erste Allmendaufteilung wird als „uralt" bezeichnet, und sie umfaßte einen wesentlichen Teil der Flur „Geretsreuth", nämlich das ganze nördliche Stück mit den sogenannten „langen Beeten" und das östliche Mittelstück. 1792 wird dann der westliche Teil der mittleren „Geretsreuth" verteilt, und 1804 kommt es zur Verlosung der südlichen „Geretsreuth" sowie der Flurstücke bei den „Neuen Äckern" nördlich des Schönberger Weges und im Flurteil „Scheer". Es sind bei diesen ersten drei Allmendaufteilungen vor allem Ackerfluren, die zur Verlosung kamen. Mit ihren schematisch und linear abgesteckten Parzellen, die bei der „Geretsreuth" geradezu in Miniaturstreifen ihren Ausdruck finden, geben sie ein typisches Bild [106].

Geretsreuth

Es steht eindeutig fest, daß es sich bei der als Gemeindegrund verteilten Flur „Geretsreuth" ursprünglich um einen *Einödhof mit geschlossenem Großblockflurbesitz* und zugehörigem Wald gehandelt hat. 1275 hören wir im Bayerischen Salbuch von einer „curia in Gerharts-

103) Althochdeutsch „scarra", mhd. „schere" = Fels, Klippe; vgl. Eberl, a. a. O., S. 162.

104) Der auf die erfaßbare Altform zurückgeführte Flurplan für die Gemarkung Ottensoos konnte nicht beigegeben werden. Es wird aber darauf hingewiesen, daß er im Geographischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg oder beim Verfasser eingesehen werden kann. Das gleiche gilt für die Flurpläne der Gemarkungen Sendelbach mit Krönhof, Peuerling und Engelthal.

105) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3193/94.

106) Siehe Abbildung 6, S. 186 [50].

riut", die zur Kirche nach Lauf gehörte und die der Reichsministeriale Hiltbold von Lauf an sich riß [107]. Ähnlich dem Walbersreuther Einödhof [108] ist uns auch hier der Begründer dieses Hofes, ein Mann namens Gerhart, genannt, und zwar in Verbindung mit der Endung -reuth. Es muß dahingestellt bleiben, wann dieser Hof entstanden sein könnte. Vielleicht müssen wir ihn zu den Rodungen des 11. und 12. Jahrhunderts zählen. Hierüber haben wir keinerlei historische Quellennachweise. Es bedeutet schon einen großen Schritt zur Aufhellung alter Flurstrukturen, wenn es gelingt, solch einen ursprünglichen Einzelhofkomplex aus dem 13. Jahrhundert zu rekonstruieren.

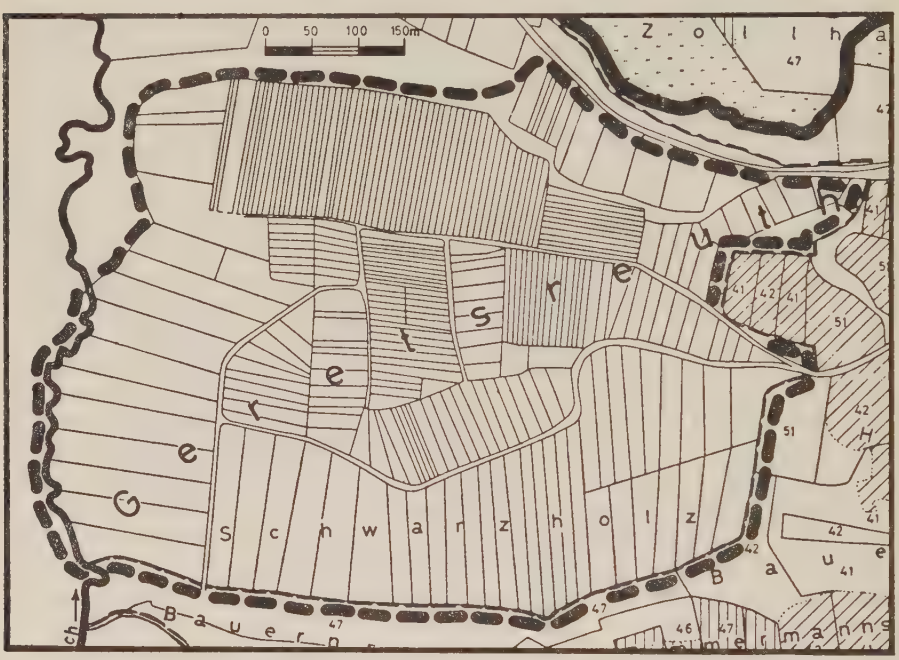

Abb. 6. Einödhofkomplex „Geretsreuth" (Ausschnitt aus Flurplan Ottensoos)

Der Hof selbst kam dann im 14. Jahrhundert an den Pfarrer von Neunkirchen am Sand [109], und in einer Gerichtsurkunde vom 29. Oktober 1371 ist bereits von der „Wüstung, genannt die Gerhartzrewt zu Otensazz" die Rede [110]. Über den Grund des Wüstfallens, das wohl nur den Wohnplatz betraf, finden sich keine Hinweise. 1372 wird einem Bauern aus Diepersdorf erlaubt, „er dürfe die Gerhartzreut, nachdem sie lange wüste gelegen sei, bauen wohin er wolle" [111]. Offensichtlich wurde aber aus

107) MB 36, I, S. 346; vgl. auch Schnelbögl, a. a. O., S. 61 und 67; Karl Bosl, Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau, Jahresbericht d. Hist. Ver. Mfr., (Ansbach 1941), S. 42.

108) Siehe oben, Seite 180 [44].

109) Pfarrarchiv Neunkirchen a. S., Urkundenregesten Nr. 6, 7, 8.

110) Pfarrarchiv Neunkirchen a. S., Urkundenreg. Nr. 9.

111) Pfarrarchiv Neunkirchen a. S., Urkundenreg. Nr. 11.

einer Neuerrichtung nichts, denn 1489 verleihen der Pfarrer und die Gotteshauspfleger zu Neunkirchen a. S. „der ganzen Gemein zu Ottensas ihr Feld, genannt die Geresreuth bei Ottensas“ [112]. Die erste, sogenannte „uralte“ Gemeindegrundverteilung, die die Ackerflur eben jenes ursprünglichen Einödhofes „Geretsreuth“ zur Verlosung brachte, wird also bereits im 16./17. Jahrhundert durchgeführt worden sein. Das dazugehörige Waldgebiet wurde dann 1817 verteilt.

1814/15 fand die vierte Allmendlandverteilung statt, die an der östlichen Gemarkungsgrenze die Fluren „Unterer Anger“ und „Oberer Anger“ und das Stück östlich des „Boloh“ mit ihren Acker- und Wiesenflächen betraf. 1817 endlich wurde zum letztenmal Gemeindegrund verteilt, und zwar ausschließlich Wald. Wie bereits angedeutet, kommen hierbei die restlichen Waldstücke des ehemaligen Geretsreuther Einödhofkomplexes östlich des Nessenbaches und das „Schwarzholz“ in Betracht sowie Teile des „Vogelslohe“, der Gemeindeschlag „Fuchslöcher“, Stücke am „Steinbruch“ und beiderseits des „Hinteren tiefen Grabens“, das „Große Loh“, östlich von Ottensoos das Gebiet beiderseits des Viehtriebs und am Sandweg und schließlich das Waldstückchen „Samstag-Winkel“ nordöstlich des Sandholzes.

Neben den Allmendaufteilungen spielen die *Hofzertrümmerungen und die Ausbrüche aus Besitzeinheiten* zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle in der Veränderung des Orts- und Flurbildes. Die Rückführung der einzelnen Flurstücke in den Besitzkomplex ihres ursprünglichen Hofes oder Gutes ist ein weiterer wichtiger Schritt zu einer alten Flurstruktur. In den Jahren 1825 und 1828 wurde die Flur des Fenkenhofes (Hs. Nr. 47) und im Jahre 1831 die des Vogelbauernhofes (Hs. Nr. 16) zertrümmert [113]. 1810 und 1811 kam ein Großteil des ehemaligen Frühmeßstiftungsgutes zur Versteigerung [114], und etwa zum gleichen Zeitpunkt muß auch ein allgemeiner Verkauf von Pfarrgrundstücken eingesetzt haben, über dessen Verlauf und Ergebnis aber keinerlei Quellenmaterial Aufschluß gibt.

Durch die Erfassung ehemaliger Allmendaufteilungen und Hofzertrümmerungen war es einmal möglich, ursprüngliche Hofkomplexe bzw. frühere Allmende wieder sichtbar zu machen, und zum zweiten gelang eine soziologische Differenzierung innerhalb der Siedlung, die, wie mir scheint, rein methodisch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Genese von Ort und Flur Ottensoos liefern kann.

Zunächst gilt unsere Aufmerksamkeit denjenigen Wohnplätzen, die überhaupt keinen Grundbesitz haben, nicht einmal eine Parzelle in der verteilten Allmende. Es sind dies 11 *Trüpfhäuser,* die als Wohnstätten für Taglöhner und Handwerker entstanden (Hs. Nr. 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73). Ein Vergleich zwischen den Besitzfassionen von 1808 und dem Urkataster von 1831 gibt deutlich darüber Aufschluß, daß diese Trüpfhäuser erst in dem Zeitraum zwischen 1808 und 1831

112) Gemeindearchiv Ottensoos, Urkunden des Historischen Vereins für Mittelfranken, S. 118; 258, 3.

113) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3193, 3194.

114) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3193, 3194 und Nr. 1014.

errichtet wurden [115]. Sie haben durchweg auch kein Gemeinderecht, das ihnen einen Nutzanteil an dem noch unverteilten Gemeindeland sichern würde. Sie stellen die jüngste Ausbauphase der Ortsform von 1831 dar.

Eine weitere Gruppe von Wohnplätzen zählt ebenfalls noch zu den Trüpfhäusern. Sei entstand zwar auch ohne ursprünglichen eigenen Grundbesitz, hatte aber bereits Anteil an den Allmendlandverteilungen und kam in den vollen Genuß eines Gemeinderechtsanteils. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind dies die Hs. Nr. 56, 57, 58, 60, 61 und 62 und aus dem 14. und 15. Jahrhundert die Hs. Nr. 53 und 54 [116].

Die große Zahl der *Köblergüter,* zu deren charakteristischen Merkmalen es zu rechnen ist, wenigstens ein Flurstück zu besitzen, das vom Zeitpunkt der Gründung an als ursprüngliches Eigentum zu dem betreffenden Köblergute gehört, spielt trotzdem in der Ottensooser Flurgliederung keine Rolle, denn ihr eigentlicher Grundbesitz war unbedeutend klein und stammte zudem nahezu bei allen aus dem Besitzkomplex eines der Höfe, aus denen die meisten Köblergüter abgespalten wurden. Die Köblergüter sind die eigentlichen Nutznießer der Gemeindelandverteilungen und der Hofzertrümmerungen. So erwarben sie denn auch den Großteil ihres Grundbesitzes, wie er sich im Urkataster von 1831 darstellt, erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, obwohl seit dem 14. Jahrhundert etwa in Ottensoos bereits Köblergüter faßbar sind. Es ist somit eine Konstanz und Beharrung über 500 bis 600 Jahre festzustellen, während der sich das Gesicht der Köblergüter nicht verändert hat.

Bei einem solcherart von allen Veränderungen und neueren Entwicklungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts gereinigten Flurbild ist es möglich, die ursprüngliche Flur der einzelnen Höfe klarer zu erfassen. Die infolge der natürlichen Gegebenheiten unzusammenhängend über die ganze Gemarkung verstreuten Ackerflurlagen machen es nicht allzu schwierig, den *Besitz der Höfe* herauszufinden, auch ohne vorher einen Blick in den Urkataster getan zu haben.

In besonderer Weise fallen natürlich diejenigen Höfe auf, die über die ganze Gemarkung hin ihre sämtlichen Flurparzellen (Acker-, Wiesen- und Waldparzellen) in *konstanter Nachbarschaftslage* mit bestimmten anderen Höfen liegen haben. Es trifft dies zu für den Vogelbauernhof (Hs. Nr. 16), den Dietelbauernhof (Hs. Nr. 17) und den Schusterbauernhof (Hs. Nr. 44), die ihren wesentlichen Grundbesitz auf die liassischen Böden der Hauptflurlage im südlichen Gemarkungsteil konzentrieren. Ferner gilt das für den Kagerlespeterhof (Hs. Nr. 26) und den Hof „beim Mathes" (Hs. Nr. 27), die ebenfalls in Großblockform nahezu ausschließlich in der südlichen Flurlage „Treff" Besitz haben, ferner für den Neubauernhof (Hs. Nr. 46) und den Fenkenbauernhof (Hs. Nr. 47), die mit Ausnahme der Flur „Treff" in allen Gemarkungsteilen vertreten sind, und schließlich für den Gaisbauernhof

115) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 2997, 3193, 3194.

116) Hs. Nr. 53 und 54 tauchen 1437 erstmals auf (StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39). Im Engelthaler Salbuch von 1350 sind sie noch nicht verzeichnet! Die Hs. Nr. 56, 57, 58, 60, 61 und 62 entstanden im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Juden in Ottensoos seit ca. 1530!

(Hs. Nr. 50), den Lindelsbauernhof (Hs. Nr. 12), den Schmiererbauernhof (Hs. Nr. 19), den Bauernhof Hs. Nr. 51, den Weberkleinbauernhof (Hs. Nr. 39) und den Gaisgörgenbauernhof (Hs. Nr. 41).

Die erste Erwähnung des *Vogelbauernhofes* (Hs. Nr. 16) und des *Dietelbauernhofes* (Hs. Nr. 17), die beide noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Grundherrschaft des Klosters Engelthal gehörten, findet sich im Engelthaler Salbuch von 1312. Der Vogelbauernhof wird als „widem", also als zur Kirche und zur Pfarrei gehöriger Hof bezeichnet, während beim Dietelbauernhof vermerkt steht „gekauft von der Gemein und vom Gotteshaus" [117]: zweifellos ein erster entscheidender Hinweis auf die gemeinsame Herkunft aus Pfarr- und Kirchengut sowie auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Höfe. Ein zweites wichtiges Kriterium hierfür ist die genau gleiche Natural- und Geldgültsumme, die jeweils beide Höfe zu entrichten haben. Alles deutet auf die Halbierung einer ursprünglichen Summe hin [118]! Auch die Lagesituation der beiden Höfe im Dorf weist auf eine ehemalige Einheit hin. Sie liegen nebeneinander im oberen Dorf am Weg nach Weigenhofen. Der eindringlichste Hinweis aber, daß der Vogelbauernhof und der Dietelbauernhof einmal zusammen einen einzigen Hof bildeten, wird durch die konstante Nachbarschaftslage ihrer Flurparzellen und durch die Konzentration des wesentlichen Grundbesitzes auf den südlichen Gemarkungsteil gegeben. In ausgesprochener Großblockform liegen hier die Parzellen in den Flurlagen „Treff", „Dürrer See" und „Lindach", während sich östlich daran, beiderseits des Diebsweges, ihre Flurstücke in Breitstreifenform zeigen. Eine Teilung des ursprünglichen Hofkomplexes muß schon sehr früh stattgefunden haben, jedenfalls schon vor 1312. Bei diesem ursprünglichen Hof, der etwa eine Größe von 90 Morgen hatte [119], handelt es sich zweifellos um einen der Ottensooser Althöfe, die wir in ihrer Entstehung sicherlich in das 10./11. Jahrhundert setzen dürfen. Er gehörte dann zum großen Komplex des Ottensooser Kirchengutes und wird als solches in seinem Ursprung wohl auf Reichsgut zurückgehen.

Die kirchlichen Verhältnisse sind hier für unsere Belange nicht ohne Bedeutung. Ottensoos war ehemals eine Filiale von Offenhausen, einer alten Missionspfarrei des Bistums Eichstätt. Das Patronatsrecht über die Ottensooser Kirche lag ursprünglich in den Händen des Pfarrers von Offenhausen, ging aber im Jahre 1268 an das Kloster Engelthal über. 1297 wurde die Pfarrei Ottensoos durch die Äbtissin des Klosters Engelthal erstmals mit einem eigenen Pfarrer besetzt. Zu seinem Pfarrsprengel gehörten Rüblanden, Weigenhofen und bis 1417 auch Schönberg, ferner alle Ortschaften links der Pegnitz in einer Entfernung bis über eine Stunde, so bis 1836 sogar noch die Ortschaften Wetzendorf, Letten und Himmelgarten.

Die Pfarrpfründe bestand wohl größtenteils aus Gütern und Besitzungen, die das Kloster Engelthal von Nürnberger Bürgern und Reichsrittern gekauft hatte oder von diesen gestiftet bekam und die es dann seinerseits 1297 als Stiftungen und Schenkungen der Ottensooser St. Veitskirche und der Pfarrei vermachte. Der Veitswald mit seinen rund 48 ha ist der in seiner ursprünglichen Geschlossenheit heute

117) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.
118) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36, 37, 39, 40; RA Hersbruck, Nr. 952.
119) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 952.

noch erhaltene markanteste Komplex dieser Stiftungen. Im Jahre 1492 wurde von Alexander von Wildenstein, der von 1471 bis 1479 Pfleger in Lauf war, eine Frühmesse in Ottensoos gestiftet, die er mit eigenen Gütern ausstattete. Mit der Aufhebung des Klosters ging das Patronatsrecht über die Ottensooser Pfarrei an den Rat der Reichsstadt Nürnberg über, der hier auch die Reformation einführte.

Dieser ursprüngliche Althofkomplex umfaßte aber nicht nur die beiden Höfe Hs. Nr. 16 und 17, sondern zweifellos auch den Schusterbauernhof (Hs. Nr. 44), der zwar erst 1541 seine erste Erwähnung findet [120], sich aber durch seine Zugehörigkeit zur Grundherrschaft des Gotteshauses St. Veit in Ottensoos eindeutig als zu diesem Komplex gehörig ausweist. Durch das Fehlen älterer Quellen sind die früheren Verhältnisse dieses Hofes nicht mehr faßbar, und wir wissen nicht, zu welchem Zeitpunkt etwa er von dem ursprünglichen Althofkomplex abgespalten wurde. Es ist zu vermuten, daß dies bereits vor der Entstehung von Hs. Nr. 16 und 17 geschehen ist, da bei diesen eine genaue Halbierung erfolgte und sie diese Größenverhältnisse bis ins 19. Jahrhundert beibehielten. Letztlich ist das aber für unsere Fragestellung nicht entscheidend. Wesentlich ist, daß es gelang, diesen offensichtlich ursprünglich zum Kirchengut gehörigen Althof und seine Flur zu rekonstruieren. Von einigen kleineren Blöcken im „Erchanger" und „Im Wöhr" abgesehen, ist für diesen Althof eine Großblockflur im südlichen Gemarkungsteil charakteristisch.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden dann von den beiden Höfen Hs. Nr. 16 und 17 vier Köblergüter errichtet, die jeweils mit ein oder zwei Flurstücken aus den Hofbesitzungen als ursprünglichen Grundbesitz ausgestattet wurden (Hs. Nr. 13, 14, 15, 18). Durch Eliminierung dieser Stücke und durch verschiedene historische Quellenangaben war es möglich, diese vier Köblergüter auf ihren Ursprung zurückzuführen. Es konnte für die Köblergüter Hs. Nr. 14 und 15 ein Entstehungszeitpunkt etwa im 14. Jahrhundert, für die Köblergüter Hs. Nr. 13 und 18 im 15. Jahrhundert festgestellt werden [121].

Den *Kagerlespeterhof* (Hs. Nr. 26) und den *Hof „beim Mathes"* (Hs. Nr. 27) finden wir 1411 erstmals in einer Urkunde erwähnt [122], der eindeutig zu entnehmen ist, daß es sich bei diesen beiden Höfen ursprünglich um einen einzigen großen Hof von ca. 80 bis 90 Morgen gehandelt hat. Genau wie den Vogelbauernhof und den Dietelbauernhof, sehen wir den Kagerlespeterhof und den Hof „beim Mathes" unter ein und derselben Grundherrschaft [123], die überlieferten Gültangaben sind bei beiden Höfen die gleichen, und auch in der Größe ist kein Unterschied [124]. Was die konstante Nachbarschaftslage der Flurparzellen beider Höfe sowie ihre unmittelbare Nachbarschaft im Dorfe bereits ver-

120) StANbg., D-Akten, Nr. 1269.

121) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 952, 3020, 3193, 3194; Nbg. Salb., Nr. 37, 39, 40; Regierung/Lehenakten, Teil I, Nr. 1206, 1207, 1226, 1247.

122) StANbg., Urkunden des Stadt- und Landalmosenamtes, Nr. 32.

123) Vor 1411 besitzt sie der Nürnberger Patrizier Peter Mendel; dieser verkauft sie an Herdegen Valzner, und von diesem werden die beiden Höfe dem Hl. Geist-Spital in Nürnberg gestiftet.

124) StANbg., Manuskripte, Nr. 289; StadtANbg., Urkunde des Hl. Geist-Spitals von 1427 und Spital-Amt, Akt Nr. 1970.

muten ließen, findet sich durch historische Quellen eindeutig bestätigt. Auch hier haben wir einen der Althöfe von Ottensoos vor uns, der ebenfalls den überwiegenden Teil seines Grundbesitzes in Form eines Großblockes im südlichen Gemarkungsteil konzentriert (Flurlage „Treff"). Einige kleinere Parzellen in block- und streifenartiger Form finden sich auch in den Fluren unmittelbar östlich des Dorfes. Der Zeitpunkt der Teilung dieses Althofes ist uns nicht bekannt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts entstanden aus den beiden Höfen Hs. Nr. 26 und 27 die Köblergüter Hs. Nr. 21, 22, 23 und 24 [125], und im 19. Jahrhundert wurde von da die Hs. Nr. 63 als Trüpfhäuslein aufgerichtet.

Leider sind über den *Neubauernhof* (Hs. Nr. 46) und den *Fenkenbauernhof* (Hs. Nr. 47), abgesehen von den Besitzfassionen (1808) und dem Urkataster (1831), überhaupt keine historischen Quellen vorhanden [126]. Ein vermutlich häufiger Wechsel der Grundherrschaften [127] sowie eine mehrmalige Zertrümmerung des Besitzes (besonders beim Fenkenhof!) haben eine Quellenüberlieferung sehr erschwert. Glücklicherweise jedoch reichen die Aufzeichnungen im Urkataster vollkommen aus, um uns die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Höfe zu einem *Althof* zu bestätigen. Die Kriterien sind die gleichen wie bei den vorhergehenden Hofpaaren.

Es stimmen Gült- und Größenangaben überein, und auch die Nachbarschaftslage der Flurparzellen und der Wohnplätze ist vorhanden. Von einer Besitzkonzentration im südlichen Gemarkungsteil, wie das bei den Höfen Hs. Nr. 16, 17, 26 und 27 der Fall war, kann hier keine Rede sein. Nördlich der Pegnitz finden sich Blockparzellen dieses Hofes in verschiedener Ausprägung auf den diluvialen Terrassensanden im „Kronberg" und „Erlenschlag", in den „Seeäckern" und den „Straßenäckern" sowie im „Erchanger". Östlich des Dorfes Ottensoos finden wir ebenfalls auf diluvialen Terrassensanden beiderseits des Reichenschwander Weges weitere Ackerparzellen dieses Althofes in Blockform. Auf der „Wienischreuth" südlich des Dorfes und in den „Waizenwiesen" südlich des Veitswaldes liegt ebenfalls beträchtlicher Grundbesitz in Blockform.

Es fällt auf, daß die rekonstruierten Besitzparzellen dieses aus dem Neubauernhof und dem Fenkenbauernhof bestehenden Althofes ihrerseits wieder mit den Besitzparzellen des Ozamerbauernhofes (Hs. Nr. 31) in regelmäßiger Nachbarschaftslage zu finden sind. Ein geradezu mustergültiges Beispiel hierfür ist die Flurlage „Waizenwiesen" südlich des Veitswaldes. In vollkommen unregelmäßigen Formen sind hier die Parzellen der Höfe 46/47 einerseits und des Hofes 31 andererseits gegeneinander gestellt, ineinander verschachtelt und aus jeweils benachbarten Parzellen herausgeschnitten [128]. Diese Beobachtungen scheinen auf Zusammenhänge hinzuweisen, auf die an anderer Stelle bei der Behandlung des Ozamerbauernhofes noch einzugehen sein wird [129]. Etwa im

125) StANbg., Nürnberger Salbücher, Nr. 77, 78, 156.
126) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3020, 3193, 3194.
127) Als letzte faßbare Grundherrschaften wurden im Urkataster von 1831 für Hof Nr. 46 Christoph Gottl. v. Scheuerl in Nürnberg und für Hof Nr. 47 die v. Wölkkernsche Gutsherrschaft in Nürnberg festgestellt.
128) Vgl. Abbildung 7, S. 192 [56].
129) Siehe unten, S. 195 [59].

14. Jahrhundert wurde das Köblergut Hs. Nr. 48 abgespalten [130], und im 19. Jahrhundert kam es von hier aus zur Gründung des Trüpfhäusleins Hs. Nr. 73.

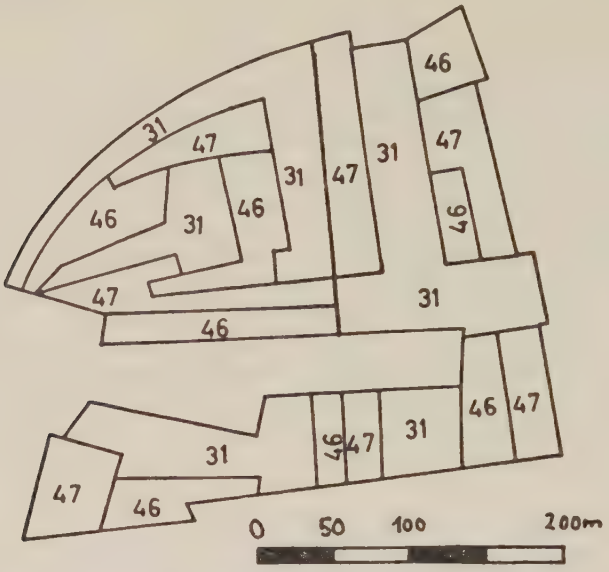

Abb. 7. Flurlage „Waizenwiesen" (Gemarkung Ottensoos)

Den *Gaisbauernhof* (Hs. Nr. 50) finden wir 1407 erstmals erwähnt [131]. Leider ist vor diesem Zeitpunkt und auch danach die Quellenüberlieferung für diesen Hof sehr schlecht. Die Flurverhältnisse, insbesondere aber wieder die Nachbarschaftslage der Flurparzellen, sprechen nach meinem Dafürhalten auch hier eine sehr deutliche Sprache. Konstant über die ganze Gemarkung hin liegen nämlich die Grundstücke des Gaisbauernhofes benachbart denen des *Lindelsbauernhofes* (Hs. Nr. 12) und denen des *Schmiererbauernhofes* (Hs. Nr. 19), und ebenso reichen nahezu sämtliche Flurstücke des unbehausten Pfarrgutes unmittelbar an die der drei oben genannten Höfe heran.

Den Schmiererbauernhof sehen wir in den Urkunden und Salbüchern gleich dem Vogelbauernhof als „Pfarrwident" bezeichnet, und er hat sich bis in das 19. Jahrhundert unter der Grundherrschaft der Pfarrei Ottensoos erhalten [132]. Die auf uns überkommenen historischen Quellen gestatten somit nur für den Schmiererbauernhof eine einwandfreie Rückführung in den großen Komplex des ehemaligen Pfarr- und Kirchenstiftungsgutes. Die Lagesituation der Flurparzellen unserer drei Höfe aber, wie wir sie insbesondere in den Flurlagen im südlichen Gemarkungsteil, z. B. beiderseits des Veitsweges, im „Pfarrweiher", auf den „Bollwiesen", auf der

130) StANbg., Kirchen und Ortschaften im Nürnberger Landgebiet, Urkunden, Nr. 283.

131) StANbg., Urkunden des Spitals zu Lauf, Rep. Fr. 38, Nr. 36.

132) StANbg., D-Akten, Nr. 4229, 1190, 1269; Kirchen und Ortschaften im Nürnberger Landgebiet, Akten, Nr. 276; RA Hersbruck, Nr. 3020, 3193, 3194.

„Alten Schnellein", auf der „Ebene", östlich des Veitswaldes im „Staudenwinkel" und im „Boloh" und östlich des Dorfes beiderseits des Reichenschwander Weges antreffen, kann auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen nur als deutlicher Ausdruck für ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit zu einem *Althof* gedeutet werden. Es ist hier erlaubt, in Analogie zu anderen gleichgearteten, aber historisch besser fundierenten Fällen diesen Schluß zu ziehen. Die Lage des Lindelsbauernhofes im Ort, südlich der Kirchhofsmauer unmittelbar anschließend an das Grundstück, auf dem bis zum dreißigjährigen Krieg der alte Pfarrhof stand, bedeutet eventuell auch einen Hinweis auf ursprüngliches Kirchengut. Ganz bestimmt aber kommt die Nachbarschaftslage des Schmiererbauernhofes mit dem Vogelbauernhof und dem Dietelbauernhof nicht von ungefähr. Bekanntlich stammen die beiden letztgenannten ja eindeutig aus ehemaligem Pfarr- und Kirchenbesitz. Außerdem betont die sehr enge nachbarschaftliche Lage der Blockparzellen des Gaisbauernhofes zwischen den Fluren der Höfe Hs. Nr. 16 und 17 im „Dürren See" und im „Lindach" die gemeinsame ursprüngliche Herkunft beider Althöfe (Hs. Nr. 16 + 17 + 44 und Hs. Nr. 12 + 19 + 50) aus dem großen Komplex des Pfarr- und Kirchenstiftungsgutes. Den Zeitpunkt der Abspaltung von Hs. Nr. 12 und 19 aus dem Althofkomplex dürfen wir eventuell in das 12./13. Jahrhundert setzen.

Im Laufe der Weiterentwicklung entstanden im 19. Jahrhundert aus dem Lindelsbauernhof die beiden Trüpfhäuslein Hs. Nr. 65 und 71 und aus dem Schmiererbauernhof im 15. Jahrhundert das Köblergütlein Hs. Nr. 20 [133].

Die Fluren des *Hofes Hs. Nr. 51, des Weberkleinbauernhofes (Hs. Nr. 39) und des Gaisgörgenbauernhofes (Hs. Nr. 41)* konzentrieren sich ausschließlich in einem zusammenhängenden Komplex im westlichen Gemarkungsteil zwischen der Geretsreuther Einödhofflur und dem Dorf Ottensoos in den Flurlagen „Mühlstatt" und „Heillohe" und werden durch den Heillohweg geteilt. Das Flurbild von 1831 zeigt hier infolge einer sehr unregelmäßigen Block- und Streifenstrukturierung keinen einheitlichen Charakter. Die Beschränkung aller drei Höfe auf diesen Gemarkungsteil und die ausgeprägte Nachbarschaftslage ihrer Flurparzellen lassen auch hier auf einen Althof schließen.

Tatsächlich nun werden alle drei Höfe bereits 1312 erstmals erwähnt [134]. Das Kloster Engelthal erwarb sie laut Salbuch schon aus einer Hand und zwar von Leupold Holzschuher. Diese Nürnberger Patrizierfamilie war es offensichtlich auch, aus der im 13. Jahrhundert die Angehörigen eines Rittergeschlechtes stammten, die sich nach Ottensoos benannten [135]. Wie dem Engelthal Salbuch von 1312 weiter zu entnehmen ist, erfolgte bei der Teilung des ursprünglichen Althofkomplexes eine genaue Drittelung der Gült, und eine spätere Quelle gibt darüber Aufschluß, daß der gesamte ursprüngliche Grundbesitz in drei annähernd gleiche Teile geteilt wurde [136].

Diese Teilung muß schon vermutlich im 13. Jahrhundert stattgefunden haben. *Auch hier bildet sich der geschlossene Blockflurbesitz eines ursprünglichen Althofes heraus!*

Zwischen 1312 und 1437 erfolgten dann abermalige Teilungen, und zwar entstanden aus dem Weberkleinbauernhof die Köblergüter Hs. Nr. 38 und 40 und aus

133) StANbg., D-Akten, Nr. 4229.
134) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.
135) Vgl. Fritz Schnelbögl, Aus der Geschichte von Ottensoos, in: Festschrift „1050 Jahre Ottensoos", (Lauf/Pegnitz, 1953), S. 9/10.
136) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 952; Hs. Nr. 51 erhielt 28 Morgen, Hs. Nr. 39 26 Morgen und Hs. Nr. 41 32 Morgen.

dem Gaisgörgenbauernhof die Köblergüter Hs. Nr. 42 und 43 [137]. Ebenfalls etwa im 15. Jahrhundert muß das Köblergut Hs. Nr. 9 abgespalten worden sein [138].

Als einziger von allen Ottensooser Vollhöfen hat sich der *Ozamerbauernhof* (Hs. Nr. 31) in seiner ursprünglichen Größe von ca. 60 Morgen bis in das 19. Jahrhundert hinein erhalten und ist somit in den Besitzfassionen und im Urkataster als der größte Hof von Ottensoos verzeichnet [139]. Leider fanden sich auch über diesen Hof bislang keine weiteren historischen Quellen [140]. Daß es sich aber trotzdem um *einen der Althöfe* handeln muß, ergibt sich aus einigen charakteristischen Merkmalen, die er in seiner Flurgestaltung an sich trägt und die ihn gerade im Rahmen der kulturlandschaftlichen Gesamtsituation in der Gemarkung Ottensoos als einen sehr wesentlichen Bestandteil auszeichnen.

Wie es bei einer typischen Pegnitztalsiedlung nicht anders zu erwarten ist, spielt in der Gemarkung Ottensoos die Wiesenkultur eine ganz bedeutende Rolle. Dies kann in historischer Zeit gar nicht anders gewesen sein. Die sehr zahlreichen personifizierten Wiesennamen mit der Endsilbe „-in" (z. B. „Rotherin", „Rotrockin", „Nützlin", „Stürmerin", „Weigenhoferin" oder „Mufflin") bringen dies deutlich zum Ausdruck [141]. Gerade der Ozamerbauernhof nun hat einen überragenden Anteil am Wiesenland und übertrifft darin bei weitem alle anderen Vollhöfe. Vor allem fällt sein nordwestlich von Ottensoos in der Flurlage „Zollhafen" konzentrierter Wiesenbesitz auf. Dieser Flurname „Zollhafen" ist sehr interessant und gibt zu einiger Überlegung Anlaß. In den historischen Quellen taucht der gleiche Flurname in verschiedenen Abwandlungen als „Solhafen", „Solhofen", „Solhof" und „Saalhof" auf [142]. Wir haben hier vermutlich die Verballhornung eines ursprünglichen Flurnamen „Salhof", der die Zugehörigkeit zu einem Herrenhof zum Ausdruck brachte, vor uns [143]. Sollte es sich hier um ein Relikt eines ursprünglich in Ottensoos vorhanden gewesenen Herren- oder Königshofes handeln?

Ein weiteres sehr wesentliches Merkmal, das diesen Hof von den anderen unterscheidet, ist der Besitz großer zusammenhängender Waldstücke. Es gehören zu ihm an der südwestlichen Gemarkungsgrenze das „Bauernholz" zwischen dem „Vorderen tiefen Graben" und dem

137) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37, 39, 40; RA Hersbruck, Nr. 952.

138) StadtANbg., F. R. 34, fol. 233 ab: Abschrift eines Kaufbriefes von 1471.

139) StANbg., Regierung/Lehenakten, Nr. 131; RA Hersbruck, Nr. 3020, 3193, 3194.

140) Im Urkataster wird Johann Moritz v. Fürer in Nürnberg als letzter Grundherr genannt.

141) Vgl. Fritz Schnelbögl, Geschlechtsnamen als Flurnamen. In: Jahrbuch f. fränk. Landesforschung 20 (1960), S. 367 ff. Es wird hier hervorgehoben, daß uns diese Flurnamenbildungen besonders häufig zum Ausgang des Mittelalters entgegentreten. Zugleich aber wird die Vermutung geäußert, daß sie schon uralt sind. Siehe hierzu S. 374!

142) StANbg., Regierung/Lehenakten, Nr. 9; Nbg. Salb., Nr. 40, 74 fol. 72, Nr. 75 fol. 142; Lehenakten, Nr. 877.

143) Vgl. Schnetz, a. a. O., S. 74.

„Hinteren tiefen Graben" und östlich des Dorfes das „Sandholz". Außer den beiden Höfen Hs. Nr. 46 und 47 haben die übrigen Vollhöfe von Ottensoos keinen bedeutenden Waldbesitz. In einer Gemarkung wie Ottensoos, in der ohnehin nicht allzuviel Wald vorhanden ist, ist der Privatwaldbesitz eines Hofes außergewöhnlich und kennzeichnet diesen Hof als bedeutend und wichtig innerhalb des Rodungslandes.

Der Ackerflurbesitz des Ozamerbauernhofes verteilt sich auf die wichtigsten Feldlagen, besonders aber auf die diluvialen Terrassensande beiderseits der Pegnitz. Bei nahezu allen Ackerparzellen ist eine Nachbarschaftslage zu den Parzellen des Neubauernhofes (Hs. Nr. 46) und des Fenkenbauernhofes (Hs. Nr. 47) zu beobachten. Besonders eindringlich und deutlich ist das bei der Flurlage „Waizenwiesen" am südlichen Gemarkungsrand ausgeprägt [144]. Die hier in der Formengebung willkürlichen und ineinander verzahnten Parzellen beider Althöfe deuten zweifellos auf einen einzigen Besitzer dieser Flurlage hin. Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, daß uns die Fluren des Ozamerbauernhofes, des Neubauernhofes und des Fenkenbauernhofes eventuell auf eine noch ältere Siedlungsform zurückbringen.

Ottensoos gehört zu den frühest genannten Orten des Pegnitztales. Bereits in einer Urkunde vom 14. Februar des Jahres 903 wird es als *„Otunassaz"* erstmals erwähnt [145]. Die Urkunde besagt, daß König Ludwig das Kind dem Kloster St. Emmeram in Regensburg sein Gut in dem Orte „Teorinhova", welcher zu „Otunassaz" gehört, schenkt. Auf dieses „Teorinhova" wird an anderer Stelle der Arbeit noch zurückzukommen sein [146]. Diese Urkunde gibt von historischer Seite zu der Deutung Anlaß, daß das Ottensoos des Jahres 903 *ein königliches Domänengut herzoglich-bayerischer Herkunft* war, das der König weiter in seiner Hand behielt und das in wirtschaftlicher Hinsicht als bayerisches Krongut von Hörigen bewirtschaftet wurde [147]. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache interessant, daß dieses Königsgut Ottensoos genau auf halbem Wege zwischen den beiden Königshöfen Forchheim und Lauterhofen liegt. In der Straße, die Ottensoos von Norden nach Süden durchzieht, dürfen wir ein Teilstück des vermutlichen Verbindungsweges zwischen den beiden alten Königshöfen sehen [148]. Jedenfalls haben wir es mit einer sehr alten Straße zu tun, die in ihrer Fortsetzung südöstlich Ottensoos dem ebenfalls bereits

144) Vgl. Abbildung 7, S. 192 [56].

145) „Otunassaz" = Sitz eines Otun; MB, 28 I, S. 127 ff. Heidingsfelder, a. a. O., Nr. 89; vgl. auch Ernst Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft, Bd. IV, (Nürnberg 1960), S. 109/110.

146) Siehe unten, Rüblanden, S. 206 f. [70 f.].

147) Vgl. Schnelbögl, Ottensoos, S. 9. Nach dem Text der Urkunde ist aber nur Teorinhova ein Königsgut, nicht Ottensoos. Es erhebt sich nun die Frage, ob nicht aus der Formulierung „... villa Teorinhova ad Otunassaz pertinente ..." auch für den damaligen Status von Ottensoos etwas ausgesagt werden kann. Mit dem Wort „pertinente" (d. h. gehörig zu) kann sowohl eine geographische als auch eine rechtliche Zugehörigkeit ausgedrückt werden. Zusammen mit Schnelbögl wird hier vor allem eine ursprünglich rechtliche Zusammengehörigkeit von Ottensoos und Teorinhova angenommen, d. h. daß auch Ottensoos im Jahre 903 ein Königsgut ist.

148) Vgl. Schnelbögl, a. a. O., S. 17/18; Anton Dollacker, Altstraßen von Hersbruck nach Forchheim, in: „Heimat", Monatsbeilage zur Hersbrucker Zeitung, 14. Jg., (1938), S. 70 f.; ders., Altstraßen der mittleren Oberpfalz, in: Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg, 88, (1938), S. 167 ff.; Hans Dachs, Der Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Karolingerzeit, V. O., 86, (1936), S. 167 und 169.

903 genannten Sendelbach zustrebt und dabei ehemals sicherlich über „Teorinhova“ (ebenfalls 903 erstmals erwähnt) führte. Der Flurname „Am großen Weg“ südlich Ottensoos mag hierfür noch ein Hinweis sein.

Letzte Gewißheit können wir allerdings nicht darüber erlangen, ob der Ozamerbauernhof mit dem Neubauernhof und dem Fenkenbauernhof ehemals zusammen eine Einheit gebildet hat. Es scheint aber auch nicht ausgeschlossen zu sein, daß wir hier nahe an einer noch älteren, aber nicht mehr klar faßbaren Siedlungsform sind, nämlich der des Einzelhofkomplexes königlicher Herkunft. Es wird eine Hypothese bleiben müssen.

Über die Größe von Ottensoos zu Beginn des 10. Jahrhunderts haben wir keinerlei Angaben. Die urkundliche Ausdrucksweise „... ad Otunassaz pertinente ...“ (zu Ottensoos gehörig) erlaubt keinen Schluß, ob es sich noch allein um einen großen herrschaftlichen Einzelhofkomplex handelt oder ob bereits mehrere Wohnplätze vorhanden sind. In den Jahren zwischen 1057 und 1075 muß noch eine Kirchweihe stattgefunden haben [149], und dann beginnen nach einer Pause von ca. 2 Jahrhunderten erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts schriftliche Quellen wieder zu fließen, aber nur sehr, sehr spärlich.

An dieser Stelle ist noch einmal auf den Ozamerbauernhof zurückzukommen, der schon immer Mittelpunkt verschiedener Mutmaßungen und Spekulationen gewesen ist. Er soll auf den Ruinen eines alten burgähnlichen Wohnplatzes erbaut worden sein, und auch den Begründer von Ottensoos wollte man aus dem Hofnamen „Ozamer“ herauslesen. Die Hartnäckigkeit, mit der sich diese Vermutungen im Volksmund erhalten haben, läßt uns zu der Feststellung kommen, daß dieser Hof schon von jeher eine besondere Rolle gespielt haben muß und die Aufmerksamkeit und das Interesse der übrigen Dorfbevölkerung auf sich zog.

Der Hausname „Ozamer“ gibt uns zwar keine Auskunft über den Namen des Gründers von Ottensoos [150], aber er könnte in seiner offensichtlichen Altform (der einzigen alten Hausnamenform übrigens in Ottensoos) in sehr alte Zeit, wenn nicht gar in die Entstehungszeit von Ottensoos zurückweisen. Vom Sprachlichen her erscheint eine Deutung der Form „Ozamer“ als Verstümmelung von „Asang“, „Osang“ (mittelhochdeutsch āsanc; ā = weg, fort) = Sang, Gseng = durch Sengen gerodetes Land, durchaus möglich, zumal auch die Bezeichnungen „Osamer“ und „Osam“ als Varianten auftreten [151]. Dabei ist diese Art von Brandrodung durchaus in dem Sinne zu verstehen, daß nämlich nur das beim Fällen der Bäume und Ausreißen der Wurzelstöcke freigewordene Ast- und Wurzelwerk verbrannt wurde. Dieser Name für einen Rodungsvorgang, für die Urbarmachung und Kultivierung der Flur, kann als Hausname auf diesen Hof übergegangen sein, und sein erster Inhaber könnte bei der Urbarmachung der Ottensooser Flur Entscheidendes für die Weiterentwicklung beigetragen haben. Gerade in den Fluren auf den diluvialen Terrassensanden beiderseits der Pegnitz, die wohl mit zu den ältesten Ackerbauansätzen in der Ottensooser Gemarkung zu rechnen sind, finden wir in Namen wie „Schlachtäcker“, „Brandstauden“, „Erlenschlag“ und „Erchanger“ immer wieder Hinweise auf eine frühere Rodetätigkeit.

149) Heidingsfelder, a. a. O., Nr. 251/57.
150) Das war ohne Zweifel ein gewisser „Otun“; s. o., S. 195 [59], Anm. 145.
151) Vgl. auch Schnetz, a. a. O., S. 58/59.

Ohne Zweifel dürfen wir aber auf alle Fälle daran festhalten, daß es sich bei dem Ozamerbauernhof um einen *Althof* handelt, der sich durch die eben dargelegten Charakteristika von den übrigen Vollhöfen abhebt. Durch eine etwas erhöhte Lage auf einem Terrassensporn wird dies auch rein äußerlich im Ortsbild unterstrichen.

Im Laufe der Weiterentwicklung der Siedlung Ottensoos wurden aus diesem Hof sechs Köblergüter und zwei Trüpfhäuser abgespalten und zwar Hs. Nr. 6, 7 und 28 im 15. Jahrhundert [152], Hs. Nr. 5, 29 und 30 im 14. Jahrhundert [153] sowie Hs. Nr. 68 und 72 im 19. Jahrhundert. Allein schon diese große Anzahl von Köblergütern, die aus dem Ozamerbauernhof hervorgegangen sind, zeugt für die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Hofes.

Nach Auswertung der natürlichen Gegebenheiten in der Gemarkung Ottensoos, des Flurplanes von 1831, der Besitzverhältnisse und allen erreichbaren, einschlägigen Quellenmaterials gelangen wir für die Siedlung Ottensoos zu einer *für uns faßbaren Altform, die wir etwa in die Zeit des 10.—13. Jahrhunderts legen dürfen. 6 Althöfe* mit einem jeweiligen Grundbesitz von etwa 60 bis 90 Morgen sind es, die in der *Form eines lockeren Weilers mit Blockflur* verschiedener Ausprägung und im Gemenge eine Vorstufe zu dem unregelmäßigen Mehrstraßendorf mit uneinheitlicher Block- und Streifenflur des 19. Jahrhunderts darstellen. Als eine auffallende Erscheinung ist es auch zu werten, daß diese 6 Althöfe durch ihre Lage zugleich die späteren Dorfenden im Norden (Hs. Nr. 46/47, 50, 51), im Osten (Hs. Nr. 31, 26/27) und im Süden (Hs. Nr. 16/17) markieren. Der weitere Ausbau vollzog sich innerhalb dieser Grenzen besonders entlang der Straße, die von Norden kommend an der Kirche nach Osten umbiegt, sich platzartig erweitert und beim unteren Wirt nach Süden ihren weiteren Verlauf nimmt.

Der Siedlung Ottensoos im Westen benachbart finden wir etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts *einen Einödhof mit geschlossenem Großblockflurbesitz, die „Geretsreuth"*. Der Wohnplatz ist aus uns unbekannten Gründen wüst gefallen, während der gesamte Flurbesitz in seinen Acker- und Waldteilen an die Gemeinde Ottensoos überging und als Allmendland schon sehr frühzeitig verteilt wurde. *Wir haben hier einen weiteren Vertreter der Einödhofkomplexe vor uns, die in früheren Jahrhunderten in sehr viel größerer Anzahl das Siedlungsbild in unserem Gebiet entscheidend mitgestalteten.*

Die Urkunde aus dem Jahre 903 gibt uns einige Berechtigung, *einen Königsgutkomplex als ursprünglich für die Siedlung Ottensoos* anzunehmen. Ob die Fluren der Althöfe Hs. Nr. 31 und 46 + 47 einen Hinweis in dieser Richtung geben, bleibt fraglich. Auf die besondere Rolle von Hs. Nr. 31 wurde des öfteren hingewiesen. Allerdings werden wir vermutlich nicht fehlgehen, wenn wir schon sehr bald, vielleicht schon im Laufe des 10. Jahrhunderts, in Ottensoos bereits eine Siedlung im Sinne des oben geschilderten Weilers sehen, der sich aus dem ursprünglichen Einödhofkomplex entwickelt hat. Dies muß aber Hypo-

152) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 77, 78, 156.
153) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37.

these bleiben, da diese Verhältnisse für uns nicht mehr klar erkennbar sind. Als sicher dürfen wir aber annehmen, daß bei der — wie auch immer gearteten — Ursprungsform der Siedlung Ottensoos die Wiesenkultur eine entscheidende Rolle gespielt haben muß und daß die beiderseits der Pegnitz gelegenen und für den Ackerbau nutzbaren diluvialen Terrassensandflächen zu den am frühesten ackerbaulich genutzten Flurlagen in der Gemarkung Ottensoos zu rechnen sind. Die Flurnamen sprechen hier eine deutliche Sprache. Die heutige Hauptflurlage im südlichen Gemarkungsteil ist gekennzeichnet durch ausgesprochene Block- und Großblockformen im Gemenge. Zur Zeit unserer faßbaren Altform, also etwa im 10./13. Jahrhundert, haben wir hier sicher Ackerbau. In noch älterer Zeit erscheint eine Feldflur hier allerdings höchst unwahrscheinlich. Neben der großen Entfernung vom Wohnplatz sind es vor allem die Flurnamen, die gegen eine sehr alte Kultivierung dieser Flächen sprechen. Namen wie „Treff“ [154], „Alte Schnellein“ [155] und „Sauspiele“ weisen auf eine ursprüngliche Verwendung dieser Flurteile als Weideland hin. „Bollwiesen“ und „Waizenwiesen“, sowie “Pfarrweiher“ und „Wöllitzau“ lassen ebenfalls auf keinen sehr alten Ackerbau in diesem Bereich schließen.

Noch jüngerer Entstehung sind allerdings die Ackerfluren „Zimmermannsbühl“, „Neue Äcker“, „Im See“, „Staudenwinkel“, „Boloh“ und „Auf der Schreck“.

Die sehr zersplitterte Ackerflur hat ihre Hauptursache in den natürlichen Gegebenheiten der Gemarkung Ottensoos. *Die ursprünglich dominierende Flurform war zweifellos der Block in unterschiedlicher Ausprägung.* Das für uns heute typische Block- und Streifenflurbild in seiner Unregelmäßigkeit ist das Ergebnis der im Laufe der Jahrhunderte vorgenommenen Hofteilungen, Abspaltungen von Köblern aus Althöfen, Zertrümmerungen alter Flurkomplexe und Allmendlandverteilungen.

4. Rüblanden

2,5 km südöstlich Ottensoos liegt Rüblanden. Die *Gemarkung* [156] ist geprägt vom Tonhügelsaum des Lias. Der Eichelberg im Norden, die Numismalismergelböden des Strohberges im Süden und ein Teilstück der Liashöhe zwischen Nessenbach und Sandbach im Westen und Osten von Rüblanden tragen die wesentlichsten Flurteile (Flur des Koboltshofes, „Auf der Röthen“, „Eichelsee“, „Hatzeläcker“, „Ochsenweiher“, „Klosterweg“, „Bütteläcker“, „Im See“, „Sülzenäcker“ und „Pölläcker“). Der östliche Gemarkungsabschnitt ist durch die Taleinkerbungen des Rübgrabens, des Hatzelgrabens und des Weihergrabens, die zum Sandbach hin abfließen, stark zerlappt. Der Sandbachgrund bildet die ganze Ost- und Südgrenze der Gemarkung.

154) Dahinter verbirgt sich das Wort „Trieb“ als Bezeichnung für einen Weideplatz; vgl. Schnetz, a. a. O., S. 65, 69/70.

155) Vermutlich zu „schnallen“ oder „schnellen“, d. h. die Hirten knallen mit den Peitschen, um das Weidevieh zusammenzubringen; vgl. Schnetz, a. a. O., S. 19.

156) Siehe zu allem Folgenden Flurplan 3, Anlage 3.

Das auffallendste Merkmal der Rüblandener Flur ist der scharfe Gegensatz zwischen dem geschlossenen Flurbesitz des Koboltshofes in Großblockform, der den ganzen Nordteil der Gemarkung einnimmt („Brunnholz", „Eichelberg", „An den drei Bäum", „Weihergraben" und „Hatzelleiten"), *und den im Gemenge liegenden, durchweg streifig parzellierten Fluren der übrigen Gehöfte.*

In dem am weitesten in die Albvorlandflächen vorgedrungenen und am intensivsten ausgeräumten Grund des Rübgrabens liegt in geschützter Quellmulde auf einer schmal ausgeprägten örtlichen Verflachung der *Ort* Rüblanden. Aus der Lage der Gehöfte ist deutlich abzulesen, daß die West-Ost-Erstreckung des Rübgrabens bei der Anlage des Ortes entscheidend war, nicht etwa die von Nord nach Süd durch Rüblanden verlaufende Straße. Die Mehrzahl der Wohnplätze liegt an zwei Nebengassen, die, einander gegenüber, nach Westen bzw. nach Osten von der Straße abzweigen. Je ein Gehöft am nördlichen und am südlichen Ortsende (Hs. Nr. 10 und 3) sind ganz offensichtlich spätere Zusätze. Im Norden von Rüblanden in einer Entfernung von ca. 200 Metern von den beiden Nebengassenabzweigungen liegt an der Kreuzung der Wege nach Ottensoos und Reichenschwand der Koboltshof. Er thront gleichsam über den anderen Höfen und Gütern von Rüblanden, denn er liegt etwa 15 Meter höher am Fuße des Eichelberges, der in der charakteristisch flachwelligen Form des Albvorlandes die Liasfläche nördlich Rüblanden prägt. So vermittelt der Ort Rüblanden in seiner Gesamtheit auf dem Urkatasterplan das *typische Bild eines lockeren, zusammenhanglosen Weilers.* Betrachtet man jedoch die Gehöftgruppierung im eigentlichen Grund des Rübgrabens, so ist den beiderseits der sackgassenartig verlaufenden Nebenwege gelegenen Wohnplätzen eine gewisse Regelmäßigkeit in Lage und Aussehen nicht abzusprechen.

Sehr auffällig und in schöner Regelmäßigkeit liegen auch hier in der Gemarkung Rüblanden die Flurparzellen bestimmter Hausnummern nebeneinander. Dabei treten zwar die verschiedensten Variationen auf, aber immer kommt es zu zwei Hauptkomplexen. Ebenso wie die *Flurstücke* der Hausnummern 1, 12, 13, 14 und 15 *in konstanter Nachbarschaft* zu finden sind, liegen auch die Parzellen von Hausnummer 3, 6, 5, 9, 7 und 10 regelmäßig nebeneinander. Diese auf unserem Urkatasterplan festgestellte Tatsache ist allerdings, wie bei allen anderen bearbeiteten Siedlungen, für sich allein noch nicht beweiskräftig genug, um daraus irgendwelche Schlußfolgerungen ziehen zu können, zumal bei einer Gemarkung mit nur 11 im Gemenge liegenden Besitzkomplexen die natürlicherweise vorkommende Zwangsnachbarschaftslage eine große Rolle spielt. Hier muß ebenfalls mit Hilfe archivalischer Quellen versucht werden, eine Bestätigung der Befunde auf dem Urkatasterplan zu erlangen.

Der *Weberbauernhof* (Hs. Nr. 1) wird 1317 erstmals erwähnt [157]. 1350 taucht er im Engelthaler Salbuch auf, und zwar mit einer Naturgült von 3½ Metzen lauteren Korns, 3½ Metzen Hafer, 30 Käsen und

157) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 63/64.

4 Hühnern. Im Engelthaler Salbuch von 1437 ist der gleiche Hof nur mehr mit einer Naturalgült von 2½ Metzen lauteren Korns, 1½ Metzen Hafer und 2 Hühnern verzeichnet. Hier muß offensichtlich zwischen 1350 und 1437 eine Abspaltung erfolgt sein. Die Nachbarschaftslage der Flurparzellen verweist uns auf die Hausnummern 13 und 14. Tatsächlich werden beide, der *Hirtenbauernhof* (Hs. Nr. 13) und der *Peterbauernhof* (Hs. Nr. 14), 1437 im Engelthaler Salbuch erstmals erwähnt [158]. Zugleich ist beim Peterbauernhof eine Naturalgült von 1 Metzen lauteren Korns, 2 Metzen Hafer und 1 Huhn verzeichnet. Das ist aber genau die Gültsumme, die der Weberbauernhof im Jahre 1437 weniger hat als im Jahre 1350. Wir dürfen mit Recht annehmen, daß zwischen 1350 und 1437 der Peterbauernhof vom Weberbauernhof abgeteilt wurde. Der Hirtenbauernhof dürfte während des gleichen Zeitraumes wiederum vom Peterbauernhof abgespalten worden sein. Die Lage seines Wohnplatzes spricht ganz dafür. Auch die Besitzgrößen dieser drei Höfe passen sehr gut zueinander. Während der Webersbauernhof in den Quellen mit ca. 28 Morgen Grundbesitz verzeichnet ist, verfügen der Hirtenbauernhof und der Peterbauernhof je über 12 bis 14 Morgen. Auch diese Größenangaben deuten auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Wohnplätze Hs. Nr. 1, 13 und 14 hin.

Der *Lenzenbauernhof* (Hs. Nr. 5) taucht 1248 erstmals in der Überlieferung auf [159]. Das Kloster Engelthal erwirbt ihn zu diesem Zeitpunkt von Graf Gebhard von Hirschberg. Im Engelthaler Salbuch von 1312 werden bereits zwei Höfe als „von Graf Gebhard von Hirschberg erworben" bezeichnet [160]. Bei dem zweiten Hofe handelt es sich um den *Simmesbauernhof* (Hs. Nr. 9). Beide Höfe gehörten also ursprünglich zum Besitze des Grafen Gebhard von Hirschberg, und beide dürfen sicherlich als eine frühere Einheit angesehen werden. Die Konstanz der Parzellennachbarschaft hat uns hierzu schon den ersten Hinweis gegeben. Die gemeinsame Herkunft vom gleichen Grundherrn sowie Gült- und Besitzgrößengleichheit lassen es uns zur Gewißheit werden. Ob die Teilung zwischen 1248 und 1312 stattfand, läßt sich nicht mehr feststellen und ist auch letztlich für uns unwesentlich. Die Lage der Wohnplätze läßt ebenfalls eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit erkennen. Die beiden Höfe liegen sich an der westlichen Seitengasse genau gegenüber.

Der *Fuchsbauernhof* (Hs. Nr. 6) wird 1349 erstmals erwähnt [161]. Er hat seine Flurparzellen in konstanter Nachbarschaftslage mit dem *Sperkenbauernhof* (Hs. Nr. 3). Dieser findet 1437 seine Ersterwähnung [162]. Vergleichen wir wiederum die Besitzgrößen und die Gültabgaben der beiden Höfe, so stellt sich heraus, daß beide gleich groß sind (42 bzw. 45 Morgen) und daß 1437 eine genaue Halbierung der

158) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.
159) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 63; NUB 742, Einleitung.
160) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.
161) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 64.
162) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.

Naturalgült in den Quellen feststellbar ist [163]. Im Engelthaler Salbuch aus dem Jahre 1350 ist die Gesamtgült noch beim Fuchsbauernhof verzeichnet [164]. Zwischen 1350 und 1437 muß eine Teilung des Altkomplexes, der an der Stelle des heutigen Fuchsbauernhofes gestanden hat, stattgefunden haben. Der Fuchsbauernhof ist die eine Hälfte, während der Sperkenbauernhof als die andere Hälfte am südlichen Dorfausgang errichtet wurde.

Sehr alt ist auch der *Trummerterbauernhof* (Hs. Nr. 7). Er wird bereits 1312 in den Quellen aufgeführt [165]. Für ihn ist keine Parzellennachbarschaft mit einem bestimmten anderen Hof feststellbar, jedoch liegen seine Flurstücke immer zwischen denen jener Höfe, die im westlichen Ortsteil von Rüblanden konzentriert sind (Hs. Nr. 6 + 3, 5 + 9, 10). Die Größe des Trummerterbauernhofes und seine Naturalgültabgaben sind 1437 identisch mit den übrigen Höfen im westlichen Ortsteil [166]. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß auch der Trummerterbauernhof mit seinem Grundbesitz Teil eines ursprünglich großen Altsiedlungskomplexes ist. Allerdings können wir keine näheren Angaben über die jedenfalls schon vor 1312 stattgefundene Abspaltung machen.

Erst 1706 taucht der *Rothenbauernhof* (Hs. Nr. 10) in den archivalischen Quellen auf [167]. Leider bleibt dies mit Ausnahme der Erwähnung im Urkataster auch der einzige Hinweis. Es bleibt aber festzuhalten, daß auch der Rothenbauernhof seine Besitzparzellen zwischen den Parzellen der Höfe Hs. Nr. 6 + 3, 5 + 9 und 7 liegen hat. Interessant ist auch die Lage seines Wohnplatzes abseits der beiden Seitengassen. Er liegt auf halber Höhe zwischen dem Koboltshof (Hs. Nr. 11) und der westlichen Hofgruppe. Es liegt die Vermutung nahe, daß wir es hier mit einem Hof zu tun haben, der zu einem späteren Zeitpunkt als die übrigen aus einem Althofkomplex herausgeschnitten wurde.

Der *Stegerbauernhof* (Hs. Nr. 12) wird 1330 erstmals erwähnt [168]. Das Kloster Engelthal hat ihn zu diesem Zeitpunkt von Gebhard von Henfenfeld erworben. Die Flurparzellen dieses Hofes liegen zwar mit keinen Parzellen eines bestimmten anderen Hofes konstant benachbart, aber sie finden sich ständig zwischen den Flurstücken der Höfe Hs. Nr. 1 + 13 + 14 und 15. Die Hausnummern 1, 13 und 14 konnten auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeführt werden. Der *Leherbauernhof* (Hs. Nr. 15) ist seit 1345 bekannt [169]. Er stammt von Heinrich Rindsmaul zu Nessenbach [170]. Auch seine Grundstücksparzellen liegen nicht mit denen eines speziellen Hofes in Nachbarschaft; sie bilden aber zusammen mit den Flurstücken des Stegerbauernhofes, des We-

163) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.
164) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37.
165) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.
166) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.
167) StANbg., Regierung/Lehenakten, Nr. 1983.
168) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 63.
169) MB VIII 34; StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 63.
170) Siehe oben, Schönberg, Seite 162 f. [26 f.].

berbauernhofes, des Hirtenbauernhofes und des Peterbauernhofes einen über die ganze Rüblandener Flur verteilten, offensichtlich ursprünglich zusammengehörigen Besitzkomplex. Es ist hier bei den an der östlichen Seitengasse konzentrierten Höfen die gleiche Beobachtung zu machen wie bei der Hofgruppierung an der gegenüberliegenden Seitengasse. Hier wie dort kommt die jeweilige Hofkombination im Ortsbild (westliche und östliche Seitengasse) auch im Flurbild zum Ausdruck.

Den Hofkonzentrationen der Hausnummern 1 + 13 + 14, 12, 15 einerseits und 3 + 6, 5 + 9, 7, 10 andererseits an den einander gegenüberliegenden sackgassenartigen Nebenwegen im Talgrund des Rübgrabens entsprechen im Flurbild zwei immer wiederkehrende Streifenparzellenkomplexe, die sich jeweils durch mannigfache Variationen von Nachbarschaftslagen innerhalb der beiden oben angegebenen Hofgruppierungen auszeichnen. Es liegt sehr nahe und wir dürfen es auch mit einiger Sicherheit annehmen, daß in früherer Zeit neben dem Koboltshof nur noch zwei weitere Höfe in Rüblanden bestanden haben, die einander im Talgrund des Rübgrabens auf gleicher Höhe gegenüberlagen und aus denen dann im Lauf der Weiterentwicklung durch Teilung und Abspaltung die beiden Hofgruppierungen entstanden sind. Einen klaren Hinweis darauf gibt eine Urkunde von 1317, in der der Weberbauernhof erstmals erwähnt wird. Es heißt hier, daß die Priorin und der Konvent zu Engelthal *ein halbes Gut* zu Rüblanden kaufen, welches von Otto von Praunsbach herkommt [171]. Zu diesem Zeitpunkt bildeten die Hausnummern 1, 13 und 14 nachweisbar noch einen gemeinsamen Hof, der aber laut obiger Urkunde schon als die eine Hälfte eines noch älteren und ursprünglicheren Hofes angesehen werden muß. Die andere Hälfte dieses Althofes ist zweifellos durch den Stegerbauernhof und den Leherbauernhof gekennzeichnet.

Im 16. Jahrhundert erbaute der Koboltshof ein Trüpfhäuslein (Hs. Nr. 8)[172]. Das Köblergütlein Hs. Nr. 2 entstand im 18. Jahrhundert als Zubaugut zum Stegerbauernhof [173].

Als Altform für die Siedlung Rüblanden haben wir für die Zeit vor der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts außer dem abseits gelegenen Koboltshof mit geschlossener Großblockflur zwei Hofkomplexe mit Breitstreifenflur im Gemenge an den Enden der heute durch ihre typische Wohnplatzgruppierung charakteristischen Seitengassen auf einer Terrasse nördlich des Rübgrabens anzunehmen.

Leider können wir innerhalb der Flur keine genauere Differenzierung nach Alter und Kultivierung der einzelnen Teile vornehmen. In den vorhandenen Quellen finden sich begreiflicherweise keinerlei Hinweise darauf, denn zu dem Zeitpunkt, wo die Überlieferung voll einsetzt, vor allem mit Urkunden und Urbaren — also etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts —, sind alle Flurteile bereits unter Kultur genommen [174]. Vermutlich dürfte es sich auch nur beim südlichen Gemarkungsteil

171) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 63.
172) StANbg., Rep. 40a, SI, Lade 598, Nr. 241, fol. 84.
173) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3221, 3222.
174) Vgl. Hinweise in: StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43; RA Hersbruck, Nr. 954 I, II.

(„Schüsseläcker", „Fauläcker", „Strammenäcker", „Ehlenwinkel") um einen jüngeren Zusatz aus verhältnismäßig neuerer Zeit handeln.

Rüblanden wird 1109 als „Rubelant" erstmals erwähnt (Gründungsbuch des Collegiatstiftes St. Jacob zu Bamberg, 21. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1858). „R u b e l a n t" ist ursprünglich der Name einer Flur gewesen, auf der besonders Rüben gebaut wurden [175]. Erst später entstand dann dort eine Siedlung, auf die der Name der Flur überging. All das setzt aber einen älteren Ort voraus, von dem aus diese Benennung erfolgte und zu dessen ursprünglicher Flur das „Rubelant" gehörte. Ähnliche Verhältnisse werden wir nochmals bei Henfenfeld antreffen [176]. Während aber bei Henfenfeld die Muttersiedlung in dem alten Freiling deutlich noch erkennbar ist, fällt es hier bei Rüblanden sehr schwer, diese festzustellen. Bei obiger Ersterwähnung heißt es: „... Rubelant iuxta minorem Limburg" = Rüblanden bei dem kleineren Leinburg. Was hier unter „kleinerem Leinburg" zu verstehen ist, ist nicht einfach zu sagen. SCHNELBÖGL gibt ein Zweifaches zu bedenken. Einmal bestehe die Möglichkeit, daß dieses „kleinere Leinburg" eventuell in Gegensatz zu einem „größeren Leinburg", der heute noch vorhandenen Ortschaft Leinburg südlich des Moritzberges, zu stellen sei, und zum zweiten wäre es möglich, daß obige Quelle einen „kleineren Leinberg" im Gegensatz zur „Leinburg", dem späteren Moritzberg, meine, denn -berg und -burg wechselten im Mittelalter oft [177]. Der Ort Leinburg scheidet wegen zu großer Entfernung aus. Das betont auch SCHNELBÖGL. Dagegen liegt die Verbindung dieses Namens mit einer in der topographischen Situation der Gemarkung Rüblanden bedeutenden und auffälligen Geländeerhebung durchaus im Bereich des Möglichen. Es ist hier wohl an den „Eichelberg" zu denken, der mit seinen 382 Metern Höhe den gesamten nördlichen Gemarkungsteil beherrscht und an dessen Fuß der Koboltshof liegt. Dieser Koboltshof spielt nicht nur in den Flurverhältnissen und in den gemeindlichen Angelegenheiten von Rüblanden eine Sonderrolle, sondern durch seine topographische Lage kommt auch rein äußerlich eine gewisse Distanz zu den anderen Höfen zum Ausdruck [178].

Als einziger Hof in Rüblanden hat der Koboltshof geschlossenen Flurbesitz in Großblockform und unmittelbaren Hofanschluß. Dieser Grundbesitz nimmt den gesamten nördlichen Gemarkungsteil in Anspruch und erstreckt sich, unmittelbar hinter der Hofstelle beginnend, nach Norden hin bis zum „Eichelberg" und nach Osten und Westen hin jeweils bis zur Gemarkungsgrenze am Sandbach bzw. am Veitswald.

In den beiden ältesten Salbüchern des Klosters Engelthal von 1312 und 1350 finden wir unseren „Chobolteshove" nicht unter den Besitzungen in Rüblanden aufgeführt, sondern er wird wie eine selbständige Siedlung hervorgehoben [179]. Erst im Salbuch von 1437 ist der Koboltshof bei der Siedlung Rüblanden vermerkt [180]. Bei der Durchsicht des für Rüblanden einschlägigen historischen Quellenmaterials stößt man immer wieder auf Gerichtsbriefe, Akten, Urkunden und vor allem Verträge, die davon Zeugnis ablegen, daß der Koboltshof nie so recht als zur Gemeinde Rüblanden gehörig angesehen wurde. Wiederholt traten Differenzen und Streitigkeiten auf zwischen der Gemeinde Rüblanden auf der einen Seite und dem Koboltshof auf der anderen Seite.

1436 kam es zu einem Gerichtsbrief „... in Sachen der Gemeinde Rublanten gegen Götz Drechsel daselbst wegen der Schafhaltung und des Schaftriebes, die früher

175) Vgl. Schnetz, a. a. O., S. 63; Schnelbögl, a. a. O., S. 262; Schwarz, a. a. O., S. 164.

176) Siehe unten, Henfenfeld, Seite 235 [99].

177) Fritz Schnelbögl, Ortsnamen im Wandel der Zeit, Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen, 5. Jg., (1956), S. 24.

178) Vgl. oben, Seite 199 [63].

179) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36, fol. 6; Nr. 37, fol. 5 b.

180) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.

der Koboltshofer besessen ..." [181]. Es ging darum, dem Koboltshof das alte Privileg zu entreißen, als einziger Hof in Rüblanden Schafe zu halten und diese auf die Weide treiben zu dürfen. Dieser Streit zieht sich über mehrere Jahrzehnte hin und läßt sich in seinem Ausgang aus den Quellen nicht mehr klar erkennen. Das ist auch für unsere Fragestellung letztlich belanglos. Wichtig ist die hier ganz offenkundig zutage tretende *Sonderstellung des Koboltshofes.*

Aus dem Jahre 1444 ist uns ein Vertragsabschluß zwischen der „Gemein zu Rüblanden" und dem „Koboltshofer daselbst" bekannt, nach dem der jeweilige Inhaber des Koboltshofes „gleich anderen in der Gemein teil an Holz und anderem haben soll und gleich anderen die Zech des Gemeinochsen und des Prunnen tragen soll" [182]. Es wird das sicherlich nicht der erste Versuch gewesen sein, die offensichtlichen Spannungen zwischen dem Koboltshof und den übrigen Gemeindemitgliedern zu beseitigen. Es war auch nicht der letzte.

Aus dem Jahre 1559 stammt ein Vertrag, der nach Klage des Koboltshofes unter Vermittlung des Klosters Engelthal mit der Gemeinde Rüblanden geschlossen wurde [183]. Der Bauer auf dem Koboltshof beschwerte sich, daß ihm die Gemeinde Rüblanden 1. die Mitnutzung der Gemeindehölzer verweigere, 2. sooft ihn die Haltung des Gemeinochsen treffe, die Weide desselben auf der Gemeinwiese streitig mache und 3. alle Eichel- und Obstbäume, an denen er Gemeinnutzen habe, abhaue. Seitens des Klosters Engelthal weist man wiederholt auf alte Briefe und Verträge hin, nach denen schon des öfteren eine Einigung versucht wurde, und mahnt zur Einigkeit.

1623 wurde dann nochmals ein Vertrag zwischen der Gemeinde Rüblanden und dem Koboltshof geschlossen [184]. Es wird darin eine Übereinkunft erzielt über die Anzahl der Schafe, die auf dem Koboltshof gehalten werden können, und es wird dem Koboltshof das volle Gemeinderecht mit allen Nutzungen zugesprochen. Allerdings soll der Koboltshof fürderhin nicht mehr ungestraft bleiben, wenn er auf seinem Zubaugut (Hs. Nr. 8) beliebig viele Hintersassen halte. Nach der Gemeindeordnung dürfe nur ein Hintersasse auf diesem Gute sitzen, widrigenfalls werde der Bauer auf dem Koboltshof vor die Vierer der Gemeinde zitiert.

Durch diese Quellen wird es ganz klar und deutlich, daß der Koboltshof von jeher eine Sonderrolle gespielt hat. Es ist eindeutig zu erkennen, daß einerseits beim Koboltshof absolut kein gemeindliches Bewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl mit den anderen Höfen von Rüblanden ausgeprägt ist und daß andererseits die Gemeinde Rüblanden nichts unversucht läßt, um den Koboltshof vom gemeindlichen Zusammenleben auszuschließen und ihn nicht als vollberechtigtes Gemeindemitglied anzuerkennen. Wie obiger Vertrag klar erkennen läßt, wird dem Koboltshof erst 1623 das volle Gemeinderecht eingeräumt. Nicht zuletzt ist diese Sonderstellung des Koboltshofes sicherlich mitbegründet durch seine topographische Lage und seinen geschlossenen Flurbesitz, Merkmale, durch die er so gar nicht zu den übrigen Rüblandener Höfen passen will. Es darf hier die Vermutung ausgesprochen werden, daß wir im *Koboltshof eventuell die Muttersiedlung von Rüblanden oder einen Restteil von ihr* vor uns haben. Da sich die Altform der Ausbausiedlung Rüblanden in zwei Althöfen darstellt, ist es durchaus möglich, einen Einödhof als eventuelle Muttersiedlung anzunehmen.

---

181) StANbg., Engelthaler Urkunden, Nr. 82; Götz Drechsel saß im Jahre 1436 als Grundholde auf dem Koboltshof.

182) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 64.

183) StANbg., Rep. 40a, S. I, Lade 598, Nr. 241, fol. 83.

184) StANbg., Rep. 40a, S. I, Lade 598, Nr. 241, fol. 84.

Ein letzter schlüssiger Beweis für einen Einödhof allein als Ausgangssiedlung kann aber nicht erbracht werden, so daß noch eine weitere Möglichkeit in Betracht gezogen werden muß. Besondere Flurverhältnisse auf dem Urkatasterplan, die Beobachtung auffallender Flurerscheinungen im Gelände einerseits und historische Quellen andererseits erschließen uns eine neue interessante Perspektive für die Muttersiedlung von Rüblanden. Allerdings können wir auch hier über das Stadium einer Hypothese noch nicht hinausgelangen.

Im westlichen Gemarkungsteil finden wir auf dem Urkatasterplan in einem offensichtlichen Waldgebiet die Flurnamen „*Gestöckig*" und „*Schwand*", die ohne Zweifel auf ehemalige durch Rodung gewonnene Ackerfluren hinweisen. Bei näheren Geländeuntersuchungen ergab sich nun die interessante Tatsache, daß hier ein ganzes System sogenannter *Wölb- oder Hochäcker* unter Wald liegt. Im ganzen Gebiet westlich der Rüblandener Flurlage „Eichelsee", nördlich und westlich der „Buchetsäcker", in den Teilen „Schwand" und „Gestöckig" bis hin zum südlichen Teil des Kohlschlages treten diese Reliktformen früheren Ackerbaus auf. Nicht einheitlich und in gleicher Richtung verlaufend zeigen sich diese Hochäcker, sondern in einem ganzen System kreuz- und querlaufender Komplexe. Im Gegensatz zu dem Großkomplex gleichlaufender Hochackerformen im sogenannten „Mehlgarten", der auf einen ursprünglichen Einödhof mit Großblockflur schließen ließ [185], zeugen hier die Kleinkomplexe unterschiedlicher Richtungen von vermutlich ehemaliger Gemengelage der Flur und damit von einem größeren dazugehörigen Siedlungsplatz.

Die einzelnen Komplexe jeweils gleichlaufender Hochäcker wurden in ihrer Größe maßstabsgetreu im Flurplan 3 eingezeichnet, während der durchbrochenen Strichelung nur symbolischer Charakter zukommt und keinesfalls der Anzahl der vorhandenen Hochäcker entspricht. Verschiedentlich war es auch noch nicht möglich, den genauen Verlauf der Hochäcker festzustellen. Besonders nördlich der beiden ehemaligen Flurlagen „Gestöckig" und „Schwand" sind die alten Strukturen nur mehr sehr schwer zu erkennen. Eine eingehendere Bearbeitung muß einer eigenen speziellen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Nach Süden zu finden diese alten Flurstrukturen ihre Fortsetzung im sogenannten „*Wüstfeld*". Die im südlichen Teil des Kohlschlages festgestellten Hochäcker gehen sogar unmittelbar in die Streifenparzellierung des Wüstfeldes über. Dieser große Streifengewannkomplex gehört zwar zur Gemarkung Weigenhofen, hat aber dort genetisch nichts zu suchen, sondern wurde bei einer mehr oder weniger willkürlichen Gemarkungsgrenzziehung zur Gemarkung von Weigenhofen geschlagen. Wir haben es hier, ziemlich genau auf halber Strecke zwischen Weigenhofen und Rüblanden, mit einer Verebnungsfläche des mittleren und oberen Lias zu tun. In sehr gleichförmiger, fast schematischer Weise ist dieser große Flurkomplex in nord-südlicher Richtung durch gleichlaufende Langstreifenparzellen mittlerer und kleiner Breite unterteilt.

185) Siehe oben, Weigenhofen, Seite 175 [39].

Erstmals taucht das Wüstfeld im Schönberger Salbuch aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts auf [186]. Es ist zu diesem Zeitpunkt bereits davon die Rede, daß Teile des zum Schloß nach Schönberg gehörigen Wüstfeldes an Untertanen vor allem in Schönberg selbst vererbt und verkauft wurden. Im 17. Jahrhundert erfolgten dann weitere Verkäufe an Interessenten in Schönberg, Weigenhofen und Rüblanden [187]. *Die auf dem Urkatasterplan eingezeichnete Langstreifenstruktur stammt also erst aus dem 15. bis 17. Jahrhundert!* Wann und wie das Wüstfeld zur Grundherrschaft des Schlosses von Schönberg kam, ist nicht mehr feststellbar. Eines kann aber als sicher angenommen werden, daß nämlich der Komplex des Wüstfeldes nicht zum ursprünglichen Grundbesitz der Schönberger Grundherrschaft gehörte. Das haben die Analysen der Schönberger und Weigenhofener Gemarkungen in aller Deutlichkeit gezeigt. Allein schon die verhältnismäßig große Entfernung dieses Flurteiles von allen umliegenden Gemeinden, sei es nun von Ottensoos, Schönberg, Weigenhofen, Rüblanden oder Sendelbach, spricht gegen eine ursprüngliche Zugehörigkeit zu einer dieser Gemeinden. Die Schloßherrschaft in Schönberg muß diesen Flurkomplex en bloc erworben haben, zusammen mit dem südlichen Teil des Kohlschlages. Interessanterweise deckt sich dieser südliche Teil des Kohlschlages mit dem Gebiet, in dem Hochäcker festgestellt werden konnten.

Es ist festzuhalten: In zentraler Lage zwischen den Gemarkungen Ottensoos, Weigenhofen, Rüblanden und Sendelbach liegt fast genau auf halbem Wege zwischen Ottensoos und Sendelbach ein großer Flurkomplex, „Wüstfeld" genannt, der nachweislich keiner der obigen Siedlungen als ursprünglicher Flurteil angehört. Unmittelbar nördlich dieses Wüstfeldes schließt sich unter Wald im Kohlschlag, im „Schwand" und „Gestöckig" ein ganzes System ackerbaulicher Reliktformen, sogenannter Hochäcker, an. Soweit die Ergebnisse von Urkatasterplanstudien und Geländebeobachtungen.

Es liegt nun durchaus nahe, daß das Wüstfeld und die unter Wald liegenden Hochackerkomplexe ehemals zusammengehörten und zur Flur einer abgegangenen Siedlung zu rechnen sind, die eventuell als Muttersiedlung von Rüblanden anzusprechen ist. Der Flurname „Wüstfeld" würde sogar direkt darauf hindeuten.

Die älteste einschlägige historische Quelle für unser Gebiet ist die bereits mehrmals erwähnte Urkunde aus dem Jahre 903. Es ist dort die Rede von einem Gut, das König Ludwig das Kind dem Regensburger Kloster St. Emmeram schenkt, und zwar lag das Gut „... in villa *Teorinhova ad Otunassaz* pertinente, contigua loco Sentilipah ...", d. h. „... in dem Ort Teorinhova, welcher zu Ottensoos gehört und dem Ort Sendelbach benachbart ist ..." [188]. Es muß sich also, das dürfte eindeutig aus der Urkunde hervorgehen, bei Teorinhova um einen Ort gehandelt haben, der bei Ottensoos lag und von Sendelbach nicht weit entfernt war. SCHNELBÖGL spricht die Vermutung aus, daß es sich bei Teorinhova um Rüblanden oder einen Ortsteil davon handeln könnte [189]. Nun, Rüblanden selbst wird wohl kaum in Frage kommen, denn einmal setzt diese zweifellos jüngere Ausbausiedlung eine ältere Muttersiedlung voraus, die wir in der unmittelbaren

186) MB 47, S. 546 f.
187) StANbg., Ansb. Oberamtsakten, Nr. 328; Ansb. Salbuch, Nr. 91.
188) MB 28 I, S. 127 ff.
189) Vgl. Schnelbögl, a. a. O., S. 13 f.; ders., Ottensoos, S. 9.

Umgebung zu suchen haben, und zum zweiten dürfte es sehr schwer erklärbar sein, wie sich rein etymologisch „Teorinhova“ in „Rüblanden“ verwandeln sollte [190]. Auch dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß Rüblanden im Jahre 903 noch gar nicht bestanden hat. Es liegt dagegen viel näher, daß der Ort Teorinhova längst abgegangen ist und wir *im Wüstfeld bzw. in den nördlich davon liegenden, heute überwaldeten Wüstungsfluren einen wesentlichen Teil seiner ehemaligen Flur vor uns haben.* Nach den bisher vorgenommenen Untersuchungen erscheint es allerdings fraglich, ob die Stelle, die auf einen ehemaligen Wohnplatz schließen läßt, überhaupt noch gefunden werden kann. Verschiedene speziell auf die Wüstungsforschung ausgerichtete Methoden konnten aber in diesem Rahmen noch nicht durchgeführt werden. Durch die festgestellten Wüstungsfluren jedenfalls ist ein Gebiet markiert, auf das in eindrucksvoller Weise die in der Urkunde von 903 angegebene Lagesituation des Ortes Teorinhova paßt. Es liegt genau auf halbem Wege zwischen Ottensoos und Sendelbach und stößt im Norden und Süden an die Fluren dieser beiden ältesten Siedlungen in unserem Gebiet. Dabei ist durchaus zu vermuten, daß sich der *Koboltshof in Rüblanden als ein Überbleibsel von Teorinhova* erhalten haben könnte. Auch SCHNELBÖGL spricht diese Vermutung aus.

Zusammenfassend ist zu sagen: Genau zwischen Ottensoos und Sendelbach liegt ein Flurgebiet, dessen einer Teil aus dem noch im 19. Jahrhundert extensiv als Wiesenland genutzten „Wüstfeld“ besteht und dessen anderer Teil unter Wald typische Hochackerformen zeigt. Genetisch besteht überhaupt kein Zusammenhang zwischen dieser partiellen Flurwüstung und einer der umliegenden Siedlungen. Aufgrund der Urkunde von 903 und der dort angegebenen Lagesituation müssen wir das dort erwähnte und bislang nicht zu lokalisierende „Teorinhova“ in diesem Gebiet annehmen bzw. die partielle Flurwüstung als wesentlichen Teil der ehemals zu Teorinhova gehörigen Flur bezeichnen. Die genaue Siedelstelle konnte bislang noch nicht gefunden werden, und daß der Koboltshof in Rüblanden ein Relikt dieser alten Siedlung darstellen könnte, muß noch Hypothese bleiben. Ich möchte dieses jetzt wenigstens in seiner Flur annähernd greifbare *Teorinhova als Muttersiedlung von Rüblanden bezeichnen.* Es ist doch auch zu bedenken, daß bei einer derart genauen Lageschilderung, wie sie die Urkunde von 903 für den Ort Teorinhova gibt, ein eventuell benachbarter selbständiger Einödhof (= Koboltshof) oder ein bereits existierendes Rüblanden bestimmt mit aufgeführt worden wären.

5. Sendelbach [191]

1,3 km südöstlich Rüblanden liegt Sendelbach. Die topographische Lage der *Gemarkung* Sendelbach ist im wesentlichen bestimmt vom sanftwelligen Relief der Liasfläche, die mit Ausnahme der nördlichen

190) Auch die Überdeckung eines älteren Ortsnamens durch einen Flurnamen erscheint hier unwahrscheinlich.

191) Siehe oben, Anmerkung 104, Seite 185 [49].

und nordöstlichen Gemarkungsteile die gesamte Flur charakterisiert. Die südwestlichen und südlichen Flurteile sind noch besonders gekennzeichnet durch den Hinterlohgraben, den Hopfengraben und einen kleineren Nebengraben, von deren flachen Talböden aus die Flur langsam und fast unmerklich nach beiden Seiten hin zu den typischen Albvorlandsformen des Lias ansteigt. Am Zusammenfluß der drei eben genannten Wasserläufe liegt auf einem flachen Riedelsporn hochwasserfrei und geschützt der *Weiler* Sendelbach.

Durch das Zusammenfließen der drei Gräben bildet sich ein größerer Bach, der Sandbach, der unmittelbar nördlich des Dorfes damit beginnt, sich in seinen Untergrund einzuschneiden. Es kommt dabei zu schluchtartigen Eintiefungen im Rhätsandstein, die sich nach Norden hin bis zu den diluvialen Sandterrassen des Pegnitztales fortsetzen. Auf der Liasfläche zwischen dem stark eingetieften Sandbachtal und der Niederung des Hammerbachtales liegt noch ein weiterer wesentlicher Teil der Sendelbacher Flur.

Die 10 Höfe und 6 Güter des Ortes sind an den x-förmig sich kreuzenden Straßen von Henfenfeld nach Gersberg bzw. von Rüblanden nach Engelthal aufgereiht. Diese sehr gute Lage des Ortes am Sandbach erklärt zugleich auch seine Randlage innerhalb der Gemarkung, denn natürliche Hindernisse, wie etwa Fluß- und Bachläufe, waren in alter Zeit zumeist auch Grenzen für eine weitere Entwicklung und die Ausdehnung des Kulturlandes. So war dem Ausbau der Gemarkung Sendelbach mehr der Weg gegen Osten und Süden zugewiesen.

Zwei *Flurlagen* allerdings liegen jenseits des Sandbaches, nordwestlich des Ortes. Es sind dies der „Klingenbühl" und das „Sallach", das zungenförmig in die Gemarkung von Rüblanden hineinreicht und offenbar durch eine künstliche Grenzziehung zu seiner heutigen Form kam. Auf dem langsam ansteigenden Gelände sind Kurz- und Langstreifen in Verbindung mit blockartigen Erweiterungen anzutreffen. Direkt gegenüber, wieder diesseits des Baches, findet sich ein nahezu kreisrundes Gewann, das unmittelbar östlich und nordöstlich von Sendelbach vom Sandbachgrund aus terrassenförmig ansteigt und einen beträchtlichen Teil der anschliessenden Hochfläche zwischen Sandbachtal und Hammerbachtal einnimmt. Dieses Gewann umfaßt die Flurlagen „Schiedelhengst-Äcker", „Bergäcker", „Maienfeld" und „Ranken". Als Flurform tritt hier ganz eindeutig der Breitstreifen von mehr oder weniger Länge hervor [192]. Der anschließende nordöstliche Teil der Gemarkung wird gekennzeichnet durch die Flurlagen „Birkach", „Mühlfeld" und „Erlach" mit streifenförmigen Parzellen, Groß- und Kleinblöcken sowie völlig unregelmäßigen Formen. Ausgesprochene Großblöcke tragen im südöstlichen Gemarkungsteil die „Todtenleite" und die „Reineggert". Die im Süden und im Südwesten von Sendelbach gelegenen Abschnitte zeigen abermals völlig unregelmäßige Flurteile im „Eilach", Groß- und Kleinblöcke mit herausgeschnittenen streifenartigen Parzellen in den „Bäumetsäckern" und zwischen den beiden Bächen in den „Hirten- und Leingrubenäckern" sowie Kurzstreifen beiderseits des Hirtengassenweges und in den „Ochsenäckern".

Zusammenfassend ist für die Siedlungsform von Sendelbach um 1830 festzuhalten: *Das Ortsbild eines geschlossenen und verhältnismäßig eng bebauten Straßenweilers verbindet sich hier mit einem Flurbild, das in seiner Gesamtheit alles andere als einheitliche Züge trägt.*

192) Siehe Abbildung 8, Seite 209 [73].

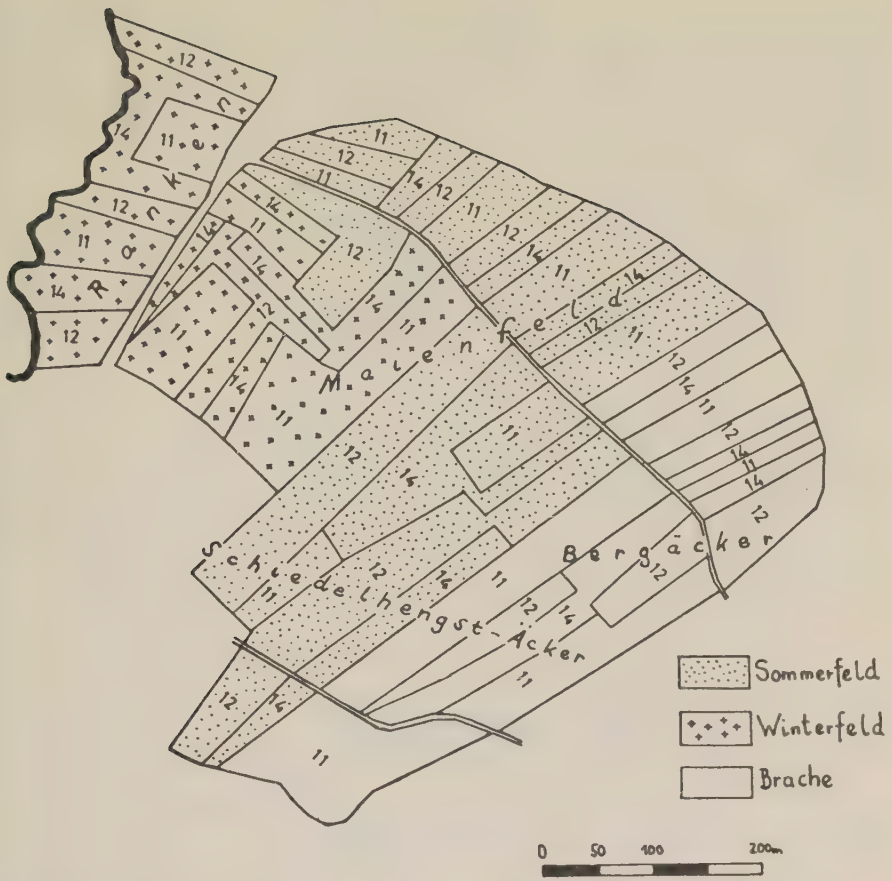

Abb. 8. Flurlage „Maienfeld" (Gemarkung Sendelbach)

Block- und Streifenparzellen unterschiedlichster Formgebung wechseln mit Flurstücken, deren Struktur eine Einreihung unter eine der herkömmlichen Formengruppen unmöglich macht. Ein Flurteil allerdings hebt sich durch seine gewannartig zusammenhängende Struktur, durch sein gleichmäßiges Flurformenbild von Breitstreifen, durch seine unmittelbare Lage östlich und nordöstlich des Ortes und durch seine hervorragende Bodenqualität[193] *ganz charakteristisch aus den übrigen Teilen der Gemarkung heraus. Es handelt sich, wie bereits betont, um die Flurlagen „Schiedelhengst-Äcker", „Bergäcker", „Maienfeld" und „Ranken".* Diesem Flurteil wird im weiteren Verlauf der Untersuchung noch größte Beachtung zu schenken sein!

Zur Feststellung der in ältere Zeiten zurückreichenden Höfe und ihrer Flur ist es notwendig, die nachweisbar jüngeren Siedlungsstellen und ihren Besitz herauszugreifen.

193) Genügend entwässerter phosphorit- und alkalihaltiger Numismalismergel.

In Sendelbach gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine Allmendaufteilungen. 1817 fand die Dismembration (Zerschlagung) des Halbhofes Hs. Nr. 11 statt. Nutznießer davon waren die Köblergütlein Hs. Nr. 7 und 8 sowie das Gut Hs. Nr. 10. Betrachtet man die *Köblergüter* von Sendelbach (Hs. Nr. 5, 7, 8), so ist festzustellen: Ihr ursprünglicher Grundbesitz ist unbedeutend, und ihre gesamte Flur um 1830 setzt sich zusammen aus walzenden Stücken [194], aus Flurparzellen zertrümmerter Höfe und aus jüngeren Zukäufen. Eine kurze Zusammenstellung mag dies verdeutlichen [195]:

Hs. Nr. 5: seit ca. 1535 erwähnt.
1547: Gütlein, unbedeutender Grundbesitz in Randlage.
1550: 1 ½ Tgw. Rainwiese vom Kloster Engelthal vererbt.
1728: abgebrannt und wieder aufgebaut.
1730: Gut, 4 Morgen Acker, 1 ½Tgw. Wiesen, ⅛ Tgw. Garten.
1808: Köblersgut, ca. 6—7 Tgw. Zugehörungen.
1832: Köblersgütlein, ca. 8 Tgw. Zugehörungen, davon ca. 6 Tgw. dazuerworben.

Hs. Nr. 7: zwischen 1463 und 1487 erbaut.
1487: als Köbler von Hs. Nr. 12 und 14 genannt.
1516: als Köbler von Hs. Nr. 12 und 14 genannt.
1517: als Köbler von Hs. Nr. 12 und 14 genannt.
1521: als Köbler von Hs. Nr. 12 und 14 genannt.
1808: Köblersgütlein, kein Grundbesitz.
1817: 3 Äcker aus Zertrümmerung von Hs. Nr. 11.
1832: Köblersgütlein, 8 Tgw. Zugehörungen, sämtliche neu erworben.

Hs. Nr. 8: 1437: erstmals erwähnt.
1547: Gütlein, 1 Morgen Acker am Sessengraben, 4 Beet Wiesen am Kirchlohe.
1550: 1½ Tgw. Rainwiese vom Kloster Engelthal vererbt.
1551: 1 Acker beim Krönhof.
1555: Teil eines Ackers beim Krönhof.
beide gehörten ursprünglich zu Hs. Nr. 1.
1728: abgebrannt und wieder aufgebaut.
1730: Gut, 7½ Morgen Äcker und Wiesen, davon ca. 6½ Morgen dazu erworben.
nach 1730 erworben: 1 Morgen Feld auf dem Klingenbühl.
1808: Köblersgut, ca. 8 Tgw. Zugehörungen.
1817: 2 Äcker aus Zertrümmerung von Hs. Nr. 11.
1832: Köblersgütlein, ca. 13 Tgw. Zugehörungen, davon ca. 12 Tgw. dazuerworben.

Da diese Güter ihre Besitzungen auf keine bestimmten Flurlagen konzentrieren, sondern erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts durch Käufe und Hofzersplitterungen aus fremder Flur einen eigenen Grundbesitz aufbauten, helfen sie bei einer genetischen Analyse der Flur nur insofern weiter, als wir die Käufe und abgespaltenen Stücke auf ihren ursprünglichen Besitzer zurückführen können.

Das *Besitzgefüge* innerhalb der Gemarkung spielt auch hier für unsere Zwecke eine bedeutende Rolle. Sendelbach zeigt in seiner Flur ausgesprochene Gemengelage der einzelnen Besitzparzellen. Bei genauerer Betrachtung läßt sich feststellen, daß über die ganze Gemarkung hin die Parzellen bestimmter Höfe regelmäßig nebeneinander liegen, also *Nachbarschaftslage* haben. Folgende Verbindungen sind dabei zu

194) Flurstücke, die von der Grundherrschaft aus einem Komplex herausgenommen wurden und in häufigem Wechsel von einem Gut zum anderen „walzten".

195) Als Quellen hierzu vgl. StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39, 40, 41, 42, 43, 13a, 9; RA Hersbruck Nr. 952 I, II, III, 958, 959, 2997, 3206; StadtANbg., F. R. 97a, 98, 100.

beobachten: 1. Hs. Nr. 3 + Hs. Nr. 10, 2. Hs. Nr. 10 + Hs. Nr. 9, 3. nicht so häufig Hs. Nr. 3 + Hs. Nr. 9 + Hs. Nr. 10, 4. Hs. Nr. 1 + Hs. Nr. 2, 5. Hs. Nr. 1 + Hs. Nr. 15, 6. nicht so häufig Hs. Nr. 1 + Hs. Nr. 2 + Hs. Nr. 15, 7. Hs. Nr. 16 + Hs. Nr. 17 und 8. Hs. Nr. 12 + Hs. Nr. 14.

Als interessanteste Tatsache bleibt festzuhalten, daß der Hof Hs. Nr. 11, der Michelsbauernhof (Hs. Nr. 12) und der Mausnerbauernhof (Hs. Nr. 14) ihren gesamten Grundbesitz auf jene dorfnahe, gewannartig geschlossene Flur konzentrieren und sie dabei ganz ausfüllen. Sie haben also in den restlichen Teilen der Gemarkung keinen Besitz, und in Übereinstimmung damit hat keiner der übrigen Höfe an dieser dorfnahen Flurlage Anteil. Damit dokumentiert sich eine *ausgeprägte Sonderstellung der Höfe Hs. Nr. 11, 12 und 14 und der dazugehörigen Flur!*

Die Besitzstruktur dieses *„Maienfeld"-Gewannes* zeigt ebenfalls Gemengelage, und zwar zwischen Hs. Nr. 11 einerseits und Hs. Nr. 12 + 14 andererseits. Die entsprechenden Wohnplätze finden wir am Kopfende des Weilers Sendelbach, auf der eigentlichen Spitze des kleinen Riedelsporns zwischen den beiden Bachmündungen und unmittelbar an der Straßenkreuzung. Zweifellos die günstigste Lage im ganzen Dorf!

Bei einem Größenvergleich anhand der Urkataster von 1832 ergibt sich folgendes Bild [196]:

Hs. Nr. 11: halber Hof, 27 Tgw. Acker, 10 Tgw. Wiesen, 1 Tgw. Wald;
Hs. Nr. 12: halber Hof, 28 Tgw. Acker, 9 Tgw. Wiesen, 4 Tgw. Wald;
Hs. Nr. 14: halber Hof, 28 Tgw. Acker, 7 Tgw. Wiesen, 5 Tgw. Wald.

Die Bezeichnung „halber Hof" läßt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Größe des Hofes zu, denn es handelt sich hierbei um eine rein finanz- und steuertechnische Angabe. Dagegen dürfen wir die nahezu übereinstimmenden Größen der Acker-, Wiesen- und Waldflächen als weiteres Kriterium für nähere Beziehungen der drei Höfe untereinander festhalten.

Bei Berücksichtigung der grundherrschaftlichen Verhältnisse ergibt sich, daß Hs. Nr. 11 Besitz des Klosters Engelthal war, Hs. Nr. 12 und 14 aber als Eigentum des Landalmosenamtes in Nürnberg zum Komplex des Reichen Almosen gehörten.

Durch Gült- und Abgabenvergleiche, wobei besonders die Naturalabgaben, wie Getreide, Käse, Eier und Hühner, eine wichtige Rolle spielen, ist es möglich, den *Hof Hs. Nr. 11* in den Sal- und Gültbüchern des Klosters Engelthal bis 1350 nachzuweisen.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1336 verkauft Gebhard von Henfenfeld an das Kloster Engelthal seinen halben Teil des Gutes und *Maierhofes* zu Sendelbach [197]. Im gleichen Jahr aber verkauft das Kloster diesen halben Maierhof wieder, und zwar an den Pfarrer Gottfried zu Ottensoos. In dieser zweiten Urkunde ist für den Hof eine Gült von 2½ Metzen Korn, 2½ Metzen Hafer, 20 Käsen und 2 Hühnern verzeichnet. Im Gültbuch des Klosters Engelthal von 1350 taucht dieser Hof wieder auf, und zwar jetzt als Eigentum der Schwester obigen Pfarrers [198]. Er kam also zwischen 1336 und 1350 als Stiftung des Pfarrers von Ottensoos wieder an das Kloster zurück, wobei wahrscheinlich die ursprüngliche Gült um weitere

196) Bei Hs. Nr. 11 sind die Ausbrüche von 1817 berücksichtigt.
197) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 106.
198) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37.

1½ Metzen je Korn und Hafer sowie um 10 Käse und 2 Hühner auf insgesamt 4 Metzen Korn, 4 Metzen Hafer, 30 Käse und 4 Hühner erhöht wurde. Bereits 1437 aber erscheint wieder die alte Gült[199], die dann auch bis 1808 gleichbleibt.

Der Hof Hs. Nr. 11 bildete mit seinem Grundbesitz einen Teil des ehemaligen Maierhofes von Sendelbach, der zum Besitz der Herren von Henfenfeld gehörte.

Die beiden *Höfe Hs. Nr. 12 und 14* können einzeln in den Sal- und Gültbüchern der Reichen Almosenstiftung in Nürnberg bis 1487 zurückverfolgt werden. 1463 aber erscheinen sie als *ein Hof*![200] Die Teilung des Hofes erfolgte also zwischen 1463 und 1487. Was die Nachbarschaftslage der Flurparzellen bereits vermuten ließ, ist hier eindeutig bewiesen!

Ein Gerichtsbrief vom 24. Oktober 1400 gibt Aufschluß darüber, daß dieser Hof als Eigenhof der Margreth Hauk, Witwe des Walther Hauk, Bürgerin zu Nürnberg, dem Reichen Almosen zu Nürnberg gestiftet wurde unter Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit[201]. Weitere Erwähnung findet der Hof noch in einer Urkunde von 1381 anläßlich eines Besitzerwechsels[202]. Am 4. April 1335 aber wird dieser Hof zusammen mit einem zweiten in einer Urkunde erstmals überliefert, die die Aufschrift trägt: „zu den hoeffen zu Sendelbach“[203]. Man erfährt hier, daß Elsbeth, Margret und Kathren, die Töchter Eberhards von Henfenfeld, ihr von diesem ererbtes Eigengut (2 Höfe) zu Sendelbach samt Zugehörungen an den Nürnberger Bürger Walther Hauk verkaufen.

Einer dieser beiden Höfe, nämlich die heutigen Hs. Nr. 12 und 14, muß aufgrund alles bisher dargelegten Materials als die *zweite Hälfte des Maierhofes* angesehen werden. Auch die Herkunft spricht für eine Zusammengehörigkeit.

1336 bzw. 1335 werden die Hs. Nr. 11 bzw. Hs. Nr. 12 und 14 erstmals erwähnt, und zugleich stellen sich die Herren Gebhard und Eberhard von Henfenfeld als ursprüngliche Eigentümer heraus. Eine Durchsicht weiterer Urkunden aus jener Zeit legt die Vermutung nahe, daß beide Brüder waren und den Henfenfelder Besitz unter sich aufgeteilt hatten. Eberhard war 1334 bereits tot, so daß seine Töchter über ihren Erbteil verfügen konnten. Gebhard wird 1337 beim Verkauf des Krönhofes an das Kloster Engelthal zum letzten Mal genannt[204].

Es ist festzuhalten: Die Konzentration des Besitzes der Höfe Hs. Nr. 11, 12 und 14 im Rahmen der Gesamtgemarkung auf einen bestimmten Flurteil einerseits und die ausgeprägte Nachbarschaftslage ihrer Parzellen untereinander andererseits führen uns in Verbindung mit historischen Aufzeichnungen und Urkunden zu der eindeutigen Feststellung, daß wir es hier mit einem Maierhof zu tun haben. So erklärt sich auch

199) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.
200) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 7, fol. 29.
201) StadtANbg.
202) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 107.
203) StadtANbg.
204) Vgl. Gustav Voit, Geschichte des Klosters Engelthal, Diss. (Erlangen 1958), S. 11/12.

der Flurname „Maienfeld", der nichts anderes bezeichnet als den Kern der Maierhofflur, das *„Maierfeld"* [205].

Sendelbach wird erstmals erwähnt in der bereits bekannten Urkunde aus dem Jahre 903 [206]. Diese frühe Erwähnung als *„Sentilapah"* reiht unseren Ort unter die ältest bezeugten Siedlungen des nördlichen Albvorlandes ein. „Sentilapah" ist entweder zu deuten als ein Ort an einem Bach, der reich ist an „sandel"-Fischen, einer Elritzenart [207], oder als ein Ort an einem Bach, der sehr viel Sand mit sich führt [208]. Das letzte Wort scheint darüber noch nicht gesprochen zu sein.

Ortsnamen mit -bach können vereinzelt schon in die Zeit der Landnahme gehören; weitaus die Mehrzahl aber ist der älteren Ausbauzeit des 7. bis 9. Jahrhunderts zuzurechnen. In diese Zeit ist mit einiger Sicherheit auch die Entstehung von Sendelbach zu datieren. Diese Orte kennzeichnen sich oft durch ihre besonders günstige Lage am Bach, auch sehr gern auf den vom Bach angetragenen Schuttkegeln, wo Wasser und gutes Bauland zugleich sich fanden.

Der Maierhof ist die Keimzelle des Weilers Sendelbach. Es handelt sich bei ihm um den nach Rang und Raum „großen Hof". Angaben über die Größe des Maierhofes haben wir leider nicht. Angesichts der Tatsache aber, daß sich die Höfe Hs. Nr. 11, 12 und 14 im Laufe der Zeit am weiteren Ausbau der Gemarkung nicht beteiligten, ist es gerechtfertigt, die überlieferten Größenangaben von 1808 bzw. 1832 in ältere Zeit zurückzuprojezieren. Eine weitere Möglichkeit, die Größe des Maierhofes annähernd festzustellen, bietet der Vergleich mit großen Höfen anderer Orte im Untersuchungsgebiet, die gleiche Abgabenleistungen verzeichnen. Bei Beachtung all dieser Punkte können wir etwa für das Jahr 1300 eine annähernde Größe von 80--100 Morgen Ackerland nebst Zubehör an Weide- und Waldnutzung annehmen.

Charakteristisch ist die Lage des Maierhofes am Kopfende des Weilers, am Kreuzungspunkt der Wege und auf einer Bodenerhebung in Wassernähe, jedoch ohne der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt zu sein. Hinzu kommt die unmittelbare Nähe der für Feld und Wiesen günstigen Böden [209].

Ältere Nachrichten über den Maierhof finden sich nicht. Vielleicht darf angenommen werden, daß er zu dem großen Reichsgutkomplex gehörte, den Kaiser Heinrich II. 1011 dem neugegründeten Bistum Bamberg schenkte. Es gehörten dazu große Ländereien zwischen der Pegnitz und der Erlanger Schwabach, darunter auch

---

205) Eine Wandlung von „Maierfeld" zu „Maienfeld" ist, gerade auch im Zusammenhang mit der mundartlichen Aussprache, sehr wohl möglich.

206) MB 28 I, S. 127 ff.

207) Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Band, 3. Auflage, (Bonn 1913/16), Spalte 699; A, Ziegelhöfer und G. Hey, Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg, (Bamberg 1911), S. 90.

208) Ahd. sendin = sandig; vgl. Schwarz, a. a. O., S. 107.

209) Rudolf Kötzschke, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen, Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 100, Heft 5, (Berlin 1953), S. 37.

Hersbruck und Güter in seiner Umgebung [210]. Auf ehemaliges Reichsgut weist ferner eine Urkunde von 1283 hin, in der ein gewisser Otto, Pfarrer in Lauterhofen, dem Kloster Engelthal sein Gut in Sendelbach schenkt, das er von Herrn Hiltebold von Maiental, einem Reichsdienstmann, gekauft hatte. Die Herren von Henfenfeld waren in der Folgezeit zunächst als Bamberger Ministerialen und ab 1188 dann sehr stark unter staufischem Einfluß die mehr oder weniger eigenmächtigen Grundherren von Sendelbach.

Ob es sich 903 bei Sendelbach nur um den Maierhof handelte, oder ob bereits durch mehrere Höfe ein Ausbau der Gemarkung erfolgt war, kann der Bezeichnung „ . . . loco Sentilapah . . . " nicht klar entnommen werden. Möglich erscheint beides.

Eindeutig aber und von weit entscheidenderer Bedeutung ist es, daß ein Einzelhof in einer charakteristisch ausgeprägten Anlage von Wohnplatz und Ackerflur zum Ansatzpunkt des weiteren Ausbaus von Ort und Gemarkung wurde.

Was die Flurform des Maienfeldgewannes betrifft, so haben wir vor der Hofteilung, also jedenfalls vor 1300, einen *geschlossenen Besitz mit Großblockstruktur* anzunehmen. Durch die Teilung erfolgte eine Aufgliederung in Breitstreifen, die fast alle über die ganze Länge des Gewannes durchgezogen wurden und an ihren dorfnahen Enden durch blockartige Erweiterungen an die frühere Struktur erinnerten [211]. Die Tatsache, daß die Feldstücke der „Ranken" und des „Maienfeldes" beiderseits der heutigen Straße nach Henfenfeld und die Streifenparzellen beiderseits des mitten durch das „Maienfeld" gehenden Flurweges über der Straße bzw. über dem Weg ihre gegenseitige Fortsetzung finden, legt die Vermutung nahe, daß diese Wege frühestens zum Zeitpunkt der Teilung entstanden sind. Der scharfe rechte Winkel, den die Straße nach Henfenfeld an der Kreuzung mit dem Weg Ottensoos-Engelthal unmittelbar vor dem ehemaligen Maierhof beschreibt, ist ein weiteres Zeichen für ihre jüngere Entstehung im Gegensatz zu der geradlinig verlaufenden Verbindung Sendelbachs mit dem ebenfalls bereits 903 erstmals genannten Ottensoos.

Die Sonderstellung der Flur des ehemaligen Maierhofes innerhalb der Sendelbacher Gemarkung wird auch noch durch einen wirtschaftlichen Aspekt bestätigt. Die Bewirtschaftungsweise in der Gemarkung Sendelbach ist, genau wie in allen übrigen bearbeiteten Siedlungen, laut Urkataster und Liquidationsprotokoll die Dreifelderwirtschaft [212]. In den Besitzfassionen von 1808 erfolgt die genauere Aufschlüsselung von Sommerfeld, Winterfeld und Brachfeld [213]. Es handelt sich dabei um eine verbesserte Dreifelderwirtschaft mit zu $^2/_3$ bebauter Brache. Bei der Rekonstruktion der Bewirtschaftungsverhältnisse ergab sich infolge der zusammenhängenden Parzellenstruktur und der geschlossenen Besitzlage im Maienfeldgewann, daß dieser Flurteil unabhängig von der übrigen Gemarkung seinen eigenen Turnus der Dreifelderwirtschaft hat. Es ist hier möglich, die genaue Aufteilung des Maienfeldes in die drei Bewirtschaftungszelgen zu beobachten [214]. Quellenmäßig beleg-

210) Erich Freiherr von Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, 79. Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg, (Bamberg 1927), S. 90; Schnelbögl, a. a. O., S. 15.

211) Vgl. Abbildung 8, S. 209 [73].

212) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3206.

213) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 2997.

214) Vgl. Abbildung 8, S. 209 [73].

bare Hinweise auf die Dreifelderwirtschaft finden sich in unserem Gebiet etwa seit Beginn des 14. Jahrhunderts. Nachrichten über die Bewirtschaftungsverhältnisse früherer Zeiten sind gerade für unseren Raum leider nicht überliefert. Die Praxis der Dreifelderwirtschaft innerhalb der zum ehemaligen Maierhof gehörigen Flur dürfte zweifellos älter sein als in den übrigen Teilen der Gemarkung. Eine Großblockstruktur, die wir als die Vorform des heutigen Streifengewannes annehmen müssen, stand dem System der Dreifelderwirtschaft bestimmt nicht entgegen. Ob es tatsächlich die primäre Wirtschaftsweise des als Urform des Weilers Sendelbach festgestellten Einzelhofes war, ist nicht mehr zu klären.

Die Abrundung und Erweiterung der Kernflur des ehemaligen Maierhofes wird vermutlich noch in die ältere Ausbauzeit des 9.—11. Jahrhunderts zu setzen sein. Auch ist anzunehmen, daß zu jener Zeit bereits weitere Hofstätten im Anschluß an den Maierhof entstanden. Beim weiteren Ausbau von Ort und Flur Sendelbach sind drei wichtige Entwicklungsphasen zu beobachten, von denen die ersten beiden keineswegs durch ein zeitliches Nacheinander charakterisiert sind, sondern durchaus in einem gleichzeitigen Mit- und Nebeneinander sich ausdrücken. Man wird dafür vor allem die klassische Zeit des inneren Ausbaus der Markungen im 11., besonders aber im 12. und 13. Jahrhundert annehmen dürfen.

Die erste Phase ist im Ausbau des Ortsbildes gekennzeichnet durch Anlage der Hofstellen im unmittelbaren Anschluß an den Maierhof und im Flurbild durch weiteren Ausbau nördlich und nordöstlich der Siedlung („Sallach", „Mühlfeld", „Erlach" und „Birkach"). Besonders der Pfinzinghof (Hs. Nr. 9), der Heinlehof (Hs. Nr. 10) und der Neubauernhof (Hs. Nr. 15) sind hier hervorzuheben. Die *Höfe Hs. Nr. 9 und 10* können 1335 [215] erstmals als *ein Hof* nachgewiesen werden, was sich heute noch in der Nachbarschaftslage ihrer Flurparzellen ausdrückt. Unter der Grundherrschaft des Landalmosenamtes (Reiches Almosen) erfolgte zwischen 1463 und 1487 die Teilung des Hofes [216]. Hs. Nr. 10 wurde im gleichen Zeitraum nochmals geteilt und zwar entstand dabei der *Fleischbauernhof* (Hs. Nr. 3). Der *Neubauernhof* (Hs. Nr. 15) taucht erstmals 1312 auf [217]. Die genannten Höfe schließen sich beiderseits der Straße unmittelbar südlich an den Maierhof an. Die auf den Stand vor den Teilungen zurückgeführten Ackerparzellen lassen trotzdem im gesamten nördlichen und nordöstlichen Teil der Gemarkung keine geregelten Züge erkennen, sondern zeigen das Bild eines bunten Durcheinander von Blöcken und Streifen verschiedener Größe.

Die zweite Entwicklungsphase im Ausbau der Sendelbacher Gemarkung ist geprägt durch die Urbarmachung der südlichen und südwestlichen Flurteile. Insbesondere der *Petergörgenhof* (Hs. Nr. 1) ist hier hervorzuheben. Er hat seine Hofstelle nicht mehr im unmittelbaren Anschluß an die übrigen Höfe errichtet, sondern ließ sich abseits am heutigen südlichen Dorfausgang nahe der zu kultivierenden Flächen nieder. Er stellt so einen charakteristischen Ausbauhof dar, ohne nun gleich an den Rand der Gemarkung gerückt zu sein.

215) StadtANbg.
216) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 7; StadtANbg., F. R. 97a.
217) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36, fol. 16.

Mit Sicherheit können wir ihn allerdings erst 1350 im Salbuch von Engelthal feststellen, zu einem Zeitpunkt also, wo in groben Umrissen das heutige Flurbild bereits feststeht[218]. Es ist das Gelände beiderseits des Hopfengrabens, das vor allem von diesem Hofe aus dem Feldbau nutzbar gemacht wurde. Eine Häufung von Flurnamen wie „Hirtenacker", „Unter- und Oberweidenacker", „Weidenacker", „Kleinweidenacker", „Großwiesenacker", „Klein- und Großeggertenacker" sowie „Bäumetsäcker" und „Hühnerschlagäcker" deutet schon darauf hin, daß wir es hier mit einem Gebiet zu tun haben, das ursprünglich sicher als Allmendland genutzt wurde. Der allerorten sehr stark zur Vernässung neigende Boden des oberen Lias (besonders Posidonienschiefer!) läßt hier die Wiesen in den Vordergrund treten, und es entsteht so ein unregelmäßiges Blockgemenge der Ackerparzellen, die sich gegen den Hopfengraben zu in die Wiesen gleichsam hineinschieben und durchaus charakteristische Züge einer Feld-Graswirtschaft zeigen (Feld-Graswirtschaft = Egartenwirtschaft; vgl. dazu Flurnamen wie „Eggertenacker"!).

Neben Hof Hs. Nr. 1 sind es vor allem noch der *Hopfenbauernhof* (Hs. Nr. 2), der durch Teilung aus Hof Hs. Nr. 1 entstanden ist, und der Neubauernhof (Hs. Nr. 15), die den größten Teil dieser Flur besitzen.

Eine dritte und letzte Entwicklungsphase, die vermutlich erst im 16. Jahrhundert auslief, wird im Ortsbild gekennzeichnet durch eine Füllung der noch vorhandenen Lücke zwischen altem Kern und jüngeren Ausbauten durch die Hs. Nr. 3, 4 und 5 auf der linken Seite der Straße und durch Anlage von Hs. Nr. 13, 16 und 17 auf der rechten Straßenseite (16 + 17 = ursprünglich 1 Hof!).

Im Flurbild charakterisiert sich die letzte Stufe des Ausbaus durch eine Besitzbeteiligung aller Hofstellen (mit Ausnahme von Hs. Nr. 11, 12 und 14) an den jüngsten Flurteilen der Gemarkung. Südwestlich des Ortes weist sich die Flur beiderseits des Hirtengassenweges durch ihre schmalen Kurzstreifenparzellen als sehr jung aus. Neben „Hirtengaßäcker" finden sich für diese Flurlage auch noch die Namen „Am Gemeintrieb" und „Sauerlenden". Ersterer gibt Auskunft über die ursprüngliche Funktion dieses Teiles als gemeindliches Viehweideland, während „Sauerlenden" auf die Parzellenform („lenden" = schmales Ackerbeet) und auf die Bodenqualtiät, die offenbar infolge starker Vernässung (= sauer) nicht sehr hoch ist, hinweist. Im südlichen Teil der Gemarkung sind die kurzen Breit- und Schmalstreifen rechts des Leingrubenweges („Hirtenwiesenäcker") sowie im Anschluß daran die „Ochsenäcker" diesem jüngsten Ausbauabschnitt zuzurechnen. Auch diese beiden Flurteile waren der ursprünglichen Bedeutung ihrer Namen nach Allmendweideland. Die östlich daran anschließenden Flurteile im „Eilach" zeigen durch ihre völlig unregelmäßigen Parzellenformen, daß sie ebenfalls erst jüngerer Entstehung sind und gleichsam inselartig in das Gehölz des Eilach hineingerodet wurden. Der Name „Holzacker" ist hier häufig. Zwischen dem Lohweg und dem Engelthaler Weg sowie südöstlich der Kreuzung Engelthaler Weg—Eilach Weg häufen sich die „Espan"-Äcker, die uns auf den in früherer Zeit für die gemeine Herde verschlossenen Weidegrund aufmerksam machen. Charakteristisch für diese Weideplätze ist ihre günstige Lage in Dorfnähe. Sie waren bestimmt für das Vieh, das man in Dorfnähe haben wollte, also vor allem für das Zugvieh. Ebenfalls eine ausgesprochene Neurodung jüngerer Zeit sind die „Stockäcker", die nordöstlich des Maienfeldgewannes in das Birkach vorgetrieben wurden.

Der südöstliche Teil der Gemarkung, der die Großblöcke der „Todtenleite" und der „Reineggert" umfaßt, ist ursprünglich Bestandteil der Engelthaler Flur und wurde erst im 16. Jahrhundert durch das Kloster Engelthal an Untertanen in Sendelbach vererbt und so der Sendelbacher Gemarkung einverleibt.

218) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37, fol. 6.

Einige jüngere, aber zeitlich nicht festlegbare Aufteilungen betrafen vor allem die in der Gemarkung Sendelbach nicht sehr großen Waldbestände. Es sind hier im südwestlichen Teil der Gemarkung ein Teil des großen und kleinen „Gemeindeschlages" sowie bei den „Ochsenäckern" der sogenannte „Hühnerschlag" zu erwähnen. Von einer zweifellos ebenfalls jüngeren Aufteilung stammen auch die schematisch gestalteten Parzellen der „Schwemmäcker" unmittelbar im Talgrund des Sandbaches nördlich und nordwestlich des Ortes. Alle verbleibenden Gemeindebesitzungen sind noch unverteilt. Es handelt sich hierbei vor allem um Weiden und Ödungen beiderseits von Wegen und Wasserläufen (z. B. „Hirtengaß", Ödung am Stock- und am Mühlweg, Hopfengraben) sowie um Waldhutungen mit reichlichem Grasunterwuchs in lichtem Mischgehölz (z. B. „Birkach" und „Eilach") oder auf mit Eichen bestandenem Wasen (z. B. westlich des Krönhofes).

Man wird feststellen, daß das zu Weidezwecken verwendbare Allmendland in Sendelbach nicht gerade besonders umfangreich ist. Das fällt aber nicht so sehr ins Gewicht, da sich das Hut- und Weiderecht der Gemeinde Sendelbach auch auf Teile anderer Gemarkungen erstreckte und zwischen den Gemeinden Rüblanden, Engelthal und Peuerling einerseits und der Gemeinde Sendelbach andererseits sogenannte Mithuten (auch Beihuten oder Zweigemeine) bestanden [219]. Zweifellos stammt diese Art der Beweidung eines Flurteiles durch zwei Gemeinden aus einer Zeit, in der die Kultivierung und die Inbesitznahme des Brachlandes noch nicht fortgeschritten war und einer gemeinsamen Nutzung nichts im Wege stand. Das Übergreifen dieser Weiderechte über die heutigen Gemarkungsgrenzen ist ein klarer Beweis für die verhältnismäßig junge Entstehung dieser Grenzen. Unsere ersten Kenntnisse dieser zwischengemeindlichen Beziehungen stammen allerdings erst aus dem 16. Jahrhundert, wo man offensichtlich bemüht war, die bereits in der Überlieferung bestehenden Vereinbarungen schriftlich zu fixieren [220].

Keimzelle und Urform des Weilers Sendelbach und seiner Flur ist ein Einzelhof mit Großblockflur, die im unmittelbaren Anschluß an den Hof im heutigen „Maienfeld" konzentriert ist. Wann, von wem und in welcher Funktion dieser Einzelhof gegründet wurde, ist allerdings nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Es hat sich wohl um einen Maierhof gehandelt, über den die Ministerialen in Henfenfeld zu verfügen hatten. 903 wird Sendelbach erstmals erwähnt, und die Gründung dieses Einzelhofes darf wohl in die Zeit des ältesten Ausbaues gesetzt werden.

In den folgenden Jahrhunderten des jüngeren Ausbaues und der jüngeren Rodungen hat sich Sendelbach dann zu jenem geschlossenen Straßenweiler mit typischer Block- und Streifenstruktur im uneinheitlich Flurbild entwickelt, wie er uns auf dem Urkatasterplan von 1831 entgegentritt.

Krönhof [221]

Genau mitten auf dem Schwarzjurahöhenrücken zwischen dem Sandbachtal im Westen und dem Hammerbachtal im Osten liegt 1 km östlich Sendelbach der Einödhofkomplex Krönhof. Er gehört verwaltungstechnisch zur Gemeinde Sendelbach, ist aber für unsere Belange als völlig selbständige Siedlung zu betrachten.

Es handelt sich um einen *Einzelhof mit Großblockflur in geschlossener Besitzlage.*

219) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3206.

220) StANbg., D-Akten, Nr. 1699; D-Laden, Urkunden, Nr. 961; RA Hersbruck, Nr. 958.

221) Siehe oben, Anmerkung 104, S. 185 [49].

1337 taucht der Hof erstmals in den Quellen auf, und zwar in einer Urkunde, in der Gebhard von Henfenfeld dem Kloster Engelthal seinen Hof samt den Äckern „Im Eckenpach genannt" (= Krönhof) verkauft [222]. Im Engelthaler Salbuch von 1350 findet sich die Bezeichnung „Crunnhof auf dem Ekenpach" [223] und im 16. Jahrhundert sind in den Quellen die Namen „Cranhof", „Kronhof" und „Krönhof" zu lesen [224]. Der Hofname ist sehr schwer herzuleiten. Feststehen dürfte lediglich, daß kein Personenname bei der Bildung verwendet wurde. Vermutlich erfolgte die Namengebung auf Grund irgendwelcher Naturgegebenheiten, die an diesem Platze besonders augenfällig in Erscheinung traten. Es besteht die Möglichkeit einer Ableitung von einem alten Appellativum, das niedere Nadelholzsträucher bezeichnet und als mhd. kranawit (=Wacholder) bekannt ist (ahd. chran. kran). Ferner kann auch ein ursprüngliches ahd. chra, mhd. kra (= Krähe) dahinterstecken oder gar das ahd. gruoni (bezeichnet den durch Rodungsarbeit geschaffenen grünen Platz im Wald) als Bestimmungswort in Frage kommen. Auffallend häufig treffen wir jedenfalls in diesem Gebiet auf Flurnamen wie „Kronholz", „Kronberg" und „Grünberg" (Gemarkungen Schönberg und Weigenhofen), die einer ähnlichen Wortbildung ihre Namen verdanken [225].

In welcher Zeit der Hof entstanden ist, darüber haben wir keinerlei Anhaltspunkte. Seine Größe umfaßte konstant ca. 42 Morgen.

Der Krönhof ist der einzige Einödhofkomplex in unserem bearbeiteten Gebiet, der heute noch existiert. Er ist somit hier der einzige und letzte Vertreter einer Siedlungsform, die ehemals diesen Teil des westlichen Albvorlandes entscheidend geprägt hatte.

6. Peuerling [226]

Peuerling liegt 1,5 km südlich Sendelbach, angeschmiegt am Fuße des Nonnenberges, eines Weißjura-Zeugenberges ähnlich dem Moritzberg. Der Hopfengraben, der am Nordhang des Nonnenberges an der Schichtgrenze zwischen Eisensandstein und Opalinuston entspringt, hat hier am Sockel der Alb eine als Siedlungsplatz vorzüglich geeignete Mulde ausgeräumt.

Die *Gemarkung* trägt in ihrem südlichen Teil auf Opalinuston vor allem das Waldgebiet des nördlichen Nonnenberghanges. Unmittelbar nördlich von Peuerling beginnt die Liasfläche sich auszudehnen, und hier liegt auch das eigentliche Ackerland der Siedlung Peuerling.

Nach dem Urkatasterplan von 1831 ist der Ort Peuerling mit seinen 4 Hof- bzw. Gutsstellen, die sich mit verhältnismäßig großem Abstand voneinander in ungeregelter Weise an der Straße von Gersberg nach Engelthal aufreihen, durchaus als *lockerer Weiler* anzusprechen. Deutlich heben sich aber durch die Größe ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude, durch den Umfang ihrer Hofreiten und durch die Lage ihrer Gehöfte zueinander die Hs. Nr. 1, 4 und 5 von den übrigen beiden Wohnplätzen ab. Diese 3 Höfe bilden zusammen eine Form, die sehr stark auf einen ursprünglichen Zusammenhang hindeutet. Der Hof

222) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 208, fol. 67 und Nr. 45, fol. 213.
223) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37.
224) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40, 41, 42, 43, 44, 206, 207, 208.
225) Christoph Beck, Die Ortsnamen des Pegnitztales und des Gräfenberg—Erlanger Landes, (Nürnberg 1909), S. 103; Buck, a. a. O., S. 91, 143/144; Eberl, a. a. O., S. 209, 218, 226.
226) Siehe oben, Anmerkung 104, S. 185 [49].

Hs. Nr. 1 liegt südlich der Straße, der Neubauernhof (Hs. Nr. 4) und der Hannsbauernhof (Hs. Nr. 5) schließen sich unmittelbar nördlich daran an, und mitten zwischen ihnen hindurch fließt der Hopfengraben. Sie bilden zusammen eine nahezu kreisrunde Form und geben dem Ort das typische Gepräge. Hs. Nr. 3 ist das Gemeindehirtenhaus und Hs. Nr. 2 ein Köblergut. Beide liegen nach Westen zu abseits von den drei obigen Höfen.

Das Charakteristische an der Peuerlinger Flurform von 1831 ist die *Streifenparzellierung.*

Besonders im nördlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Gemarkungsbereich dominieren eindeutig Streifenfluren unterschiedlicher Ausprägung („Grundäcker", „Lettenäcker", „Langäcker", beiderseits des Henfenfelder Weges und „Am Ockerbach"). Langstreifen, Kurzstreifen, Breitstreifen und Schmalstreifen wechseln in unregelmäßiger Folge. Man könnte nicht ganz ohne Grund auch von einer in Ansätzen erkennbaren, gewannartigen Flur sprechen, besonders was die nördlichen und nordöstlichen Flurteile anbelangt.

Trotzdem widerstrebt es, von einer typischen und reinen Streifenflur, geschweige denn von einer Gewannflur, zu sprechen. Es finden sich *zu viele Unregelmäßigkeiten,* z. B. gegeneinander verschobene Streifenformen, die mit scharfen Ecken in die benachbarten Parzellen hinein-

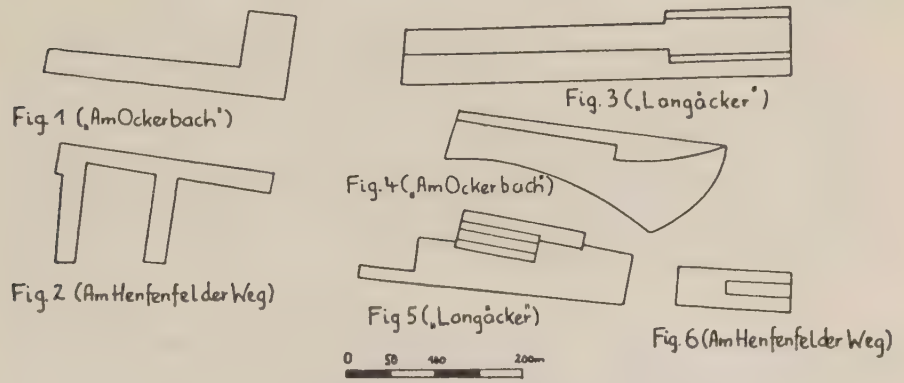

Abb. 9. Parzellenformen in der Gemarkung Peuerling

ragen, Streifenparzellen mit blockförmigen Ausbuchtungen, Streifenformen, die mehrere rechte Winkel beschreiben und schließlich Parzellen, denen es deutlich anzusehen ist, daß sie aus einem ursprünglich größeren Komplex herausgeschnitten wurden [227]. Im südöstlichen Gemarkungsteil überwiegen ganz unregelmäßige Flurformen in den dort sehr bescheidenen Ackerflächen.

Die gesamte Flur wird von den drei Höfen Hs. Nr. 1, 4 und 5 eingenommen. Das Köblergut Hs. Nr. 2 hat nur im Anschluß an seinen Wohnplatz einen bescheidenen Grundbesitz, der für die Gesamtflur nicht von Bedeutung ist.

227) Siehe Abbildung 9, Fig. 1, 2, 3, 4, 5, 6, S. 219 [83].

Der ganze Weiler Peuerling gehörte zur Grundherrschaft des Klosters Engelthal. Wie uns die Engelthaler Salbücher aus den Jahren 1437, 1547 und 1730 überliefern, hatte jeder der drei Höfe die gleiche Gült von je 5 Simra Hafer, 4 Simra Dinkel, 1 Simra Weizen, 50 Käsen und 4 Hühnern abzuliefern [228]. Auch die Grössen der drei Höfe sind annähernd gleich: Hs. Nr. 1: 54 Morgen, Hs. Nr. 4: 58 Morgen, Hs. Nr. 5: 54 Morgen.

In den Engelthaler Salbüchern von 1312 und 1350 finden wir unter „Peuwerlingen" bzw. „Pawrling" folgenden Eintrag:

„Von dem selben hove gebent uns dri man iglicher siben mez chorns, aht mez habern, ein mez gersten, sehzich chese, sehzich ayer und vier huener. Den selben hove chauffet wir vonne den hern Chunraden den Burgrouen [229]. Hier ist der schlüssige Beweis dafür, was die Lage der drei Höfe, die Flurstruktur, die Gültabgaben und der Größenvergleich bereits klar vermuten ließen.

Wir haben es bei Peuerling ursprünglich mit einem einzigen Hofe zu tun, der, den Engelthaler Salbüchern von 1312 und 1350 zufolge, zunächst von drei Mann gemeinsam bewirtschaftet wurde. Wie weit der Teilungsvorgang in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schon fortgeschritten war, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Wir wissen nur, daß jeder der drei Hofinsassen bereits getrennte Gültabgaben zu entrichten hatte. Mit Sicherheit können wir aber sagen, daß spätestens zwischen 1350 und 1437 die *Dreiteilung des ursprünglichen Hofkomplexes* erfolgte. Im gleichen Zeitraum entstand auch das Köblergut.

1265 taucht Peuerling erstmals in der Überlieferung auf, und zwar im Zusammenhang mit dem Güterkauf des Klosters Engelthal vom Burggrafen Conrad II. von Nürnberg. Es ist dabei von dem „*... feodum in Buwerlingen ...*" die Rede, das der Engelthaler Konvent vom Nürnberger Burggrafen kaufte [230]. Wir wissen nun, daß dieses „feodum" ein Einödhof war.

Den Ortsnamen Peuerling mit seinen Altformen „Buwerlingen" (1265), „Peuwerlingen" (1312) und „Pawrling" (1350) halte ich nicht für eine alte patronymische -ing-Form, sondern für das Deminutiv von ahd. bur = Haus [231]. Nach meinem Dafürhalten zählt Peuerling auch nicht mit zu den ältesten Siedlungen in unserem Gebiet, etwa Freiling vergleichbar.

Bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts haben wir einen Einödhof mit geschlossener Großblockflur vor uns. Über die Entstehungszeit können wir keine Angaben machen. Er scheint jedenfalls mit zu dem Reichsgutkomplex um Nürnberg gehört zu haben.

Die Streifenflur der Gemarkung Peuerling ist also erst ein Produkt des 14./15. Jahrhunderts. Sie entstand durch Unterteilung ursprünglicher Großblockformen. Vor allem der nördlich Peuerling gelegene „Langäcker"-Komplex,die Fluren beiderseits des Weges nach Henfenfeld und die Äcker „Am Ockerbach" dürften die ursprünglich zum Einödhof gehörige Feldflur umreißen. Alle übrigen Flurteile sind jüngerer Entstehung.

---

228) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39, 40, 41, 42, 43; RA Hersbruck, Nr. 952.

229) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36, 37.

230) StANbg., Amts- und Standb. 88, Bl. 312; NUB 408.

231) Burlin — baurlin mit Umlaut beurlin, das in beurling umgewandelt wurde; vgl. auch Beck, a. a. O., S. 122.

7. Engelthal[232]

2,5 km östlich Peuerling liegt der Ort Engelthal. Nach dem Urkatasterplan von 1831 haben wir ein *geschlossenes Haufendorf mit regellosem* Grundriß vor uns, dessen deutlich ausgeprägter Kern durch eine Ummauerung, die durch drei Tore zugänglich ist[233], gebildet wird. Der Ort liegt auf einem Riedel in der Liasfläche, der hier durch das Zusammentreffen des Kruppachtales mit dem Hammerbachtal gebildet wird[234].

Die ganze *Gemarkung* Engelthal ist in ihrer Topographie geprägt von zwei charakteristischen Formenelementen des Albvorlandes. Einmal ist es die Liasfläche, die vor allem die westlichen Flurteile beherrscht, dann nach Süden zu beiderseits des Hammerbaches immer schmäler wird und schließlich ausstreicht. Zum anderen werden die östlichen Gemarkungsteile beherrscht vom stark ausgeprägten Albsockel des Opalinustones und von den Albausläufern Klosterberg, Reschenberg und Prosberg. In Nord-Süd-Richtung durchzieht gleichsam als Trennungslinie zwischen beiden Gemarkungsteilen der Hammerbach mit seiner alluvialen Talaue die Engelthaler Gemarkung.

Das Flurformenbild ist zwar ziemlich unregelmäßig, erhält aber durch die oftmals sehr schematisch wirkenden Parzellenabteilungen ein typisches Gepräge. Die hervortretende Form ist der Block, besonders deutlich sichtbar im Wechsel von Großblöcken der verschiedensten Formen mit Kleinblöcken und Kurzstreifen.

Der nördlich von Engelthal liegende Gemarkungsteil ist bestimmt durch die Großblöcke „Am Hagenbuch" und „An der Hammergasse" sowie an der „Weinleite", die sich alle am Fuße des Klosterberges hinziehen. Im Gegensatz dazu hat die östlich des Ortes gelegene Flur, die sich zwischen die Talung der Kruppach und die langsam ansteigenden Hänge des Prosberges schiebt, einen mehr kleingliedrigen Charakter. Blöcke von kleiner und mittlerer Größe, aus denen verschiedentlich Kurzstreifen herausgeschnitten wurden, sind hier vor allem zu finden. Die südlichen und westlichen Gemarkungsteile endlich zeigen sowohl Großblöcke als auch Kleinblöcke und Kurzstreifen.

Dieses Siedlungsbild von Engelthal zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist das Ergebnis wichtiger Veränderungen in den Jahren zwischen 1547 und 1565. Während dieser Zeit verfiel das ehemalige Dominikanerinnenkloster Engelthal der Auflösung und ging in die Hände der Stadt Nürnberg über. Zugleich errichtete man 6 Erbbauernhöfe und 13 Köblergüter und teilte unter ihnen nahezu den gesamten ehemaligen Klosterbesitz auf.

Glückliche Umstände machen es uns möglich, diese Vorgänge genau zu rekonstruieren. Eine auf Leinwand aufgezogene Grundrißkarte (138,5 cm mal 202 cm), die zwischen 1565 und 1567 von Georg Nöttelein, dem berühmten Nürnberger Karto-

232) Siehe oben, Anmerkung 104, S. 185 [49].

233) Im Norden durch das Nürnberger Tor, im Osten durch das Obere Tor und im Südwesten durch das Schaftor.

234) Vgl. auch zu allem Folgenden Abb. 10, S. 222 [86].

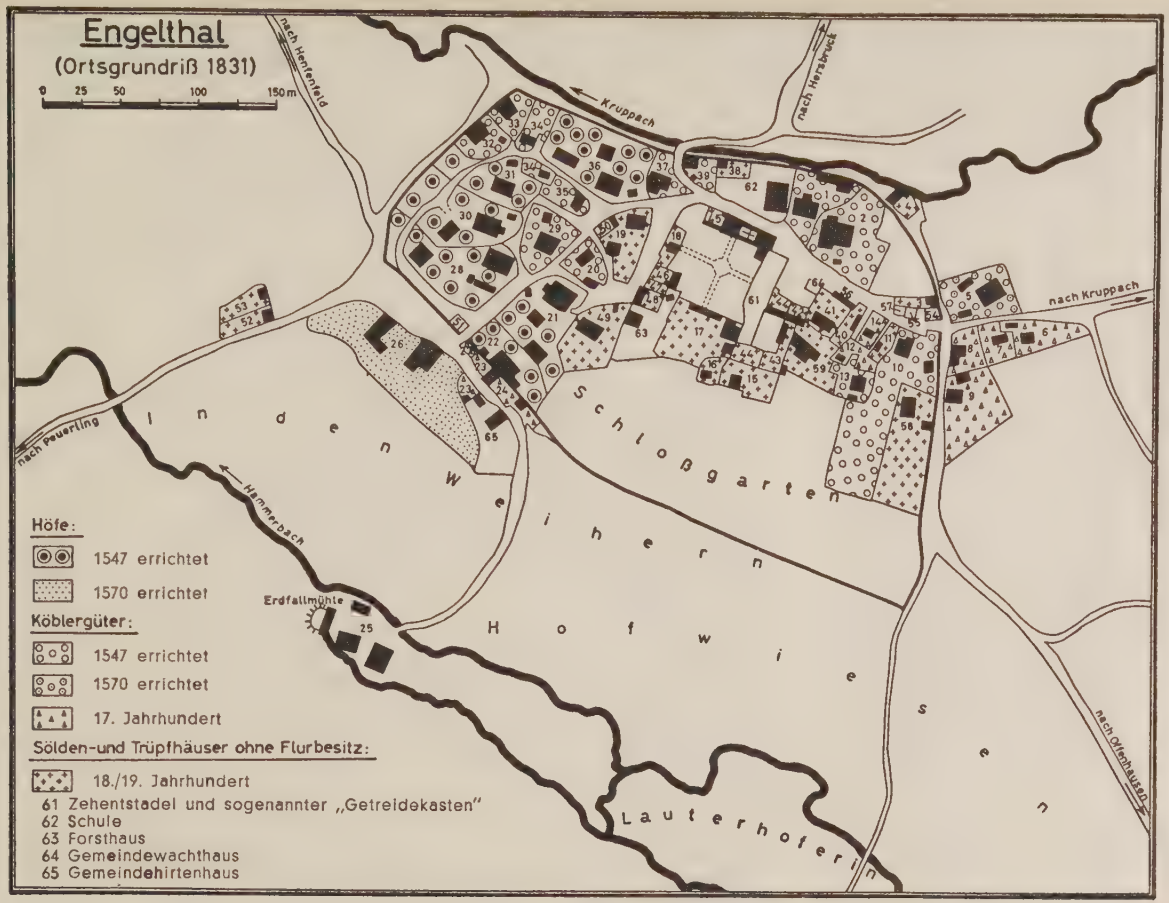

Abb. 10. Ortsplan Engelthal

graphen gefertigt wurde [235], hält diese für uns äußerst wichtigen Tatsachen fest [236]. Für eine genaue und zuverlässige Darstellung bürgen sowohl die Person Nötteleins als auch der Anlaß zu der Karte, nämlich die Übernahme des Klosters Engelthal mit seinem gesamten Grundbesitz durch die Stadt Nürnberg. Daß hierbei äusserst genau vermessen und dargestellt wurde, ist selbstverständlich.

Ferner zeigt ein Blatt im Pfinzing-Atlas den Zustand des Klosterbaukomplexes im 16. Jahrhundert [237]. Dieser wurde von einer Ringmauer umschlossen, die 1511 ersmals in den Quellen erwähnt wird [238] und die dem heutigen Ortsbild von Engelthal noch das charakteristische Aussehen verleiht.

1559 nun wurden 5 Erbbauernhöfe und 9 Köblergüter, 1560 ein Köblergut und 1565 schließlich ein Erbbauernhof und 3 weitere Köblergüter auf dem ehemaligen Klostergelände errichtet [239]. Es waren dies, auf die Hausnummern zurückgeführt, die Bauernhöfe Hs. Nr. 21, 22, 28, 30, 31 und 36 und die Köblergüter Hs. Nr. 1, 2, 10, 13, 20, 26, 29, 32, 33, 34, 35, 37 und 39. Als mitentscheidend für die Konstanz des Engelthaler Flurbildes seit dem 16. Jahrhundert ist zu beachten, daß sich die Anzahl der Bauern nicht vergrößert hat und wir auch im Urkataster noch 6 Bauernhöfe verzeichnet finden [240]. Durch Vergleich des Pfinzing-Blattes, des Planes von 1565 und des Urkatasterplanes von 1831 konnte festgestellt werden, daß sich die 6 Erbbauernhöfe auf den westlichen Teil des ehemaligen Klosterkomplexes, den Wirtschaftshof, konzentrieren. Noch genauere Angaben verdanken wir schließlich den Aufzeichnungen in den Engelthaler Salbüchern von 1547 und 1730 [241]. Daraus geht eindeutig hervor, daß insbesondere die 6 Bauernhöfe alle im Anschluß an ehemalige klösterliche Viehställe und Getreidescheunen unter Mitverwertung von Bauteilen daraus errichtet wurden. Dazwischen setzte man einen Teil der Köblergüter. Es entstanden so die Güter beiderseits des Nürnberger Tores, das Wirtshaus und die Mühle schräg gegenüber der Klosterkirche und 2 Güter nahe dem Oberen Tor im sogenannten „Bruder- oder Pfarrgarten". Außerhalb der Ummauerung entstanden nach 1565 vor dem Schaftor das Gut des Schafmeisters im Anschluß an die Schafställe. 1570 wurde vor dem Oberen Tor die Ziegelhütte errichtet.

Jeder der 6 Bauernhöfe erhielt 45 Morgen Ackerland und 11 Morgen Wiesen [242]. Es sind die Blöcke großen und mittleren Ausmaßes, die ausschließlich den Grundbesitz dieser Bauern und dabei insbesondere das Ackerland kennzeichnen. So schälen sich innerhalb der Gemarkung Engelthal besonders drei Flurteile als ausgesprochenes Ackerland heraus:

---

235) Fritz Schnelbögl, Zur Geschichte der älteren Nürnberger Kartographie, Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Band 50, (Nürnberg 1960), S. 290.
236) StANbg., Nbg. Karten und Pläne, Nr. 513; vgl. auch Flurplan 4, Anlage 4.
237) StANbg., Nbg. Karten und Pläne, Nr. 230.
238) StANbg., Engelthaler Urkunden, Nr. 186.
239) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40.
240) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3139/3140.
241) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40 und RA Hersbruck, Nr. 952.
242) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40 auch für alle folgenden Angaben.

1. im nördlichen Teil vier Großblöcke, die von der Hammergasse aufwärts bis an den „Hagenbuch“ reichen, und zwei Großblöcke in der „Weinleite“ (insgesamt 90 Morgen);
2. im östlichen Teil der Gemarkung die Blöcke am „Bienletten“, am „Schießanger“ und am „Froschweiher“ (90 Morgen);
3. südlich und westlich des Ortes die Großblöcke „Mühlacker“, am „Sauweg“, „Frauental“, am „Reinschlag“ und nordwestlich die „Krönäcker“ (90 Morgen).

Diese drei Flurteile bilden auch die Bewirtschaftungszelgen der Dreifelderwirtschaft, die auch schon praktiziert wurde, als der Klosterbesitz noch unverteilt war und die Äcker von Fronbauern der umliegenden Orte bestellt werden mußten [243].

Jedes der 13 zwischen 1559 und 1565 errichteten Köblergüter bekam einen Grundbesitz von 2 ¾ Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiesen zugeteilt. Dieser Köblerbesitz verteilt sich ebenfalls auf die oben erwähnten drei Flurteile und ist in seinen geometrisch ausgezirkelten Block- und Streifenparzellen durch ausgesprochene Kleingliedrigkeit charakterisiert.

Von den Wiesen wurden die „Hochwiesen“ und die „Sauwiesen“ im westlichen Gemarkungsteil unter die Köbler aufgeteilt, während an der „Stiegelwiese“ und den „Kruppach-Wiesen“ im nördlichen Flurteil, an der „Lauterhoferin“ und der „Hohen Strützin“ im östlichen und südlichen Flurteil nur die Bauern Anteil haben.

Es wurde allerdings bis 1565 noch nicht die ganze Flur aufgeteilt und vererbt, sondern einige Stücke, vor allem Wiesen, blieben zunächst ausgespart. Es handelte sich dabei besonders um die „Mönchswiese“ an der Kruppach (4 Tgw., ca. 1780/1790 in 4 Teile abgeteilt), um die „Wöhrwiese“ nordwestlich von Engelthal zwischen der Kruppach und dem Hammerbach (48 Tgw., 1614 unter Köbler und Bauern gleichermaßen verteilt) und um die „Hofwiesen“ (18 Tgw., ebenfalls 1614 unter Köbler und Bauern aufgeteilt). An Feldern blieben noch unverteilt der „Schmiedacker“ und der „Ochsenacker“ vor dem Nürnberger Tor (2 Morgen, ca. zwischen 1780 und 1790 vererbt), der „Brunnacker“ hinter der Ziegelhütte am Weg nach Kruppach (2 Morgen, ca. 1780/1790 in zwei Teile geteilt) und der Acker am „Mühlanger“ bei der Erdfallmühle (2 Morgen, ebenfalls 1780/1790 vererbt). Schließlich werden noch eigens 3 Hopfengärten zwischen dem Oberen Tor und dem Nürnberger Tor erwähnt, die auch Ende des 18. Jahrhunderts erst vererbt wurden.

Ein Vergleich des Fluplanes von 1565/67 mit dem Urkatasterplan von 1831 zeigt ferner, daß im 16. Jahrhundert tatsächlich dort noch Weiher bestanden haben, wo heute nur noch die Flurnamen dies vermuten lassen. Unmittelbar vor dem Schaftor sind der Flurname „In den Weihern“ und die Umrißform der heute dort liegenden Wiesen-, Hopfengarten- und Ackerstücke die einzigen Überreste des ehemaligen großen und kleinen Schafweihers. Westlich des großen Schafweihers lagen auf der anderen Seite des Weges nach Peuerling auch noch zwei große Fischbassins. Südöstlich Engelthal an der Straße nach Offenhausen kennzeichnen 4 zusammenlaufende Wassergräben den Platz, wo im 16. Jahrhundert der „Froschweiher“ lag. Nordöstlich Engelthal endlich lag der vierte Weiher, der „Kruppachweiher“, in einem von der Kruppach und einem Nebenlauf gebildeten Winkel (heute „Weiherwiesen“). Offensichtlich dienten diese Weiher vor allem der Fischzucht, einem im 14. und 15. Jahrhundert für viele Grundherren charakteristischen Attribut. In verstärktem Maße wurde aber gerade hier auf die Fischzucht großer Wert gelegt, da nach den Regeln der Dominikanerinnen die Kost immer fleischlos sein mußte [244]. Nach Aufhebung des Klosters bestand in diesem Umfange kein Bedarf mehr an Fischen. Es lag also einer Trockenlegung der Weiher nichts im Wege.

243) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40, fol. 290 ff.
244) Gustav Voit, a. a. O., S. 23.

Schließlich zeigt die Gegenüberstellung unseres alten Flurplanes mit dem Urkatasterplan in eindringlicher Weise, daß die Engelthaler Gemarkungsgrenze in ihrem endgültigen Verlauf erst ein Produkt des 17. und 18. Jahrhunderts ist. Vor allem nach Süden zu, in den Niederungen des Hammerbaches und seiner Nebenläufe, wurde die Engelthaler Flur erweitert. Westlich des Forstbezirkes „Prosberg" erfolgte eine Ausdehnung im „Tiergarten", die insbesondere zur Anlage von Hopfengärten ausgenutzt wurde. Südlich des „Mühlackers" drang man in die Auwiesen und Auwälder des Hirschenbächleins vor und legte die „Hirschenwiesen", den „Mühlschlag" und die „Vogeläcker" in schematisch gezogenen Schmalstreifen an. Die „Vogeläcker" wurden in den Jahren 1780/1790 abgeteilt und vererbt [245], und der „Mühlschlag" wurde 1720 auf 15 Köblergüter zu je 1½ Morgen Acker und ½ Morgen Wiese verteilt [246]. Südlich der „Sauwiesen" kamen das „Saudrecks-Ängerlein" und die „Tannenwiese" am Aubächlein dazu und westlich davon die „Neuwiese" und die „Neuäcker", deren Namen ihre junge Entstehung deutlich unterstreichen [247]. An der Nahtstelle von Engelthaler und Peuerlinger Gemarkung kam das Feld „Im Kreuzstein" zur Engelthaler Flur, und auf einer Grundrißzeichnung dieses Ackers aus dem Jahre 1786 findet sich der Vermerk „... so 1707 das erstemal geackert und gebauet worden" [248]. Im nördlichen Teil der Gemarkung sind die Flurteile „Krönweiher" (in früherer Zeit 2 Weiher), „Auf den Pfählen" und „Ziegelanger" Erweiterungen jüngster Entstehung. Vom „Ziegelanger" heißt es ebenfalls: „Das neue Feld aufm Ziegenanger, so 1707 das erstemal geackert und gebauet worden" [249].

Ein weiterer Ausbau des Ortes Engelthal erfolgte im Laufe des 17. Jahrhunderts (1610, 1643, 1662, 1663, 1667 und 1681) [250]. Es siedelten sich vor allem weitere Handwerker und Händler an, die nebenher auch noch die bescheidende Landwirtschaft eines kleinen Köblergütleins betrieben. Insbesondere das Gebiet unmittelbar vor dem Oberen Tor wurde damals bebaut, aber auch die Außenseite der Ummauerung, vor allem beiderseits des Schaftores, bildete den Ansatzpunkt für neue Häuser.

Als letzte Entwicklungsstufe vor der Ortsform von 1830 sind die im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts vorgenommenen Abteilungen der übrigen ehemaligen Klostergebäude anzusehen. Es betraf dies insbesondere das eigentliche Kloster und spätere Schloß des Pflegers in der Mitte des Ortes und die unmittelbar daran angebauten Pfleg- und Gästehäuser [251]. Es waren auch hier vor allem Handwerker und einige Taglöhner, die Unterkunft fanden. Sie hatten nur völlig unbedeutenden, in den meisten Fällen sogar überhaupt keinen Grundbesitz. Im wesentlichen beschränkte sich die Ortsentwicklung bis 1830 auf das ummauerte ehemalige Klostergebiet, so daß trotz uneinheitlicher Bebauung eine geschlossene Form gewahrt blieb. Die weitere Entwicklung des Ortes mußte sich notwendigerweise vor den Toren des ehemaligen Klosters ihr Gelände suchen.

Das Charakteristische an der Engelthaler Siedlungsform ist, daß wir es hier nicht mit einer natürlichen Entwicklung zu tun haben, sondern mit den Folgen einer geplanten Aktion aus der 2. Hälfte des

245) StANbg., Nbg. Karten und Pläne, Nr. 544, 545, Tab. VI; RA Hersbruck, Nr. 962.
246) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40, 257; RA Hersbruck, Nr. 952.
247) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 962 und Nbg. Karten und Pläne, Nr. 544, 545.
248) StANbg., Nbg. Karten u. Pläne, Nr. 544, fol. 13 und Nr. 545, fol. 9, Tab. VIII; RA Hersbruck, Nr. 962.
249) StANbg., Nbg. Karten und Pläne, Nr. 544, 545, Tab. XI; RA Hersbruck, Nr. 962.
250) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40.
251) StANbg., Nbg. Karten u. Pläne, Nr. 545, Tab. I; RA Hersbruck, Nr. 962.

16. Jahrhunderts. So erklären sich die schematisch wirkenden und wie mit dem Lineal gezogenen Acker- und Wiesenparzellen, und so ist auch die Entwicklung der Engelthaler Ortsform nach vorgezeichneten Linien und Richtungen innerhalb des überkommenen Klosterbezirkes verständlich. Die Konzentration der 6 Bauernhöfe und der grundbesitzenden Köblergüter auf den westlichen Teil der ehemaligen Klosteranlagen im Anschluß an den Wirtschaftshof des Konvents ist der hervorragendste Beweis dafür.

Wie aber steht es mit den Siedlungsverhältnissen vor der Gründung des Klosters?

1240 schenkte der Reichsministeriale Ulrich von Königstein einigen Schwestern, die die unter dem Interdikt stehende Stadt Nürnberg verlassen hatten, 3 Höfe in *Engelscalkesdorf* zur Errichtung eines Gotteshauses und eines Klosters [252]. 1243 vermachte er dann noch seinen gesamten Besitz in dem benachbarten Dorfe *Swinach* den Schwestern[253]. Dieser Komplex (Engelscalkesdorf und Swinach) wurde nun in Engelthal umbenannt. Wir dürfen annehmen, daß diese gesamten Stiftungen an die Schwestern auf ehemaliges Eigengut des staufischen Hauses zurückgehen [254].

Dieser erste Grundbesitz der Nonnen um Engelscalkesdorf und Swinach umfaßte bereits 493 Morgen [255]. Er deckte sich nahezu mit dem 1547 aufgeführten, und so kann mit einiger Berechtigung eine Rückdatierung der Acker- und Wiesenflächen von 1547 auf die Zeit der Klostergründung, also auf 1240/43, vorgenommen werden.

Der Klosterkomplex von Engelthal ist in seiner Gesamtheit von Ort und Flur um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus zwei Wurzeln entstanden:

1. aus zunächst 3 Höfen in Engelscalkesdorf + zugehöriger Flur und
2. aus dem gesamten Besitz des Königsteiners in dem Dorfe Swinach, das Engelscalkesdorf unmittelbar benachbart war, + zugehöriger Flur.

Die Nachrichten über diese beiden Urbestandteile der Siedlung Engelthal sind äußerst dürftig [256]. Im Engelthaler Salbuch von 1312 heißt es ausdrücklich, daß „in dem dorfe ze Swinach ein fruwen chloster" entstanden wäre [257]. 1318 war auch noch die Bezeichnung „Kloster zu Sweinach" gebräuchlich [258]. Von da an wird Swinach in den Salbüchern nicht mehr erwähnt. Es muß angenommen werden, daß das Dorf völlig abgetragen bzw. restlos im Komplex der Klosteranlagen aufgegangen war. Zwischen 1057 und 1060 weihte Bischof Gundekar II. von Eichstätt die alte Kapelle, die auf allen alten Plänen rechts neben dem Nürnberger Tor

252) Heidingsfelder, a. a. O., Nr. 730; Bosl, a. a. O., S. 87/88; NUB 295.

253) Heidingsfelder, a. a. O., Nr. 730; Bosl, a a. O., S. 89/90; NUB 317; StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 249.

254) Heinz Dannenbauer, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg, Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft VII, (Stuttgart 1928), S. 55/56.

255) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 40; RA Hersbruck, Nr. 952.

256) Vgl. zum Folgenden auch Voit, a. a. O., S. 40 f.

257) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.

258) Regesta Boica (RB), V, 373; StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 186.

zu sehen ist und heute noch existiert [259]. Voit hält ihre Lage für den ungefähren Mittelpunkt des ehemaligen Dorfes Swinach. Martini spricht mit ziemlicher Sicherheit und Überzeugung von der ursprünglichen Lage des Dorfes Swinach: „Es war derjenige Teil des Klosters, wo man auf die Weyer und nach Henfenfeld hinausgeht" [260]. Eine nähere Begründung für diese Behauptung gibt er allerdings nicht. Weitere Vermutungen, die ein auf dem Flurplan von 1565/67 als „Rotperg" bezeichnetes Haus und den Namen der Erdfallmühle (1437: zum Erduall = Erdwall) mit dem verschwundenen Dorfe Swinach in Zusammenhang bringen wollen, lassen sich nicht beweisen [261]. Eines allerdings haben all diese Versuche einer Lokalisierung von Swinach gemeinsam: sie beschränken sich auf das Gebiet zwischen dem Schaftor und dem Nürnberger Tor [262]. Es ist dies der Raum des klösterlichen Wirtschaftshofes, und nach 1547 konzentrieren sich dort die 6 großen Bauernhöfe. Eine weitere sehr interessante Tatsache ist, daß sich gerade in dem an den eben erwähnten Ortsteil anschließenden Flurbezirk die Flurnamen in Verbindung mit dem Namen „Sau"- auffallend häufen. So fanden sich „Sauweg", „Sauwiesen", „Saudrecksäckerlein", „Sausteig", „Sauplatz", „Saueggert" usw. [263].

Von Engelscalkesdorf wissen wir, daß 1240 3 Höfe den Schwestern gestiftet wurden. 1350 stand noch ein „Engelschalkeshof nehst pei dem closter" [264], während 1437 auch dieser Hof nicht mehr vorhanden ist [265]. Also auch dieses Nachbardorf von Swinach ist im Laufe des 14. Jahrhunderts völlig in Engelthal aufgegangen. Martini meint: „Engelschalksdorf lag an demjenigen Ort, wo der Klostergarten und die Gebäude angelegt wurden" [266]. Es würde sich dabei also mehr um die eigentlichen Konventsgebäude und den südöstlichen Teil der Klosteranlage handeln.

Wir dürfen annehmen, daß beide Dörfer, sowohl Swinach als auch Engelscalkesdorf, nicht besonders groß waren; denn ihre Lage in unmittelbarer Nachbarschaft auf verhältnismäßig engem Raum erlaubte keine allzuweite Ausdehnung. Beachtung verdient auch die Ortsnamenänderung von Engelscalkesdorf 1240 zu Engelschalkeshof 1350. Engelscalkesdorf wird ursprünglich kaum mehr als 4—5 Höfe gehabt haben. Es ist durchaus möglich und denkbar, daß Swinach die günstige Spornlage zwischen den beiden Niederungen der Kruppach und des Hammerbaches als geeigneten Siedlungsplatz einnahm, während Engelscalkesdorf sich im Osten daran anschloß. Beweise hierfür haben wir nicht! Auch für die zugehörigen Fluren können wir keine näheren Angaben machen. Es ist aber anzunehmen, daß es sich gerade bei den westlich und östlich an den heutigen Ort Engelthal anschließenden Flurteilen um die ältesten handelt. Über die zur Zeit Swinachs und Engelscalkesdorfs bestandenen Flurformen kann leider nichts genaueres ausgesagt werden. Es sind eventuell blockähnliche Formen anzunehmen.

Es bleibt festzuhalten, daß etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts an der Stelle des heutigen Engelthal zwei Dörfer unmittelbar nebeneinander bestanden haben, von denen eines, nämlich Swinach, bereits

259) Heidingsfelder, a. a. O., Nr. 251.

260) Joh. Chr. Martini, Historisch-geographische Beschreibung des Frauenklosters Engelthal, (Nürnberg 1798), S. 8/9.

261) Voit, a. a. O., S. 40.

262) Damals bestand die Ummauerung allerdings noch nicht!

263) Michael Roiger, Der Landkreis Hersbruck im Spiegel seiner Flurnamen, in: „Heimat", Beilage zur Hersbrucker Zeitung, 30. Jg., (1960), Nr. 9, S. 34.

264) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37.

265) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 38.

266) Martini, a. a. O., S. 9.

1057/60 erstmals genannt wird. Es war zweifellos das bedeutendere von beiden, denn es war der Sitz eines in Reichenecker Diensten stehenden niederen Adelsgeschlechts, das sich nach Swinach benannte [267].

8. Henfenfeld

3 km nördlich von Engelthal liegt Henfenfeld. Die *Gemarkung* [268] ist in ihrer Topographie geprägt von der Einmündung des Hammerbachtales in das Pegnitztal. Der größte Teil des Dorfes schmiegt sich zur Rechten des Hammerbaches in bevorzugter Lage auf einer trockenen Rhätsandsteinleiste in die Mündungsbucht des Nebentales. Der auf der linken Bachseite gelegene Ortsteil Freiling liegt etwas tiefer auf diluvialen Terrassensanden unmittelbar zu Füßen des liassischen Höhenrückens zwischen Hammerbachtal und Sandbachtal.

Sehr steile, ausgewaschene Fuhren ziehen sich hier zur Rhätkante hinauf zu den Flurlagen „Auf dem Frühlingsberg", „Hinter der Hecke", „Ottensooser Wegleiten" und „Hinter der Aich" mit ihren sehr fruchtbaren, kalkreichen Tonmergelböden. Südlich des „Herrenholzes" setzen sich diese günstigen Bodenverhältnisse fort in den Fluren „Auf dem Ried", „Ried", „Am Krönhof" und „Mühlholzäcker". Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auf der gegenüberliegenden Seite des Hammerbachtales „Im Singfeld", „Hinterm Schloß", „Im Steinfeld", „Obere Rohäcker", „Waidbuchen", „Stoßäcker" und „Im Aibenbach". Ebenfalls sehr fruchtbar und daher intensiv genutzt sind der Bachgrund mit seinem Auenlehm und das alluviale Schwemmland des Pegnitztales. Neben den Flurlagen „Zwischen den Wegen", „Paint", „Hinter Freiling", „Auf der Ebene", „Lerchental", Im Waitzenfeld" und „Hundsäcker" ist es vor allem auch prächtiges Wiesenland, das hier dominiert. Der überdurchschnittliche Anteil der Wiesen an der landwirtschaftlichen Gesamtnutzfläche gibt Ort und Gemarkung Henfenfeld das charakteristische Merkmal einer Pegnitztalsiedlung („Herrenwiesen", „In den Tiefen", „Armwiesen", „Lange Wiesen", „Hopfau"). Auf diluvialen Sandinseln liegen die Fluren „Im Schafhaus", „Sandäcker" und „Am Hersbrucker Weg". Im südöstlichen Gemarkungsteil steigt der ehemalige Gemeindewald auf die Hänge des „Reschenberges" hinauf („Am Singfeld", „Im G'stokkicht", „Vogelherd" „G'stängicht", „Voggenbühl", „Bauernschlag").

Die *Ortsform* von Henfenfeld nach dem Urkatasterplan von 1831 vermittelt zunächst den Gesamteindruck eines *aufgelockerten Haufendorfes* [269]. Bei eingehenderer Betrachtung allerdings ergibt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Dorfteilen beiderseits des Hammerbaches. Während sich der rechts des Hammerbaches gelegene Teil von Henfenfeld auf der Bachterrasse in zügiger, fast planmäßiger Anlage entlang der Straße nach Engelthal erstreckt und wir hier von einem Straßendorf sprechen können, ist der Ortsteil Freiling, links des Hammerbaches, gekennzeichnet durch eine ausgesprochen ungeregelte, wenn auch geschlossene Gehöftgruppierung. Eine geschlossene Weilerform liegt hier durchaus nahe. Schon das äußere Erscheinungsbild des Ortes Henfenfeld bringt somit zum Ausdruck, daß es sich hier innerhalb eines Ortsgrundrisses um *zwei Ortsformen verschiedener Entstehung handelt.* Darauf wird im Folgenden immer wieder zurückzukommen sein. Be-

267) Vgl. Voit, a. a. O., S. 16.
268) Vgl. auch zum Folgenden immer wieder Flurplan 5, Anlage 5.
269) Vgl. auch zum Folgenden immer wieder Abb. 11, S. 230 [94].

sonders sei noch hingewiesen auf das Schloß, das beherrschend über dem Ort auf einer vorgeschobenen Bergnase liegt, und auf die Kirche, die etwas tiefer auf der Bachterrasse einen für das Ortsbild charakteristischen Platz gefunden hat.

Die Flurformen zeigen kein einheitliches Bild. Wir finden ein wahlloses Nebeneinander von Blöcken und Streifen verschiedenster Ausprägung.

Lediglich durch das Überwiegen bald der einen, bald der anderen Grundform in manchen Flurteilen erscheint die Henfenfelder Gemarkung in etwa gegliedert. Besonders in den beiden Hauptflurlagen nördlich des Ortes auf den fruchtbaren Aueböden zu beiden Seiten des Hammerbaches und westlich von Henfenfeld auf der liassischen Tonmergelhöhle zwischen Sandbach- und Hammerbachtal überwiegen die streifig parzellierten Fluren. Dabei kann es sogar zu typischen Langstreifen zwischen 500 m und 800 m Länge kommen (vgl. „Auf der Ebene" und „Hinter der Aich"). Die Breite dieser Langstreifen ist unterschiedlich und reicht von 5 m bis 40 m.

Beiderseits des Weges nach Ottensoos, südlich von Henfenfeld („Auf der Ried", „Die Ried", „Am Krönhof", „Im Singfeld"), unmittelbar östlich des Ortes („Hinterm Schloß", „Im Steinfeld", „Obere Rohäcker") und südlich der Straße nach Hersbruck („Waidbuchen", „Im Stockacker" und „Im Aibenbach") überwiegen die Flurformen blockartiger Ausprägung. Es bietet sich dabei größtenteils das Bild ineinander verschachtelter, gegeneinander verschobener und völlig unregelmäßiger Blockformen, aus denen dann offensichtlich auch noch Streifenparzellen herausgeschnitten wurden.

Von entscheidender Bedeutung für das Erkennen und Erfassen alter Flur- und Ortsstrukturen sind auch hier bei der Siedlung Henfenfeld die Veränderungen und Vorgänge, die sich in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von etwa 1800 bis 1830 abspielten.

Ein Vergleich zwischen dem Urkataster von 1831 und den Besitzfassionen von 1808 ergibt, daß in diesen 23 Jahren durch den Neubau von 11 *Trüpfhäusern* (Hs. Nr. 81—91) eine weitere Verdichtung des Ortsbildes erfolgte [270]. Vor allem Taglöhner und Handwerksgehilfen waren es, die von der Gemeinde (Hs. Nr. 86, 87, 88), von der Schloßherrschaft (Hs. Nr. 83, 84, 85, 89, 90) oder von einem Bauern (Hs. Nr. 81, 82, 91) ein kleines Grundstück erwarben und sich darauf eine bescheidene Behausung errichteten, ohne jeglichen Flurbesitz und ohne Gemeinderecht und damit auch ohne Anteil an den Gemeindegrundverteilungen.

Diese *Aufteilung des Allmendlandes* erfolgte in Henfenfeld in den Jahren 1802, 1810, 1811 und 1812 [271]. Ein nicht geringer Teil der Henfenfelder Gemarkung wurde davon betroffen. Wiesen, Änger und Waldungen gingen aus Gemeinbesitz in Privatbesitz über, und als charakteristisches Erkennungszeichen tragen diese Flurteile eine schematisch und geradlinig angelegte Parzellenstruktur.

Im Bereich der Pegnitztalauen weisen sich nordwestlich von Henfenfeld die „Auwiesen", die Hopfengärten am Sandbach, die Ackerstücke im „Weiheranger" und „Im See" als verteiltes Allmendland aus. Der äußerste östliche Gemarkungsteil

270) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 2997.
271) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3157, 2721.

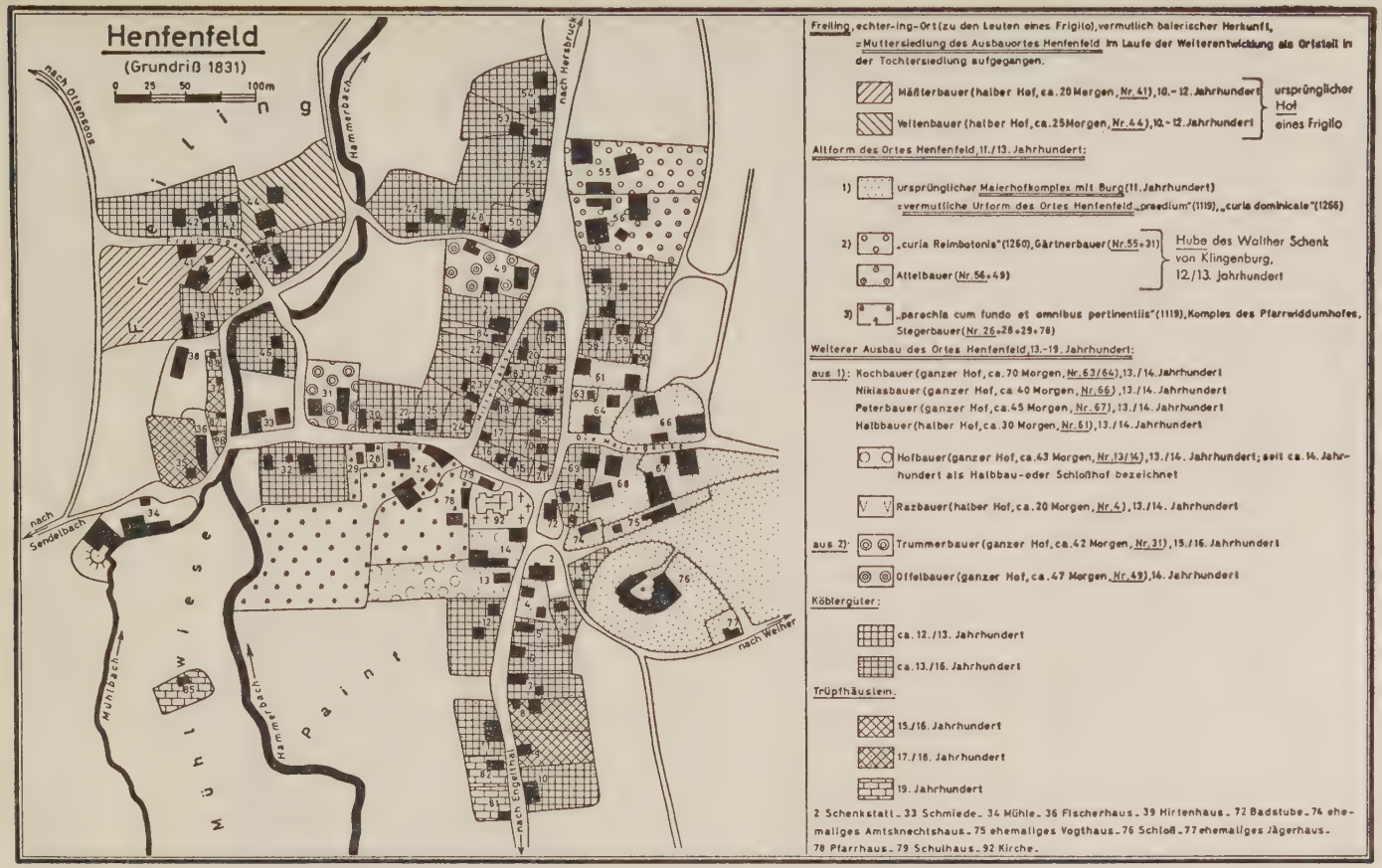

Abb. 11. Ortplan Henfenfeld

ist in den Flurteilen „Lange Wiesen" und „Hopfau" ganz besonders typisch für aufgeteiltes Gemeindeland durch seine schmalen Streifenparzellen. Einen kleineren aufgeteilten Allmendabschnitt finden wir in diesem Bereich dann noch am „Hersbrucker Weg-Acker". Weitere große Flächen verteilten ehemaligen Gemeindeeigentums stellen westlich und südwestlich Henfenfeld auf liassischem Höhenrücken die Anger- und Waldgebiete hinter dem „Frühlingsberg", „Im Dünneichicht", „Im Eck" und große Teile des ehemaligen Herrenholzes dar. Südlich und südöstlich des Dorfes sind es die Waldungen und Angergebiete „Am Singfeld", „Im G'stockicht", „Vogelherd", „G'stängicht", „Voggenbühl", „Hinterm Schloß" und die Hopfengärten hinter dem „Steinfeld" und zwischen den „Waidbuchenäckern" und der Flur „Im Aichenbach", die zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgeteilt wurden.

Neben den Gemeindegrundverteilungen sind es vor allem auch die *Güter- und Hofzertrümmerungen,* die Anfang des 19. Jahrhunderts wichtige Strukturveränderungen innerhalb der Flur herbeiführten und so wesentlich dazu beitrugen, die Konturen eines alten Siedlungsbildes zu verwischen. In Henfenfeld waren davon betroffen der Stegerbauernhof (Hs. Nr. 26; 1812), der Offenbauernhof (Hs. Nr. 49; 1822), der Gärtnerbauernhof (Hs. Nr. 55; 1822), der Waizbauernhof (Hs. Nr. 61; 1825) und der Peterbauernhof (Hs. Nr. 67; 1815) [272]. Warum es zu diesen Hofzerschlagungen kam, braucht uns hier im einzelnen nicht zu beschäftigen. Wichtig ist nur, daß es möglich ist, diese von einem Hof abgespaltenen und dann natürlich unter einem anderen Besitzer verzeichneten Stücke wieder in den ursprünglichen Besitzverband zurückzuführen. So konnten die oben angeführten Höfe, die ihrem Besitzstand nach im Urkataster nicht mehr als solche erkennbar waren, in ihrer ursprünglichen Größe rekonstruiert werden.

Was bisher bei fast allen Siedlungen zu beobachten ist, bestätigt sich auch hier. Aus den Allmendlandverteilungen und den Hofzertrümmerungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts kommt der größte Teil des *Köblerflurbesitzes.* Daneben finden sich dann noch die sogenannten „Eigenstücke", die sich zu einem weit überwiegenden Teil aus ehemaligen walzenden Flurstücken zusammensetzen und im Laufe der Entwicklung von den Köblern käuflich erworben wurden. Durch erfreulich genaue Angaben über die ursprüngliche Herkunft dieser Stücke im Urkataster konnte auch hier vieles aufgehellt werden.

Für die Gemarkung Henfenfeld bleibt festzuhalten, daß nach Abzug der Allmendlandstücke, der Hofzertrümmerungsteile und der Zukäufe der ursprüngliche Köblerflurbesitz äußerst minimal ist und in keinem Flurteil charakteristisch in Erscheinung tritt. Es ist durchweg zu beobachten, daß mit wenigen Ausnahmen alle Köblergüter in Henfenfeld als ursprünglichen Flurbesitz nur über ein, zwei oder höchstens drei Acker-, Wiesen- oder Gartenstücke verfügen, die aber eindeutig wieder auf ehemaligen Hofbesitz zurückgeführt werden können.

Die gesamte Flur der Gemarkung Henfenfeld wird von *13 Höfen* und deren Grundbesitz beherrscht. Für sie ergibt sich nach Bereinigung des Flurbildes für die Zeit um 1800 ein Stand wie er in Tabelle 2 dargestellt wurde.

272) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 3157.

Tabelle 2. Die Henfenfelder Höfe um 1800 [273]

Hs. Nr.	(Nr. auf Pfinzing-plan)	Name	Bezeichnung	ursprünglich zum Hof gehöriger Besitz (1 Morgen = 0,3 ha)	Grundherrschaft	Naturalgültabgaben im 16. Jahrhundert in Nürnberger Maßeinheiten
4	(7)	Razbauer	halber Hof	ca. 20 Morgen (17 M. Äck., 3 M. Wiesen)	Kloster Engelthal	4 Simra Korn, *4 Mezen Hanfkörner,* 4 Hühner
13/14	(25)	Hofbauer	ganzer Hof	ca. 43 Morgen (35 M. Äck., 8 M. Wiesen)	Schloß Henfenfeld	6 Sr. Korn, *4 Mz. Hanfkörn.,* 60 Eier, 4 Hühner
26	(21)	Stegerbauer	ganzer Hof	ca. 35 Morgen (28 M. Äck., 7 M. Wiesen)	Schloß Henfenfeld	5 Sr. 10 Mz. Korn, 20 Mz. Gerste, 2½ Sr. Hafer, 36 Käse
31	(1)	Trummerbauer	ganzer Hof	ca. 42 Morgen (30 M. Äck., 6 M. Wiesen, 6 M. Holz)	Kloster Engelthal	4,8 Sr. Korn, 1,8 Sr. Gerste, 15 Käse, 2 Hühner
41	(6)	Mäßterbauer	halber Hof	ca. 20 Morgen (16 M. Äck., 4 M. Wiesen)	Kloster Engelthal	4 Sr. Korn, 2 Sr. Hafer, 30 Käse, 4 Hühner
44	(17)	Veitenbauer	halber Hof	ca. 25 Morgen (19 M. Äck., 6 M. Wiesen)	Kloster Engelthal	4 Sr. Korn, 20 Käse, 60 Eier, 4 Hühner
49	(5)	Offelbauer	ganzer Hof	ca. 47 Morgen (35 M. Äck., 6 M. Wiesen, 6 M. Holz)	Kloster Engelthal	5 Sr. Korn, 2 Sr. Gerste, 15 Käse, 2 Hühner
55	(2)	Gärtnerbauer	ganzer Hof	ca. 49 Morgen (37 M. Äck., 6 M. Wiesen, 6 M. Holz)	Kloster Engelthal	4,8 Sr. Korn, 1,8 Sr. Gerste, 15 Käse, 2 Hühner
56	(3)	Attelbauer	ganzer Hof	ca. 54 Morgen (42 M. Äck., 6 M. Wiesen, 6 M. Holz)	Kloster Engelthal	5 Sr. Korn, 2 Sr. Gerste, 15 Käse, 2 Hühner
61	(24)	Halbbauer	halber Hof	ca. 30 Morgen (26 M. Äck., 4 M. Wiesen)	Schloß Henfenfeld	4 Sr. Korn, *4 Mz. Hanfkörner,* 1 Huhn
63/64	(23)	Kochbauer	ganzer Hof	ca. 70 Morgen (56 M. Äck., 14 M. Wiesen)	Schloß Henfenfeld	6 Sr. Korn, *4 Mz. Hanfkörner, 1 Fuder Heu,* 12 Käse, 120 Eier, 4 Hühner
66	(22)	Niklasbauer	ganzer Hof	ca. 40 Morgen (27 M. Äck., 12 M. Wiesen)	Schloß Henfenfeld	6 Sr. Korn, *4 Mz. Hanfkörner, 1 Fuder Heu,* 12 Käse, 120 Eier, 4 Hühner
67	(26)	Peterbauer	ganzer Hof	ca. 45 Morgen (37 M. Äck., 8 M. Wiesen)	Schloß Henfenfeld	8 Sr. Korn, *4 Mz. Hanfkörner, 1 Fuder Heu,* 12 Käse, 5 Hühner, 1 Gans

273) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 952, 958, 959, 2997, 3157; Nbg. Karten u. Pläne, Nr. 230; Regierung/Lehenakten, Nr. 1817, 2933; Nbg. Salb., Nr. 40, 41, 42, 43. Germ. Nat. Mus. Nbg., Archiv, Bestand Nbg. XVIII, Pfinzing. Vgl. auch zum Folgenden immer wieder Tabelle 2!

Bei genauerer Betrachtung der Besitzverhältnisse der einzelnen Höfe ist zunächst einmal festzustellen, daß ausschließlich Gemengelage des Besitzes in der Gemarkung Henfenfeld üblich ist. Daneben ist aber auch hier, wie schon bei den bisher behandelten Gemarkungen, die *Nachbarschaftslage der Flurparzellen bestimmter Höfe* von ausschlaggebender Bedeutung.

Besonders augenfällig trifft dies für die Parzellen der Höfe Hs. Nr. 31 und 55 einerseits und Hs. Nr. 49 und 56 andererseits zu. Konstant über die ganze Gemarkung hin sind die Besitzparzellen dieser Höfe benachbart und das sowohl bei den Ackerfluren als auch bei den Wiesen. Es ist nun aber nicht nur so, daß die Parzellen des Hofes Hs. Nr. 55 denen von Hs. Nr. 31 und die des Hofes Hs. Nr. 56 denen von Hs. Nr. 49 benachbart sind, sondern die Parzellen des einen Hofpaares (Hs. Nr. 55 und 31) liegen auch mit denen des anderen Hofpaares (Hs. Nr. 56 und 49) konstant in Nachbarschaft. Es ist dies zweifellos eine sehr interessante Erscheinung, die uns noch weiter beschäftigen wird. In den Flurlagen „Auf dem Ried", „Ried" und „Am Krönhof" südlich von Henfenfeld ist eine auffallende Konzentration von Flurbesitz der oben genannten Höfe zu beobachten.

Ferner ist Nachbarschaftslage der Flurparzellen festzustellen bei den Höfen Hs. Nr. 41 und Hs. Nr. 44, wobei hier vor allem die beiden Hauptflurgebiete westlich und nördlich des Dorfes zu beachten sind, und zwar in den Lagen „Auf dem Frühlingsberg", „Ottensooser Wegleiten", „Auf der Ebene", „Waitzenfeld", „Lerchental" und „Sandäcker".

Auffallend sind ferner die untereinander immer benachbarten Flurparzellen der Höfe Hs. Nr. 4, 14, 61, 64, 66 und 67. Selbstverständlich finden sich nicht in allen Fluren die Parzellen dieser zuletzt aufgeführten Höfe in der angegebenen Reihenfolge nebeneinander, sondern die Verbindungen sind mannigfaltig. Als Beispiele seien nur angeführt die „Ottensooser Wegleiten", die Fluren „Auf der Ebene", „Im Waitzenfeld", das „Steinfeld" unmittelbar östlich des Dorfes und das „Singfeld" südlich Henfenfeld. Letzterer Flurteil wird ausschließlich von einander benachbarten Blöcken der Höfe Hs. Nr. 64, 66 und 67 gebildet.

Ergänzend zu den Befunden auf dem Urkatasterplan muß nun *historisches Quellenmaterial* herangezogen werden, und dabei sind wiederum die grundherrschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Höfe von großer Bedeutung [274].

Wir sind in der glücklichen Lage, über das Henfenfeld des 16. Jahrhunderts zwei wertvolle farbige Bildkarten aus dem sogenannten „Pfinzingatlas" zu besitzen [275]. Paul Pfinzing (1554—1599) war Nürnberger Ratsherr, Kaufmann, Kartograph, Erfinder eines verbesserten, genaueren und rascheren Landmeßverfahrens und Schloßherr in Henfenfeld [276]. Eine Anzahl seiner berühmten Bildplankarten fränkischer Siedlungen ist im „Pfinzingatlas" vereinigt. Die Situationstreue seiner Darstellungen ist bekannt, und für die Blätter von Henfenfeld mag dies ganz besonders zutreffen, denn Pfinzing war als Schloßherr von Henfenfeld mit den örtlichen Verhältnissen natürlich völlig vertraut. Dadurch erhöht sich selbstverständlich für uns der Wert dieser historischen Pläne. Die beiden Karten von Henfenfeld stammen aus den Jahren 1585 [277] und 1592 [278]. Wir geben hier aus folgenden Gründen dem Plan von 1592 den Vorzug:

1. Die Bildkarte von 1585 ist in ihrer Darstellung umgekehrt orientiert und daher schwieriger zu handhaben.
2. Sie bietet mit ihrem kleinen Maßstab mehr eine Übersicht, während die Darstellung von 1592 mit ihrem großen Maßstab ein genauer, naturgetreuer Ortsplan ist.

---

274) Vgl. Tabelle 2, S. 232 [96].

275) StANbg., Nbg. Karten u. Pläne, Nr. 230.

276) Ernst Gagel und Fritz Schnelbögl, Pfinzing, der Kartograph der Reichsstadt Nürnberg, 1554—1599, Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Bd. IV, (1957).

277) Pfinzingatlas; Maßstab etwa 1 : 15 000.

278) Pfinzingatlas, S. 28; Maßstab etwa 1 : 3840; siehe Abbildung 12.

3. Paul Pfinzing hat in seinem Ortsplan von 1592 alle Höfe und Güter mit Nummern versehen und sie in einer eigenen Legende mit Grundherrschaft und derzeitigem Inhaber ausgewiesen [279].

Ein Vergleich des Ortsplanes von 1592 mit den Verhältnissen in Henfenfeld um 1800 ergibt keine wesentlichen Veränderungen. In diesen rund 200 Jahren entstanden lediglich das Köblergut Hs. Nr. 52 und die beiden Trüpfhäuser Hs. Nr. 35 und 37. Neben einer Fülle anderer aufschlußreicher Einzelheiten, wie etwa der meist giebelseitig zur Straße ausgerichteten Wohnstallhäuser, der deutlich erkennbaren Hofeinzäunungen, der an die Rückseite der Höfe anschließenden Obstgrasgärten, der Fachwerkhäuser und Dachformen und der verschiedenen Brunnenarten sind es aber vor allem zwei Bezeichnungen, die unsere besondere Aufmerksamkeit verlangen, da sie hier erstmals auftreten [280]. Der von uns bei der Beschreibung der Ortsform von 1831 infolge seiner ungeregelten Gehöftgruppierung schon besonders hervorgehobene westliche, links des Hammerbaches gelegene Ortsteil von Henfenfeld taucht hier und auf der Karte von 1585 unter einem eigenen Namen auf. Er wird als „Freuling" (= „Freiling") bezeichnet. Ferner findet sich für die Flur hinter diesem Ortsteil die Bezeichnung „Hinter Freuling", und die „Freulinggasse" führt vom Steg über den Hammerbach aus in nordwestlicher Richtung durch diesen Henfenfelder Ortsteil.

Die zweite Bezeichnung, die für unsere Fragestellung wichtig erscheint, betrifft die Quergasse oberhalb des Schlosses. Sie heißt „die Maiergasse".

Pfinzing gibt uns mit seinen beiden Karten von Henfenfeld, insbesondere aber mit den oben erwähnten Namen, den Schlüssel zur weiteren Erforschung der Siedlungsgenese in die Hand.

Es ist das große Verdienst von Fritz Schnelbögl, von historischer Seite erstmals auf dieses „Freuling" aufmerksam gemacht und auf vermutliche Zusammenhänge mit der Entstehung von Henfenfeld hingewiesen zu haben [281]. Tatsache ist zunächst, daß *Freiling* 1268 in einer Urkunde als *„predium in Vrilingen"* erstmalig erwähnt wird [282] und nach Nennungen in den Jahren 1312 [283], 1331 [284], 1332 [285], 1347 [286] und 1350 [287] mit dem Jahre 1437 [288] aus den schriftlichen Quellen wieder

279) Vgl. Tabelle 2, S. 232 [96].

280) Conrad Scherzer, Die Entwicklung des Ortsbildes Henfenfeld, in: Festschrift „900 Jahre Henfenfeld", (Hersbruck 1959), S. 16—23; ders., Franken, Bd. II (Nürnberg 1959), S. 254/255.

281) Fritz Schnelbögl, Ortsgeschichtliche Bilder. Wie Henfenfeld entstanden ist, Mitt. Altnbg. Landschaft, 6. Jg. (1957), Heft 2, S. 59/60 und Festschrift „900 Jahre Henfenfeld" (Hersbruck 1959), S. 9; ders., Ortsnamen im Wandel der Zeit, Mitt. Altnbg. Landsch., 5. Jg. (1956), Heft 1, S. 24.

282) NUB 434; Bosl, a. a. O., S. 100 f.

283) „Freiling"; StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.

284) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 190.

285) „Vreyling pei Henfenuelt"; StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 194.

286) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 190.

287) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 37.

288) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39.

Abb. 12. Ortsplan Henfenfeld aus dem Jahre 1592
(Aus: Pfinzing-Atlas, StANbg., Nbg. Karten u. Pläne Nr. 230, S. 28)

verschwindet. Erst die oben erwähnte Plankarte von Paul Pfinzing aus dem Jahre 1592 ermöglichte eine genaue Lokalisierung von Freiling, das zu diesem Zeitpunkt zwar bereits als ein besonderer Ortsteil in Henfenfeld aufgegangen war, jedoch im Sprachgebrauch der Henfenfelder offensichtlich mit seinem ursprünglichen Namen noch weiterlebte. Wie wir uns selbst überzeugen konnten, wird heute noch, nachdem rund 530 Jahre seit der letzten Quellennotiz über Freiling und rund 365 Jahre seit Pfinzings Henfenfelder Ortsplan vergangen sind, von den alten Einwohnern der nordwestliche, jenseits des Hammerbaches gelegene Ortsteil von Henfenfeld als „die Freiling" bezeichnet.

Ganz ähnlich wie der Ortsname „Rüblanden" setzt die Bezeichnung „Henfenfeld" eine Siedlung voraus, von der aus gesehen dieser ursprüngliche Flurname seine Bedeutung erhielt. 1059 wird Henfenfeld als „Hampfenvelt" erstmals erwähnt [289], und es ist klar und eindeutig als ein Feld, wo Hanf angebaut wird (von der Muttersiedlung aus gesehen), zu deuten [290].

Wenn schon 1059 Henfenfeld in seinen Anfängen bestand, folgert SCHNELBÖGL, so sei anzunehmen, daß Freiling schon lange vorher existierte. Wir schließen uns hier SCHNELBÖGL voll und ganz an! Freiling ist nämlich zweifellos ein echter -ing-Ort (Personenname Frigilo!), und als solcher gehört er in unserem Gebiet zu den ältesten Siedlungen [291]. SCHNELBÖGL hat aber noch weitere, und wie uns scheint, sehr wichtige Argumente für Freiling als die Muttersiedlung von Henfenfeld vorzubringen. Er wendet sein besonderes Augenmerk der einzigen Schmiede von Henfenfeld zu (Hs. Nr. 33). Schmieden gehören zweifellos zu den ältesten und von Anfang an wichtigsten Handwerksbetrieben. Ist in einem Dorf, wie hier in Henfenfeld, nur eine einzige Schmiede vorhanden und wird diese, wie es hier ebenfalls geschieht, stets ausdrücklich in den Quellen hervorgehoben und damit in ihrer Bedeutung immer wieder bekräftigt, so darf ihrer Lage einige Aussagekraft zugestanden werden. Es ist nun bezeichnend, wie auch SCHNELBÖGL hervorhebt, daß diese einzige Henfenfelder Schmiede in unmittelbarer Nähe von Freiling liegt und zwar ausgerechnet an dem Punkt, wo sich die Wege nach Ottensoos (durch Freiling hindurch) und Sendelbach (an der Mühle vorbei) gabeln. Es sind dies bekanntlich jene beiden Orte, die bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 903 überliefert werden. Im Gegensatz dazu, so betont SCHNELBÖGL, dürfte die in Nord-Süd-Richtung verlaufene Straße, an der auch die meisten Anwesen Henfenfelds liegen, wesentlich jünger sein, denn sie habe nach Norden, der Pegnitz zu, keine Fortsetzung, sondern weiche nach Osten in Richtung Hersbruck aus.

Unabhängig von SCHNELBÖGL kam EDUARD RÜHL auf anderem Wege zu einem weiteren wichtigen Argument dafür, daß Freiling in ältester Zeit eine bedeutendere Rolle gespielt haben muß als jetzt, wo es ganz in Henfenfeld aufgegangen ist [292]. RÜHL stellt fest, daß der Haupteingang zur Henfenfelder Kirchenfestung sich auf der nördlichen Seite befindet, eben an der Straße nach Ottensoos bzw. Sendelbach, an der auch die Schmiede liegt. Auf dem Pfinzing'schen Ortsplan ist diese Tatsache klar und deutlich erkennbar [293].

---

289) Erich Frhr. v. Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels v. Bamberg, Veröff. d. Ges. f. Fränk. Gesch., VI. Reihe, II. Lieferung, (München 1939), S. 144 f., Nr. 312.

290) Vgl. auch zum Folgenden Schnelbögl, Henfenfeld, S. 59/60 und Lauf-Schnaittach, S. 255 u. 262; Schwarz, a. a. O., S. 128.

291) Vgl. Schwarz, a. a. O., S. 55—61.

292) Rühl, Kulturkunde, S. 15 und 303.

293) Siehe Abbildung 12.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch an Ergebnissen nicht vorbeigehen, die die Vorgeschichtsforschung gerade hier in Henfenfeld erzielen konnte [294]. In der Gemarkung Henfenfeld wurden nicht weniger als zwei Flachgräberfelder und ein Siedlungsplatz der Spätbronzezeit aufgedeckt. Die beiden Flachgräberfelder fand man auf der diluvialen Niederterrasse der Pegnitz in der Flur „Lerchental" (= sprachlich verunstaltetes, ursprüngliches „Leichental"!) und im Bereich des Rhätsandsteins unmittelbar am alten Sendelbacher Weg in der Flur „Ober der Mühle". Zwischen den beiden Gräberfeldern lag in der Flur „Auf dem Frühlingsberg" (ursprünglicher Name „Freilingsberg"!) westlich oberhalb Freiling ebenfalls im Gebiet des Rhätsandsteins, der hier in einer Tiefe von ca. 50—100 cm von einer wasserstauenden Tonschicht durchzogen wird, der spätbronzezeitliche Siedlungsplatz. Nach Meinung der Vorgeschichtsforschung gehörten der Siedlungsplatz „Auf dem Frühlingsberg" und der Friedhof südlich davon zusammen, und beide scheinen etwas älter zu sein als der Friedhof im „Lerchental". Es kann so gewesen sein, daß man nach Auflassung von Siedlung und Friedhof auf dem „Freilingsberg" auf die hochwasserfreie Niederterrasse der Pegnitz hinunterzog. Eine weitere Möglichkeit besteht aber nach Ansicht der Vorgeschichtsforschung auch darin, daß in der Spätbronzezeit am West- und Nordwestrand des heutigen Henfenfeld zwei Siedlungen und Gräberfelder bestanden haben könnten. Der letzte Nachweis für diesen oder jenen Zusammenhang wird aber kaum zu erbringen sein.

Für uns scheint mir von Interesse zu sein, daß diese vorgeschichtliche Siedlung auf dem „Freilingsberg" ein neues Glied ist in den spätbronze- bis urnenfelderzeitlichen Talsiedlungen im mittleren und unteren Pegnitzgebiet, das in dieser Zeit sehr stark besiedelt war. Es sei daran erinnert, daß bis heute nur ein Bruchteil dieser Siedlungsplätze und Friedhöfe bekannt ist und daß auch über die Siedlungskontinuität in früheren und späteren vorgeschichtlichen Zeitabschnitten in unserem Gebiet noch lange nicht endgültig geurteilt werden darf. Es ist jedenfalls sehr bemerkenswert, daß auf einer Anhöhe im Westen des heutigen Henfenfeld eine vorgeschichtliche Siedlung angelegt wurde und nach einer Pause von mehreren Jahrhunderten genau zu Füßen derselben in günstiger Terrassenlage, nahe einem Quellaustritt, die kleine historische Siedlung in der baierischen Landnahmezeit zu vermuten ist. Wir wissen über die dazwischenliegenden Jahrhunderte nichts, weder hinsichtlich einer eventuellen totalen Entvölkerung noch in Bezug auf eine mögliche Siedlungskontinuität. Eines aber wissen wir genau, daß gerade die Fluren „Auf dem Frühlingsberg" („Freilingsberg") und im „Lerchental" („Leichental") zu den ursprünglichen Ackergebieten der Siedlung Freiling gehörten und somit die ältesten Flurteile der Gemarkung Henfenfeld überhaupt sind.

Die beiden einzigen Höfe, die sich im Ortsteil Freiling befinden, sind die halben Höfe Hs. Nr. 41 und 44. Sie sind annähernd gleich groß, geben gleiche Gült und haben ihre Flurparzellen in konstanter Nachbarschaft liegen. Dabei fällt auf, daß diese beiden Höfe nahezu ihren gesamten Grundbesitz auf die westlichen und nördlichen Flurteile der Gemarkung Henfenfeld konzentrieren, die ja auch die fruchtbarsten sind. Die Fluren „Ober der Mühle, „Auf dem Frühlingsberg", „Ottensooser Wegleiten" und „Lerchental" sind ganz besonders von ihnen geprägt. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, daß diese beiden Freilinger Höfe ursprünglich einen einzigen Hof bildeten. Aus der Urkunde von 1268, in der Freiling zum erstenmal erwähnt wird, ist aber zu entnehmen, daß bereits zu diesem Zeitpunkt die beiden Höfe getrennt bestehen [295]. Der Konvent von Engelthal gibt einen der beiden

294) Friedrich Vollrath, Aus der Vorgeschichte von Mittelfranken, Abhandl. d. Naturhist. Ges. Nbg., Bd. XXX, (1961/62), S. 61 ff.; ders., Ein zweiter Friedhof der späten Bronzezeit in Henfenfeld, in: „Heimat", Beilage zur Hersbrucker Zeitung, 31. Jg., (1961), Nr. 9, S. 34/35.

295) Bosl, a. a. O., S. 100 f.; NUB 434.

Höfe (Hs. Nr. 41) an den Reichsministerialen Rupert von Hartenstein zurück. Es muß also etwa im Zeitraum zwischen 10. und 12. Jahrhundert eine Teilung erfolgt sein. Vorher aber dürfen wir *für die baierische Landnahmezeit in unserem Gebiet mit einiger Sicherheit den Hof eines gewissen Frigilo annehmen (vgl. -ing-Ortsname!). Für die ursprüngliche Flurform kommen vermutlich Parzellen mit blockartigem Charakter in Frage.* Zumindest trifft dies für die Fluren „Auf dem Frühlingsberg" und „Ottensooser Wegleiten" zu, wo sich die Besitzparzellen des Mäßterbauernhofes (Hs. Nr. 41) und des Veitenbauernhofes (Hs. Nr. 44) noch in stärkster Konzentration zeigen. In den anderen älteren Flurteilen wie „Auf der Ebene" und „Lerchental" treffen wir auf eine Streifenparzellierung, aber hier ist das ursprüngliche Bild schon weitgehend verwischt, da mit der Gründung von Henfenfeld auch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Freilinger Fluren Hand in Hand ging. Die übrigen Wohnplätze in Freiling sind dann als Köblergüter im Laufe der Weiterentwicklung, vermutlich im 12./13. Jahrhundert, aus den beiden Höfen Hs. Nr. 41 und 44 hervorgegangen.

Ein wichtiger Flurteil der alten Siedlung Freiling befand sich östlich und südöstlich davon, rechts des Hammerbaches, auf einer Terrasse. Es war dies ein Feld, auf dem vor allem Hanf angebaut wurde. Im Jahre 1059 finden wir hier bereits eine neue Siedlung „Hampfenvelt".

Kehren wir zurück zu den in Tabelle 2 aufgeführten Höfen! Vergleicht man die einzelnen Höfe mit Parzellennachbarschaft miteinander was ihre Größe und vor allem auch ihre Naturalgültabgaben anlangt, so ergeben sich weitere wichtige Tatsachen:

Der *Trummerbauernhof* (Hs. Nr. 31) und der *Gärtnerbauernhof* (Hs. Nr. 55) sind beide annähernd gleich groß, haben genau je 6 Morgen Wiesen und 6 Morgen Holz und geben genau die gleiche Naturalgült. Dasselbe trifft für den *Offelbauernhof* (Hs. Nr. 49) und den *Attelbauernhof* (Hs. Nr. 56) zu. Auch sie haben annähernd die gleiche Größe, besitzen je 6 Morgen Wiesen und 6 Morgen Holz und liefern die gleiche Naturalgült ab.

Alle vier Höfe gehörten der Grundherrschaft des Klosters Engelthal an. Aus den Engelthaler Salbüchern geht nun klar und eindeutig hervor, daß bereits 1312 zwei Höfe mit je 9 Simra Korn, 3 Simra Gerste, 30 Käsen und 3 Herbsthühnern im Klosterbesitz waren [296].Ausdrücklich heißt es da nach der Beschreibung des ersten Hofes über den zweiten Hof: „Da selbes der ander hove ze nehest pi dem dem selben giltet als vil." Der zweite Hof gibt also die gleiche Gült und liegt „...ze nehest", das bedeutet unmittelbar neben dem ersten Hof. Das kann aber nur auf die beiden Höfe Hs. Nr. 55 und 56 zutreffen, die am nördlichen Dorfausgang von Henfenfeld zur Rechten nebeneinander liegen. Beide Höfe wurden geteilt und zwar der eine zwischen 1437 und 1547 [297] und der andere bereits zwischen 1312 und 1350 [298]. Durch Aufstellen von Hofbesitzerlisten, Abgaben- und Grundbesitzvergleiche beginnend mit dem Jahre 1831, konnte rückwärtsschreitend unter Ausschöpfung allen zur Verfügung stehenden Quellenmaterials ermittelt werden, daß der zwischen 1437 und 1547 abgespaltene Hof der Trummerbauernhof ist und

296) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36.
297) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 39 u. 207, fol. 196.
298) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 36 u. 37.

folglich der ursprüngliche durch die Hs. Nr. 55 bezeichnet wird [299]. Der zweite im Jahre 1312 aufgeführte Hof ist der Attelbauernhof (Hs. Nr. 56), und der davon 1312 und 1350 abgespaltene Hof ist der Offelbauernhof (Hs. Nr. 49). Eine äußerst günstige Quellenlage gibt uns sogar die Urkunde in die Hand, in der diese beiden ursprünglichen Höfe erstmals erwähnt werden und in der ihre Herkunft verzeichnet ist. 1260 übergibt der Reichsministeriale Walter Schenk von Klingenburg, der Schwiegersohn des Reichsministerialen und Gründers des Klosters Engelthal Ulrich von Königstein, an Engelthal die „curia Reimbotonis" (= Hof Hs. Nr. 55) und dazu einen zweiten Hof (= Hof Hs. Nr. 56) [300]. Eine Urkunde aus dem Jahre 1269 spezifiziert diesen ganzen Vorgang noch näher. Der Reichsministeriale Walter Schenk von Klingenburg und seine Frau Elspet verkaufen dem Kloster Engelthal „... unser *gantze hube,* die wir zu henffenfelt zu rechter aygen besessen haben, *mitnamen zwey hoefe* mit etlichen andern seldenguetlein die dartzu gehoeren und die hofreite und felde, gepauts und ungepauts ..." [301]. Ein Hof dieser Hube ist die „curia Reimbotonis".

Tatsächlich können wir die vier Höfe Hs. Nr. 31, 49, 55 und 56 auf einen einzigen ursprünglichen Komplex, eben diese Hube von 1260, zurückführen. Wir haben dabei eine Größe von ca. 200 Morgen anzunehmen.

Die Nachbarschaftslage der Flurparzellen von den *Höfen Hs. Nr. 4, 14, 61, 64, 66 und 67* wurde bereits hervorgehoben. Bei dem Vergleich der Naturalgültabgaben dieser sechs Höfe ergibt sich eine äußerst interessante Erscheinung. Alle sechs Höfe geben als einzige in ganz Henfenfeld 4 Metzen Hanfkörner. Es ist dies sehr bezeichnend, wenn man daran denkt, daß ursprünglich an der Stelle, wo heute Henfenfeld steht, Hanf angebaut wurde. Charakteristisch für jeden dieser sechs Höfe ist dazu noch seine Lage unmittelbar in der Nähe des Schlosses. Der Razbauernhof (Hs. Nr. 4) liegt zu Füßen des Schlosses neben dem Wirtshaus an der in Nord-Süd-Richtung durch Henfenfeld verlaufenden Straße nach Engelthal. An der gegenüberliegenden Straßenseite liegt südlich der Kirche der Hofbauernhof (Hs. Nr. 13/14). Die übrigen vier Höfe (Hs. Nr. 61, 64, 66 und 67) liegen unmittelbar nördlich des Schloßkomplexes, benachbart der obigen Hube und beiderseits der Maiergasse, die von der Hauptstraße nach Osten abzweigt. Der an anderer Stelle bereits erwähnte Name „Maiergasse", der zuletzt im Pfinzing'schen Ortsplan von 1592 auftaucht, läßt die Vermutung aufkommen, daß wir es hier eventuell mit einem ursprünglichen Maierhofkomplex zu tun haben könnten, von dem diese Quergasse oberhalb des Schlosses ihren Namen bekam.

Neben der Abgabe von Hanf an die Grundherrschaft, die alle sechs Höfe zu entrichten haben, ist als besondere Naturalgült noch ein Fuder Heu zu erwähnen, das nur der Kochbauernhof (Hs. Nr. 63/64), der Niklasbauernhof (Hs. Nr. 66) und der Peterbauernhof (Hs. Nr. 67) abzuliefern haben.

Der Razbauernhof (Hs. Nr. 4) wird 1357 erstmals erwähnt und befindet sich von diesem Zeitpunkt an unter der Grundherrschaft des Klosters Engelthal [302]. Die übrigen Höfe finden sich seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts unter der Grundherrschaft der Schloßherren von Henfenfeld [303].

Während sich in den Pfinzing'schen Salbucheintragungen aus dem 16. Jahrhundert keine Anhaltungspunkte für ein weiteres Zurückverfolgen der Höfe Hs. Nr. 61, 67 und 14 ergeben, findet sich bei dem Hof Hs. Nr. 64 der Vermerk „vom Gotteshaus zu St. Johannis zu Lauf" und bei Hof Hs. Nr. 66 „von der Engelmeß zu Lauf". Ferner ist bei Hs. Nr. 66 vermerkt, daß die bei diesem Hof aufgeführten

299) StANbg., RA Hersbruck, Nr. 944, 952, 954, 958, 959, 960, 962, 2997, 3033, 3157; Nbg. Salb., Nr. 36, 37, 38, 39.

300) NUB 386, 387; Bosl, a. a. O., S. 44/45, 91/92.

301) StANbg., Urkunden des Klosters Engelthal, Nr. 21.

302) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 207, fol. 195.

303) Germanisches National-Museum Nürnberg, Archiv, Bestand Nürnberg XVIII, Pfinzing = Salbuch des Martin Pfinzing von Henfenfeld aus dem Jahre 1553.

Wiesen halb zu Hs. Nr. 66 und halb zu Hs. Nr. 64 gehören. 1571 kamen beide an die Pfinzing [304]. Von 1455—1571 waren sie im Besitz des Spitals zu Lauf bzw. bei St. Johann und der Engelmeß in Lauf [305]. 1455 verkaufte sie Lienhardt Behaim aus Nürnberg an den Bürgermeister und den Rat zu Lauf [306]. 1425 hatte diese beiden Höfe Michel Behaim d. J. von den Gebrüdern Vetter gekauft [307]. In dieser Urkunde taucht auch wieder der Hof Hs. Nr. 67 auf, der ebenfalls von den Gebrüdern Vetter an Behaim verkauft wurde. 1384 hatte Ulrich Vetter, Bürger zu Nürnberg, von Abt Dietrich von Michelfeld um die runde Summe von 900 Gulden Güter zu Henfenfeld erworben [308]. Unter diesen Gütern haben sich zweifellos auch diese drei Höfe Hs. Nr. 64, 66 und 67 befunden. *Die grundherrschaftlichen Verhältnisse führen uns also zum Kloster Michelfeld, von dem wir wissen, daß es anläßlich seiner Gründung durch Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1119 u. a. ausgestattet wurde mit „... predium Henphenvelt et parochia cum fundo et omnibus pertinentiis suis ...“* [309]. Zugleich wird auch hervorgehoben: „... Delegavit autem super altare S. Joannis vir illustrissimus comes Berengerus, quem eiusdem loci advocatum constitueramus ...“. Berenger, Graf von Sulzbach, darf wohl als der ursprüngliche Inhaber des „predium“ und der „parochia“ angesehen werden. Er stand dabei vermutlich unter der Oberhoheit des Bistums Bamberg!

Im Jahre 1266 schlossen Abt Heinrich und der Konvent zu Michelfeld mit der Edelfrau Perchta, der Gemahlin des Poppo von Henfenfeld, einen Vertrag. Sie gab den ihr verpfändeten Herrenhof zurück und erhielt dafür von dem Hofe u. a. 6 Gemäß Korn und *3 Fuder Heu* [310].

Es besteht kein Zweifel daran, daß es sich bei diesem „praedium“ von 1119, bei dieser „curia dominicalis“ von 1266, bei diesem Herrenhof um einen Komplex nördlich des Schlosses handelte, der die Höfe Hs. Nr. 64, 66 und 67 umfaßte. Die Abgabe von 3 Fuder Heu, die in ganz Henfenfeld nur hier gefordert wird und die dann im 14. Jahrhundert auf die drei Höfe Hs. Nr. 64, 66 und 67 aufgeteilt wird, bestärkt uns in dieser Auffassung. Außerdem taucht des öfteren in den Urkunden ein „villicus“ (= Verwalter eines Herrenhofes, Maier!) auf.

Von Hanf ist allerdings in der Urkunde von 1266 nicht direkt die Rede. Man darf aber annehmen, daß in den 2 Fässern „compositi“ (allerlei Früchte aus Feld und Garten), die ebenfalls aus dem Herrenhof abzuliefern waren, auch Hanfkörner enthalten waren. Bereits 22 Jahre später bestätigt uns 1288 eine Urkunde, daß Abspaltungen vom Besitz des ursprünglichen Herrenhofes gemacht wurden [311]. So dürften in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren (1288—1384) aus dem ursprünglich zusammenhängenden Herrenhofkomplex die einzelnen Höfe herausgeschnitten worden sein. Hs. Nr. 61, 64, 66 und 67 behielten den alten Standort bei, während Hs. Nr. 4 und 14 in unmittelbarer Nähe errichtet wurden. Seit dem 14. Jahrhundert taucht dann auch für den Hof Hs. Nr. 14 die Bezeichnung „Halbbau- oder Schloßhof“ auf. Er hat sich in seinem Grundbesitz bis ins 19. Jahr-

304) StANbg., 7-farb. Alphabet, VI, 106/1, Nr. 4128; D-Akten, Nr. 1379a, fol. 308.

305) StANbg., Nbg. Salb., Nr. 79, 81.

306) StANbg., Rep. 100, Nr. 515a, fol. 159.

307) Haller-Archiv, Großgründlach, U 22.

308) Haller-Archiv, Großgründlach, U 8.

309) MB, XXV, pag. 545; Heinz Dannenbauer, Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61, Zs. f. bayer. Kirchengesch., VI. Jg., (1931), S. 34/35.

310) „... curiam dominicalem in eadem villa ... resignavit ...“; Germ. Nat. Mus. Nbg., Arch. Rep. 44; Johann Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, (1886—1910), Bd. II, S. 762; NUB 418.

311) NUB 760.

hundert als bescheidener Rest eines ehemals großen und bedeutenden Maierhofkomplexes erhalten. Allerdings wurde besonders im 16. Jahrhundert ein nicht unwesentlicher Teil dieses Hofes bereits verkauft [312].

Im Jahre 1119 wird dem Kloster Michelfeld neben dem „praedium" in Henfenfeld auch die „parochia cum fundo et omnibus pertinentiis suis" verliehen [313]. Erst 1530 erwirbt Martin Pfinzing vom Kloster Michelfeld die Lehenschaft über die Pfarrei und den Pfarrwiddumhof [314]. *Der Stegerbauernhof (Hs. Nr. 26) konnte als ehemaliger Pfarrwiddumhof festgestellt werden.*

Damit sind alle in Tabelle 2 aufgeführten Höfe mit Hilfe archivalischen Quellenmaterials soweit als möglich zurückverfolgt, und es schälen sich als *Altform der Siedlung Henfenfeld für das 12. bis 14. Jahrhundert drei entscheidende Komplexe* heraus:

1. *Die Hube* des Walter Schenk von Klingenburg mit etwa 200 Morgen Besitz. Sie bestand aus den beiden Höfen Hs. Nr. 55 und 56, die, der Muttersiedlung Freiling genau gegenüber, auf der linken Bachterrasse errichtet wurden. Im 14. bzw. zwischen 15. und 16. Jahrhundert wurden von diesen beiden Höfen der Trummerbauernhof (Hs. Nr. 31) und der Offelbauernhof (Hs. Nr. 49) abgespalten.
   Die zugehörigen Altfluren zeigen charakteristisch zwei verschiedene Formen. Im südlichen Flurteil in den Lagen „Auf der Ried", „Die Ried" und „Am Krönhof" sowie beiderseits des Weges nach Ottensoos und östlich des Dorfes („Waidbuchen", „Aibenbach") findet man ausgesprochene Blockflur mit der Tendenz zu Großblöcken. Dagegen zeigen die Fluren im westlichen Gemarkungsteil „Hinter der Aich", im ganzen Nordteil „Auf der Ebene", „Lerchental", „Im Waitzenfeld", „Sandäcker" und östlich des Dorfes im „Steinfeld" eine überwiegende Streifenparzellierung, die in den westlichen und nördlichen Fluren fast einen gewannartigen Charakter annimmt. Tonangebend sind Breitstreifen, die eine Länge bis zu 600 m und eine Breite bis zu 75 m erreichen können (vgl. Flurlage „Hinter der Aich"!).
2. *Das Pfarrwiddum* mit etwa 60 Morgen Grundbesitz. Im Anschluß an die Kirche erstreckt sich dieser Komplex nach Westen zum Hammerbach hin. Seine Flur zeigt im Gemenge ausgesprochene Großblöcke südlich Henfenfeld „Auf der Ried", nördlich des Dorfes „Im Schafhaus" und im östlichen Gemarkungsteil in der Flur „Waidbuchen". Breitstreifen von beträchtlicher Länge finden wir auch hier besonders in den westlichen Flurteilen auf den fruchtbaren Liasböden („Frühlingsberg", „Hinter der Aich") und in der Schwemmlandebene („Lerchental", „Sandäcker"). Ob die 1119 erstmals erwähnte Pfarrei samt Besitzzugehörungen eine Gründung Bischof Ottos von Bamberg ist oder ob sie älter ist, kann nicht mehr entschieden werden [315].

312) StANbg., Lehenakten, Teil I, Nr. 2933, 1817; Germ. Nat. Mus. Nbg., Archiv, Bestand Nbg. XVIII, Pfinzing.
313) Siehe oben, S. 239 [103]; auch Haller-Archiv, Großgründlach, U 1.
314) Germ. Nat. Mus. Nbg., Archiv., Bestand Nbg. XVIII, Pfinzing.
315) v. Guttenberg, Territorienbildung, S. 173, Anm. 361.

3. *Der Maierhofkomplex* mit etwa 250 Morgen. Ihn haben wir unmittelbar unterhalb der Burg und zwar nördlich davon zu suchen. Die Höfe Hs. Nr. 64, 66 und 67 geben diesen Standort genau an. Zwischen diesen Höfen hindurch verläuft die Maiergasse. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts wurde dieser ursprüngliche Komplex zerschlagen. Es entstanden die drei obigen Höfe und der Halbbauernhof (Hs. Nr. 61). Aus den noch übrigen Grundbesitzungen des ehemaligen Maierhofes wurden die Höfe Hs. Nr. 4 und 14 gebildet und in unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Standortes errichtet. Dieser Maierhofkomplex ist der dem Grundbesitz nach weitaus größte und bedeutendste Faktor in der Altflur von Henfenfeld. Ich halte ihn zusammen mit der Burg für die *vermutliche Altsiedlungsform von Henfenfeld.*

Es ist doch wohl als sicher anzunehmen, daß die Burg Henfenfeld und der zugehörige Maierhof bereits 1059 bestanden, als anläßlich einer Bamberger Diözesansynode durch das Auftreten eines gewissen „Katzelin von Hampfenvelt" unser Ort in die historische Überlieferung eintritt. Es ist sogar zu vermuten, daß Henfenfeld schon 1011 im Rahmen der großzügigen Nordgau-Schenkungen Heinrichs II. an das Bistum Bamberg kam [316].

Sehr bemerkenswert scheint mir noch folgendes zu sein: Bei dieser Bamberger Diözesansynode von 1059 ging es vor allem um strittige Novalzehnten, was auf eine rege Rodetätigkeit zur damaligen Zeit schließen läßt. Als Sprecher für die Belange Bambergs und gleichsam als Sachverständiger für Rodungsangelegenheiten und daraus entstehende Novalzehnten trat eben jener Katzelin von Henfenfeld auf. Zweifellos wurden in dieser Zeit auch in Henfenfeld weitere Flurteile urbar gemacht. Insbesondere bei der Gründung von Henfenfeld haben wir Rodungen anzunehmen. Flurnamen wie „Auf der Ried", „Die Ried" und „Singfeld" (kommt von sengen!) im südlichen Gemarkungsteil, sowie „Waidbuchen", „Im Stockacker" und „Im Aibenbach" legen davon Zeugnis ab.

In der Siedlung Henfenfeld haben wir ein typisches Beispiel dafür vor uns, wie eine ursprüngliche Muttersiedlung von der späteren Tochtersiedlung überflügelt wird und schließlich mit ihren Wohnplätzen als Ortsteil ganz in der jüngeren Siedlung aufgeht und in ihrer alten Flurstruktur nur mehr sehr vage zu erkennen ist. Das alte Freiling war keine große Siedlung, und wir dürfen nicht ganz ohne Grund einen einzigen Hof, nämlich den eines gewissen Frigilo, als vermutlich ursprüngliche Siedlungsform annehmen.

Von der Urgemarkung von Freiling, deren ursprüngliche Größe und Umfang wir nicht mehr feststellen können, läßt sich lediglich noch aussagen, daß ihre wichtigsten Fluren unmittelbar westlich Freiling auf die fruchtbare Liashöhe („Ober der Mühle", „Auf dem Frühlingsberg", „Ottensooser Wegleiten"), auf die nördlich davon gelegenen, ergiebigen Schwemmlandböden („Auf der Ebene", „Lerchental") und auf das Ge-

316) Schnelbögl, Henfenfeld; v. Guttenberg, Territorienbildung, S. 154 f., 160, 356; Marcel Beck und Heinrich Büttner, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. Studien und Vorarbeiten zu „Germania Pontificia", hrsg. von Albert Brackmann, Bd. III, (Berlin 1937), S. 204 f., 253 f.; Franz Xaver Buchner, Kolonisation, Wirtschaft und Verwaltung der geistl. Stifte und Klöster im Bistum Eichstätt im hohen Mittelalter, in: Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt, 42. Jg., (1927), S. 19.

biet rechts des Hammerbaches („Hamffeld") verteilt gewesen sein müssen. Dabei ergibt sich bei der ersten Flurlage mehr eine Blockstruktur der Parzellen, während im Bereich der Schwemmlandauen die Streifenflur überwiegt. Hier vor allem scheint mir ohne weiteres die Möglichkeit einer ursprünglichen wilden Feld-Graswirtschaft gegeben zu sein.

Die Tochtersiedlung Henfenfeld nun entstand auf der dritten Freilinger Flurlage, auf dem „Hamffeld". Als ursprüngliche Siedlungsansätze dürfen wir die Hufe des Reichsministerialen Walter Schenk von Klingenburg gegenüber von Freiling, rechts des Hammerbaches in geschützter Lage auf der Rhätsandsteinfläche, südlich davon den Maierhofkomplex mit der Burg und etwas unterhalb auf der Bachterrasse die Kirche mit zugehörigem Gutskomplex annehmen. Mit Burg und Kirche schälen sich dabei bereits die Mittelpunkte des späteren Dorfes heraus. Von diesen drei Siedlungsansätzen halten wir die Burg [317] und den zugehörigen Hofkomplex für die Urform der Siedlung Henfenfeld.

Bei der Entstehung der *Henfenfelder Altflur* sind zwei Vorgänge zu unterscheiden. Zum ersten wurden mit Sicherheit die bereits bestehenden Freilinger Altfluren im westlichen und nördlichen Gemarkungsteil in Besitz genommen, erweitert und ausgebaut, und zum zweiten legte man völlig neue Flurteile durch Rodung an (südliche und östliche Gemarkungsteile!). Dabei ist für die durch Erweiterung und Ausbau der Freilinger Altflur entstandenen Ackerteile eine ausgesprochene Langstreifenparzellierung charakteristisch, die teilweise sogar dem Typ des gleichlaufenden Langstreifengewannes recht nahe kommt. Die Parzellen können dabei erhebliche Breite annehmen (vgl. vor allem „Hinter der Aich", „Hinter der Heck", „Auf der Ebene", „Lerchental", „Im Waitzenfeld", „Sandäcker").

Die durch ihre Namen deutlich als Rodungsfluren gekennzeichneten Gemarkungsteile sind in ihrer Entstehung etwa in das 11. oder 12. Jahrhundert zu setzen. Sie zeichnen sich durch ausgesprochene Großblöcke (südlich Henfenfeld „Auf der Ried", „Am Krönhof", „Die Ried", „Im Singfeld") oder durch ein Gemisch von Block- und Streifenparzellen aus (östlich Henfenfeld „Im Steinfeld", „Rohäcker", „Stockäcker", „Waidbuchen" und „Im Aibenbach"). Sie bilden die jüngeren Elemente im Flurbild von Henfenfeld.

Das Relief mag bei diesen unterschiedlichen Flurformen wohl auch eine Rolle gespielt haben, wobei die Liasfläche zwischen Hammerbachgrund und Sandbachtal und die Schwemmlandauen zwischen Pegnitz und Hammerbach besonders für die Anlage von Streifenfluren geeignet erschien, während das lebhaftere Relief im südlichen Gemarkungsteil beiderseits des Hammerbachgrundes und im östlichen Gemarkungsteil mehr die Anlage von Blockfluren begünstigte.

317) Im 13./14. Jahrhundert sitzen auf der Burg die Herren von Henfenfeld, und im Laufe der folgenden Jahrhunderte wechselten nacheinander verschiedene Rittergeschlechter als Burgherren (u. a. Reichenecker und Egloffsteiner). 1530 ging die Burg an die Pfinzing über. 1764 kam sie an die Haller, 1817 an die v. Schwarz und schließlich 1953 durch Kauf an die Bundesbahn.

III. Zusammenfassung und Ergebnis

Im bearbeiteten Gebiet bietet sich zur Zeit der Urkatasterplanaufnahme um das Jahr 1830 ein Siedlungsbild, das völlig unregelmäßige Ortsformen in Weiler- und Dorfgröße mit einem bunten und vielfältigen Flurformengemisch von Block- und Streifenparzellen vereint. Vorliegende Untersuchung hatte es sich zur Aufgabe gemacht, auf topographisch-genetischem Wege, vor allem aber mit Hilfe allen einschlägigen archivalischen Quellenmaterials der Entwicklung dieser Siedlungsform nachzuspüren und womöglich eine faßbare Altform oder sogar die vermutliche Urform herauszuarbeiten.

Die verschiedenartigen Blockfluren in den einzelnen Gemarkungen konnten in ihrer Entstehung auf folgende Ursachen zurückgeführt werden:

1. Die weitaus geringste Rolle spielt die Blockflur im Rahmen der Allmendlandverteilungen des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts sowie bei Hofzertrümmerungen, Gutsabspaltungen und Flurzersplitterungen. Die dabei unter Umständen entstehenden, einer Blockform ähnlichen Parzellen sind durchaus nicht als charakteristisch zu bezeichnen, sondern sie stellen hier den Ausnahmefall dar und finden sich immer vermischt mit Streifenflur. Zufällige Ackergrenzziehungen, reliefbedingte Ursachen und besitzrechtliche Gründe mögen die Veranlassung dazu sein.
   Eine Ausnahme bildet allerdings die Struktur der Gemarkung Engelthal. Hier dürfen wir aber in unserem Rahmen schon von einem extremen Sonderfall sprechen. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Kloster Engelthal aufgelöst, und zugleich kam es zur Aufteilung des gesamten Flurkomplexes. Dabei war es die Blockform in allen Spielarten, die zur Anwendung kam. Die Aufteilung der großen Flächen (3 mal je 90 Morgen) unter nur 6 Bauern ließ die Blockparzelle als die geeignetste Flurform erscheinen, und außerdem war das Relief dafür sehr günstig. Hier prägt die Blockflur als eine durch Unterteilung eines Primärkomplexes entstandene Entwicklungsform des 16. Jahrhunderts ganz eindeutig die Gemarkung.
2. Als bedeutender sind in den behandelten Gemarkungen schon jene Blockflurformen anzusehen, die ihre Entstehung den Rodungen und dem weiteren Gemarkungsausbau verdanken. Hierbei muß in unserem Rahmen, eingedenk des unterschiedlichen Entwicklungsumfanges und der sehr differierenden Entwicklungsdauer unserer Siedlungen, eine verhältnismäßig große Zeitspanne bis etwa zum 16. Jahrhundert angenommen werden. Von den ältesten Ausbaufluren der Siedlung Sendelbach über die Henfenfelder Rodungsblöcke des 12. Jahrhunderts zu den Ausbauformen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts in den Gemarkungen Weigenhofen und Schönberg und wieder zurück nach Sendelbach an die Rodungsplätze des 15. und 16. Jahrhunderts: so verläuft in unserem Gebiet die Entwicklung der Blockflur als Ausbau- und Rodungsform. Charakteristisch ist dabei die

Lage der Blöcke am Rande der Altfluren. Ihre Größe schwankt zwischen Großblöcken in den Gemarkungen Weigenhofen und Henfenfeld und Mittel- und Kleinblöcken in den Fluren von Schönberg und Sendelbach.

3. Der überwiegende Teil aller in den untersuchten Siedlungen auftretenden Blockfluren ist primär bzw. stellt Relikte dar, die zu primären Strukturen hinführen.
In erster Linie sind hier die Großblöcke zu nennen, die sich in ihrer ursprünglichen Form als geschlossene Einödhoffluren bis in die Zeit der Urkatasterplanaufnahme um 1830 oder sogar noch bis in unsere Tage hinein erhalten haben. Vermutlich aus der älteren Ausbauzeit stammt die Großblockflur des „Sandhofes" bei Schönberg. Die Entstehungszeit der Flur des Krönhofes bei Sendelbach läßt sich leider nicht mehr feststellen, und auch über die Entstehungszeit der Großblockflur des Koboltshofes in Rüblanden können keine näheren Angaben gemacht werden.
Sehr alt in ihrer Entstehung sind ferner die Blockparzellen in der Altflur von Freiling, der Muttersiedlung Henfenfelds. Sie sind vor allem in der unmittelbaren Umgebung Freilings zu finden sowie westlich davon in den Flurlagen „Ober der Mühle", „Auf dem Frühlingsberg", „Hinter der Heck" und „Ottensooser Wegleiten". Ihre Struktur ist gekennzeichnet durch mittlere und kleine Blockgrößen. Diese Blockflur gibt uns gewisse Hinweise und Anhaltspunkte für eine eventuell noch ältere Struktur, nämlich für die eines Einzelhofkomplexes aus der Zeit der baierischen Landnahme in unserem Gebiet. Dabei muß es aber auch bleiben, denn Umstrukturierung, Erweiterung und Ausbau der Freilinger Altfluren bei der Gründung der Tochtersiedlung Henfenfeld haben das ursprüngliche Bild weitgehend verwischt.
Zweifellos primäre Züge trägt auch die Blockflur der Siedlung Ottensoos. Besonders auf den diluvialen Sandinseln im nördlichen Gemarkungsteil wird schon im 10./13. Jahrhundert die Blockparzelle die Leitflurform gewesen sein. Die Großblockformen im südlichen Gemarkungsteil sind jünger, aber ebenfalls primär und zu dem für uns faßbaren Zeitpunkt der Altform der Siedlung Ottensoos schon vorhanden.
Schließlich sind hier noch jene Blockparzellen zu nennen, die auf den Urkatasterplänen vor allem durch einen bunten Formenreichtum, durch sehr enge Vermischung mit Streifen, durch große Unregelmäßigkeit und eine kleine bis mittlere Struktur auffallen. Es handelt sich hier, im Gegensatz zu den unter 1. aufgeführten Formen, um Relikte einer gleichgearteten, aber ursprünglich großgliedrigen Formengebung. Es fand hier eine Aufteilung von Primärkomplexen statt, die im Laufe der Weiterentwicklung durch Abspaltungen und Zersplitterungen solche diffusen blockartigen Restgebilde entstehen ließ. Diese lassen aber trotzdem noch die ursprüngliche Struktur durchschimmern. Es sind hier vor allem die beiden ehemaligen Einödhof-

fluren „Mehlgarten“ und „Walbersreuth“ in der Gemarkung Weigenhofen hervorzuheben und der ursprüngliche Maierhofkomplex in Sendelbach. Die weitaus wichtigere und bedeutendere Flurform bei diesen aufgeteilten ehemaligen Primärkomplexen ist zweifellos die Streifenparzelle, worauf auch im folgenden noch eingehend hinzuweisen sein wird. Trotzdem dürfen diese kleinstrukturierten Blockfluren des 13./15. Jahrhunderts hier nicht übersehen werden. Sie sind an dieser Stelle gleichsam die letzten Reste einer primären geschlossenen Großblockflur, die bis zum 13./14. Jahrhundert unser hier zur Diskussion stehendes Siedlungsbild entscheidend bestimmte.

Neben der Blockflur ist es aber in einem noch weit größeren Ausmaße die Streifenflur, die das Siedlungsbild des untersuchten Gebietes in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts charakterisiert. Sie überwiegt in den meisten Gemarkungen, ohne dabei jedoch in den einzelnen Siedlungen eigenes Profil zu zeigen oder unter einem bestimmten Typus als charakteristisch bestimmender Faktor aufzutreten. Das Kennzeichen dieser Streifenflur ist die Unregelmäßigkeit in Größe, Formgebung und Verteilung.

1. Als Flurformentyp für den Gemarkungsausbau und für Neurodungen findet die Streifenparzellierung im bearbeiteten Raume des westlichen Albvorlandes von Nürnberg nur in sehr beschränktem Maße Anwendung.
   Bei der grundherrschaftlichen Siedlung Schönberg allerdings liegt ein sehr schönes Beispiel dafür vor. In der Zeit des inneren Ausbaus der Gemarkungen setzte die Grundherrschaft hier Bauern an und ließ im Anschluß an ihre eigenen grundherrlichen Ländereien (Maierhofkomplex) in die Wälder der Nässenau Rodungen vorantreiben. Die Aufteilung erfolgte dann in Form einer typischen Langstreifenflur, die durch Rekonstruktion der auch hier stattgefundenen Teilungen und Zersplitterungen dargestellt werden konnte.
   In der Gemarkung Weigenhofen finden sich ebenfalls in den Rodungsfluren des 12./14. Jahrhunderts Streifenparzellen, wie etwa in den Flurlagen „Marstock“, „Kornberg“, „Kohlholz“, „Langer Strich“, „Irrenau“ und „Misselmannsberg“.
   Die übrigen Siedlungen haben keine Streifenfluren, die hier einzureihen wären.
2. Soweit dies für uns noch faßbar ist, können wir bei zwei Siedlungen von einer rein primären Streifenflur sprechen, d. h. daß hier die Altform der Flurstruktur ausschließlich von Streifenparzellen gebildet wird.
   Der Ort Weigenhofen ist von einem Kranz kleingliedriger Streifenfluren umgeben. Diese dorfnahen Fluren sind die für uns noch feststellbaren ältesten Teile der Weigenhofener Gemarkung.
   Ebenfalls auf eine reine Streifenstruktur ist in ihren Anfängen die Flur der Siedlung Rüblanden zurückzuführen. Der Koboltshof ist dabei außer acht zu lassen! Nach Auflösung aller Hofteilungen, Abspaltungen und Besitzzertrümmerungen schält sich hier eine primäre

Breitstreifenparzellierung heraus. Zwei Höfe sind vor der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts als Altform der Siedlung anzunehmen, und diese haben ihre Flur in Form von Breitstreifen im Gemenge liegen. In diesen beiden Fällen hat die Streifenflur im Laufe der Jahrhunderte niemals ihr Wesen und ihre Eigenart aufgegeben, geschweige denn eine Umwandlung in andere Typen erfahren. Was sich durch Teilungen und Abspaltungen im einzelnen geändert hat, betrifft vor allem Form und Größe der Parzellen.

Die im nördlichen und westlichen Gemarkungsteil von Henfenfeld auftretenden Streifenfluren sind ebenfalls primär, aber sie stellen nicht ausschließlich den Typ der ursprünglichen Flur dar. Auch Blockfluren sind hier von Anfang an anzunehmen, wie oben bereits festgestellt wurde. Nähere Untersuchungen haben für diese günstigen Henfenfelder Flurlagen (Liashöhe zwischen Hammerbachtal und Sandbachtal und Schwemmlandaue der Pegnitz) als ursprüngliche Flurformen sogar gewannartige oder gewannähnliche Gebilde mit Langstreifenparzellen von erheblicher Breite ergeben. Allerdings ist es hier nicht mehr möglich, zuverlässig darüber Auskunft zu geben, welche Flurteile und Streifenkomplexe noch auf den alten -ing-Ort Freiling oder auf die Anfänge seiner Tochtersiedlung Henfenfeld zurückgehen. Jedenfalls erfolgte dann im Laufe der Weiterentwicklung durch Teilungen usw. mehr ein Übergang zur Schmal- und Kurzstreifenparzellierung.

3. Der größte Teil der unregelmäßigen Streifenflur in den Siedlungen des Untersuchungsgebietes aber ist jung, oft sogar sehr jung!
Die jüngsten Flurteile werden dabei von den im 18./19. Jahrhundert aufgeteilten ehemaligen Allmendländereien gebildet. In den Gemarkungen Weigenhofen, Ottensoos und Henfenfeld spielen sie eine bedeutende Rolle. Ihr typisches Kennzeichen ist eine schematische, wie mit dem Lineal gezogene Streifenparzellierung, die zuweilen ausgesprochene Miniaturformen annehmen kann (vgl. Flurteil „Geretsreuth", Gemarkung Ottensoos!). Im allgemeinen herrscht hier der Kurzstreifen mit unterschiedlicher Breite vor.

   Zwei der in gleichförmige Streifenparzellen unterteilten ehemaligen Allmendlandkomplexe sind besonders zu erwähnen. Es handelt sich um den „Mehlgarten" in der Gemarkung Weigenhofen und um die „Geretsreuth" in der Gemarkung Ottensoos. Wie die Untersuchung gezeigt hat, waren diese Flurteile, bevor sie in Gemeindebesitz kamen und schematisch aufgeteilt wurden, Bestandteile selbständiger Siedlungen, nämlich von Einödhöfen. Sie stellten primär einen geschlossenen Flurbesitz in Großblockform dar. Als späteres Gemeindeeigentum kamen diese ursprünglichen Einödhoffluren also auf Umwegen zu ihrer typischen Streifenflurform. Daß solch eine ehemals geschlossene Flur als Allmendland nicht immer auch aufgeteilt wurde, zeigt sehr schön die südwestlich von Weigenhofen gelegene Flur des ursprünglichen „Leupoltsfelder Hofes".

Neben den aus Allmendlandverteilungen hervorgegangenen jüngsten Streifenfluren spielen vor allem jene Gemarkungsteile eine bedeutende Rolle, die durch anderweitig bedingte Teilungsvorgänge ihre Streifenparzellierung erhielten. Hofteilungen, Gutsabspaltungen, Verkauf und Zertrümmerung ehemals zusammenhängender und geschlossener Flurkomplexe und grundherrschaftlich verfügte Aufteilungen sind hierbei die Hauptursachen für eine Streifenflur, die im bearbeiteten Gebiet ihre Hauptentstehungszeit vom 14. bis zum 17. Jahrhundert hat. Jedoch auch bereits vorher im 13. oder auch noch nachher im 18. und 19. Jahrhundert können auf diese Art Streifenparzellen entstehen.

Der Verkauf und die Aufteilung ehemals zusammenhängender und geschlossener Flurkomplexe spielen für die Entstehung der Streifenflur in den untersuchten Siedlungen eine ganz bedeutende Rolle. So kam es im Laufe des 14. bzw. 15. Jahrhunderts zur Aufteilung der primären Einödhofflur „Walbersreuth" in der Gemarkung Weigenhofen und zur Aufteilung des ehemaligen Großblockflurbesitzes des Peuerlinger Einödhofes. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden in Schönberg die Großblöcke der ursprünglichen Maierhofflur verkauft und streifig aufgegliedert, und auch in der Gemarkung Ottensoos kam es zur Aufteilung primärer Großblöcke. Im Zeitraum zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert kam es außerdem in der Siedlung Schönberg durch grundherrschaftliche Verfügungen zum Verkauf und zur Aufteilung des restlchen Herrschaftslandes, während vom 15. zum 17. Jahrhundert der ehemals großgliedrige Komplex des „Wüstfeldes" zwischen Weigenhofen und Rüblanden verkauft wurde und seine gewannartige Streifenparzellierung bekam, wie sie auf dem Urkatasterplan von 1831 zu sehen ist.

Diesen streifig aufgegliederten ehemaligen Blockflurgroßkomplexen ist ein besonders unregelmäßiges Flurformenbild eigentümlich. Die Streifenformen überwiegen dabei, aber dazwischen liegen auch Blockparzellen eingestreut. Sie bilden das mehr oder weniger zufällige Element in diesen Flurteilen. Bei allen Streifenformen spielt hier immer wieder das schematisch Geradlinige eine wesentliche Rolle. Gerade die unnatürliche Exaktheit in der Parzellenaneinanderreihung läßt diese Flurteile mitunter schon vom rein Visuellen her bei der Betrachtung des Urkatasterplanes als offensichtlich jünger strukturierte Komplexe auffallen. Sie ähneln hierbei sehr stark den durch Allmendlandverteilungen gebildeten Streifenfluren und setzen sich ganz deutlich von den etwa primär oder durch Ausbau und Rodung angelegten Streifenfluren ab.

Die Streifenflur ist in all ihren unregelmäßigen Ausbildungen in fast allen behandelten Siedlungen der weitaus jüngere Flurformentyp. Teilungsvorgänge der verschiedensten Art haben besonders seit dem 13. Jahrhundert bis in das 19. Jahrhundert hinein diese Parzellenform entstehen lassen. Wichtig und entscheidend für uns ist es, daß dabei von der jungen Streifenflur ältere und zum Teil auch ganz alte Strukturen

überdeckt werden, die durch Analyse der Streifenparzellierung wieder sichtbar gemacht werden konnten. Es handelt sich dabei insbesondere um geschlossene Großblockflurkomplexe. Es konnten wieder kenntlich gemacht werden der jeweils ursprüngliche, geschlossene Großblockflurbesitz der Maierhöfe in Schönberg und Sendelbach und die primären, ebenfalls geschlossenen Großblöcke der Einödkomplexe „Walbersreuth", „Mehlgarten" und „Leupoltsfeld" in der Gemarkung Weigenhofen sowie „Geretsreuth" in der Gemarkung Ottensoos und der Komplex Peuerling.

Die Blockflur dagegen ist in dem untersuchten Gebiet fast durchweg als primär zu bezeichnen. Zu den von Streifenstruktur überdeckten, ehemaligen Großblockkomplexen kommen die heute noch sichtbaren Großblöcke des „Sandhofes" (Gemarkung Schönberg), des Koboltshofes (Gemarkung Rüblanden) und des Krönhofes (Gemarkung Sendelbach); bei den Siedlungen Ottensoos und Henfenfeld konnten ebenfalls Blockformen als ursprünglich festgestellt werden.

Für die Zeit bis zum 13./14. Jahrhundert schält sich für unser Gebiet ein Flurformenbild heraus, dessen charakteristische Züge vom Großblock einer Einödflur gekennzeichnet sind.

Im bearbeiteten Gebiet ist mit dem Flurformentypus der unregelmäßigen Block- und Streifenflur keine bestimmte, immer wieder auftretende Ortsform verbunden. Es wechseln unregelmäßige Straßen- und Mehrstraßendörfer mit lockeren Weilerformen, und geschlossene Haufendörfer stehen neben geschlossenen Straßenweilern und aufgelockerten Haufendörfern. Es ist unmöglich, die Ortsentwicklung getrennt von der Flurgenese betrachten zu wollen und umgekehrt! Erst in den sich gegenseitig ergänzenden Untersuchungen von Ort und Flur werden sowohl der Einzelfaktor als auch die gesamte Siedlung in ihrer Entwicklung verständlich.

1. Die jüngsten Ortsteile werden von den sogenannten Trüpfhäusern gebildet. Es handelt sich dabei um Wohnplätze ohne jeglichen Grundbesitz. Zumeist waren es Taglöhner, Handwerker und sonstige Gewerbetreibende, die sich auf diese Art und Weise in den Dörfern ansiedelten. Zwar konnten in Ottensoos bereits im 14./15. Jahrhundert 2 Trüpfhäuser nachgewiesen werden, und in Henfenfeld tauchen sie erstmals im 15./16. Jahrhundert auf, aber das sind Ausnahmen. Die eigentliche Entstehungszeit der Trüpfhäuser beginnt im untersuchten Bereich erst mit dem 17. Jahrhundert und erreicht zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die dann sich häufenden Besitzzersplitterungen, Hofzertrümmerungen und allgemein einsetzenden Grundstücksverkäufe waren dieser Entwicklung nur günstig. Im Laufe der Zeit erwarb sich ein Teil der Trüpfhausbesitzer auch etwas Grundbesitz dazu, aber zum Zeitpunkt der Urkatasteraufnahme waren diese Trüpfhäuser noch in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten.
2. Neben den Trüpfhäusern ist es vor allem die große Anzahl der Köblergüter, die in unseren Ortsformen das jüngere Element dar-

stellt. Die Höhepunkte ihrer Entstehungszeiten fallen in das 14./15. sowie in das 18./19. Jahrhundert. Eine günstige wirtschaftliche Entwicklung mag beim ersten Zeitpunkt das vermehrte Auftreten von Köblergütern beeinflußt haben, im 18./19. Jahrhundert waren es bestimmt die zahlreichen Hof- und Flurzersplitterungen sowie die in fast jeder Gemeinde stattgefundenen Allmendlandverteilungen, die diesen Prozeß beschleunigten. Ursprünglich handelte es sich bei Köblergütern in unserem Bereich um Komplexe, deren durchschnittlicher Flurbesitz von ca. 1 ha auf jeden Fall aus einer größeren, zusammengehörigen Flur genommen war (Flur eines bestimmten Hofes, grundherrschaftliche Flur, Gemeindeflur), deren Wohnplatz aber entweder von einem Mutterhof abgespalten oder an einer eigens dafür bezeichneten Stelle selbständig errichtet wurde. Das Anwachsen so mancher ursprünglicher Köblergüter zur Größe eines 1/8 Hofes (ca. 1—2 ha) oder gar eines ¼ Hofes (ca. 2—4 ha), besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts, darf hier bei der Darstellung ursprünglicher Strukturen nicht übersehen werden.

3. Die oberste Stufe im soziologischen Aufbau eines Dorfes wird von den Höfen repräsentiert. Sie stellen jeweils durch einige wenige oder gar durch nur einen einzigen die älteste Schicht innerhalb eines Ortes dar. Es war entscheidend für das Ziel unserer Untersuchungen, diese ältesten Hofkomplexe im Orts- und Flurbild herauszuschälen. Ausbauhöfe, durch Teilung alter Hofkomplexe entstandene Höfe und völlig neu angelegte Hofstellen mußten dabei ausgeschieden werden. Diese bei jeder Siedlung zu beobachtenden Entwicklungsvorgänge innerhalb der Höfe ziehen sich durch die Jahrhunderte hin, erreichen aber, besonders was Hofteilungen anlangt, im 14., 15. und 16. Jahrhundert gewisse Höhepunkte. Warum es im einzelnen zu diesen Teilungen kam, entzieht sich fast völlig unserer Kenntnis. Die Quellen schweigen sich darüber aus.

Diese eben dargestellten Entwicklungsvorgänge konnten bei allen untersuchten Orten gleichermaßen beobachtet werden, wobei sie allerdings jeweils in verschiedenem Ausmaße auftraten. Wichtig für uns ist, was nach Ausscheiden aller jüngeren und jüngsten Ortsteile übrigbleibt: die Urform oder zumindest eine für uns mit archivalischen Quellen noch faßbare Altform. Dabei ergibt sich für die Ortsformen folgendes Bild:

Die Orte Schönberg, Sendelbach und Peuerling konnten jeweils auf einen ursprünglichen Einzelhof zurückgeführt werden. Rüblanden bestand in seiner Urform aus 2 Höfen. Weigenhofen und Ottensoos sind in ihren Ortsformen für uns zwar nur mehr in einer Altform als Angerweiler bzw. lockerer Weiler faßbar, gehen aber in ihrer vermutlichen Urform ebenfalls auf Einzelhofkomplexe zurück. Engelthal ist in seiner Ortsform geprägt vom ehemaligen Klosterkomplex. Wir kommen hier leider nicht weiter zurück als bis in das 16. Jahrhundert, wo das Kloster aufgelöst wurde und mit seinen Gebäulichkeiten den Ansatzpunkt für die Ortsentwicklung Engelthals lieferte. Im 13. Jahrhundert wurde das

Kloster gegründet, und als Grundstock dazu dienten die beiden Orte Swinach und Engelscalkesdorf. Sie beide sind leider nicht mehr faßbar. Wir können nur auf Grund der räumlichen Verhältnisse vermuten, daß beide nicht sonderlich groß waren. Die Ortsform von Henfenfeld stellt insofern eine Ausnahme unter den bearbeiteten Siedlungen dar, als sie aus zwei ursprünglich völlig selbständigen und andersgearteten Formen zusammengesetzt ist. Hier sind die Grundrisse von Mutter- und Tochtersiedlung miteinander verschmolzen. Während bei der Muttersiedlung Freiling ein Einzelhofkomplex aus der Zeit der baierischen Landnahme in unserem Gebiet als Urform angenommen werden muß, ist für die Tochtersiedlung Henfenfeld eine Altform von 3—4 Höfen quellenmäßig faßbar. Aber auch hier darf ein Einzelhofkomplex im Anschluß an eine Burg als ursprüngliche Siedlungsform angenommen werden.

Der Einzelhof spielt als Urform für unsere untersuchten Ortsformen eine entscheidende Rolle. Als Ansatzpunkt und Keimzelle für die spätere Entwicklung der einzelnen Orte zeigt er sich in verschiedener Gestalt. Bei Schönberg und Henfenfeld repräsentiert er sich als befestigter, burgähnlicher Herrenhof, aus dem sich schon sehr bald eine eigene Burganlage mit einem Maierhof entwickelt. Eine starke Grundherrschaft und vor allem entsprechend große Ländereien waren die Voraussetzungen, unter denen sich hier aus einem ursprünglichen Einzelhofkomplex Dörfer entwickeln konnten. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Ottensoos. Hier kommt hinzu, daß das primäre Königsgut in verkehrsgünstiger Lage im Pegnitztal an der alten Verbindungsstraße zwischen den beiden Königshöfen Forchheim und Lauterhofen gelegen ist. Daneben spielten die frühe Gründung und die große Bedeutung der Siedlung sicherlich mit eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung zum Dorf. Für die übrigen Orte, die in der Urform ebenfalls auf einen Einzelhofkomplex zurückgeführt werden konnten, sind eine beschränkte Siedlungsfläche, grundherrschaftliche Einflüsse und verschiedentlich auch topographisch ungünstige Verhältnisse die wesentlichsten Hemmnisse, die einer bedeutenden Entwicklung entgegenstehen. Das gilt für Weigenhofen ebenso wie für Sendelbach und Peuerling. Bei Weigenhofen dürfen wir einen kleinen Herrenhof annehmen, der von Schönberg aus errichtet und mit einem Manne niederen Adels besetzt wurde und auch fürderhin unter der Oberhoheit und dem Einfluß der Schönberger Grundherren stand. Bei Sendelbach und Peuerling sind für uns die primären Einzelhofkomplexe allerdings bereits unter dem Einfluß der Grundherrschaften von Henfenfeld bzw. Engelthal faßbar. Der Ursprungshof von Freiling stellt die älteste Siedlung in unserem Arbeitsgebiet überhaupt dar.

Bis in unsere Zeit haben sich noch als Einzelhofkomplexe erhalten der Koboltshof (Gem. Rüblanden) und der Krönhof (Gem. Sendelbach).

Neben den Einzelhöfen, die als Urform noch bestehender Ortsformen festgestellt werden konnten oder die heute noch existieren, haben sich gerade in engem Zusammenhang mit den Flurformenunter-

suchungen noch weitere Einzelhofkomplexe herausgeschält, die in ihrem ursprünglichen Flurbild teilweise noch erkennbar sind, aber bezüglich ihres Wohnplatzes als Wüstungen anzusprechen sind. Es handelt sich also um ehemalige Einödhöfe: Der „Sandhof" nordöstlich Schönberg bestand als selbständige Siedlung vermutlich bis zum 13. Jahrhundert. Der Hof im „Mehlgarten" (südöstlich Weigenhofen) fiel ca. im 13./14. Jahrhundert wüst, der „Leupoltsfelder Einödhof" (südwestlich Weigenhofen) und der „Walbersreuther Einödhof" (nordöstlich Weigenhofen) sind als Siedlungen im 14./15. Jahrhundert verschwunden. Schließlich lag westlich Ottensoos bis ca. zur Mitte des 14. Jahrhunderts noch der Einzelhof „Geretsreuth". Soweit wir über den Grund des Wüstfallens Bescheid wissen, wurde im Text darauf eingegangen.

Stellt man diese Ergebnisse auf einer Übersichtskarte zusammen, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. dazu die Übersichtskarte, Anlage 6):

Die faßbare Urform der Siedlungsstruktur im bearbeiteten Raume des Nürnberger Albvorlandes wurde in historischer Zeit entscheidend beeinflußt und bestimmt von Einödhofkomplexen. Die zweifellos ältesten von ihnen fanden unter Aufgabe ihrer ursprünglichen Struktur eine Weiterentwicklung zu Dorf- und Weilersiedlungen (Schönberg, Weigenhofen, Ottensoos, Sendelbach, Peuerling, Freiling und Henfenfeld), während die Vertreter einer offensichtlich etwas späteren Schicht dieses Siedlungstyps noch bis ca. zur Mitte des 14. Jahrhunderts in ihrer ursprünglichen Form vorhanden waren („Sandhof", „Leupoltsfelder Einödhof", Hof im „Mehlgarten", „Walbersreuther Einödhof" und Hof „Geretsreuth"). Darnach fielen aus uns größtenteils unbekannten Gründen ihre Wohnplätze wüst, ihre Fluren kamen zur Aufteilung und unterlagen fürderhin einer meist extensiven Nutzung. Auch hier wurde die primäre Siedlungsform verwischt und ging schließlich ganz unter in einem Gewirr sekundärer Entwicklungsformen.

Außerdem ist es gelungen, die in unserer ältesten Urkunde aus dem Jahre 903 erwähnte und vermutlich schon sehr früh wüstgefallene Siedlung Teorinhova in ihrer Siedlungsfläche annähernd zu rekonstruieren. Der Flurkomplex des „Wüstfeldes" und alte Ackerbaurelikte unter Wald in Form von Wölbäckern haben hier den Weg gewiesen. Wir halten dieses Teorinhova für die Muttersiedlung von Rüblanden, wobei der Koboltshof ein offensichtliches Überbleibsel darstellt. Über die eigentliche Siedlungsform und über die Lage des Wohnplatzes kann allerdings noch nichts ausgesagt werden. Eingehendere, besonders auf die Wüstungsforschung ausgerichtete Methoden konnten in diesem Zusammenhang noch nicht angewandt werden.

Es hat sich innerhalb unseres verhältnismäßig kleinen Arbeitsgebietes gezeigt, daß die Siedlungsform, die sich hier aus unregelmäßigen Block- und Streifenfluren und wenig gegliederten, mehr oder weniger aufgelockerten Ortsformen zusammensetzt, klar eine Folge der Weiterentwicklung der einzelnen Siedlungen ist. Sie hat sich hier etwa seit dem 12./13. Jahrhundert herausgebildet. Ob es nun der Grundherr war, der durch Ansetzen neuer Hofstellen und durch Aufteilung

seiner Ländereien den Anstoß zu dieser Entwicklung gab (Schönberg, Engelthal), ob es durch Wüstfallen alter Siedlungen, Hofteilungen, Abspaltungen und Zertrümmerungen so weit kam (Weigenhofen, Ottensoos, Sendelbach, Peuerling), ob der weitere Ausbau durch Gründung neuer Siedlungen im Vordergrund stand (Rüblanden, Henfenfeld) oder ob mehrere dieser verschiedenartigen Vorgänge zusammenwirkten: das Ergebnis ist das gleiche!

Diese Ergebnisse konnten vor allem durch ein gründliches Quellenstudium nachgewiesen werden. Die unterschiedlichen Situationen der einzelnen Siedlungen in ihrer historischen Entwicklung und in ihren topographischen Verhältnissen verleihen diesen Ergebnissen zunächst aber nur beschränkte Gültigkeit eben innerhalb des bearbeiteten Raumes. Eventuelle gleich oder ähnlich geartete siedlungsgenetische Entwicklungen in den benachbarten Gebieten können nur vermutet werden. Sie finden ihre Aufhellung und ihre reale Beweiskraft aber erst in weiteren Untersuchungen, die vor allem das noch vorhandene und brauchbare Archivalienmaterial auswerten. Es ist daher wenig sinnvoll, auf Grund der in einem kleinen Landschaftsteil gewonnenen Ergebnisse sich mit dieser oder jener verallgemeinernden Behauptung bezüglich der ursprünglichen Siedlungsformen in unserem mittelfränkischen Bereich auseinanderzusetzen. Erst wenn die Ergebnisse einer größeren Anzahl von Einzelarbeiten auch für die unterschiedlichen Siedlungsgebiete Mittelfrankens eine wissenschaftlich untermauerte und beweisbare siedlungsgenetische Übersicht erlauben, wird man mit gutem Gewissen von charakteristischen und für bestimmte Gebiete typischen Entwicklungen sprechen dürfen [1]. Zunächst aber mögen die innerhalb eines kleinen Gebietes im Albvorland von Nürnberg gewonnenen Ergebnisse für sich sprechen!

IV. Quellennachweis

1. Archivalien

(Benutztes, unveröffentlichtes Archivmaterial)

Staatsarchiv Nürnberg

a) Salbücher, Urbare, Gültbücher, Zins- und Zehentbücher, Lehenbücher, Kataster:

Salbuch des Klosters Engelthal, 1312 (Nbg. Salb., Rep. 59, Nr. 36)
Gültbuch des Klosters St. Clara in Nürnberg, 1316 (Nbg. Salb., Nr. 120)
Salbuch des Klosters Engelthal, 1350 (Nbg. Salb., Nr. 37)
Schönberger Urbar, 2. Hälfte XIV. Jh. (Ansb. Salb., Rep. 122, Nr. 1)
Salbuch des Spitals in Lauf, um 1400 (Nbg. Salb., Nr. 84)
Gültbuch des Klosters St. Clara in Nürnberg, 1419 (Nbg. Salb., Nr. 121)
Seelgerätebuch des Klosters Engelthal, 1426 (Nbg. Salb., Nr. 38)
Salbuch des Klosters Engelthal, 1437 (Nbg. Salb., Nr. 39)
Schönberger Urbar, 1. Hälfte XV. Jh. (Ansb. Salb., Nr. 2)
Lauf. Des Spitals und der geistlichen Güter Gült, Zins und Zugehörungen, Anfang 15. Jh. (Nbg. Salb., Nr. 79)

1) Die gleiche Auffassung vertrat Kurt Scharlau für die Wüstungsforschung in seinem am 19. 7. 1963 im Institut für fränkische Landesforschung in Erlangen gehaltenen Vortrag über „Stand und Aufgaben der heutigen Wüstungsforschung".

Breitensteinisches Lehenbuch, 1459 (Nbg. Lehensakten, Rep. 43, Nr. 264)
Salbuch des Reichen Almosen, 1463 (Nbg. Salb., Nr. 7)
„Nutzung, Rent, Zinß und Gült der Herrschaft des Burggraventhumbs zu Nürnberg und gehören zu dem Schloß Schönberg", 1465 (Nbg. Salb., Nr. 99)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1487 (Nbg. Lehensakten, Nr. 265)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1488 (Nbg. Lehensakten, Nr. 266)
Reichenecker Lehenbuch, 1505 (Nbg. Salb., Nr. 96)
Reichenecker Lehenbuch, 1508 (Nbg. Salb., Nr. 95)
„Die pfleg zu Lauff, betreffend das aufheben und gerechtigkeit alß dann vor alter herkommen. Anno 1514 verzeichnet" (Nbg. Salb., Nr. 77, 78, 156)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1515 (Nbg. Lehensakten, Nr. 267)
Reicheneckisches Lehenbuch, 1516 (Nbg. Lehensakten, Nr. 300)
Salbuch über Hersbruck, 1516 (Nbg. Salb., Nr. 48)
Salbuch des Reichen Almosen, 1517 (Nbg. Salb., Nr. 9)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1519 (Nbg. Lehensakten, Nr. 268)
Reichenecker Salbuch, 1526 (Nbg. Salb., Nr. 97)
Salbüchlein der Pfarrei Ottensoos, 1529 (D-Akten, Rep. 18a, Nr. 4229)
Salbuch der Moritzkapelle, 1529 (Nbg. Salb., Nr. 123)
Register über Henfenfeld, 1530 (Regierung/Lehenakten, Rep. 272 I, Nr. 1817)
Schönberger Salbuch, 1531 (Ansb. Salb., Nr. 91)
Zehent- und Zinsbuch des Klosters Engelthal, 1535 (Nbg. Salb., Nr. 44)
Salbuch der Vogtei Hersbruck, 1537 (Nbg. Salb., Nr. 287)
Salbücher des Vogtei-Amtes Hersbruck, um 1539 (Nbg. Salb., Nr. 54, 55)
Reichenecker Salbuch, 1539 (Nbg. Salb., Nr. 93)
Hersbrucker Salbücher der geistlichen Güter, 1540—1570 (Nbg. Salb., Nr. 61)
Pfeiffersches Lehenbuch, 1540—1685 (Nbg. Lehensakten, Nr. 294)
Salbuch des Gotteshauses zu Ottensoos, 1541 (D-Akten, Nr. 1269)
Salbuch über das Einkommen des Amtes Lauf, 1541 (Nbg. Salb., Nr. 74b)
Gült-, Zins- und Zehentbuch des Klosters Engelthal, 1541/42 (Nbg. Salb., Nr. 206)
Salbuch des Klosters Engelthal, 1547 (Nbg. Salb., Nr. 40, 41, 42, 43)
Salbuch der Pfarrei Ottensoos, 1547 (D-Akten, Nr. 1190)
Salbuch Pflegamt Engelthal, 1547 (RA Hersbruck, Nr. 954 I, II)
Hersbrucker Salbuch der geistlichen Güter, 1548 (Nbg. Salb., Nr. 62)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1548 (Nbg. Lehensakten, Nr. 269)
Copialbuch des St. Leonhard-Spitals zu Lauf, um 1550 (Nbg. Salb., Nr. 13a)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1553 (Nbg. Lehensakten, Nr. 269)
„Des Spitals zu Lauf jährliche ständige Einkünfte an Zinsen, Getreidegülten und in Geldern zu entrichtenden Zehenten", 1558 (Nbg. Salb., Nr. 82)
Des Klosters Engelthal Übergabe, 1565 (Nbg. Salb., Nr. 257)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1572 (Nbg. Lehensakten, Nr. 271)
Register des Einkommens der Frühmeß zu Ottensoos, 1574 (Kirchen und Ortschaften im Nbg. Landgebiet, Akten, Nr. 275)
Sal- und Lehenbücher des Amtes Schönberg, 1581—1708 (RA Altdorf, Nr. 6)
Extrakt aus dem Rothenberger Salbuch, 1589 (RA Hersbruck, Nr. 1013)
Beschreibung der Pfarrei und der Frühmesse von Ottensoos, 1589 (Kirchen und Ortschaften im Nbg. Landgebiet, Akten, Nr. 276)
Rothenbergisches grünes Salbuch, 1589 (Nbg. Salb., Nr. 161)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1595 (Nbg. Lehensakten, Nr. 272)
Gültbuch des Klosters St. Clara in Nürnberg, 16. Jh. (Nbg. Salb., Nr. 117)
Salbüchlein der Frühmesse zu Ottensoos, 1611 (Kirchen und Ortschaften im Nbg. Landgebiet, Akten, Nr. 277)
Salbuch der Pfarrei Ottensoos, 1612 (D-Akten, Nr. 556)
Lauf. Der Gotteshäuser und geistlichen Stiftungen Einkommen und Zugehörung, 17. Jh. (Nbg. Salb., Nr. 81)
Pfeiffersches Lehenbuch, 1719—1763 (Regierung/Lehenakten, Nr. 92)
Breitensteinisches Lehenbuch, 1720 (Nbg. Lehensakten, Nr. 205)
Salbuch des Klosters Engelthal, 1730 (RA Hersbruck, Nr. 952 I, II, III)
Copia Salbuch über Schönberg, ca. 1730 (RA Hersbruck, Nr. 1048)
Salbuch Pflegamt Engelthal, 1730 (RA Hersbruck, Nr. 958, 959)
Einnahmen des Gotteshauses Ottensoos, 1751—1759 (RA Altdorf, Nr. 776)
Gültbuch des Klosters St. Clara in Nürnberg, 1763 (Nbg. Salb., Nr. 186)
Henfenfelder Sal- und Lehenbuch, 1764 (Regierung/Lehenakten, Nr. 2933)
Ottensooser Lehenbuch, 1778 (RA Hersbruck, Nr. 1015)
Reichenecker Lehenbuch, 1785—1804 (Regierung/Lehenakten, Nr. 94)
Verzeichnis über Untertanenbesitz usw. bei dem kgl. Vogtamt Schönberg, 1797 (RA Altdorf, Nr. 14b)
Pfeiffersches Lehenbuch, 1802 (Nbg. Lehensakten, Nr. 123)
Besitzfassionen Henfenfeld, 1808 (RA Hersbruck, Nr. 2997)
Besitzfassionen Ottensoos, 1808 (RA Hersbruck, Nr. 3020)
Besitzfassionen Schönberg, 1808 (RA Hersbruck, Nr. 3024)
Häuser- und Rustikalsteuerkataster, 1809 (RA Hersbruck, Nr. 3029, 3033, 3056, 3060)
Grund-, Sal- und Lagerbücher Henfenfeld, 1831—1843 (RA Hersbruck, Nr. 3157)
Grund-, Sal- und Lagerbücher Ottensoos, 1831—1843 (RA Hersbruck, Nr. 3193/94)
Grund-, Sal- und Lagerbücher Weigenhofen, 1831—1843 (RA Hersbruck, Nr. 3221/22)
Grund-, Sal- und Lagerbücher Sendelbach, 1831—1843 (RA Hersbruck, Nr. 3206)
Grund-, Sal- und Lagerbücher Engelthal, 1831—1843 (RA Hersbruck, Nr. 3139/40)
Grund-, Sal- und Lagerbücher Schönberg, 1831—1843 (RA Hersbruck, Nr. 3205)
Güterdismembrationen Schönberg, 1836 (RA Hersbruck, Nr. 2547)
Fassionen über Gemeindegrundteilungen, 19. Jh. (RA Hersbruck, Nr. 2721)
Statistische Zusammenstellungen, 19. Jh. (RA Hersbruck, Nr. 4674, 4691/92, 4715, 4724, 4725, 4740)

b) Akten und Rechnungen:

Nürnberger Lehensakten, Nr. 4, 5, 34—37, 40, 44, 45, 56, 57, 59, 62, 68, 77, 81—84, 87, 98. 110, 116, 118—120, 123—127, 133—137, 139—146, 148, 154, 157, 159, 162, 163, 167, 171, 203, 207, 210, 229 bis 235, 260—263, 266, 267, 269, 271, 273—278, 280—282, 286—290, 292, 300—304, 306, 310—312, 467, 645, 725, 735, 737, 740, 743, 762, 764, 784

Regierung/Lehenakten, Nr. 39, 131, 152, 194, 259—262, 407—409, 430, 436, 467, 613, 621, 622, 645, 717, 725, 731, 735, 737, 740, 741, 743, 746, 747, 762, 764, 784, 793, 804, 816, 820, 822, 830, 831, 832, 852, 877, 897, 901, 908, 910 (= Rep. 211b, II)

D-Akten, Nr. 12, 145, 176, 368, 392, 513, 520, 523, 526—528, 554, 521, 561, 568, 569, 576, 581, 609, 670, 768, 929—931, 933—935, 937, 938, 950, 953, 966, 981, 983, 987, 998, 1001, 1010, 1012, 1025, 1031, 1069, 1072, 1086, 1095, 1126, 1263, 1265, 1266, 1270, 1280, 1319, 1321, 1322, 1335, 1338, 1379, 1386, 1406, 1408, 1423, 1432, 1472, 1473, 1499, 1610, 1685, 1699, 1755, 1800, 1819, 2075, 3012, 3013, 3016, 3018, 3024, 3025, 3038, 4004, 4007, 4027, 4028, 4032—4037, 4084, 4087, 4089, 4098, 4144, 4148, 4193, 4194, 4196, 4199—4201, 4229, 4502, 4504, 4519, 4532, 4593, 4778, 4782, 4788, 4789—4796, 4800, 4801

Regierung/Lehenakten, Nr. 1, 3, 6, 8, 9, 92, 123, 185, 186, 194, 229, 230, 254, 284, 289, 291, 305, 413, 1196, 1201, 1204—1207, 1226, 1247, 1248, 1250, 1260, 1331, 1816, 1820, 1983, 1985, 1986, 1998, 1999, 2143, 2464, 2466, 2467, 2470, 2931, 2932, 3999, 4005 (= Rep. 272 I); Nr. 5758, 6957 (= Rep. 272 II)

Rentamt Hersbruck, Nr. 614—623, 663—665, 717—721, 875—877, 908, 950, 955, 963, 1243, 1244, 1261, 1295, 1301, 1303, 1306, 1307, 1363, 1377, 1386, 1417, 1489, 1610, 1621, 1669, 1691, 1729, 1760, 1783, 1926, 1971, 1992, 2007, 3128

Rentamt Altdorf, Nr. 10, 14, 295, 395, 617, 618, 647, 677, 679, 681, 906, 1190, 1193, 1411, 1429, 1444, 1454

Nürnberger Waldamt Lorenzi, Nr. 274, 275, 373—382, 506, 575, 645, 677—686 (= Rep. 75, 1); Nr. 439 bis 443 (= Rep. 75, 2)

Kirchen und Ortschaften im Nürnberger Landgebiet, Akten, Nr. 145—157, 267—314

Ansbacher Oberamtsakten, Nr. 318, 319, 328

Landalmosenamtsregistratur, Akten, Abtlg. A, Nr. 1091, 2046, 2082, 2083

Nürnberger Druckschriften, Nr. 843

Brandenburgisch-Ansbachische Lehenakten, Verzeichnis Ia, Nr. 112/6, 113/1; Verzeichnis XI, Nr. 5/8

Nürnbergisch Huttensches Fräuleinstift, Nr. 151, 638

Nürnberger Gemeinakten, SI L 578 Nr. 48, SI L 439

Engelthaler Amtsrechnungen 1570, 1610—1730 (RA Hersbruck, Nr. 960)

Ansbacher Partikularrechnungen des Amtes Schönberg, 1739—1797 (Ansb. Salb. Nr. 195; RA Altdorf, Nr. 215, 219)

Güterrechnungen (RA Hersbruck, Nr. 1014)

Gotteshausrechnungen Ottensoos, 1763—1770 (Rep. 232, Nr. 2449)

Schönberger Vogtamtsrechnungen, 1740/41, 1780, 1789, 1794/95 (RA Altdorf, Nr. 216, 220, 221, 222)

c) Urkunden und Briefe:

Auszug aus brieflichen Urkunden des Klosters Engelthal, 1243—1543 (Nbg. Salb., Nr. 207, 208)

Urkunden des St. Leonhard-Spitals zu Lauf, 1374—1778 (Gümbel, Rep. Fr. 38, Nr. 8, 9, 10, 12, 19, 21, 22, 23, 27, 28, 30, 35, 36, 37, 44, 45, 49, 56, 66, 68, 86, 94—97, 100, 109)

Urkundenbuch des Spitals zu St. Leonhard in Lauf, 1386—1397 (Nbg. Salb., Nr. 12)

Urkundenbuch des Spitals zu St. Leonhard in Lauf, 1387—1408 (Nbg. Salb., Nr. 13)

Engelthaler Urkunden, Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 21, 22, 26—29, 31, 32, 34—37, 40—48, 51, 52, 54, 59—61, 66, 67, 69, 70, 71, 73, 74, 78, 82, 85, 86, 95, 96, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 110—112, 117—119, 129, 133, 143, 144, 145, 146, 148, 152, 155, 157, 175, 179—184, 204, 206, 209, 212, 213, 216—218, 220, 226, 231—235

Kirchen und Ortschaften im Nürnberger Landgebiet, Urkunden, Nr. 263—287

Urkundenregesten des Pfarrarchivs Neunkirchen a. S. (Rep. Fr. 37, Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 19)

Stadt- und Landalmosenamt, Urkunden, Nr. 31, 32, 42, 52, 69, 71, 74, 80, 91, 120, 227

Urkunden des Klosters St. Clara, dessen Güter auf dem Lande betreffend, Nr. 17—19, 37, 40, 41

Nürnberger Heiliggeistspital, Urkunden, Nr. 317, 417, 569

D-Laden, Urkunden, Nr. 24, 25, 832, 850, 961

Urkunden der Klöster in Nürnberg, Nr. 49, 187, 225, 227, 241, 253

Urkundenabschriften (RA Hersbruck, Nr. 943)

Kaufbriefe (RA Hersbruck, Nr. 942)

Kaufbriefe (Oberamt Burgthann, II. Vogtamt Schönberg, Nr. 54, 58)

Urkunden verschiedener Herkunft, Nr. 12, 29, 30

Kaiserprivilegien, Nr. 48, 897, 910, 923, 957, 979

d) Sonstiges:

Topographie von Bonifaz Nöttele, 1560 und 1568 (Nbg. Handschriften, Nr. 324)

Topographie von 1560 „Stett, Märckt und Dörffer“ (Nbg. Handschriften, Nr. 323)

Topograhie des Pflegamtes Engelthal, 1723 (RA Hersbruck, Nr. 958)

Manuskripte, Nr. 289 = J. Wachter, Die Bauern des Heilig-Geist-Spitals zu Nürnberg, 1380—1850 (mschrftl.)

Gemeindeordnung Henfenfeld, 1530 (Kirchen und Ortschaften im Nbg. Landgebiet, Nr. 148)

Gemeindeordnung Henfenfeld, 1542 (Kirchen und Ortschaften im Nbg. Landgebiet, Nr. 148)

Gemeindeordnung über das Dorf Henfenfeld, etwa Mitte bzw. 2. Hälfte des 16. Jh.—Anfang 17. Jh. (Nbg. Salb., Nr. 179)

Gemeindeverordnungen von Engelthal, 1681—1756 (RA Altdorf, Nr. 1292)

Stadtarchiv Nürnberg

a) Salbücher, Urbare, Gültbücher, Zins- und Zehentbücher, Schuldbücher, Handelsbücher:

Verzeichnis der Spitalischen Güter, 16. Jh. (yy 882, Mscr. 16. Jh.)
Sal- und Gültbuch des Egidienklosters, 15. u. 16. Jh., 1565 (F. R. 34, 39)
Amberger, Zins- und Gültbuch der geistlichen Stiftungen (Amb. 476)
Landalmosen Nr. 2004, 2003, Landalmosenamtsbändchen, Landalmosenamt, Gültbuch, 1548, 1540 (c. m. 9, 10)
Landalmosen Nr. 2005, 2006, Landalmosenamtsbändchen, Landalmosenamt, Salbuch 1, 2; 1548/1549 (c. m. 12, 13)
Landalmosenamt, Kartäuserkloster, Gültbücher 1462—1486, 1509—1525, 1525—1530, 1531—1544 (F. R. 27, 45, 47, 49)
Landalmosenamt, Kartäuserkloster, Archivrep., 15. Jh., 15. u. 16. Jh. (F. R. 43, 44)
Landalmosenamt, Kartäuserkloster, Salbuch, 1512 (F. R. 45a)
Landalmosenamt, St. Sebald, Sebalder Amt, Güterbeschreibung, 1517 (F. R. 75)
Landalmosenamt, St. Sebald, Sebalder Amt, Gültbücher, 1525—1811 (F. R. 76, 78, 81, 82)
Landalmosenamt, St. Sebald, Sebalder Amt, Schuldbuch, 1544—1565 (F. R. 79)
Landalmosenamt, Pfaffenpfründen, Güterbeschreibung, 1540 (F. R. 88)
Landalmosenamt, St. Sebald, Jakobsaltar I, Pfaffenpfründen, Gültbücher, 1528—1537, 1551—1566, 1603—1811 (F. R. 89, 90, 91, 94, 95)
Landalmosenamt, Reiches Almosen, Einnahmebuch, 1439—1451 (F. R. 97)
Landalmosenamt, Reiches Almosen, Salbuch, 1487 (F. R. 97a)
Landalmosenamt, Reiches Almosen, Gültbücher, 1504—1810 (F. R. 98, 105, 106, 107, 108, 109)
Handelsbuch des Klarissenklosters (yy 66)

b) Akten:

Spital-Amt, Akt Nr. 1143, 1970

c) Urkunden und Briefe:

1335, April 4
1400, Januar 22
1400, Oktober 24
1417, November 14
1428, Februar 7
1455, September 20
Landalmosenamt, Kartäuserkloster, Abschriften von Bestätigungs- und Gründungsurkunden (c. m. 138)
Landalmosenamt, Reiches Almosen, Erbbriefe etc., 1525—1541 (F. R. 101)
Urkunden und Akten zum Landalmosenamt (Rep. 29,5)

d) Sonstiges

Topographie des Nürnberger Landgebietes (Rep. 2a)
Nikolaus Nöttele, Nürnberger Landschaft, 1557, fol. 47, 73, 101, 117
Ortsregister zum Landalmosenamt, 1550 (Rep. 29,0)

Germanisches National-Museum Nürnberg

a) Archiv:

Salbuch des Martin Pfinzing von Henfenfeld, 1553 (Bestand Nürnberg XVIII, Pfinzing)
Gültbuch des Klosters St. Clara in Nürnberg (Fasz. Nürnberg XIII), 14. Jh.

b) Bibliothek, Handschriften:

Nr. 1338 Chronik des Frauenklosters Engelthal, Mitte 14. Jh.

Haller-Archiv-Großgründlach[1]

Abt. Henfenfeld

a) Urkunden:

U 1 — U 8, U 17, U 22 — U 24, U 30, U 34 — U 38, U 43, U 50, U 51, U 54, U 56, U 57, U 59, U 60, U 63, U 76, U 101, U 113, U 118, U 119

1) Leider konnte hier nur in ein jüngst erstelltes, sehr ausführliches Repertorium des Haller-Archives in Großgründlach Einsicht genommen werden. Vgl. Archive der Freiherren Haller von Hallerstein in Schloß Gründlach, Bd. I, Bestand Gut Henfenfeld. Bayerische Archivinventare, Heft 26 (München 1965), S. 69 ff.

b) Akten:

A 1, A 2, A 4, A 7, A 19, A 36, A 37, A 42, A 44 — A 49, A 85 — A 89, A 143, A 145, A 146, A 183, A 192, A 193, A 197, A 198, A 203, A 204, A 219, A 255, A 351, A 435, A 516, A 520, A 524 A 633, A 635 — A 639, A 642 — A 682, A 691, A 708, A 1670, A 1674, A 1785, A 1830

c) Bände, Bestand Gut Henfenfeld:

1. Kopialbücher:
   - B 1 Henfenfelder Kopialbuch (1372—1530)
   - B 2 Henfenfelder Kopialbuch (1119—1564)
   - B 4 Henfenfelder Kopialbuch (1644—19. Jh.)

2. Gült- und Gefällbücher:
   - B 7 Grundbuch über Getreidegülten und Geldgefälle zu Henfenfeld (ca. 1780—1832)

3. Sal-, Gerichts- und Kaufbücher:
   - B 18 Henfenfelder Salbuch von Martin Pfinzing (1533—1555)
   - B 29 Pfinzingsches Kaufprotokollbuch für Henfenfeld (1633—1709)
   - B 30 Pfinzingsches Kaufprotokollbuch für Henfenfeld (1733—1806)
   - B 31 Hallersches Kaufprotokollbuch für Henfenfeld (1779—1813)

4. Amtsbücher für das Rechnungswesen:
   - B 32 — B 41 Gülten und Zinsen der Untertanen (1729—1768)
   - B 57 Liquidationsprotokoll aller Pfinzingscher, jetzt Hallerscher Untertanen (1773—1776)

5. Andere Amtsbücher der Gutsverwaltung:
   - B 71 Extract-Urbar-Buch (ab 1372)
   - B 75 Register der Henfenfelder Familien (ca. 1804—1816)

6. Amtsbücher des Gotteshauses und der Gemeinde:
   - B 79 Des Gotteshauses und der Gemein zu Henfenfeld Nutzung und Zugehörung
   - B 81 Pfingzingsches Gemeinbuch für Henfenfeld (1724—1776)
   - B 83 Salbuch des Gotteshauses St. Nikolaus in Henfenfeld (1534—1629)

Regierungsbibliothek Ansbach

Handschriften des Historischen Vereins für Mittelfranken, Nr. 121: Urkundenabschriften, betreffend das Kloster Engelthal

2. Druckwerke

a) Urkundenbücher

Nürnberger Urkundenbuch, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 1 (Nürnberg 1959), Nr. 295, 317, 363, 386, 387, 405, 408, 418, 428, 434, 437, 661, 668, 674, 683, 684, 742 Einleitung, 760, 792, 918

b) Regestenwerke

Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Bd. V

Regesta Boica
- I 20
- II 343, 367, 399
- III 80, 205, 285, 299, 307, 641, 683, 691, 713, 721, 727, 767 f.
- IV 55, 170, 319, 727, 746
- V 15, 20, 23, 34, 38, 45, 72, 88, 167, 169, 172, 177 f., 187, 271, 281, 295, 297, 310, 333, 372, 373, 375, 404, 410, 416
- VI 24, 46 f., 75, 96, 101, 103, 112, 122 f., 142, 195, 221, 228, 268, 269, 274, 288 f., 295, 316 f., 355, 368
- VII 20, 66, 104, 117, 130, 226, 234, 237—239, 252, 261, 279, 282, 320
- VIII 34, 64, 80, 101, 156, 194, 307, 328, 424
- IX 70, 89, 118, 128, 161, 216, 244, 274, 329
- X 56, 97, 104, 129, 156, 205, 246, 339
- XI 14, 15, 31, 163, 202
- XII 25, 172, 258, 265
- XIII 75, 89, 158

Monumenta Boica VIII, 34; XXV, S. 545; XXVIII, I, S. 127 ff.; XXIX, I, 437, S. 222 f.; XXXVI, I, 346

Henfenfelder Regesten 1235—1382 (Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelfranken, 28. Jahresbericht, 1860, S. 77—79)

Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Franz Heidingsfelder, Veröffentlichungen der Gesellschaft f. Fränkische Geschichte, VI. Reihe, 1915 ff.), Nr. 251/25; 251/56; 251/57; 311, 729, 730, 836, 1652

Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Erich Frhr. v. Guttenberg, Veröffentl. d. Ges. f. Fränk. Gesch., VI. Reihe, II. Lieferung, München 1939)

Regesta Imperii X, Böhmer, Nr. 465, 584, 589, 628, 1554, 2533, 4692; XI, Altmann, Nr. 5655

Monumenta Bambergensia (Jaffé, Philippus) Rerum Germanicorum, Tomus Quintus, Berolini, MDCCCLXIX, fol. 723/724

c) Urbare, Gründungsbücher

Urbar des Burggrafentums Nürnberg unter dem Gebirge aus der 2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts (Monumenta Boica, XLVII, NF 1, München 1902, S. 55 ff.)
Urbar des Burggrafentums Nürnberg unter dem Gebirge aus der 1. Hälfte des XV. Jahrhunderts (MB, XLVII, NF 1, München 1902, S. 537 ff.)
Fundatio Monasterii Michelfeld ao. 1119 (MB, XXV, pag. 545, App., Num. CCXXXIII)
Gründungsbuch des Collegiatstiftes St. Jacob zu Bamberg (21. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1858)

d) Archivinventare

Archivinventare der evangelischen mittelfränkischen Pfarreien des ehemaligen Konsistoriums Ansbach (Karl Schornbaum, Würzburg 1929), Pfarrarchiv Ottensoos, S. 354 ff.; Pfarrarchiv Schönberg, S. 358 ff.
Archive der Freiherren Haller von Hallerstein in Schloß Gründlach, Bd. I, Bestand Gut Henfenfeld. Bayerische Archivinventare, Heft 26 (München 1965), S. 69 ff.

3. Karten, Pläne und Grundrisse

Staatsarchiv Nürnberg

Pfinzingatlas, 16. Jh. (Nürnberger Karten und Pläne, Nr. 230, S. 17, 28, 49, 55)
Engelthaler Felder und Wiesen, 1565 (Nbg. Karten und Pläne, Nr. 513)
Ansicht des Dorfes Ottensoos, 1598 (Nbg. Karten und Pläne, Nr. 836)
Der Klosterberg bei Engelthal, 1645 (Nbg. Karten und Pläne, Nr. 514)
Karte der Verbreitung der Reichsgüter nach dem Reichssalbüchlein, zwischen 1778 und 1785 (Nbg. Karten und Pläne, Nr. 279)
Engelthaler Schloßzugehörungen, 1786 (Nbg. Karten und Pläne, Nr. 544)
Engelthaler Schloßzugehörungen, 1793 (Nbg. Karten und Pläne, Nr. 545)
Engelthaler Grundrisse, 1793 (RA Hersbruck, Nr. 962)
Ort Schönberg, 1714 (Ansbacher Karten und Pläne, Nr. 65)

Stadtbibliothek Nürnberg

Flurplan Henfenfeld und Engelthal, 18. Jh.
Henfenfeld und Umgebung (Jost Aman, 1539—1591)
Radierung Henfenfeld, 1709 (Joh. Alex. Boener)
Kupferstich Henfenfeld, 1702—1708 (Joh. Alex. Boener)

Urkatasterpläne

(Erstaufnahme 1830—1833; Maßstab 1 : 5000)

NW 64—5, 64—6, 64—7, 64—8, 64—9
NW 65—5, 65—6, 65—7, 65—8, 65—9, 65—10
NW 66—5, 66—6, 66—7, 66—8
Maßstab 1 : 2500
Beilage zu NW 66—8: Ortsplan Ottensoos
Beilage zu NW 64—6: Ortsplan Engelthal
Beilage zu NW 65—9: Ortsplan Schönberg
Beilage zu NW 65—6: Ortsplan Henfenfeld

V. Literaturnachweis

Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart 1955.

Amann, J.: Die Orts- und Flurnamen in den bayerischen Katasterplänen. In: Zeitschrift für Vermessungswesen, 1909, Heft 18.

Amann, J.: Das bayerische Kataster. Stuttgart 1920.

Bach, A.: Deutsche Namenkunde II. Die deutschen Ortsnamen, Bd. 1, 2, Heidelberg 1953 und 1954.

Bacherler, M.: Die deutsche Besiedlung der Diözese Eichstätt auf Grund der Ortsnamen. In: Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt, Jahrgang XLV, XLVI, XLVII (1930—1932).

Bachmann, H.: Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeschichtliche Forschung. In: Zs. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 8, 1960.

Bauer, H.: Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks. Pegnitz 1938.
Beck, Ch.: Die Ortsnamen des Pegnitztales und des Gräfenberg-Erlanger Landes. Nürnberg 1909.
Beck, M. u. H. Büttner: Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. Studien und Vorarbeiten zu „Germania Pontificia", hrsg. v. Albert Brackmann, Bd. III, Berlin 1937.
Berninger, O.: Die landschaftliche Gliederung Frankens. In: Jahrbuch für fränk. Landesforschung, Bd. 1, 1935, S. 44—51.
Berninger, O.: Die Schriften von Robert Gradmann. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 8, 1950, S. 278—285.
Bog, I.: Die bäuerliche Wirtschaft des Nürnberger Umlandes am Ende des alten Reiches. Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen, 3. Jg., 1954, Heft 1, S. 1—6.
Bog, I.: Dorfgemeinde, Freiheit und Unfreiheit in Franken. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1956.
Bosl, K.: Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau. Jahresbericht d. Hist. Ver. Mfr., Ansbach 1941.
Bosl, K.: Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz. München 1959.
Buchner, F. X.: Kolonisation, Wirtschaft und Verwaltung der geistlichen Stifte und Klöster im Bistum Eichstätt im hohen Mittelalter. In: Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt, 42. Jg., 1927.
Buchner, F. X.: Das Bistum Eichstätt. 2 Bde., Eichstätt 1937/38.
Buck, M. R.: Oberdeutsches Flurnamenbuch. 2. Aufl., Bayreuth 1931.
Bundschuh, J. K.: Geographisch-Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken. Ulm 1799.
Dachs, H.: Der Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Karolingerzeit. In: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 86, 1936, S. 159—179.
Dannenbauer, H.: Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg. Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft VII, Stuttgart 1928.
Dannenbauer, H.: Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61. In: Zs. f. bayer. Kirchengeschichte, VI. Jg., 1931.
Dinklage, K.: Fränkische Bauernweistümer. In: Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch., X. Reihe, 4, 1954.
Doeberl, M.: Entwicklungsgeschichte Bayerns. 3. Aufl., München 1916—1931.
Dollacker, A.: Altstraßen der mittleren Oberpfalz. In: Verh. d. Hist. Ver. v. Opf. u. Regensb., Bd. 88, 1938, S. 167 ff.
Dollacker, A.: Altstraßen von Hersbruck nach Forchheim. In: Heimat, Monatsbeilage zur Hersbrucker Zeitung, 14. Jg., 1938, S. 70 f.
Drescher, G.: Geographische Fluruntersuchungen im Niederbayerischen Gäu. In: Münchner Geographische Hefte, Heft 13, Kallmünz/Regensburg 1957.
Eberl, B.: Die Bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte. 1. und 2. Teil, München 1925/26.
Eheberg, K. Th. von: Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit. Würzburg 1914.
Ernst, V.: Mittelfreie. Stuttgart 1920.
Ernst, V.: Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart 1926.
Emmerich, W.: Stand und Aufgaben der siedlungskundlichen Erforschung des östlichen Oberfranken. In: Archiv f. Gesch. v. Oberfranken, Bd. 35, 1951, Heft 3, S. 3—39; Bd. 36, 1952, Heft 1, S. 33—81.
Emmerich, W.: Das Siedlungsbild der oberen Mainlande in seiner geschichtlichen Entwicklung. In: Geographische Rundschau 8, 1956, S. 175—180.
Emmerich, W.: Siedlungsforschung in Oberfranken. Ein Schrifttumsbericht. In: Archiv f. Gesch. v. Ofr., Bd. 40, 1960. S. 3—54.
Emmerich, W.: Siedlungsformen als Geschichtsquelle, erläutert an Beispielen aus den oberen Main- und Naablanden. In: Jb. f. fränk. Landesforschg., 23 (1963), S. 67—106.

Fischer, H.: Schwäbisches Wörterbuch. Tübingen 1904 ff., Bd. IV.
Förstemann, E.: Altdeutsches Namenbuch. 2 Bde., 3. Aufl., Bonn 1913—1916.
Gagel, E. u. F. Schnelbögl: Pfinzing, der Kartograph der Reichsstadt Nürnberg (1554—1599). Altnürnberger Landschaft, Schriftenreihe, Bd. IV, 1957.
Geldner, F.: Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390). In: Veröffentl. d. Ges. f. Fränk. Gesch., X. Reihe, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Frankens, Würzburg 1952.
Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern. München 1898.
Gradmann, R.: Das mitteleuropäische Landschaftsbild in seiner geschichtlichen Entwicklung. In: GZ VII, 1901.
Gradmann, R.: Die ländlichen Siedlungsformen Württembergs. In: Pet. Mitt., Jg. 1910, S. 183—186 und 246—249.
Gradmann, R.: Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 21, Stuttgart 1914.
Gradmann, R.: Die Erdkunde und ihre Nachbarwissenschaften. In: Intern. Mschr. f. Wissenschaft, Kunst und Technik, 14, 1920, S. 605—626.
Gradmann, R.: Die Arbeitsweise der Siedlungsgeographie in ihrer Anwendung auf das Frankenland. In: Zs. f. bayer. Landesgesch., 1. Jg., 1928, S. 316—357.
Gradmann, R.: Geschichtswissenschaft und Siedlungsgeographie. In: Mein Frankenland, 2, 1929, S. 254—258.
Gradmann, R.: Süddeutschland. 2 Bde., Stuttgart 1931.
Gradmann, R.: Zur siedlungsgeographischen Methodik. In: GZ 43, 1937, S. 353 bis 361.
Gradmann, R.: Siedlungsformen als Geschichtsquelle und als historisches Problem. In: Zs. f. Württemb. Landesgesch., 7, 1943, S. 25—56.
Graf, F.: Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkrieges. 56. Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfranken, Ansbach 1909.
Guttenberg, E. Frhr. von: Die Territorienbildung am Obermain. 79. Bericht d. Hist. Ver. zu Bamberg, Bamberg 1927.
Guttenberg, E. Frhr. von: Fränkische Urbare. In: Zs. f. bayer. Landesgesch., 7. Jg., München 1934, S. 167—208.
Guttenberg, E. Frhr. von: Grundfragen der Besiedelung Ostfrankens. Vergangenheit und Gegenwart, 24. Jg., Leipzig u. Berlin 1937.
Guttenberg, E. Frhr. von: Kirchenzehnten als Siedlungszeugnisse im oberen Maingebiet. In: Jahrbuch f. fränk. Landesforschung, Bd. 6/7, 1941, S. 40—130.
Guttenberg, E. Frhr. von: Stammesgrenze und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl. In: Jahrbuch f. fränk. Landesforschung, Bd. 8/9, 1943, S. 1—110.
Guttenberg, E. Frhr. von: Der Rangau. In: Herzogenaurach. Ein Heimatbuch. Herzogenaurach 1949.
Guttenberg, E. Frhr. von: Siedlungsgeschichte in Franken als Programm. In: Zs. f. bayer. Landesgesch., Bd. 15, Heft 2, München 1949, S. 83—90.
Guttenberg, E. Frhr. von: Stadt- und Landkreis Kulmbach. In: Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Oberfranken Bd. I, München 1952.
Guttenberg, E. Frhr. von: Grundzüge der fränkischen Siedlungsgeschichte. In: Zs. f. bayer. Landesgesch., Bd. 17, 1953/54, S. 1—12.
Hauenstein, J.: Ein Jahrhundert Ortsgeschichte von Henfenfeld, 1840—1959. In: Festschrift „900 Jahre Henfenfeld", Hersbruck 1959, S. 6/7.
Heider, J.: Das bayerische Kataster. Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentamtlichen Kataster-, Lager- und Grundbücher in Bayern sowie der zugehörigen Flurkarten. Bayerische Heimatforschung, Heft 8, München 1954.
Helm, R.: Das Bauernhaus im Gebiet der freien Reichsstadt Nürnberg. Berlin 1940.
Hirschmann, G.: Das Landgebiet der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg. Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land, Heft 17, 1951.
Hömberg, A.: Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Blockgemengeflur, Streifenflur, Gewannflur. Berlin 1935.
Hömberg, A.: Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung. Berlin 1938.
Horn, K.: Schönberg. In: Die Fundgrube, monatliche Geschichtsblätter der „Pegnitz-Zeitung" und des „Schnaittacher Anzeigers", 15. Jg., 1939, Nr. 10/11, S. 158 ff.

Horndasch, M.: Das Antlitz des mittelfränkischen Waldes im Wandel von 5 Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Bestockungsgeschichte des mittelfränkischen Raumes auf Grund archivalischer Quellen. Diss. Freiburg 1962 (Mschr.).
Huttenlocher, F.: Gewanndorf und Weiler. Verh. d. dt. Geographentages München 1948, Bd. 27, Heft 8, Landshut 1950, S. 147—154.
Jäger, H.: Methoden und Ergebnisse siedlungskundlicher Forschung. In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, Jg. 1 u. 2, 1953/54, S. 3—16.
Jäger, H.: Die Wüstungsforschung in ihrer Bedeutung für die geschichtliche Landeskunde in Franken. In: Die Mainlande, 5. Jg., 1954.
Jäger, H.: Probleme und Stand der Flurformenforschung in Süddeutschland. In: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 20/1, 1958, S. 142—160.
Jäger, H.: Zur Methodik der genetischen Kulturlandschaftsforschung. In: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 30, 1963, S. 158—196.
Kist, J.: Das Klarissenkloster in Nürnberg bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Diss. Würzburg 1929.
Klee, E.: Die kulturlandschaftliche Entwicklung des oberen und mittleren Rezatgebietes. Diss. Erlangen 1948.
Knoth, E.: Unsere Flurnamen im Wandel der Zeiten. In: Die Fundgrube, 8. Jg., 1932, Nr. 12, S. 2 f.
Koch, K.: Das Glockengießerspital zu Lauf a. d. Pegnitz. Altnürnberger Landschaft, Schriftenreihe, Bd. II, Lauf/Pegnitz 1954.
Kötzschke, R.: Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen. Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Bd. 100, Heft 5, Berlin 1953.
Kolloquium über Fragen der Flurgenese. In: Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 29, Heft 2, 1962, S. 199—350.
Kraft, W.: Etwas über Schönberg bei Lauf. In: Die Fundgrube, 9. Jg., 1933, Nr. 12. S. 3.
Krenzer, O.: Die Errichtung des Hochstifts Bamberg und ihre Folgen für das Bistum Eichstätt. In: Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt, 40./41. Jg., 1925/26, S. 1—45.
Krenzlin, A.: Blockflur, Langstreifenflur und Gewannflur als Funktion agrarischer Nutzungssysteme in Deutschland. Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 20/2, 1958.
Krzymowski, R.: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 3. Aufl., Berlin 1961.
Kuhn, W.: Dorfformen. Westermanns Atlas zur Weltgeschichte. Braunschweig 1956, S. 74.
Leibbrand, H.: Siedlungsgeographie der Ostalb (ohne das Härtsfeld). Diss. Tübingen 1955.
Leipoldt, J.: Die Flurformen Sachsens. In: Pet. Mitt. 1936, S. 341—345.
Lexer, M.: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1872—1878.
Looshorn, J.: Geschichte des Bistums Bamberg. 7 Bde., München 1886—1910.
Lütge, F.: Freiheit und Unfreiheit in der Agrarverfassung. Historisches Jahrbuch 74, 1955.
Lütge, F.: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart 1963.
Martini, J. Chr.: Historisch-geographische Beschreibung des Frauenklosters Engelthal. Nürnberg 1798.
Meitzen, A.: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Berlin 1895.
Mitteilungen aus der Geschichte des Pfarrdorfes Ottensoos bei Nürnberg. (o. Verf.), in: Die Fundgrube, 3. Jg., 1927, Nr. 9/10, S. 1 f.
Mortensen, H.: Zur Entstehung der Gewannflur. Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, Jg. 3, Heft 1, S. 44 ff.
Mortensen, H.: Die Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung und ihre Beweiskraft. In: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 29, 1962, S. 205—214.
Müller, W.: Die Entstehung der Flurformen im Hummelgau. Diss. Erlangen 1949.
Müller, W.: Das Ahorntal. Landschaft und Siedlung. In: Arch. f. Gesch. v. Ofr., Bd. 37, Heft 1, 1955, S. 42—161.
Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, VIII, 1944, S. 9—44.

Mummenhoff, E.: Geschichtliches über Ackerbau und Gartenwirtschaft in Nürnbergs Umgebung. Gesammelte Aufsätze und Vorträge 1, 1931.
Niemeier, G.: Gewannfluren, ihre Gliederung und die Eschkerntheorie. In: Pet. Mitt. 1944, S. 57 ff.
Obst, E. u. H. Spreitzer: Wege und Ergebnisse der Flurforschung im Gebiet der großen Haufendörfer. In: Pet. Mitt. 1939, S. 1 ff.
Otremba, E.: Die Entwicklungsgeschichte der Flurformen im oberdeutschen Altsiedelland. In: Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 9, Heft 2, 1951, S. 363—381.
Pernau, M.: Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeographie des Aischtales. Diss. Erlangen 1946.
Pohlendt, H.: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland. In: Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 3, 1950.
Rattler, P.: Die Flurnamen von Waischenfeld. Diss. Erlangen 1953.
Riezler, S.: Geschichte Bayerns. 8 Bde., Gotha 1878 ff.
Rippel, J. K.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft am nordwestlichen Harzrand. Hannover 1958 = Schr. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens, NF Bd. 69.
Rippel, J. K.: Eine statistische Methode zur Untersuchung von Flur- und Ortsentwicklung. Papers of the Vadstena-Symposium at the XIXth Intern. Geogr. Congress 1960. In: Geografiska Annaler, 43, 1961, S. 252—263.
Rippel, J. K.: Die Korrespondenzmethode als Mittel zur Quellenkritik der Braunschweigischen Generallandesvermessung des 18. Jahrhunderts. In: Braunschweigisches Jahrbuch, 1962, S. 12—43.
Rössler, H. u. G. Franz: Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte. München 1958.
Roiger, M.: Der Landkreis Hersbruck im Spiegel seiner Flurnamen. In: Heimat, Beilage zur „Hersbrucker Zeitung", 30. Jg., 1960, Nr. 8, S. 29/30; Nr. 9, S. 34—36.
Rühl, E.: Kulturkunde des Pegnitztales und seiner Nachbargebiete. Altnürnberger Landschaft, Schriftenreihe, Bd. V, Nürnberg 1961.
Sapper, F.: Aus der Geschichte Henfenfelds. In: Festschrift „900 Jahre Henfenfeld", Hersbruck 1959, S. 27/28.
Sapper, F.: Das 900jährige Henfenfeld. Übersicht über die Ausstellung in Henfenfeld Juli 1959. In: Heimat, Beilage z. Hersbr. Zeitung, 30. Jg., 1960, Nr. 3.
Scherzer, C.: Die Entwicklung des Ortsbildes Henfenfeld. In: Festschrift „900 Jahre Henfenfeld", Hersbruck 1959, S. 16—23, und Franken, Bd. II, Nürnberg 1959, S. 254/55.
Scherzer, C.: Franken. 2 Bde., Bd. I, 2. Aufl., Nürnberg 1962; Bd. II, 2. Aufl., Nürnberg 1959.
Schlund, J.: Besiedlung und Christianisierung Oberfrankens. Bamberg 1931.
Schmeller, A.: Bayerisches Wörterbuch. München 1872—1877.
Schmidt, G.: Stadt- und Landkreis Hersbruck. Ein Heimatbuch. Hersbruck 1951.
Schnelbögl, F.: Zur Orts- und Flurnamendeutung. In: Die Fundgrube, monatl. Geschichtsbl. d. Pegnitz-Zeitung und d. Schnaittacher Anzeigers, 6. Jg., 1930, Nr. 2, S. 8.
Schnelbögl, F.: Eingegangene Orte. In: Die Fundgrube, monatl. Geschichtsbl. d. Pegnitz-Zeitung und d. Schnaittacher Anzeigers, 6. Jg., 1930, Nr. 10, S. 1 f. und 7. Jg., 1931, Nr. 11, S. 2 f.
Schnelbögl, F.: Schnaittach. Zu den Kollektiv- und Bachnamen auf -ach. In: Zs. f. Ortsnamenforschung, Bd. 7, 1931, S. 204—208.
Schnelbögl, F.: Lauf — Schnaittach. Eine Heimatgeschichte. „Volk und Landschaft im Osten Nürnbergs", Schriftenreihe des Stadtarchivs Lauf/Pegnitz, Heft 2, Lauf/Pegnitz 1941.
Schnelbögl, F.: Siedlungsbewegungen im Veldener Forst. In: Jahrbuch f. fränk. Landesforschung, Bd. 11/12, 1953, S. 221—235.
Schnelbögl, F.: Aus der Geschichte von Ottensoos. In: Festschrift "1050 Jahre Ottensoos", Lauf/Pegnitz 1953, S. 9—16.
Schnelbögl, F.: Paul Pfinzings Ansicht von Ottensoos aus dem Jahre 1598. In: Festschrift „1050 Jahre Ottensoos", Lauf/Pegnitz 1953, S. 22/23.

Schnelbögl, F.: Nürnberger Künstler in der Landschaft. Paul Pfinzing der Ältere (1554—1599). Altnürnberger Landschaft, Mitteilungen, 2. Jg., 1953, Heft 2, S. 12—14.
Schnelbögl, F.: Ortsnamen im Wandel der Zeit. Altnürnberger Landschaft, Mitt., 5. Jg., 1956, Heft 1, S. 20—25, und Fundgrube, mtl. Geschichtsbl. d. Pegnitz-Zeitung u. d. Schnaittacher Anzeigers, 1. Jg., 1934, Nr. 1, S. 8.
Schnelbögl, F.: Ortsgeschichtliche Bilder. Wie Henfenfeld entstanden ist. Altnürnberger Landschaft, Mitt., 6. Jg., 1957, Heft 2, S. 59/60, und in: Festschr. „900 Jahre Henfenfeld", Hersbruck 1959, S. 9.
Schnelbögl, F.: Nürnberger Patrizierherrlichkeit auf dem Lande. Altnürnberger Landschaft, Mitt., 8. Jg., 1959, Sonderheft II, S. 15.
Schnelbögl, F.: Zur Geschichte der älteren Nürnberger Kartographie. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Bd. 50, Nürnberg 1960, S. 286—298.
Schnelbögl, F.: Geschlechtsnamen als Flurnamen. In: Jb. f. fränk. Landesforschg., 20 (1960), S. 367—374.
Schnelbögl, F.: Butiglerstein und Walpersreuth. Altnürnberger Landschaft, Mitt., 11. Jg., 1962, Heft 2, S. 47—49.
Schnetz, J.: Flurnamenkunde. Bayerische Heimatforschung, Heft 5, München 1952.
Scholl, H.: Dorfordnungen im Landgebiet Nürnberg unter besonderer Berücksichtigung weltlicher und geistlicher Grundherrschaft. Diss. Erlangen 1958.
Schopf, o. Ang. d. Vorn.: Das natürliche Flurwegnetz. In: Bayer. Zs. f. Vermessungswesen, Bd. 25, 1926.
Schopf, o. Ang. d. Vorn.: Walzender Besitz. In: Bayer. Zs. f. Vermessungswesen, 1926, Heft 4.
Schreibmüller, H.: Was ist und war ein Bauhof? In: „Heimatkurier", Beilage des „Fränkischen Kuriers", vom 13. 4. 1935 und in: Bayer. Hefte für Volkskunde, 13. Jg., 1940, S. 58—60.
Schultheiß, W.: Das Weistum Henfenfelds von 1530. Zur bäuerlichen Lebensordnung im Spätmittelalter. Altnürnberger Landschaft, Mitt., 8. Jg., 1959, Heft 2, S. 37—47, und Festschr. „900 Jahre Henfenfeld", Hersbruck 1959, S. 11—14.
Schulze, L.: Dorf und Flur im Hesselbergvorland. Diss. Erlangen 1949.
Schwab, Ch.: Die Laufer Gemeindeflur und ihre Flurnamen. In: Die Fundgrube, 9. Jg., 1933, Nr. 4/5, S. 1 ff.
Schwarz, E.: Sprache und Siedlung in Nordostbayern. Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft, Bd. IV, Nürnberg 1960.
Schwemmer, W.: Die ehemalige Herrschaft Breitenstein-Königstein. Ein Beitrag zur Geschichte des ostfränkischen Grenzgebietes. Fränkische Halbjahresschrift, 3. Heft, Nürnberg 1937.
Schwemmer, W.: Das Hersbrucker Land um 1800. 1953.
Schwemmer, W.: Die Kirche St. Veit zu Ottensoos. In: Festschr. "1050 Jahre Ottensoos", Lauf/Pegnitz 1953, S. 18—20.
Schwemmer, W.: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Hersbruck. In: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Mittelfranken, Bd. X, 1959.
Schwemmer, W.: Die Kirche zu Henfenfeld. In: Festschr. „900 Jahre Henfenfeld", Hersbruck 1959, S. 25—27.
Seibert, Th.: Die ländlichen Siedlungsformen im bayerischen Franken. Diss. Erlangen 1921.
Steinbach, F.: Gewanndorf und Einzelhof. Hist. Aufsätze Aloys Schulte zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 1927.
Steindl, E.: Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken. Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 3, 2. Aufl., Berlin-Bielefeld 1955.
Stuhlfauth, A.: Vor- und Frühgeschichte Oberfrankens. Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde v. Ofr., Bd. 30, Bayreuth 1927, Heft 1, S. 156—221.
Tätigkeitsberichte des Institutes für Fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung, Bd. 4, 1938, S. 3/4; Bd. 5, 1939, S. VII; Bd. 6/7, 1941, S. VII.
Voit, G.: Geschichte des Klosters Engelthal. Diss. Erlangen 1958.

Vollrath, F.: Die Altnürnberger Landschaft in vorgeschichtlicher Zeit. Altnürnberger Landschaft, Mitt., 2. Jg., 1953, Heft 3, S. 1—7; 3. Jg., 1954, Heft 1, S. 16—23.
Vollrath, F.: Ein zweiter Friedhof der späten Bronzezeit in Henfenfeld. In: Heimat, 31. Jg., 1961, Nr. 9, S. 34/35.
Vollrath, F.: Aus der Vorgeschichte von Mittelfranken. Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg, Bd. 30, 1961/62, S. 61 ff.
Weigand, K.: Ottensoos und seine Landwirtschaft zur 1050-Jahrfeier. In: Festschr. „1050 Jahre Ottensoos", Lauf/Pegnitz 1953, S. 25—30.
Weigand, K.: Die Landwirtschaft von Henfenfeld. In: Festschr. „900 Jahre Henfenfeld", Hersbruck 1959, S. 29—33.
Weigel, H.: Straße, Königscentene und Kloster im karolingischen Ostfranken. In: Jahrbuch f. fränk. Landesforschung, Bd. 13, 1953.
Welte, A.: Die Bedeutung der Ortsgemarkungen für die Siedlungsgeographie. Geogr. Anz. 1935, Heft 7.
Wilhelm, H.: Die Schönberger Familien. In: Die Fundgrube, 12. Jg., 1936, Nr. 2, S. 9 ff.; Nr. 4, S. 25 ff.; Nr. 5, S. 33 ff.
Wilhelm, H.: Schönberg. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Schnaittach 1941, Manuskript, Stadtarchiv Lauf/Pegnitz (A 6674).
Will, W.: Die zeitliche Schichtung der Flurnamen. Rheinische Vierteljahresblätter, 1. Jg., 1931.
Winkler, J.: Der Güterbesitz der Nürnberger Kirchenstiftungen unter der Verwaltung des Landalmosenamtes im 16. Jahrhundert. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nbg., 47, 1956, S. 160 ff.
Wittmann, L.: Aus der Vergangenheit der Umgebung von Lauf, insbesondere der Gegend um den Moritzberg. In: Die Fundgrube, 7. Jg., 1931, Nr. 12, S. 5 f.
Wittmann, L.: Das Pegnitztal in frühgeschichtlicher Besiedlung. In: Die Fundgrube, 7. Jg., 1931, Nr. 11, S. 7 f.